Kreisbibliothek Regensburg

81.84402

4530

... ...stand aus der
Bibliothek ausgeschieden.
Regensburg, den 9.7.04/Fr.

Nachträge

zu seiner

katholischen Dogmatik

von

Dr. Fr. v. Brenner.

Regensburg.
Verlag von G. Joseph Manz.
1847.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

81.84402

<36633029880015

<36633029880015

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Durch Lesen und Nachdenken hab ich erkannt, daß meiner im J. 1844 bei Manz herausgegebenen Dogmatik manche Verbesserungen und Zusätze nothwendig seyn dürften; um nun solche nicht bis zu einer neuen Auflage des Werkes dem theologischen Publikum vorzuenthalten, habe ich mich entschlossen, dieselben unverweilt im Drucke herauszugeben und hiebei die Einrichtung getroffen, daß, wo sie anzubringen sind, ich genau die Hauptstücke und Seitenzahl der genannten Ausgabe der Dogmatik angezeigt habe. Doch könnten diese Nachträge auch als ein für sich bestehendes Werk betrachtet werden, indem fast jede Glaubenslehre eine Darstellung darin gefunden hat, auch schon deßwegen, weil Alles, was in unseren Tagen die Wissenschaft für

oder gegen die Dogmen der katholischen Kirche vorbrachte, gewürdigt worden ist. Ich habe hiebei benützt, was die neueste Literatur, auch die von Nichtkatholiken, Wahres und Gutes bot, und bei Entgegengesetztem alle beleidigende An- und Ausfälle zu vermeiden gesucht, auf daß der Glaube in Liebe erkannt, erhalten und befestigt werde.

Inhalt.

Generelle Dogmatik.

Göttliche Offenbarung.

Seite

Begriff 1

Urheber, Wesen, Inhalt und Zweck der göttlichen Offenbarung . 1

Ordentliche, allgemeine, natürliche Offenbarung 2

Ausserordentliche, besondere, übernatürliche Offenbarung . . . 2

Inhalt einer übernatürlichen Offenbarung 2

Weise einer übernatürlichen Offenbarung 3

Bemerkungen gegen die Bestreitung einer übernatürlichen Offenbarung 4

Geschichtliche, höhere Wahrheit einer übernatürlichen Offenbarung . 6

Das Wunder im engen Sinne des Wortes 7

Bemerkungen zur Lösung mancher Einwürfe 8

Die Weissagung 9

Nutzen des Wunders und der Weissagung für eine übernatürliche Offenbarung 10

Untersuchungsweise einer übernatürlichen Offenbarung . . . 10

Naturalismus, Rationalismus, Supernaturalismus — . . . 11

Christliche Offenbarung.

Seite

Göttliche Sendung Jesu 13

Äußere Beglaubigung Jesu als göttlicher Gesandte . . . 14

Wunder Jesu 14

Weissagungen Jesu 15

Anstalten Christi zur Erhaltung und Verbreitung seiner Offenbarung unter den Menschen.

Der an Seiner statt bestellte Apostolat 16

Amt der Apostel 16

Oberamt und Obergewalt im Apostolat 17

Anordnung solcher Obergewalt von Christus 17

Höherer, dem Apostolate zugekommener Beistand besonders zum Behufe des Lehramts 18

Vorsteher niederen und höheren Ranges in der Kirche Christi . . 18

Göttlicher Ursprung des Episkopats 20

Inhaber der apostolischen Obergewalt im Episkopat . . . 21

Allgemeine Kirchenversammlungen 26

Kirche Christi.

Begriff der Kirche Christi 28

Stiftung der Kirche Christi 28

Sichtbarkeit der Kirche Christi 29

Äußere, innere Kirche Christi 31

Wichtigkeit der Gemeinschaft mit der wahren Kirche Christi . . 31

Lehre Christi.

Bestimmung der Lehre Christi 35

Besonders wichtige Puncte in der Katholicität, dem Wahrzeichen der Lehre Christi 36

Behältnisse der Lehre Christi.

Seite

Schrift und Überlieferung 37
Die Bücher des N. B. Heiligkeit derselben 37
Ansehen der Bücher des N. B. in Angabe der Regeln für christliches Leben 41
Die Überlieferungen des N. B. 42
Inspiration der Überlieferungen 44

Frühere Offenbarungen bei den Juden.

Mosaische Offenbarung.

Göttliche Sendung Mosis 45

Patriarchalische Offenbarung.

Bewahrheitung derselben 47

Prophetische Offenbarung.

Göttlichkeit ihres Inhalts 48
Wunder der Propheten 48
Weissagungen der Propheten 49
Heiligkeit der Bücher des A. B. 50
Kanonicität der Bücher des A. B. 51

Genauere Bestimmung des Materials der katholischen Dogmatik und dessen Constructions-Weise.

Dogmen 51
Eintheilung der Dogmen 52
Wichtigkeit der Glaubenslehren für das ewige Leben 54

Specielle Dogmatik.

Gott — der Urgrund der Gerechtigkeit; Ausstrahlung und Untergang derselben.

	Seite
Daseyn Gottes	61
Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens	62
Eigenschaften Gottes	63

Wesenhaftigkeit Gottes.

Das Von-sich-selbst-Seyn und Urleben Gottes	66
Unkörperlichkeit Gottes	66
Einfachheit Gottes	67
Allmacht Gottes	67
Allgegenwart Gottes	68
Ewigkeit Gottes	68

Geistigkeit Gottes.

Die Wahrheit Gottes	69
Allwissenheit Gottes	69
Weisheit Gottes	71

Wille Gottes.

Freiheit Gottes	73
Heiligkeit Gottes	74
Wahrhaftigkeit, Treue und Strenge Gottes	76
Güte Gottes	76
Gerechtigkeit Gottes	79
Unveränderlichkeit und Seligkeit Gottes	79

Seite
Einzigkeit Gottes 80
Persönlichkeit Gottes 80

Gott in seinem Leben nach Innen: Verfaltigung Gottes in Vater, Sohn und Geist.

Gott als Vater sich darstellend.

Seyn des Vaters 82
Grund und Ursprung des Vaters 83
Der Vater in Gott und selbst Gott 83

Gott als Sohn sich darstellend.

Seyn des Sohnes Gottes 83
Grund und Ursprung des Sohnes Gottes 85
Der Sohn in Gott und selbst Gott 86

Gott als heiliger Geist sich darstellend.

Seyn des Geistes 95
Grund und Ursprung des Geistes 95
Der Geist in Gott und selbst Gott 95
Dreieinheit Gottes 96

Gott in seinem Leben nach Aussen.

Gott — der Schöpfer der Geisterwelt 100
Gott — der Schöpfer der Menschenwelt.
Schöpfung des Menschen 101
Bestandtheile und Zustand des ersten Menschen . . . 102
Gott — der Fortpflanzer des Menschengeschlechts . . . 103
Entstehungsweise der übrigen Menschen 104
Gott — der Erhalter und Regierer der Menschenwelt . . 105

Seite

Gott — der Schöpfer der Körperwelt.

Gott der Erhalter und Regierer der Körperwelt . . . 134

Gott — der Zulasser des Abfalls in seiner Schöpfung.

Böse Geister: Teufel, Dämonen 136

Sündenfall der ersten Menschen 136

Wirkung der Sünde der ersten Menschen für ihre Nachkommen 138

Die von den Stammältern auf ihre Nachkommen übergegangene Sünde 138

Nähere Bestimmung der Erbsünde 139

Herrschaft, Reich des Teufels 143

Gott — der Wiederhersteller der Gerechtigkeit.

Gott der Vater — der Urheber der Gerechtigkeit 145

Gott der Sohn — der Menschgewordene 146

Gott der Sohn — der Erlöser des Menschengeschlechts . . 152

Gott der Sohn — der Anordner von Mitteln zur Aneignung der Erlösung.

Taufe: ihre Nothwendigkeit 154

Priesterliche Lossprechung. Die von Christus herabkommende Sünden-Nachlaß-Gewalt 154

Ertheiler der Lossprechung 155

Reue 158

Sünden-Bekenntniß 158

Genugthuung 158

Ablaß 160

Heilige Kranken-Salbung: ihre Beschaffenheit . . . 162

Gott — der Befestiger und Förderer der Gerechtigkeit.

Die Hände-Auflegung zur Befestigung im christlichen Sinne . . 164

Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi, oder der Eucharistie . 165

Seite

Wirklichkeit des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie . 165

Vergegenwärtigungs-Weise des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie 168

Wirkungen der Communion 170

Das mit der Eucharistie verbundene Opfer 172

Wirklichkeit des Eucharistie-Opfers 173

Begehung des Eucharistie-Opfers: Messe 175

Verrichter des Eucharistie-Opfers 176

Theilnahme am Eucharistie-Opfer 178

Wirkungen des Eucharistie-Opfers 178

Beziehung des Eucharistie-Opfers auf die Menschheit . . 180

Heiligung der Ehe: besondere Gnade der Ehe 185

Die Hände-Auflegung zur Bestellung der Kirchen-Vorsteher: ihre Wirkung 187

Priester-Weihe 188

Gott — der Vollender und Verherrlicher der Gerechtigkeit.

Gott der Vater — der Ausstatter der menschlichen Seelen mit Unsterblichkeit 190

Gott der Vater — der Vorherbestimmer fürs künftige Leben . . 192

Gott der Sohn — der Belohner der Frommen nach dem Tode mit dem Himmel 194

Gott der Sohn — der Führer der nicht vollkommen gerechten Seelen in den Himmel durch eine Reinigung jenseits 195

Gott der Sohn — der Auferwecker der Todten 198

Gott der Sohn — der Richter der Welt 200

Gott der Sohn — der Verleiher des ewigen Lebens . . . 202

Gott der Geist — der (Begründer,) Erhalter und Beförderer der Gemeinschaft der Heiligen:

Seite

Verhältnisse zwischen den Heiligen im Himmel und den Lebenden auf Erden:

Anrufung der Heiligen 203

Verehrung der Reliquien der Heiligen . . . 204

Verhältniß zwischen den Heiligen im Himmel, den Seelen im Reinigungs-Zustande und den Lebenden auf Erden . 206

Generelle Dogmatik.

Göttliche Offenbarung.

Begriff (S. 31).

Göttliche Offenbarung ist Bekanntgebung solcher Wahrheiten und Mittel von Gott an die Menschen, die zur Herstellung einer heiligen ihm wohlgefälligen Gemeinde unter ihnen abzielen.

Urheber, Wesen, Inhalt und Zweck der göttlichen Offenbarung (S. 32).

Demnach ist der göttlichen Offenbarung

1) Urheber: Gott,
2) Wesen: dessen Wirksamkeit durch Wort und That zur Menschen-Beseligung,
3) Inhalt: Lehren und Anordnungen,
4) Zweck: Gestaltung der Menschheit nach seinem Willen.

Vorzüglich der letzte Punct unterscheidet diese Offenbarung von jeder andern, z. B. Anregung zu irdischer Kunst

und Wissenschaft, ja sogar Eingebung guter Gedanken, Erweckung zu edlen Thaten, wenn solche auf Heiligung nur Einzelner und allein zu ihrem Besten berechnet, daher für sie ihrer Wirksamkeit nach abgeschlossen seyn sollten *).

Ordentliche, allgemeine, natürliche Offenbarung (S. 33).

1) Schaffend, erhaltend und regierend das Weltall,

2) Hindurchführend zur Ordnung und zum Fortbestande die Menschen,

3) Verkündend ihnen sein Gesetz im Gewissen,

offenbart sich Gott auf ordentliche, allgemeine, natürliche Weise, weil es ewig festgesetztes, zu allen Zeiten, an allen Orten, für alle Menschen vor sich gehendes, sein Wesen und seinen Willen ausdrückendes Walten Gottes in der Natur ist.

Ausserordentliche, besondere, übernatürliche Offenbarung (S. 35).

Eine neben dieser fortwährenden Kundgebung Gottes unmittelbar von ihm gewissen Personen zum Behufe religiöser Menschen-Bildung gemachte Eröffnung wäre ausserordentliche, besondere, übernatürliche, oder Offenbarung im engsten Sinne des Wortes, weil sie eine neue, von der Natur nicht mehr abstrahlende, zunächst nur Einzelnen verständliche Wirksamkeit Gottes ist.

Inhalt einer übernatürlichen Offenbarung (S. 36).

Eine übernatürliche Offenbarung könnte so genannte Glaubensgeheimnisse, aber auch schon Wahrheiten der natürlichen

---

*) Nach Staudenmaier (Geist der göttlichen Offenbarung — Gießen 1837) ist Offenbarung „Vermittlung des höheren Lebens durch die Gottheit.“

Offenbarung zum Inhalte haben, in welchem letzteren Falle sie materielle, im ersteren formelle Offenbarung genannt wird.

Weise einer übernatürlichen Offenbarung,
statt:
Mittel zur Mittheilung einer übernatürlichen Offenbarung (S. 46) und:
Untersuchung der Form einer übernatürlichen Offenbarung (S. 62).

Die natürliche Offenbarung ist ein Setzen von Thatsachen: der Welt, der Menschengeschichte, der Gewissensstimme. Solches könnte nicht auch wieder die besondere Offenbarung, sondern sie müßte ein eigener Unterricht, eine vernehmliche Mittheilung Gottes an die Menschen seyn; daher

entweder Hervorbringung des verständlichen Wortes, vom Menschen außer oder in sich vernehmbar, gleichsam ein Sprechen Gottes mit ihm, wie er schon die unendliche Manchfaltigkeit der Töne in der Natur anschlägt,

oder Schaffung bedeutungsvoller, dem äußern oder innern Sinne vorgehaltener Bilder, deren eine Menge der Allmächtige auf dem unermeßlichen Grunde des Himmels und der Erde darstellt,

oder unmittelbare Gedanken-Anregung im menschlichen Geiste [Eingebung]*), die eben so geschehen könnte, wie z. B. bei dem magnetischen Seelenverkehre zwischen den auf einander wirkenden Personen die Gedanken und Empfindungen der einen zugleich auch in der andern mit entstehen,

oder Versetzung des Geistes in solchen Zustand, worin er Manches schaut, was er in seinem gewöhnlichen Verhältnisse zu erkennen nicht vermag, daher entweder Erhöhung seiner Fassungskräfte, oder seine Lösung von den Fesseln des Leibes,

*) Welches Wort jedoch nicht nur von Zuführung neuer Gedanken, sondern auch von Erinnerung an alte gebraucht wird.

wodurch er zwar nicht demselben entrückt, aber auch nicht mehr von ihm beengt wird, sonach in einem erweiterten Erkenntnißkreise sich frei bewegen und gleichfalls zu tieferen oder neuen Einsichten gelangen kann: Verzückung, Ekstase.

Dieß die denkbare, bei Gott nicht unmögliche, der Sache angemessene, dem Menschen zusagende Weise einer übernatürlichen Offenbarung *).

Bemerkungen gegen die Bestreitung einer übernatürlichen Offenbarung.

Gegen eine übernatürliche Offenbarung stellt man die Behauptung auf, daß die Reihe der dem Menschen nöthigen Religionskenntnisse mit den aus der Vernunft oder durch dieselbe entnehmbaren geschlossen seyn müsse, weil er vollkommenes, mit allem ihm Gehörigen versehenes Geschöpf sey. Allein diese Kenntnisse können sehr wohl nur als allgemeine Grundlagen angesehen werden, auf welche noch andere ihnen gleichartige zu bauen sind. Der Mensch ist nicht wie das Thier, das nur ein genau ihm zugemessenes Kunstgespinnst aus sich abwickeln kann; er hat vielmehr eine unendliche Fähigkeit und Sehnsucht, über die ihm verliehenen Geistesanschauungen sein Wissen beständigfort zu erweitern und zu erhöhen, daher auch noch fernere Mittheilungen in sich aufzunehmen. Selbst im Besitze einer übernatürlichen Offenbarung wünscht er sich noch tiefere Aufschlüsse. Der Mensch als freies sittliches Wesen steht nicht wie die übrigen Dinge der Welt unter dem Gesetze eines nach bestimmten Formen abgeschlossenen Seyns, sondern unter der Leitung eines väterlichen Erziehers, und dieser selbst

*) Eine alte, aber noch immer lesenswerthe Schrift hierüber ist: De Dei in V. T. apparitione et locutione von Thyraeus. Col. 1600. Noch sehe man: Grundsätze zu einer genaueren Bestimmung des Begriffs der Inspiration von Dr. v. Drey, in der Tüb. theol. Quartalschr. Jahrg. 1820 u. 1821.

hat durch Einimpfung oder Vorhaltung der Vernunftwahrheiten zu seiner Bildung nur den Anfang gemacht, die dann durch weitere Belehrungen zur Vollendung gebracht werden. Nebst dem mag zur Erfassung der bloß allgemeinen Religionskenntnisse auch schon höhere Vernunft-Anregung nothwendig seyn.

Nach Hegel'scher Philosophie soll das so genannte immanente Verhältniß zwischen Gott und der Welt mit einer besonderen Offenbarung unverträglich seyn; allein da für eine nüchterne Vernunft und für ein frommes Gemüth noch immer feststeht, daß Gott mit den Dingen nicht Eines, sondern daß er von denselben unterschiedenes, freies, persönliches Wesen ist, so muß er sich auch beim ordentlichen Laufe der Dinge gewiß eben so auf ausserordentliche Weise zeigen können, wie z. B. der Mensch, obgleich im immanenten Verhältnisse zur Welt des Bewußtseyns, in dieser je zuweilen mit ausserordentlichen Erzeugnissen hervortritt, worüber selbst die neuen auffallenden Ansichten obiger Philosophie die Beweise liefern. Es läßt sich aber behaupten, daß auch eine übernatürliche Offenbarung, eben so das von ihr unzertrennliche Wunder mit zum immanenten Verhältnisse Gottes und der Welt gehören, und daß sie hievon nur ein sprechenderer Ausdruck sind.

Wenn aber noch Strauß *) bemerkt, daß solche Offenbarung als besondere zeitliche Handlung mit Gottes Unveränderlichkeit und Ewigkeit unvereinbar daher unmöglich sey, dagegen die Bewegungen der Geister als die eine ewige Offenbarung annehmen zu müssen glaubt; so wird hiebei Gottes Wesen mit den Wirkungen seines Handelns verwechselt, welche in die Zeitlichkeit hereinfallen, wogegen jenes durchaus in

*) Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft. Tüb. Ossiand. 1841, wobei zu bemerken, daß Strauß seine und der ihm Gleichgesinnten Ansichten für die moderne, d. h. gegenwärtig allgemein herrschende, Wissenschaft hält und ausgiebt!

seiner Ewigkeit verbleibt, eben so wie die unsichtbare Seele sichtbare Wirkungen hervorbringt; auch bleibt dieses Wesen unverändert, wenn es seinen ewig Einen Willen in bestimmter Zeit zu erkennen gibt. Dagegen macht sich der Pantheismus, nur die Geschichte des Menschengeistes als Offenbarung zulassend, einen wahrhaft zeitlichen, veränderlichen, sich selbst widersprechenden Gott, und zerstört den Begriff der Ewigkeit, falls er für solche den Fortgang der Entwickelung annehmen sollte.

„Der Offenbarungsglaube erstickt, nach L. Feuerbach*), nicht nur den moralischen Sinn und Geschmack, die Ästhetik der Tugend; er vergiftet ja tödtet auch den göttlichsten Sinn im Menschen: den Wahrheitssinn, das Wahrheitsgefühl." Aber von dem Allen bewährt die Geschichte das Gegentheil, indem die sittliche Kraft zu ihren herrlichsten Äußerungen, die Kunst zu ihren edelsten Darstellungen, die Wissenschaft zu ihren tiefsten Untersuchungen erst von der übernatürlichen Offenbarung die Veranlassung bekommen hat. Welch wohlthätigen Einfluß sie auf Geist und Herz des Menschen äußert, findet sich in der Dogmatik S. 36. und 45. dargelegt. Wenn nun Feuerbach bestimmt: „jede Offenbarung ist nur eine Offenbarung der Natur des Menschen an den Menschen," so wird damit augenscheinlich der Begriff aufgehoben, der Mensch aber zu einem sich selbst erkennenden Unbekannten gemacht.

Geschichtliche, höhere Wahrheit einer übernatürlichen Offenbarung (S. 48).

Der Beweis für die Wirklichkeit dessen, was als Ergebniß einer übernatürlichen Offenbarung und als mit derselben stattgehabte Umstände, daher was als zu einer bestimmten Zeit verkündete Lehre, gemachte Anordnung, hiebei thätig gewesene Personen, vorgefallene Erscheinungen angegeben wird,

*) Wesen des Christenth. 2w. Aufl. Leipz. 1843.

ist die geschichtliche, der für die unmittelbare Herkunft der geschehenen Eröffnungen von Gott die höhere Wahrheit einer übernatürlichen Offenbarung, deßwegen höhere*), weil, obgleich Gottes Einwirken auf die Welt gleichfalls zur Geschichte gehört, solches hier ein ganz ungewöhnliches, wundervolles, daher die Wahrheit darüber von der gemeinen geschichtlichen unterschieden und durch andere als bloße Geschichtsgründe zu erfassen ist.

Das Wunder im engen Sinne des Wortes (S. 51).

Jede in ihrer Hervorbringung die Kräfte der endlichen Natur übersteigende, auf Förderung des religiösen Lebens abzielende Erscheinung ist Wunder überhaupt, in wieferne sie aber die Körper-Kräfte der Natur überwiegt, Wunder im engen Sinne des Wortes.

Demnach gehören zu solchem Wunder

1) Etwas Wahrnehmbares: das Hervorgebrachte, das Wunder-Werk, zuweilen auch gewisse Zeichen der Hervorbringung selbst. Dieß das Natürliche beim Wunder, wonach es andern Naturerscheinungen sich anreiht, dieß sein Inhalt, seine Materie, sein Leib, zu unterscheiden von dem Gegenstande, an dem es etwa vollbracht wird. Je nachdem dann das Werk so beschaffen ist, daß es entweder schlechterdings — oder nur unter gewissen Umständen nicht von der Natur gesetzt werden kann, ist ein Wunder entweder ersten oder zweiten Ranges vorhanden.
2) Eine Hervorbringung, welche die in ihren sonstigen Erzeugnissen sich äußernden Kräfte der Natur übersteigt. Dieß das Übernatürliche, gleichsam die Seele des Wunders, das eigentliche Wunder-Wirken, welches übrigens auch Veränderung, Herbeiführung, Beendigung, Vernich-

*) Dieser Ausdruck scheint passender als der: philosophische W., und möchte statt dessen immer gebraucht werden.

tung einer Sache seyn kann, weil damit immer zugleich ein anderes Verhältniß, ein neuer Zustand hervorgebracht wird.

3) Die Förderung des religiösen Lebens als Zweck des Wunders, wodurch es eigentlich erst heilig und zur That Gottes wird.

Bemerkungen zur Lösung mancher Einwürfe (S. 55).

Das Wunder setzt zwar auch Natürliches in der Natur, aber ohne die Kräfte der Natur, ja sogar wider deren Bewegungsweise, wie wenn z. B. eine sich natürlich ausbildende und um sich greifende Krankheit durch ein bloßes Wort aufgehalten und gehoben wird.

Die Gesetze der Natur sind für Gott nicht nothwendig und unabänderlich, sondern bestimmen nur eine allgemeine Ordnung ihres Bestehens und Fortganges, wobei auch einzelne Besonderheiten Platz greifen können.

Das Einmischen dieser Besonderheiten ist zwar den allgemeinen Gesetzen der Natur entgegen; aber nebst diesen waltet noch ein höherer Geist über sie, der fortwährend nach seinen zu verschiedenen Zeiten auszuführenden Plänen schöpferisch auf sie einwirkt. Das eigentliche und letzte Gesetz der Natur ist Gott selbst. Im Übrigen bringt auch das Wunder nichts Un- oder Widernatürliches hervor: ein geflügeltes Pferd, einen sprechenden Stein. —

Bei allen Naturerzeugnissen findet wohl gleichfalls eine unmittelbare Einwirkung Gottes statt, d. h. jedoch: Gott macht, daß alles Leben nach den allgemeinen von ihm angeordneten Entwickelungsweisen vor sich gehe; allein bei einem Wunder ist die Einwirkung Gottes auf die Natur von der Art, daß er für einen Augenblick in einem bestimmten Raume die gewöhnliche Reihe ihrer Hervorbringungen auf einmal abbricht, und etwas erscheinen läßt, was mit dem Vorausgegangenen in keinem Zusammenhange steht und eben dadurch zum Unerklärlichen wird.

Naturkräfte haben zwar, besonders in unseren Tagen, auch Erstaunenswürdiges hervorgebracht: in der Luft fahrende Schiffe, den Blitz auffangende Stäbe, wie Sturmwind dahin eilende Wagen, Malereien vom Sonnenlicht und Verbreitung von Nachrichten nach weiter Entfernung in wenigen Minuten, Felsensprengungen mit Baumwolle, süßes Traumleben bei den schmerzhaftesten Operationen; allein alle diese Erscheinungen sind erst durch mancherlei Vorrichtungen vermittelt, wogegen beim Wunder ein allmähliches Zusammenwirken verschiedener Ursachen nicht stattfindet, und eben deßwegen eine ausser der Natur liegende Kraft aufgesucht werden muß, welche in einem Augenblicke setzet, was sonst nur langsam und unter Anwendung mancherlei Mittel erzielt werden kann.

Die Einwirkung Gottes auf die Welt kann übrigens durch die Einwirkung der Seele auf den Leib in Etwas zur Anschauung gebracht werden: wie diese, obgleich verschieden vom Leibe und erhaben über demselben, doch ihm auch wieder einwohnt, ihn beherrscht, ja zuweilen selbst wunderähnliche Erscheinungen an und mit ihm hervorbringt, z. B. im Traumwandel, in der Verzückung: so auch Gott in der Welt, der wohl über ihr, aber nie von ihr losgerissen, vielmehr immer ihr einwohnend, gleichsam als ihr ewiger Hausherr, daher auch ununterbrochen und frei in ihr schaltend und waltend angenommen werden muß.

Mit dergleichen Bemerkungen möchte zugleich den meisten von Strauß in seine Glaubenslehre aus Spinoza gegen die Wunder aufgenommenen Einwendungen begegnet werden können.

Die Weissagung (S. 57).

Die Weissagung ist eine entweder zukünftige oder gleichwohl schon vorhandene, aber verborgene Dinge betreffende, hienach die menschlichen Geistes-Kräfte überschreitende, zur Erreichung eines religiösen Zweckes gemachte Aussage.

Sonach gehört auch zur Weissagung

1) ein Thatsächliches: geschehene Aussage über entweder durch die Zukunft oder durch Verhältnisse der Gegenwart dem Forscherblicke entrückte Dinge, wonach sie in Vorhersagung und Wahrsagung zerfällt.

2) Ein der Aussage zugrundeliegendes, die menschlichen Geisteskräfte überschreitendes Erkennen: das eigentlich Höhere, Übernatürliche der Weissagung.

3) Religiöser Zweck. —

Nutzen des Wunders und der Weissagung für eine übernatürliche Offenbarung (S. 61).

Die S. 56 der Dogmatik unter andern aufgeführte Schwierigkeit, daß durch solches Verhältniß der Wunder zur Offenbarung ein Wunder durch das andere bewiesen werde, indem die Offenbarung als unmittelbare Mittheilung Gottes gleichfalls Wunder ist, mag hier ganz besonders durch Folgendes gehoben werden:

1) Die Offenbarung erweist sich vor Allem schon aus ihrem Inhalte,

2) wird daher durch den Beweis aus Wundern nur noch weiter unterstützt,

3) sie hat das Wunder nur als Mittel ihres Erscheinens, ist daher kein bloßes, selbstständiges Wunder,

4) das reine Wunder dagegen besteht für sich, hat irdische Dinge zu seinem Inhalte, und kann sonach immer als etwas von der Offenbarung Verschiedenes angesehen und zu deren Beweise gebraucht werden.

Untersuchungsweise einer übernatürlichen Offenbarung (S. 71).

Um zu erforschen, ob, was für übernatürliche Offenbarung ausgegeben wird, solche wirklich sey, muß zuerst das,

was hievon als geschichtliche Thatsache geltend gemacht werden will, als solche erwiesen werden, daher

1) vor Allem die Untersuchung, ob das, was als verkündete Lehre, als bestimmte Anordnung mit den besonderen Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen aufgeführt wird, geschichtlich begründet sey, mittelst einer zwar strengen aber unparteiischen Kritik: dieß ihre geschichtliche Bewahrheitung.

Die erhobene Geschichte muß dann nach den zur Ermittelung einer übernatürlichen Offenbarung aufgestellten Merkmalen beurtheilt werden, daher

2) Untersuchung der Lehren und Anordnungen nach Inhalt und Zweck mit Hinsicht auf die hierüber aufgestellten Grundsätze mittelst einer gediegenen Exegese und gesunden Philosophie zur Darlegung ihrer höheren Wahrheit.

Da aber —

Naturalismus, Rationalismus, Supranaturalismus, Suprarationalismus, rationeller Supranaturalismus und Suprarationalismus (S. 38).

Noch haben sich andere Lehren über Offenbarung, insbesondere die des Naturalismus und Rationalismus gebildet, deren Wesen und Verhältniß zu dem bereits Vorgetragenen im Folgenden besteht.

Der Naturalismus behauptet, daß nur auf natürliche Weise, durch die Natur Etwas geschehen könne, und verwirft hienach alles Wunderbare, daher auch jede übernatürliche Offenbarung, das, was für solche gehalten wird, natürlich erklärend.

Der Rationalismus sucht darzuthun, daß die ganze Summe der religiösen Erkenntnisse von und aus der Vernunft allein zu entnehmen und ihre allmähliche Entwickelung und Fortschreitung in Erfassung der Wahrheit für Offenbarung anzusehen ist. Anderweitige Aufschlüsse insbesondere so genannte Glaubensgeheimnisse weist er ganz ab, und was dafür

ausgegeben wird, erklärt er entweder für Unsinn, oder gestaltet es nach seinen frei aufgefaßten Ansichten um.

Beide lassen daher nur eine natürliche Offenbarung gelten und bekämpfen eine weitere übernatürliche, mit geheimnißvollem Inhalte in Begleitung von Wundern und Weissagungen sich ankündigend, wie solche nach dem Gesagten aufgestellt und gegen deren Einwendungen vertheidigt worden ist, welche Darlegung den Namen Suprarationalismus und Supranaturalismus erhalten hat.

Da jedoch auch sie mittelst der Vernunft erfaßt und begründet werden, so ergiebt sich hieraus ein rationeller Suprarationalismus und Supranaturalismus, so daß nicht nur die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung überhaupt durch Vernunftanschauungen herbeigeführt, sondern durch dieselben auch die Wahrheit jeder in der Geschichte als solche sich hervordrängenden Erscheinung ermittelt, daher am Ende alles Übervernünftige auf Vernünftiges festgestellt und erbaut und nach dieser Beziehung zum Vernünftigen*) gemacht wird, wenn es gleichwohl seinem Ursprunge oder Inhalte nach über die Vernunft erhaben ist**).

---

*) Merkwürdig ist, was die katholische Kirche am sechsten Sonntage nach Epiphania beten läßt: „Praesta, quaes. omnip. D., ut semper rationabilia meditantes, quae tibi sunt placita, et dictis exequamur et factis.“

**) Vgl. Oratio acad. de rationalismo theologico, catholicae, evang. et reform. ecclesiis pariter adversante — auct. Dr. Ziegler, edit. tert. Viennae, typ. congr. Mechit. 1822. Theorie des Supranat. mit besonderer Rücks. auf das Christenth. v. Dr. Hagel 1826. Der Ration. im Gegensatze zu dem Christenth. von demselben. Sulzb. Seidel 1835. De controversia inter rational. et suprarat. auct. Rosenbaum, Aug. Trev. Troschel 1831. Die falschen Richtungen auf dem Gebiete der Rel. in der Gegenwart v. Erichson, in der Zeitschr. Phil. u. spek. Theol. herausg. v. Fichte, neue F. IV. B. 1. H. 1841. Über die Perfektibilität des Katholizismus — Lpzg. Voß 1845. Epistola encyclica P. Pii IX. Rom. 9. Nov. 1846.

Christliche Offenbarung.

Göttliche Sendung Jesu (S. 127).

Die göttliche Sendung Jesu erweist sich schon hinlänglich aus seinen Lehren und aus seiner ganzen Persönlichkeit. Bedeutsam bleibt hier immer sein klares Bewußtseyn von einer ihm aufgeschlossenen höheren Welt und seine bestimmten Äußerungen über die ihm allein einwohnende Kenntniß göttlicher Dinge: „Niemand kennt den Vater als der Sohn und dem es will der Sohn offenbaren" Matth. XI. 27. (S. 130 Nr. 10.) Mit solchen Erklärungen wird die von Strauß (Glaubenslehre) aufgestellte Behauptung umgestoßen, es sey „die Erscheinung Christi nicht mehr die Hereinpflanzung eines neuen göttlichen Princips, sondern ein Schößling aus dem innersten Marke der göttlich begabten Menschheit heraus." Auch Feuerbachs Wagniß, Jesus und seine Geheimnisse zu bloßen von den Menschen selbst herrührenden, obgleich von ihnen bisher nicht als solche aufgefaßten Anschauungen zu machen, wird durch den geschichtlichen daher wirklichen Christus und durch seine bestimmten Erklärungen über den Ursprung seiner Lehre, in seiner Ohnmacht hingestellt, so wie auch jeder Anhänger Christi und die ganze Menschheit das lebendigste und klareste Bewußtseyn hat, daß Gott und die göttlichen Dinge, an die sie glauben, etwas ganz anderes als Erzeugnisse ihres eigenen Geistes sind. Wenn dann Gfrörer*) das Christenthum auch noch im Rabbinenthum finden will, so mag zu dem S. 133 bereits Gesagten noch

---

*) Geschichte des Urchristenth. Erstes Buch: das Jahrh. des Heils. Stuttg. Schweizerb. 1838. Eben so Nork: Rabbinische Quellen und Parallelen zu neutest. Schriftstellen — Leipz. Schumann 1839.

bemerkt werden, daß solches Rabbinenthum, indem es auch aus Schriften, die erst zu Anfang des XIV. Jahrhunderts gesetzt werden, z. B. aus dem Buche Sohar*) entnommen, oder in gewissen Lehren, z. B. der Dreieinigkeit, ganz neu gebildet wird, das in den Tagen Christi vorhanden gewesene nicht ist, dieses aber, die Menschen-Meinungen und Satzungen abgerechnet, auf die Bücher des A. B. sich gründet.

Äußere Beglaubigung Christi als göttlicher Gesandte (S. 137).

Der aus dem Himmel gekommenen öffentlichen und feierlichen Erklärung, daß Christus Sohn Gottes sey, steht nicht entgegen, daß ihn Manche als solchen doch nicht kennen Joh. I. 46. VI. 42. Matth. XIII. 55., und daß ein ganz ähnlicher Vorfall geheim gehalten werden soll XVII. 9.; denn was letzteren betrifft, so hatte er einen sehr beschränkten Zweck, und sollte eigentlich nur das Gesicht, die Umgestaltung Jesu als Vorbild des Zustandes nach seiner Auferstehung verschwiegen bleiben; Manche kennen ihn nicht als Sohn Gottes, weil sie entweder von der über ihn ergangenen Erklärung nichts gehört, oder ihn damals nicht gesehen haben, ausserdem weiß man sehr wohl von diesem Verhältnisse Joh. I. 34. 49. VI. 70. XI. 27. Wenn aber Christus selbst fragt, für wen die Leute ihn halten, so meint er hier offenbar ein selbstgefaßtes Urtheil, abgesehen von einer äußeren ihm gewordenen Verherrlichung.

Wunder Jesu (S. 145).

Zu diesen gehört vornehmlich, daß er sogar Todte zum Leben erweckte Matth. IX. 18. 24. 25. XI. 6. Luk. VII. 12—16. Joh. XI. 14. 43. 44. V. 21. 25.

---

*) Vergl. Streitschr. über die Echtheit des Sohar u. den Werth der Kabbala v. L. Modenese — herausg. v. Fürst. Leipz. Bohme 1840.

Das wahrhaft Wunderbare solcher Thaten Jesu ist auch aus seiner Lehre und aus seinem Charakter zu ersehen: so wie jene Wort des Himmels, Geist und Leben, dieser Abdruck einer göttlichen Gesinnung, einer vollkommenen Freiheit ist, so stempeln sie auch seine Thaten zu Erzeugnissen einer höheren Kraft, eines über die Natur erhabenen Geistes.

Weissagungen Jesu (S. 179).

Die Vorhersagung von der Zerstörung der Stadt Jerusalem und ihres Tempels möchte Matth. XXIV. nur bis zum 23. Vs. laufen, wofür die Gründe zur Lehre vom letzten Gerichte folgen werden. Hienach gestalten sich die zwei ersten Theile dieser Prophetie folgender Massen.

1) Falsche Propheten.

Vorhersagung.	Erfüllung.
„Sehet, daß euch Niemand irre führe, denn Viele werden kommen in meinem Namen, sprechend: ich bin der Christus, und werden Viele irre führen.“ Vs. 4. 5. „Und viele falsche Propheten werden aufstehen und Viele irreführen.“ 11.	Wirklich traten nach Joseph mehrere solche Betrüger auf, welche das Volk durch eitle Vorspiegelungen und Vorhersagungen ins Verderben brachten. Antiq. L. XX. C. 5. et 8. Bell. j. L. VI. C. 65. Vgl. Apg. V. 36. XXI. 38. Offenb. II. 20.

2) Verfolgung und große Lasterhaftigkeit.

Vorhersagung.	Erfüllung.
„Dann werden sie euch hingeben in Drangsal und euch tödten — und dann werden Viele geärgert werden, und einander ausliefern und hassen einander — und weil die Gottlosigkeit über Hand nimmt, wird die Liebe Vieler erkalten.“ 9—12.	Stephanus ward gesteinigt Apg. VII. 58. Jakobus enthauptet XII. 2. Bei der in Jer. ausgebrochenen Verfolgung der Christen ergriffen alle die Flucht VIII. 1. Paulus klagt über erlittene Drangsale von falschen Brüdern II. Kor. XI. 26. Von erloschener Liebe sogar bei Kirchenvorstehern ist Offenb. II. 4. die Rede. Joseph aber sagt, daß die Meuterer in Jer. die Sodomiten an Bosheit übertroffen haben B. j. L. V. C. 13.

Hinsichtlich des andauernden Schicksals der Stadt Jerusalem, ihrer Wiedererbauung und der Lage mancher Örtlichkeiten in ihr ist merkwürdig, was P. Gregor d. G. sagt: „Dum nunc in eo loco constructa est, ubi extra portam fuerat Dominus crucifixus, prior illa Jerusalem, ut dicitur, funditus est eversa“ [1]).

Anstalten Christi zur Erhaltung und Verbreitung seiner Offenbarung unter den Menschen für alle Zeiten (S. 215).

Der an Seiner statt bestellte Apostolat (S. 216).

Diejenige Abtheilung seiner Gehilfen, welche in das volle zur Bewahrung und Fortsetzung seines Geistwerkes angeordnete Amt von ihm eingewiesen und deßhalb auch mit eigenen Vollmachten versehen worden sind, ist der Apostolat vorzugsweise.

Amt der Apostel (S. 216).

Hinsichtlich der zum Erweise des Regierungsamtes bei den Aposteln angeführten Stelle Matth. XVIII. 15 — 19. ist zu bemerken, daß da unter Kirche zwar nicht der Apostolat, sondern nur eine Versammlung von Gläubigen verstanden, daß da nur ein stufenweises Verfahren vorgeschrieben wird, welches die Apostel zur Besserung des fehlenden Bruders beobachten, nämlich als geschärfteres Mittel zur Gewinnung

---

1) Hom. XXXIX. in Evang. Vergl. Der Untergang des jüd. Volkes als schlagender Beweis der Göttlichkeit des Christenth. — Weimar. Voigt. 1837.

des Halsstärrigen bei der ganzen Gemeinde Anzeige machen sollen, so daß diese mit ihrem gemeinsamen und öffentlichen Zureden eine größere, erschütterndere und beschämendere Zeugschaft bildet als die geringe Zahl zweier oder dreier Mitglieder; immer aber wird doch den Aposteln die ganze richterliche Verfahrungsweise und am Ende selbst die Spruchfällung durch das „so sey er dir —" übertragen, woraus sich zugleich ergiebt, daß Binden und Lösen auch so viel als Verurtheilen und Lossprechen bedeutet. Im Übrigen ist das Sündigen „wider dich" nicht als bloß persönliche Beleidigung zu nehmen, denn hiefür sind Matth. V. 38 — 48. die nöthigen Vorschriften schon gegeben; sondern damit wird das Sündigen gegen die von den Aposteln verkündigten Gebote überhaupt ausgedrückt, wie solches aus dem unmittelbar Vorausgehenden zu ersehen, weßhalb auch manche Cdd. „εις σε" hinweggelassen haben. Das Gesagte bekommt durch I. Tim. V. 20. seine volle Bestättigung.

Oberamt und Obergewalt im Apostolate (S. 219).

Diejenige Einrichtung im Apostolate, nach welcher Einer aus den Aposteln zur Erhaltung der Einheit und Festigkeit der Gemeinde Christi aufgestellt ist, heißt die Obergewalt, das Oberamt im Apostolate oder der Primat. Der Zweck desselben (S. 222) ist damit zugleich angegeben.

Anordnung solcher Obergewalt von Christus (S. 219).

Daß die Matth. XVI. 18. 19. von Christus ausgesprochene Anordnung eine andere als die XVIII. 18. ist, ergiebt sich auch daraus, daß jene für die ganze Kirche als großes Reich berechnet, diese nur auf einzelne Vorfälle in den Ge-

meinden beschränkt erscheint, jene erst für die Zukunft verheissen, diese sogleich übergeben wurde *).

Höherer, dem Apostolate zugekommener Beistand besonders zum Behufe des Lehramtes (S. 231).

Die Apostel als besondere von Christus aufgestellte Beamten seines Reiches erfreuten sich eines höheren Beistandes zur Erkennung, Bewahrung und Verkündung seiner Heilswahrheiten.

Zu diesem Zwecke beschränkt sich der Beistand nur auf die von Christus bestellten Fortsetzer seines Werkes, wogegen sonst seinen Anhängern gleichfalls seine und des Geistes Hilfe: Erleuchtung, Ermuthigung, Kräftigung im Glauben nach ihren besonderen Bedürfnissen zugesichert ist Matth. XVIII. 20. Röm. VIII. 26.

Vorsteher höheren und niederen Ranges in der Kirche Christi (S. 237).

Schon die hl. Schriften lassen unter den Vorstehern der Kirche eine Rangordnung erkennen. Timotheus hat nach I. Tim. V. 19. die Macht, andere Vorsteher zu richten, auch dergleichen zu bestellen V. 22., eben so Titus I. 5. Hienach haben die in solch volles Amt der Apostel eingetretenen Personen vor denen, über welche sie richterliche Gewalt ausüben können, einen offenbaren Vorzug. Da nun jene in der Folge Bischöfe, diese Priester genannt wurden, so ergiebt sich schon hieraus ein Überordnungsverhältniß jener zu diesen, wofür die Geschichte noch folgende Beweise liefert:

---

*) Das Schriftgemäße dieses Punctes angehend lese man: Exeg. Studien eines Laien über den Primat Petri. Kath. Zeitschr. v. Dieringer. I. Jahrg. I. B. 2. H. Köln. 1844.

1) Besonders die Bischöfe heißen die Nachfolger der Apostel, ja Nachahmer und Stellvertreter Gottes bei Ignatius — S. 237 flg.

2) Ihre Abstammung in ununterbrochener Reihe von den Aposteln wird in den berühmtesten Gemeinden durch eigene Verzeichnisse strenge nachgewiesen, welches bei andern kirchlichen Personen nicht geschieht.

3) Diese Abfolge wird als Beweis für die Wahrheit und den apostolischen Ursprung der Lehre gegen die Ketzer gebraucht z. B. von Irenäus [1]), Tertullian [2]). —

4) Der Bischof ist der höchste Priester, der Vorsitzende:

Klemens Rom. „Summo sacerdoti sua munia tributa sunt; et sacerdotibus locus proprius assignatus est; et levitis sua ministeria incumbunt; homo laicus praeceptis laicis constringitur“ [3]).

Ignatius. „Moneo —“ S. 238.

Tertullian. „Dandi —“ S. 239.

Hieronymus. „Ecclesiae —“ das.

5) In den Gemeinden giebt es nur Einen Bischof, dagegen mehrere Priester und Diakonen *):

Ignatius. „Moneo —“.

Tertullian. „Dandi —“.

6) In der Zusammenstellung mit diesen wird der Bischof entweder zuerst, oder zuletzt aufgeführt:

Hermas. „Apostoli, et episcopi, et doctores et ministri“ [4]).

---

1) Adv. haer. L. III. C. 3. L. IV. C. 26.

2) De praescript. haer. C. 32.

3) Epist. I. ad Cor. C. 40.

*) Phil. I. 1. ist gerade wegen des Vorzuges der Name Bischof gewählt und solcher dann auch den übrigen Vorstehern beigelegt, oder man kann den Brief nach II. Kor. XI. 9. als ein Rundschreiben für Mazedonien, daher auch an mehrere Bischöfe gerichtet annehmen.

4) L. I. Vis. III. C. 5.

Klemens Rom., Ignátius oben.

Origenes. „Neque —“ S. 239.

Klemens Alex. „Hic quoque —“ das.

7) Dem Bischofe wird zu manchen kirchlichen Handlungen freies und volles Vorrecht eingeräumt:

Tertullian. „Dandi —“ S. 239.

Hieronymus. „Ecclesiae —“ das.

8) Ihm wird die Gewalt, die geistlichen Weihen zu ertheilen, ausschließend zuerkannt.

Epiphanius, Chrysostomus, Hieronymus S. 240.

9) Daher nun auch sein Vorzug späterhin von einer ganzen Kirchenversammlung feierlich ausgesprochen: „Siquis dixerit, episcopos non esse presbyteris superiores, anathema sit“ [1]).

Göttlicher Ursprung des Episkopats (S. 244).

Wenn aus der Gleichheit eines schon zu den Zeiten der Apostel vorhanden gewesenen Vorsteheramts mit dem ihrigen der so genannte Episkopat ganz einfach als die Ausdehnung und Fortpflanzung des von Christus angeordneten Apostolats sich herausstellt, so kann von dessen Einsetzung durch die Apostel wohl nicht mehr die Rede seyn, wofür und wogegen sich Rothe [2]) und Baur [3]) umsonst abgemüht haben, indem jener aus geschichtlichen Denkmälern, vorzüglich aus den Briefen des hl. Ignatius die erwähnte Einsetzung, dieser die Untauglichkeit der Zeugnisse hiefür, insbesondere die Unechtheit

---

1) Consil. Trid. sess. XXXIII. Can. 7.

2) Die Anfänge der christl. Kirche und ihrer Verfassung. Wittenb. Zimmerm. 1837.

3) Über den Ursprung des Episk. in der christl. Kirche, Prüfung der neuesten von R. hierüber aufgestellten Ansicht. Tüb. Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1838. dritt. H.

der Ignat. Briefe zu erweisen suchte. Ein höheres Vorsteheramt, das nun Episkopat heißt, wurzelt in den Aposteln und durch diese in Christus, und ist aus den evang. Schriften nach den angeführten Stellen zu entnehmen, in denen auch I. Kor. XII. 12—31. eine Abstufung kirchlicher Personen nach göttlicher Anordnung schon deutlich ausgesprochen ist*). Im Übrigen läßt sich auf die von Baur gegen die Echtheit der Ignat. Briefe gemachten Einwendungen erwiedern, daß man in den Verfolgungen besonders die Vorsteher der Gemeinden aufgriff und hinschlachtete, daß gerade daher Ignatius die Veranlassung nahm, den Mitgliedern die enge Anschließung an ihre Bischöfe anzuempfehlen, daß er obgleich gefangen doch Briefe schreiben konnte, indem mit Geld gar Vieles auszurichten ist, und daß er zur Ermunterung Anderer eine Heldensprache zu führen sich gedrungen fühlte**).

Inhaber der apostolischen Obergewalt im Episkopat (S. 240).

Noch zeugen

1) für Petri Bischofssitz zu Rom

---

*) Vgl. die göttl. Einsetzung der kathol. Bischöfe von Dr. Peuger. Münch. Lent. 1828. Die Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht der Protestanten v. Stahl. Erlangen, Bläsing 1840. Vorlesungen über Katholicismus u. Prot. von Thiersch. das. 1846.

**) Man lese: Ächtheit u. Bedeutung der Briefe des hl. Ign. im Herold des Glaubens 1839. Nr. 40. u. flg. Ignatius von Antiochien v. Franke, in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. III. Jahrg. 2. Q.H. Leipz. Tauch. 1842. De Ignatianarum epist. authentia — Com. Düsterdück. Gött. Dietr. 1845. Eine aus einer syr. Übersetzung noch kürzere Recension d. Ign. Briefe, worin mehrere der den Episkopat erhebenden Stellen fehlen, hat Cureton (The Antient Syriac-Version of the Epistles of St. Ignatius — London 1845) bekannt gemacht, woraus jedoch die ursprüngliche Beschaffenheit noch nicht zu entnehmen ist, wenn sie auch

Ignatius. „Non ut Petrus et Paulus vobis (Romanis) praecipio“ [1]).

Klemens Alex. „Petrus in urbe Roma verbum Dei publice praedicavit“ [2]).

Ambrosius. „Petrus Ap. sacerdos fuit ecclesiae Romanae“ [3]).

2) für dessen Martertod daselbst

Dionys Bischof von Korinth. „Ambo (Petrus et Paulus) in Italiam simul profecti, cum vos (Romanos) similiter instituissent, eodem tempore pariter martyrium subierunt“ [4]).

Euseb beruft sich auf einen gewissen Gaios, der unter P. Zephirin in seinem Buche wider den Proklus in Beziehung auf die zu Rom befindlichen Leiber der Apostel P. u. P. aussagt: „Ego vero Apostolorum tropaea possum ostendere“ [5]).

Hinsichtlich der angegebenen 25jährigen Dauer seines Sitzes zu Rom (S. 248 u. 254) läßt sich annehmen, daß er gleich in den ersten Zeiten seines Apostolats die Gemeinde daselbst gestiftet, dann bei entstandener Verfolgung unter K. Claudius die Stadt verlassen und, nach dessen Tod unter K. Nero dahin zurückgekommen, die Gläubigen neuerdings befestigt hat, daß sonach die 25 Jahre nicht sowohl einen unun-

---

der nämliche C. in seinen Vindiciae Ignatianae — London 1846 behaupten will.

1) Epist. ad Rom. C. 4.

2) Ap. Euseb. hist. eccl. L. VI. C. 14.

3) L. III. de sacr. C. 1.

4) Epist. ad Rom. ap. Eus. hist. L. II. C. 25.

5) Eben das. Weiteres geben Windischmann: Vindiciae Petrinae. Ratisb. Pustet 1837. Ginzel: Über den Primat Petri in Rom, in der neuen theol. Zeitschr. v. Pletz, eilft. Jahrg. 2. u. flg. HH. Wien, Wimmer 1838. Phillips: Kirchenrecht. I. B. 1. Abthlg. Regensb. Manz 1845. Scheuren: Petrus der Apostelfürst u. Statthalter Christi. — Aachen, Cremer 1846.

terbrochenen Aufenthalt, als vielmehr nur die von dem Anfange seines apostol. Wirkens zu Rom bis zu seinem Ende verlaufene Zeit ausdrücken wollen, wonach dann auch die aus dem Stillschweigen Pauli und Lukas hierüber sich ergebenden Schwierigkeiten eher gehoben werden können*). Wenn insbesondere erst spätere Väter (Euseb, Hieronymus, Orosius) Petrus schon unter K. Claudius in Rom das Evangelium verkünden, dagegen die früheren ihn erst unter Nero dahin mit Paulus gelangen und die Kirche daselbst stiften lassen, so mag dieß in der Art miteinander zu vereinen seyn, daß eben bei Vertreibung der Christen durch Claudius aus Rom das daselbst vom Apostel angefangene Werk gleichsam zerfiel, daß er an demselben nur in Verborgenheit, etwa aus der Nachbarschaft und sehr Wenigen bekannt, fortarbeitete, aber später in

) Mehreres giebt Dr. Stenglein in seiner Abhdlg. Über den 25jährigen Episkopat des hl. Petrus in Rom, in der Tüb. theol. Quartalschr. Jahrg. 1840. 3. u. 4. H. Vergl. Handb. der Kirchengesch. v. Ritter, erst. Bd. zw. Aufl. Bonn, Mark. 1836. Commentar zum Br. an die Römer von Reithmayr. — Regensb. Manz 1845. Einen Aufenth. Petri zu Rom nehmen aus den Protestanten noch an: Olshausen: Comm. über den Römerbrief u. Zeitschr. Studien u. Krit. 1838. 4. H., eines Besseren sich besinnend Neander: Geschichte der Pflanzung — der christl. Kirche durch die Apostel. zw. B. dritte Aufl. 1841. Dietlein: Das Urchristenthum. — Halle, Mühlm. 1845. — Der Gegner Ellendorf: Ist Petrus in Rom u. Bischof der Röm. Kirche gewesen? Darmst. Leske 1841, wegen Seichtheit selbst in prot. Zeitschr. getadelt, ward besonders widerlegt von Dr. Binterim: Das alte Gespenst neu aufgeführt v. Ellend. — Düsseld. Roschütz 1842. u. Dr. Seitz: Über den Primat der röm. Päpste, in der Zeitschr. für Kirchenrecht — I. B. 2. H. Regensb. Manz 1842. — Zu der S. 265) angeführten kath. Literatur gehört noch: Der Primat des Papstes in allen christl. Jahrh. v. Dr. Rothensee. Mainz, Kupferb. 1836—38. De Rom. Pontificis primatu atque attributis, auct. Kempeneers, Lov. 1841. Der hl. Stuhl u. der Röm. kath. Clerus — von Künzer. Breslau, Leuckart 1845.

Pauli Gesellschaft wieder öffentlich mit Muth und Kraft den Glauben predigte, das für eine neue Gründung der Röm. Kirche ausgegeben werden konnte.

Im Übrigen ist es Mißverständniß der katholischen Lehre, wenn hier nur Fleischlichkeit und Judenthum geschaut werden will, als wenn behauptet würde, daß die Würde und Machtvollkommenheit des Papstes an Rom gebunden, der Geist des hl. Petrus an dessen Stuhl daselbst geheftet wäre, und von ihm in den darauf Sitzenden überginge, als wenn doch gewiß feststünde, „daß nach katholischer Lehre Rom für ewige Zeiten zum Mittelpunct der Kirche von Gott bestimmt sey“ [1]). Allein hier ist die katholische Lehre selbst fleischlich aufgefaßt, oder fleischlich gemacht. Der Primat ist nicht nothwendig an Rom gebunden, sondern an Denjenigen, der an die Stelle des Römischen Bischofs gewählt und eingesetzt wird, und sich dann aufhalten mag, wo immer, daher es auch schon Päpste gab, die niemals ihren Sitz in Rom hatten. Wie könnte auch das Fundament der selbst von den Pforten der Hölle nicht zu bewältigenden Kirche in eine Stadt gelegt und darin befestigt werden, die durch die manchfaltigsten Unfälle eine Bewältigung erleiden kann? Daher läßt sich der Satz des Verfassers sehr wohl unterschreiben: „Petri Geist ist so wenig an Petri Stuhl gebunden, als Mosis Geist an Mosis Stuhl.“ Der Papst erhält den Geist durch die Ordination und keinen andern, als den jeder Priester und Bischof empfängt, nur übernimmt er noch ein besonders ausgezeichnetes Amt, wobei ihm Gott auch seine Gnade verleihen, oder wenigstens nicht zulassen wird, daß die der Kirche gegebene Verheißung an ihm nicht erfüllt würde. Die Katholiken hängen nicht an dem Papst, wie die Juden an Abraham, und leiten von dieser äußerlichen Verbindung ihren Vorzug und ihre Seligkeit ab, sondern sie hängen am Worte Christi, der Seine Kirche auf

---

*) Der Judaismus der kath. Kirche, in der Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, v. Harleß. X. B. 3. — 5. H. Erlangen 1845.

Einen gebaut wissen will, und vertrauend diesem Worte schließen sie sich an Denjenigen an, der nach Aussage der Geschichte von jeher als dieser Eine angenommen wurde. Hiebei glauben sie, daß Gott auch aus Steinen dem Abraham Kinder erwecken kann, daß alle Würdige den Geist empfangen, nur verschieden nach Verschiedenheit ihres Bedürfnisses und ihrer Empfänglichkeit, so daß, wie nicht Alle Apostel, nicht Alle Propheten I. Kor. XII. 29. Eph. IV. 11., so auch nicht Alle Papst seyn können. Hiemit ist auch widerlegt, wenn behauptet wird, daß wegen des zwischen Klerikern und Laien gemachten Unterschiedes letztere nicht mehr als Kinder Gottes, die freien Zutritt zu ihm haben, angesehen und daß nach den obigen Stellen nicht verschiedene Stände, sondern nur verschiedene Amtsverrichtungen angenommen werden könnten; denn eben die besonderen Ermächtigungen hiezu, die nur Einigen gegeben sind, erzeugen solche Stände, obgleich sonst Alle Glieder eines und desselben Leibes sind und zu Gott gelangen nicht durch Mittelspersonen, sondern durch die von Christus angeordneten, durch seine Bevollmächtigten gespendet werdenden Heilmittel. Noch nimmt aber auch die katholische Lehre an, daß nach I. Petr. II. 5. Alle Priester sind und ebenfalls Opfer darbringen.

Noch bestreitet Böhringer[1]) die Forterbung einer kirchlichen Machtvollkommenheit auf den Bischof in Rom aus dem Grunde, weil Christus den Seinen schon den hl. Geist zum Lehrer und Leiter gegeben hat, weil ausserdem die vollsten Organe des hl. Geistes, die den lebendigsten Glauben besitzen und ein demselben entsprechendes Bekenntniß ablegen, die Nachfolger Petri, der deßhalb Fels genannt ward, seyn würden, und weil über diesen wichtigsten kirchlichen Artikel doch etwas zur Vergewisserung der Gläubigen in den hl. Schriften niedergelegt seyn müßte. Allein so wie der Herr auch bei der

---

1) Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. Erst. B. vierte Abthlg. Zürich, Meyer 1846.

ausdrücklichen Verheißung eines an seine Stelle tretenden Lehrers und seines eigenen bis ans Ende der Welt fortdauernden Beistandes doch noch weitere Lehrer und Vorsteher seiner Kirche aufgestellt hat, so konnte er auch über diese noch ein besonderes Oberhaupt setzen, und da solches zur Befestigung der Kirche, nicht wegen Anerkennung des Glaubens Petri geschah, so wird wohl von seinem Nachfolger im Amte auch seine Anhänglichkeit an Christus gefordert, jedoch macht nicht diese, sondern die aus dem Anfange der Kirche beobachtete Ordnung zum Nachfolger, wie es auch bei ihren übrigen Vorstehern der Fall ist, die eben nicht immer die an Weisheit und Tugend Ausgezeichnetsten der Gemeinde sind. Da sich dann diese Vererbung des obersten Vorsteheramtes im Leben der Kirche sogleich in den ersten Jahrhunderten genugsam ausprägte, so war eine besondere Erwähnung derselben in den hl. Büchern gar nicht nothwendig, um so weniger, als schon dessen Anordnung von Christus auf das Deutlichste darin aufbewahrt worden ist.

Allgemeine Kirchenversammlungen (S. 281).

Die genauere Bezeichnung hiefür ist: allgemeine Versammlung der höheren Kirchenvorsteher.

Gegenstand ihrer Berathung (S. 285) ist ganz besonders eine

1) durch die Offenbarung empfangene, entweder nach diesem Ursprunge oder
2) im rechten Verständnisse durch menschliche Ansichten gefährdete,
3) auf die Ruhe und Einheit der Gläubigen einflußreiche Lehre.

Untrügliches Ansehen (S. 295) hat in den Verhandlungen der Bischöfe nicht nur alles das, was sie absichtlich im Gegensatze anderer Behauptungen als Offenbarungswahrheit aufstellen wollen, sondern was sie auch sonst noch

als ihren gemeinschaftlichen Glauben zu erkennen geben, indem sie hier in der ordentlichen, dort in der ausserordentlichen Verwaltung ihres Lehramtes sich zeigen.

Zu den sonderbaren (S. 301 angeführten) Auskreisungen der Kirchenvorsteher bei manchen ihrer Versammlungen bemerke man:

1) Dergleichen sind nach der von der Kirche den Weltherrschaften gemachten, und von diesen angenommenen Aufgabe, christlich zu seyn, dann von der innigen Verbindung der geistlichen mit der Staatsgewalt zu bemessen, so daß die Fürsten selbst theils in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zur Kirche sich gesetzt hatten, theils im Einverständnisse mit ihr, und auf Concilien mit anwesend solch kirchlichweltliche Verordnungen zugleich machten oder genehmigten, daher aber auch bei gewaltsamen Verfahren dagegen die hierauf gesetzten Strafen sich zuzogen, wie dieß z. B. bei Kaiser Friedrich der Fall war*).

2) Sie sind nichts weniger als allgemeine für alle Zeiten gültige und zu beachtende Bestimmungen, sondern nur einzelne durch eingetretene Verhältnisse hervorgerufene Maßregeln, sie sind Äußerungen eines ehmaligen Kirchen-Staats-Lebens zur Erreichung wohlthätiger entweder geistlicher oder weltlicher Zwecke nach damals gestalteten Umständen, und unterliegen somit auch deren Wechsel.

3) Was insbesondere die Erklärung der Väter hinsichtlich des auf Huß ausgestellten sicheren Geleites betrifft, so konnte ihm solches nur für den Fall zugesprochen seyn, daß er die gehörige Ruhe und Mäßigung beobachtete und den ihm zugegangenen Verfügungen nicht störrigen Ungehorsam und wilden Trotz entgegensetzte. Da er aber für Staat und Kirche höchst gefährliche Grundsätze aussprach, und auf denselben unwiederruflich beharrte, so mußte hier das sichere Geleit ein Ende nehmen, wenn nicht das Verbrechen straf- und zügellos ge-

*) Vergl. K. Friedrich II. — v. Höfler, München 1844.

macht und ihm aller Vorschub zum Verderben geleistet werden sollte, obgleich jener brennende Scheiterhaufen immer auf eine gräßliche Weise in der Geschichte leuchten wird*).

Kirche Christi.

Begriff der Kirche Christi (S. 309).

Die Kirche Christi ist die Gesellschaft der zum Leben in Christus Aufgenommenen. Die Aufnahme selbst kann entweder durch äussere Gnadenmittel oder auch bloß durch den Geist geschehen.

Stiftung der Kirche Christi (S. 310).

Wenn solche Gesellschaft schon nothwendig durch Christi Wirksamkeit unter den Menschen erzeugt werden mußte, so erweist sich auch ihre absichtliche Stiftung von ihm aus seinem den Aposteln gegebenen Auftrage: „Gehet und machet zu Anhängern (μαθητευσατε) alle Völker, sie taufend —" Matth. XXVIII. 19. 20. Da er hier alle Erdbewohner zu seinen Anhängern gemacht, da er sie durch eine besondere Weihe auch auf seinen Namen verpflichtet und zur Befolgung seiner Vorschriften angehalten wissen will, so hat er dadurch seinen Willen zur Bildung einer eigenen religiösen Gesellschaft deutlich zu erkennen gegeben. Dasselbe zeigt sich auch aus der Besonderheit seiner Lehre, wodurch er sich nicht nur dem Heidenthume, sondern zum Theile auch dem Judenthume entgegen stellte, aus der Anordnung eines eigenen Vorsteheramtes und

---

*) Vergl. J. Huß u. sein Geleitsbrief in Görre's hist. pol. Blättern, viert. Bd. sieb. H. München 1839. J. Huß u. die allgem. Synode v. Constanz im kath. Sonntagsbl. v. Himioben 1843. Nr. 41.

aus der Festsetzung gewisser auszeichnender Gebräuche und Übungen für die Seinigen. Schwegler*) kann dagegen mit seinem Versuche, die Entstehung der katholischen Kirche erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts aus Ebionitismus und Paulinismus beweisen zu wollen, nicht empor kommen, indem hier ganz ausgemachte Thatsachen der Geschichte, insbesondere der wohlgegründete Kanon der neutestamentlichen Bücher geradezu geläugnet werden müßten.

Sichtbarkeit der Kirche Christi (S. 312).

Daraus ergiebt sich eine äußere in sinnliche Anschauung fallende Seite der Kirche Christi, denn

1) sie ist ja die zum Leben nach seiner Vorschrift in Gesinnung und That verbindlich gemachte und hienach als Erscheinung hervortretende Menschenmenge.

2) Sie soll in ihren Mitgliedern nicht nur wechselseitig für diese leben und wirksam seyn Joh. XIII. 34. XV. 12. 17. Röm. XII. 10. Gal. V. 13. Eph. IV. 32. Jak. V. 16., sondern auch für die Auswärtigen, um sie gleichfalls herbeizuziehen Matth. V. 16. Joh. XVII. 21., welches ohne anschauliche Lebensäußerungen unmöglich ist.

3) Sie ist durch eine besondere von Christus angeordnete Aufnahmsweihe ihrer Mitglieder ausgezeichnet.

4) Sie wird von einem eigenen von ihm bestellten Vorsteheramte regiert.

5) Sie soll nach seiner Matth. X. 32. und seiner Apostel Forderung Röm. X. 9. 10. I. Tim. VI. 12. ihren Glauben auch äußerlich bekennen.

6) Sie wird — S. 313.

Wenn nun aber gleichwohl die Kirche als Anstalt unter den Menschen auf Erden nach aussen sich kennlich macht und

---

*) Das nachapostol. Zeitalter in den Momenten seiner Entwicklung. Tüb. Fues 1846.

kennlich machen muß, so ist sie doch auch wieder unsichtbar, nämlich nach der ursprünglich in sie einführenden Gabe des Glaubens und der weiteren hiedurch empfangenen Geistesrichtung ihrer Mitglieder auf Christus, aber so, daß, wo diese auch nicht vorhanden seyn sollte, doch die äussere Beibehaltung der Gemeinschaft auch die Kirchlichkeit festhält, indem eigentlich nur deren Äußerlichkeit für die Menschen in Betrachtung kommen kann. Im Übrigen ist es unausgesetztes Streben des Vorsteheramtes, seine Pflegempfohlenen auf den Geist des Christenthums hinzuweisen und sie zur geistigen Gesellschaft auszubilden, wie dieß durch Unterricht und gutes Beispiel, durch Gottesdienst, Spendung der Sacramente, besonders durch rechte Verwaltung der Buß- und Beichtanstalt, durch Gebet, durch Anregung und Unterhaltung des Verlangens nach den mancherlei Gaben des Geistes bewerkstelligt werden will.

Die Kirche als die Zahl nur der Auserwählten von Gott gekannten, oder der wahrhaft Gerechten aufgefaßt*) ist die von Christus auf Erden für diese Zeitlichkeit gestiftete Kirche nicht, in der erst die Gerechtigkeit angepflanzt und gefördert, in der die von derselben Abweichenden angemahnt und gestraft Matth. XVIII. 15 — 18., in der bezüglich auf die Stellung Anderer zu Gott keine Urtheile gefällt werden sollen Matth. VII. 1. 2. Röm. XIV. 1 — 12. Solche Kirche würde Niemand kennen; Niemand würde wissen, ob er ihr angehört; Unruhe unter den Gläubigen und Auflösung des großen Verbandes würde hievon die Folge seyn**).

Demohngeachtet kann die Kirche Leib Christi, von ihm

---

*) Merkwürdig ist hier Löhe's Behauptung: „Heiligkeit des Lebens kann nicht Kennzeichen der Kirche seyn", in seiner Schrift: Drei Bücher von der Kirche. — Stuttg. Liesching 1845. Rothe aber und Thiersch erkennen eine unsichtbare Kirche als ein Gespenst.

**) Dr. Gengler: De ecclesia invisibili eademque visibili. Progr. Bamb. Klebsadel 1837. Rothe: Die Anfänge der christl. Kirche.

erfüllt Eph. I. 22. 23., seine Gestalt Gal. IV. 19., ja Christus selbst heißen I. Kor. XII. 12., weil er fortwährend durch Gnadenbezeigungen in ihr wirksam, daher dem Unvollkommenen zur weiteren Ausbildung Eph. IV. 11. flg., dem Gefallenen zur Wiederaufrichtung verhilflich ist I. Joh. II. 1. 2. Auch ihrer hohen Bestimmung wegen mag sie diesen Namen führen, wie die Korinthier, obgleich getadelt von Paulus, Tempel Gottes I. Kor. III. 16. 17. und Leib Christi XII. 27. genannt werden.

Äußere, innere Kirche Christi.
Statt:
Formelle, materielle Kirche Christi (S. 330).

Da nach dem Gesagten die Kirche Christi nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich ist, so können diejenigen, bei welchen die Einverleibung in sie auf gewöhnliche Weise unmöglich ist, in welchen jedoch die christliche Gesinnung auf- und fortlebt, zwar nicht förmlich aufgenommene Mitglieder von ihr seyn; aber nach der in ihnen statthabenden Wirksamkeit des Geistes treten sie doch in deren Innerlichkeit mit ein, nehmen sohin wesentlichen Antheil an ihr, und dürften hienach **innere** Kirche Christi genannt werden. Dieß wären die Gottergebenen aller Zeiten und Orte, an welche der äußere Ruf zum Eintritte in das Himmelreich nicht ergangen ist. Für ihren geistigen Anschluß an dasselbe lassen sich als Gründe anführen:

1) Die Gerechten —. S. 331.

Wichtigkeit der Gemeinschaft mit der wahren Kirche Christi (S. 336).

Die katholische Kirche heißt die **allein selig machende** deßwegen, weil sie die von Christus gestiftete ist, weil man

---

Karsten: Die Kirche u. das Symbol in ihrem Zusammenhange — Hamb. Meißner 1842.

nur von ihr mit Gewißheit weiß, daß er mit seinen Gnaden in ihr waltet Eph. I. 22. 23. I. Kor. XII. 4. flg., sein sonstiges Wirken ausser ihr nach Zeit und Ort nicht bestimmt werden kann, und weil Er der allein selig Machende ist Joh. III. 15. Apg. IV. 12.

Daraus ergiebt sich auch die Behauptung: ausser der Kirche kein Heil, weil nur von ihr bekannt gemacht ist, daß Christus in ihr zum Heile führt, und solches für andere religiöse Gesellschaften nicht nachgewiesen werden kann.

Diesen schon in den ältesten Zeiten des Christenthums vorhandenen allgemeinen Glauben beweisen

Ignatius. „Ubi divisio est et ira, ibi Deus minime habitat; omnibus igitur poenitentibus remittit Deus, si resipiscant in unitatem Dei et episcopi consessum“ [1]).

Irenäus. S. 344.

Origenes. „Extra ecclesiam nemo salvabitur; nam si quis foras exierit, mortis suae ipse fit reus“ [2]).

Firmilian. „Quicunque in ecclesia cum Christo non sunt, foris peribunt“ [3]).

Cyprian. „Non perveniet ad Christi praemia, qui relinquit ecclesiam Christi. Alienus est, profanus est, hostis est. Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. Si potuit evadere quisquam, qui extra arcam Noe fuit, et, qui extra ecclesiam foris fuerit, evadet“ [4]).

Lactantius. „Sola catholica ecclesia est, quae verum cultum retinet; hic est fons veritatis, hoc domicilium fidei, hoc templum Dei, quo si quis non intraverit, vel a

---

1) Epist. ad Philad. C. 8. ad Trall. C. 7.

2) In L. Jesu Nave Hom. III.

3) Epist. inter Cypr. LXXV.

4) L. de unit. eccl.

quo si quis exierit, a spe vitae ac salutis aeternae alienus est" [1]).

Hieronymus. S. 357.

Augustin. „Quisquis ab hac cathol. eccl. fuerit separatus, quantumlibet laudabiliter se vivere existimet, hoc solo scelere, quod a Christi unitate sejunctus est, non habebit vitam, sed ira Dei manet super eum" [2]).

Die allgemeine Kirchenversammlung im Lateran 1215. „Una est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur" [3]).

Damit ist aber nicht gesagt, daß Alle, die in der Kirche sind, das Heil erlangen, und Jeder, der ausser derselben sich befindet, zu Grunde geht; denn der Richter wird einst solchen, die ihn ihren Herrn genannt haben, dennoch sagen: ich kenne euch nicht Matth. VII. 21—24., dagegen Andere ins ewige Leben rufen, die von seinen Verhältnissen zur Menschheit nicht unterrichtet waren XXV. 44. Sondern nur jene Mitglieder der Kirche, welche ihren Obliegenheiten gewissenhaft nachkommen, werden der Seligkeit theilhaftig werden, zu denen auch solche zu rechnen sind, welche auf ausserordentliche Weise dem inneren Heiligthume der Kirche zugeführt demselben gemäß ihr Leben dahinbringen, bei denen nämlich der Geist durch ihr frommes Verlangen die Taufe, durch innere Erleuchtung die Predigt ersetzet, bei ihrer völligen Hingebung an seine Bewegungen die Erfüllung des Willens Gottes wirket und so nach Matth. XXVIII. 19. 20. gleichfalls Anhänger Christi

1) Divin. instit. L. IV. C. 30. coll. C. 14.

2) Epist. 152. ad Donat. Ähnliches Ep. 50. ad Bonif. L. IV. de symb. C. 10. De unit. eccl. C. 16.

3) C. I.

macht, woher dann sogar auch solche, die nie von ihm gehört haben, das Heil erlangen können *).

Da indessen keine höhere Erklärung gegeben ist, wann und wo diese Wirksamkeit des Geistes vor sich geht, wohl aber die Offenbarung ausdrücklich lehrt, daß er in der Kirche seine Gnaden spendet; so bleibt auch der Satz: ausser der Kirche kein Heil, in seiner vollen Wahrheit und Allgemeinheit.

Eben deßhalb wird auch Jeder, dem es um seine Seligkeit zu thun ist, dem Vereine sich anschließen, dem sie im

---

*) „Die Kirche verdammt so wenig Alle, die sich noch äußerlich nicht zu ihr bekennen, als wenig sie Alle, die sich zu ihr bekennen, selig spricht. Wie sie auch solche ihre wahren Kinder nennt, die durch die Taufe der Begierde oder des Bluts auch ohne das äußerlich vollzogene Sacrament ihr angehören — um so mehr erkennt sie auch solche als ihre Angehörigen, die durch die wirkliche Taufe ihr ursprünglich zugezählt und einverleibt, später durch unverschuldeten Irrthum ihrem mütterlichen Hause auf Erden äußerlich fremd blieben." Hirtenbrief des Herrn Fürstbischofs von Diepenbrock. Regensburg 1845. Und der streng katholische Bischof von La Rochelle: Clemens Villecourt, sagt in einem Briefe vom 3. Oktober 1839 an Joh. Voigt, Verfasser der Geschichte Papst Gregors VII. (Zweite Auflage): „Existimatis forte, a me damnari eos omnes, qui de parentibus acatholicis nati sunt. Ne sic me judices, instanter precor. Scio multos, qui ad corpus externum ecclesiae non pertinent, ad animam ecclesiae pertinere, plurimos errare, at haereticos non esse. Desiderandum sane, ut corpori exteriori ecclesiae uniantur, ut sint omnes intus et foris unum corpus in Christo; sed aliud est, hanc unionem peroptare, et aliud, errantes damnare et indiscriminatim in gehennam omnes detrudere." Hienach müssen diese Bischöfe denn doch auch annehmen, daß der dogmatische Glaube zur Seligkeit nicht nothwendig sey; und es kann somit solche Behauptung eben nicht so gewaltiger Irrthum und Hinneigung zur Ketzerei seyn, wie ein Glaubensrichter in der Zeitschrift: der Katholik 1847 Nr. 37. der Welt weißmachen möchte. Man sehe übrigens, was noch weiter unten über die Wichtigkeit der Glaubenslehren für das ewige Leben gesagt wird.

göttlichen Worte zugesichert ist, wie solches auch bei Kornelius Apostelgeschichte X. 48. stattgefunden hat *).

Lehre Christi.

Bestimmung der Lehre Christi (S. 340).

Das ist Lehre Christi, was der Episkopat von jeher, überall und einstimmig dafür erkannt hat. Dieß bezeugt noch Polykarp. „Relinquentes vanitatem multorum et falsas doctrinas ad illud, quod traditum est nobis a principio (εξ αρχης) verbum revertamur“ [1]).

Irenäus. „Agnitio vera est Apostolorum doctrina et antiquus ecclesiae status, in universo mundo et character corporis Christi secundum successiones Apostolorum, quibus illi eam quae in unoquoque loco est ecclesiam tradiderunt“ [2]).

Hieronymus. „Etiamsi scripturae auctoritas (de manuum impositione) non subesset, totius orbis in hac parte consensus instar praecepti obtineret“ [3]) **).

---

*) Vergl.: Ist die kath. Kirche die allein selig machende K.? v. Riederer. Regensburg, Manz 1839. Das christliche Seligkeitsdogma, v. Balzer. Mainz, Kupferberg 1844. Theolog. Briefe als Fortsetzung. Breslau, Aderh. 1845. Grundsätze aus der Seligkeitslehre der R.-K. Kirche — v. Wulf. Vechta 1845. Zeitläufte in den hist.-polit. Blättern für das kath. Deutschl. v. Görres. XVII B. 9. H. München 1846.

1) Epist. ad Phil. C. 7.

2) Adv. haer. L. IV. C. 33.

3) Dial. adv. Lucifer. C. 4.

**) Vergl.: Ueber Geist und Wesen des Katholicismus, in der Tüb. theol. Quartalschr. Jahrg. 1812. Ueber die Regel des Vincentius v. Lir. v. Dr. Gengler, das. Jahrgang 1833. H. 4. Ueber das

Besonders wichtige Puncte in der Katholicität, dem Wahrzeichen der Lehre Christi.

Auch das ist Lehre Christi, was schon der Eine Episkopat in Rom als solche bekennt. S. 350.

Zu den hiefür sprechenden glänzenden Thatsachen (S. 358) kommen noch:

Das vom P. Cölestin gegen Nestorius abgegebene Urtheil wurde vom allgemeinen Concil zu Ephesus angenommen und bei seinem Ausspruche zur Richtschnur gemacht, wie auf demselben Bischof Firmus sagt: „Sacra et Apostolica Coelestini — sedes per literas — etiam ante de praesenti negotio sententiam regulamque praescripsit, quam nos proinde secuti — canonicum Apostolicumque judicium exercuimus“ [1]), und wie das Concil selbst einigemal bemerkt [2]).

Auf der VI. ökumenischen Synode, der III. zu Constantinopel, wurde „wie zu Chalcedon ein Brief *) des Röm. Bischofs (Agatho) zur Norm für die Entscheidung“ [3]). Auf der VII., der II. zu Nicäa, nach Vorlesung eines Schreibens P. Hadrians I.: „tota synodus dixit: sequimur, et suscipimus et admittimus. Tota s. synodus ita credit, ita sapit, ita dogmatizat“ [4]). Und auf der VIII., der IV. zu Constantinopel, hieß es: „Juste et convenienter lectus nobis libellus (Hadriani II. P.) expositus est a s. Romanorum ecclesia, et propterea nobis placet“ [5]).

Kriterium der Katholicität, welches der hl. Vinc. in seinem Commonitorium aufstellt, in der Zeitschrift: der Katholik. 17. Jahrg. Zweites Heft. 1837.

1) Conc. Ephes. Act. II.

2) Epist. ad Imper.

*) Vorgelesen in der vierten Sitzung.

3) Lehrb. der christl. Dogmengesch. v. Baumgarten-Crusius. Erste Abtheil. Jena, Cröker 1832.

4) Act. II.

5) Act. I.

Es ist aber hier niemals eine von einem einzelnen für sich bestehenden Manne nach bloßem Gutdünken abgegebene Erklärung, sondern die vom Vorstande der Hauptkirche mit Zuziehung seiner Amtsgehilfen verkündete, durch den Glauben der Gemeinde festgehaltene und in ihrem ganzen Leben ausgeprägte apostolische Lehre zu verstehen, welche, weil sie Lehre des Hauptes ist, auch die Zustimmung der Mitglieder erhält und so die Allgemeinheit immer in sich trägt *).

Behältnisse der Lehre Christi.

Schrift und Überlieferung (S. 374).

Die Apostel, die Lehre Christi anfangs nur predigend, haben dieselbe späterhin zum Theile auch niedergeschrieben, wonach sie nun deren fortgepflanzte Lehrvorträge und hinterlassene Schriften zu ihren Behältnissen hat.

Die Bücher des neuen Bundes. Heiligkeit derselben (S. 375).

Die eigenthümliche Heiligkeit dieser Bücher macht ihre Eingebung aus, d. i. ihre Abfassung unter göttlichem Beistande, bestimmter: die Wirksamkeit des Geistes in ihren Verfassern zur fehlerfreien Aufzeichnung der Offenbarungs-Wahrheiten: Inspiration, zu unterscheiden von jener, mittelst welcher Offenbarungen und Weissagungen ursprünglich an die Menschen kommen. Sie giebt den Büchern selbst die höchste Wahrheit und Irrthumslosigkeit, und ist aus den nämlichen Stellen,

*) Vergl. Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubensentscheidungen v. Weninger, 2. Aufl. Augsb. Kollmann 1842. Grundlegung der kath. Theol. v. Kaiser. Ulm 1842.

Joh. XIV. 16. 17. 26. XV. 26. 27. XVI. 12. 13., aus denen die den Aposteln und ihren Nachfolgern zukommende Gnade der Unfehlbarkeit erwiesen wird, zu entnehmen, indem die erste Aufzeichnung der Offenbarungs-Wahrheiten in Büchern nur eine eigene Weise der Überlieferung ist, wozu Christus seinen Beistand verheißen hat, ohne daß nun hieraus die Inspiration auch derjenigen Schriften, in welche späterhin die mündlichen Lehren niedergelegt worden sind, z. B. der Kirchenväter folget, indem es schon genüget, daß das Wort Gottes unter seinem Schutze von den ersten Sendboten mündlich oder schriftlich dem Episkopate überbracht worden ist. Ein für allemal wahrte der Geist den Theil der Lehre, der niedergeschrieben ward, leitend diejenigen, die dieß Geschäft vom Anfange besorgten; immerfort wahrt er nun, was davon nur in lebendiger Rede von den Jüngern Christi verbreitet wurde, leitend diejenigen, die zu ihrer Verkündung bis ans Ende den Auftrag haben, so, daß also hier ein für alle Zeiten andauernder, dem großen Lehrkörper zukommender, dort nur ein für einen Augenblick, bloß Einzelnen geleisteter, und auf eine vorübergegangene Thätigkeit beschränkter, daher mit derselben abgeschlossener Beistand sich zeiget.

Zu den für die Schrifteingebung S. 376. aufgeführten Zeugnissen kommt noch, daß Irenäus die Evangelien den Prophetieen des A. B. gleichstellt und schreibt: „Qui est omnium artifex: Verbum — dedit nobis quadriforme Evangelium, quod in uno spiritu continetur“ [1]); daß Klemens Alexand. berichtet: „Joannes omnium postremus cum videret, in aliorum Evangeliis ea, quae ad corpus Christi pertinent, tradita esse, ipse divino spiritu afflatus spiritale Evangelium familiarium suorum rogatu conscripsit“ [2]); daß Origenes zur allgemeinen Kirchenlehre rechnet: „quod per

1) Adv. haer. L. III. C. 11.

2) Ap. Euseb. hist. eccl L VI C. 14.

Spiritum Dei scripturae conscriptae sint"[1]); daß Tertullian vorbringt: „Adoro scripturae plenitudinem, qua mihi et factorem manifestat et facta. In Evangelio vero amplius ministrum atque arbitrum rectoris invenio: Sermonem"[2]), und daß er „aequalitatem Spiritus sancti"[3]) in den Schriften Pauli und Johannis findet. Wenn nun gleichwohl Klemens Rom., Origenes hiebei vorzüglich die Bücher des A. B. im Sinne hatten, so ist zu beachten, daß sie und die übrigen Väter die Schriften des N. B. mit jenen in der innigsten Verbindung gleichsam als eine Fortsetzung derselben sich dachten, und ihrem Inhalte die nämliche Wahrheit und Beweiskraft beilegten, oder vielmehr, daß sie mit der allgemein anerkannten Eingebung jener auch die Eingebung dieser ausdrückten, weil sie die Göttlichkeit des Christenthums auch aus den Büchern des A. B. nachweisen wollten, zu welchem umfassenden Glauben des Alterthums Credner's Untersuchung *), wonach die frühesten Väter von einer Inspiration des N. B. nichts wissen sollen, sich nicht erschwingen konnte.

Auf die Einwendung, daß Eingebung ein innerer, von Anderen nicht zu bezeugender, ja selbst von denen, welchen sie zu Theil geworden seyn soll, nicht leicht zu bemerkender Vorgang ist, läßt sich erwidern:

1) Schon die obigen und sonstigen Aussprüche Christi fassen solche Eingebung in sich.
2) Die Schriftsteller selbst lassen genugsam merken, daß ihnen der Geist beistehe, und daß ihre Rede und Schrift nicht Menschen-, sondern Gottes Wort sey. Apg. XV. 28.

---

1) Praedic. Apost. et eccles. C. 8.
2) Adv. Hermog. C. 22.
3) De pudic. C. 19.
*) De librorum N. T. inspiratione quid statuerint Christiani ante saec. tert. medium Diss. Jenae, Fromann MDCCCXVIII. Vergl. dessen Beiträge zur Einleitung in die bibl. Schriften. Erster Band. Halle, Waisenhausbuchh. 1832.

I. Kor. II. 13. VII. 40. XIV. 37. II. Kor. XIII. 3. I. Theff. II. 13. II. Petr. III. 15. Offenb. XIX. 9. Überhaupt ertheilen sie ihren schriftlichen Unterricht in der Art, daß sie sich hiebei über jeden Irrthum erhaben zu erkennen geben.

3) Da sie die Eingebung der Schriften des A. B. deutlich lehren II. Tim. III. 14—17. II. Petr. I. 21.; so mußte sie den zu demselben Zwecke gleichfalls von göttlichen Gesandten verfaßten des N. B. nicht minder zugesprochen werden.

Als Wirksamkeit dieser Eingebung aber ist anzunehmen:

1) Abwehrung jedes Irrthums in den Heilswahrheiten bei den Schreibern oder Dictirern,
2) Erinnerung an das, woran sie zur Erreichung ihres Zweckes denken sollten, aber nicht würden gedacht haben Joh. XIV. 26.,
3) Hinweisung auf alttestamentliche Beziehungen,
4) Zuführung solcher Ausdrücke, mit welchen die Offenbarungslehren nach ihrem reichen und tiefen Inhalte am Besten bezeichnet wurden,

wonach also dieselbe nicht sowohl auf das Schreiben als vielmehr auf das zu Schreibende, daher nun Geschriebene sich bezieht, wie auch wirklich ein Buch zu einem wahrhaft heiligen und untrüglichen wird, wenn es seinem Inhalte nach von Gott herrührt.

Was aber die Verfasser schon gewiß wußten, was sie äußerlich zum Schreiben veranlaßte, was bloß irdische Verhältnisse ihrer eigenen II. Kor. XI. 52. II. Tim. IV. 13. oder fremder Personen Röm. XVI. 3. flg. I. Tim. V. 23. betraf, hiezu bedurften sie eines höhern Beistandes nicht, wie sie auch desselben unter vielen Umständen des gewöhnlichen Lebens ermangelten. Daher nun auch die Verschiedenheit des Inhaltes ihrer Schriften und seiner Darlegung *).

---

*) Vergl. Henderson: Divine inspiration — London 1836. Hal-

Ansehen der Bücher des N. B. in Abgabe der Regeln für christliches Leben.

Statt:

Maßgebliches Ansehen (Kanonizität) der Bücher des N. B. (S. 379).

Diesen für heilig anerkannten Büchern wurde auch von jeher vom kirchlichen Lehramte Kanonizität beigelegt, d. i. ein die Regel (κανων) zum christlichen und beseligenden Leben abgebender Inhalt, woher dann der Kanon der Bücher des N. B.: die vom Episkopate bekannt gemachte Sammlung der hl. mit diesem Inhalte versehenen Schriften des N. B., und ein kanonisches Buch: ein in diese Sammlung aufgenommenes.

Die Bezeugung der Kanonizität dieser Bücher, d. h. ihres göttlichen lebenregelnden Inhaltes, muß anfangs von den Verfassern selbst ausgehen, die dann an Jene, denen sie unmittelbar übergeben wurden, und von diesen zuletzt an die ganze Kirche überging *).

---

dane: Beweis für die Echtheit und wörtl. Eingebung der hl. Schr. A. u. N. T. — Stuttg. Steink. 1840. Rudelbach: die Lehre von der Inspir. der hl. Schr., in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. u. Kirche. I. Jahrg. 1. H. Leipz. Tauchn. 1840. Gaussen, Theopneustie, ou pleine inspiration des saintes écritures. Paris 1840.

*) Hinsichtlich der Zeugnisse für die Kan. der neutest. B. ist zu beachten: Beleuchtung des XXV. Kap. im 3. B. der von Eusebius verfaßten K.-Gesch. mit Rücksicht auf das den Kanon des N. T. betr. Dekret der allgem. Kirchenverf. von Trident, v. Kozelka, in der neuen theol. Zeitschrift von Pletz, zehnt. Jahrg. 4. H. Wien 1837. Bemerkungen über die Entstehung des neutest. Kanons v. Jachmann in Illgens Zeitschrift für hist. Theol. Jahrg. 1842. H. 2. Leipz. Bösenb. Quellensammlung zur Geschichte des neutest. Kanons bis auf Hieronymus, v. Kirchhofen. Zürich, Mayer 1842. Versuch zur Herstellung des historischen Standpuncts für die Kritik der neutest. Schriften — v. Thiersch. Erlangen, Heider 1845.

Die Überlieferungen des N. B. (S. 386).

Darunter sind die aus Christi Mund von den Aposteln überkommenen oder nach des hl. Geistes Eingebung (S. 212 flg.) von denselben gehaltenen in den kanonischen Büchern nicht aufgezeichneten Lehrvorträge zu verstehen.

Markus übergeht viele Lehrvorträge Jesu IV. 2. 33., Lukas seine Schriftauslegungen IV. 21. 22. XXIV. 44. Von den im engen Kreise seiner Jünger während der vierzig Tage nach seiner Auferstehung im Betreffe des Reiches Gottes gehaltenen Reden Apg. I. 3. findet sich Matth. XXVIII. 19. 20. Joh. XX. 20—30. XXI. 15—18. nur sehr wenig vor. Die Evangelisten berichten öfters, daß, aber nicht, was er gelehrt und gepredigt hat Matth. IV. 17. 23. IX. 35. XI. 1. Mark. I. 14. 39. 45. Luk. IV. 44. VIII. 1. Er selbst bemerkt seinen Jüngern, daß er ihnen noch Vieles zu sagen habe, solches aber bei ihrer Fassungsunfähigkeit der Einwirkung des Geistes überlassen müsse Joh. XVI. 12 *).

Die ältesten Lehrer der Kirche beachteten nebst dem geschriebenen göttlichen Worte auch noch ein ungeschriebenes. Polykarp lehrte nach Irenäus [1]: „unam et solam veritatem ab Apostolis acceptam, ab ecclesia traditam." Papias sagte nach Eusebius [2]: „Siquis interdum mihi occurrebat, qui cum senioribus versatus fuisset, ex eo curiose sciscitabar, quae essent seniorum dicta: quid Andreas, quid Petrus — praedicarent; neque enim ex librorum lectione

*) Daß die ganze Lehre Christi von den Apost. nicht niedergeschrieben sey, beweist Dr. Daniel: Theol. Controversen. Halle, Lippert 1843, nach einer in Rheinwald's Repert. XLIV. B. Jan.-H. 1844 enthaltenen Rec. „ein dämonisches Werk".

1) Adv. haer. L. III. C. 3.

2) Hist. eccl. L. III. C. 39.

tantam me utilitatem capere posse existimabam, quantam ex hominum adhuc superstitum viva voce.“

Irenäus S. 347. und 351.

Origenes S. 342.

Cyprian S. 349.

Die anfängliche Kenntniß von Christus und der ursprüngliche Glaube an ihn kommt aus seiner Erscheinung, aus seinem Wort und seiner That, ohne Schrift, zunächst an seine Jünger und die ihn umgebenden Zeitgenossen, von diesen an andere Lehrer und Theilnehmer, an die sich immer mehr ausbildende Kirche, gleichfalls ohne Schrift, so daß eben diese Kirche nun einmal auf dem Boden der Geschichte vorhanden und unübersehlich hervorragend, durch die Eigenthümlichkeit ihrer Einrichtung, ihres Glaubensbekenntnisses, Gottesdienstes, Vorsteheramtes, Lebens ihrer Angehörigen von Christus und seinen Offenbarungen das erste und sicherste Zeugniß ablegt, ihre eigene nicht nur äußere, sondern auch innere Wahrheit durch ihr unläugbares Daseyn, durch die Vortrefflichkeit ihrer Lehren und Verordnungen, durch ihren Kampf mit Sünde und Irrthum, durch die edle Bildung ihrer Mitglieder — genugsam beurkundend. Sie ist es nun auch, welche sagt, daß die Bücher des N. B. von diesen Verfassern herrühren, daß es gerade so viele sind, daß sie das Wort Gottes enthalten, daß sie so gedeutet *) werden müssen, so daß nicht nur die geschichtliche Kenntniß von ihnen, sondern auch die Überzeugung von ihrem christlichen Gehalte und ihre Auffassung nach be-

---

*) Die vom Episkopate kommende Auslegung der Schrift ist eigentlich die ursprüngliche Lehre des Christenthums, welche anfangs frei waltend in eine Schriftsprache eingeengt wurde, den ersten Gläubigen sehr wohl verständlich war, den späteren aber nun manche Schwierigkeiten darbietet. Doch nur der von der Kirche aufgestellte Sinn ist maßgebend; wo solcher nicht besteht, mag immerhin die Wissenschaft sich versuchen, mit deren Hilfe auch die hl. Väter gar oft an die Schrifterklärung sich gemacht haben.

stimmtem Sinne auf der durch die Kirche fortgepflanzten Erklärung beruht, und Augustin seinen berühmten Satz niederschreiben konnte: „Evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae moveret auctoritas,“ womit auch schon ein Tertullian (S. 349.), Origenes, Euseb – (S. 384) übereinstimmen. Hienach geht das ungeschriebene Wort dem geschriebenen vor an Alter und Wichtigkeit.

Inspiration der Überlieferungen (S. 398)

ist die Wirksamkeit des Geistes in den Aposteln und Jüngern Christi zur fehlerfreien Verkündung seiner Offenbarungs-Wahrheiten, die sich aus den S. 376 angeführten Stellen, dann noch Apostelg. IV. 8. VII. 55. hinlänglich erweisen läßt. Die hiedurch den ursprünglichen Lehrvorträgen zugegangene Irrthumslosigkeit verbleibt nun dem Vorgetragenen für ewige Zeiten durch den nämlichen die Wahrheit fortwährend in Schutz nehmenden Geist nach dem bereits oben zur Inspiration der hl. Bücher Bemerkten*).

*) Über Trad. ist noch zu beachten: Schreiben eines kath. Geistlichen an den Verfasser der zwei Briefe durch die jüngsthin zu Dresden erschienene Schrift: die reine kath. Lehre, veranlaßt. Sulzb., Seidel 1828. Von der Tradition als Prinzip der prot. Dogmatik, in den theol. Mitarbeiten — v. Pelt. Kiel 1838. II. H. Die Lehren der apostol. Väter — v. Francke, in der Zeitschrift für die gesammte luth. Theol. II. H. Leipz. Tauchn. 1840. Dann über das Verhältniß der Kirche zur Schrift und Trad. Was ist die Bibel? — v. Eberhard. München 1845. Schrift und Kirche — v. Eißner. Leipzig Jackowitz 1845. Die göttliche Lehrautorität in der kath. Kirche — von Lindenbaur. Augsb. Schmid 1845.

Frühere Offenbarungen bei den Juden.

Mosaische Offenbarung.

Göttliche Sendung Mosis.

Die von Mose aus Auftrag Gottes dem Pharao angegebene Ursache zur Entlassung des Volkes: Darbringung eines Opfers II. Mos. III. 18., wird dadurch gegen den Vorwurf einer Lüge (S. 475) vertheidigt, daß sie wirklich, um ein großes Opfer dem Herrn zu weihen, sich selbst und was sie besitzen, feierlich zu seinem Eigenthum zu heiligen XIX. 5. flg., auszogen, daß Mose X. 9. den Abzug des ganzen Volkes mit aller dessen fahrender Habschaft forderte, und daß Pharao wohl erkannte, daß es niemals mehr wiederkehren würde, indem er nur die Männer ziehen lassen 10. 11., dann die Heerden als Unterpfand zurückbehalten wollte 24., und da ganz Israel ausgewandert war, demselben nachsetzte, um es mit Heeresmacht in seine vorigen Zwangsstätten zurückzutreiben.

Bezüglich der durch Mose den Israeliten gemachten Aufforderung, den Ägyptern ihre Kostbarkeiten hinwegzunehmen, wird bemerkt: den Israeliten ist nicht gesagt, daß sie den Ägyptern ihre goldenen und silbernen Habseligkeiten heimlich oder gewaltsam abnehmen, sondern nur abverlangen sollen und zwar von den Hausnachbarn, offenbar als Ersatz für zurückzulassendes, vorzüglich unbewegliches Gut, und daß diese auch ihrem Begehren entsprachen: „Jehova gab Gnade des Volkes in den Augen der Ägypter, und sie machten sie verlangen, und leerten aus die Ägypter" XII. 36. vergl. XI. 1—4., wo

וַיַּשְׁאִלוּם, das Hiphil von שאל verlangen, das dem Verlangen entgegenkommen bedeutet *).

Solch Ersuchen auf einer und solch Gewähren auf der andern Seite ist auch deßwegen anzunehmen, weil kurz darauf das Stehlen und Begehren nach dem Gute des Nächsten als ausdrückliches Verbot Gottes den Israeliten auf eine feierliche Weise verkündet ward XX. 15. 17., welches mit der früheren Aufforderung an sie im auffallenden Widerspruche gestanden und ihre religiöse Verfassung in ihren Grundgesetzen erschüttert haben würde. Nach Andern soll diese Bereicherung Weish. X. 17. als ein den Gerechten ertheilter Arbeitslohn, 19. als von diesen den Gottlosen abgenommene Beute angegeben seyn.

Zu dem über die den Wundern und Anordnungen Gottes entgegengestellte Hartnäckigkeit (S. 497) Gesagten ist noch zu bemerken, daß diese selbst zur Durchführung der die Menschheit beseligenden Rathschlüsse wesentlich beitrug, indem sie Veranlassung war, daß der Herr noch schrecklichere Gerichte hereinbrechen ließ II. Mos. III. 19. 20., daß dadurch der Glaube bei den Israeliten um so tiefer sich begründete X. 1. 2., daß der Ruf hievon weit im Umkreise sich verbreitete und die Heiden darob erschüttert VIII. 19. XII. 38. 39. XV. 14. 15. Jos. II. 9. 10. IX. 9., daß die fortwährend Widerstrebenden selbst unter sie zerstreut und auf solche Weise die Lehren der Offenbarung auch an andere Bewohner der alten Welt gebracht wurden, so daß aus Schlimmem die Vorsehung immer wieder Gutes zu erzielen wußte **).

*) Vergl. Scholl: Rechtfertigende Bemerkungen hierüber mit Rücksicht auf Daumer in der Zeitschrift für Phil. und kath Theol. 25. Heft. Koblenz 1838.

**) Eine Vertheidigung der in den Büchern Mosis vorkommenden Wunder unternimmt Grand Pierre: Essais sur le Pentateuque — Paris, Delay 1844.

Patriarchalische Offenbarung.

Bewahrheitung derselben (S. 518).

Zu den dort aufgeführten Gründen kommt noch:

Der das ganze Leben der Urväter durchdringende und gestaltende Glaube an Gott beweist einen näheren Umgang mit — und einen besonderen Unterricht von ihm.

Wundervolle Erscheinungen bezeugen die zu ihrem Andenken errichteten Altäre, und die ihrem Schauplatze beigelegten Namen I. Mos. XII. 7. XVI. 14. XXII. 14. XXVIII. 18. XXXV. 7.

Das in den Einwendungen gegen die Theophanieen vorgebrachte Ringen Jakobs mit Gott (S. 525) war ein Ringen mit einem Gesandten Gottes, statt dessen der Sender selbst gesetzt ist, weßhalb I. Mos. XXXV. 10. 11. eben nicht als eine andere von der XXXII. 24. 25. erzählten verschiedene Begebenheit angenommen werden muß, denn Isch, Elohim, El Schaddai, Malach sind nur verschiedene Namen des im Auftrage Gottes Erschienenen. — Die Erscheinungen Gottes überhaupt waren nichts weiter, als entweder in seinem Namen sich offenbarende höhere Wesen, oder solche Schöpfungen in der Sinnenwelt, die seinen Willen auf eine ganz sichere Weise erkennen ließen. Die sogleich das Gemüth erfassende oder auch später herausgestellte Wahrheit, ein damit verbundenes ausserordentliche Kraft und Herrlichkeit ausstrahlendes Ereigniß, die ausdrückliche Kundgebung des göttlichen Namens hiebei waren hinlängliche Bezeugungen, daß Gott erschienen ist und gesprochen hat.

Noch wird die Würdigkeit der Patriarchen, Träger der göttlichen Offenbarung zu seyn, in Anspruch genommen; denn Noah berauschte sich I. Mos. IX. 21., Abraham war ein Lügner XII. 13., Jakob ein Betrüger XXVIII. 15. flg., Joseph ein Volksunterdrücker XLI. 33. flg.

Allein einzelne Fehler sind von dem Charakter dieser Männer, ihrem gläubigen, gottergebenen Gemüthe wohl zu unterscheiden; sie selbst waren noch in der Läuterung begriffen, und auch hiezu erhielten sie die göttlichen Offenbarungen und Gnadenbezeigungen, und bei all ihren sittlichen Unvollkommenheiten mochten sie in einer verdorbenen Welt immer noch diejenigen seyn, welche zur Ausführung der Rathschlüsse Gottes am meisten sich eigneten.

Prophetische Offenbarung.

Göttlichkeit ihres Inhaltes (S. 527).

Diese zeigt sich vorzüglich daraus, daß die Propheten von Christus, von seiner Person, seinen Lehren, Thaten und Schicksalen sehr bedeutende Puncte in ihre Vorträge einflochten, theils um ihre Zeitgenossen auf alle Weise dem Geistigen zuzuwenden, theils den künftigen Geschlechtern über das erschienene Heil einen eigenen Beglaubigungsgrund zu hinterlassen.

Wunder der Propheten.

Wunder der Propheten werden auch aus dem Grunde geläugnet, weil andere Wunder des A. B. als solche wegen ihrer Sonderbarkeit nicht bestehen können (S. 533). Spielend ist das dem Gideon mit der Wolle gegebene Zeichen Richt. VI. 36—40. Der Abentheurer Simson erhält zur Löschung seines Durstes eine Wasserquelle aus einem Eselszahn XV. 18—20. Allein die Sonderbarkeit verschwindet nach Folgendem:

Gideon hatte den Entschluß gefaßt, seine Landsleute gegen den Anfall der Midianiter — zu vertheidigen V. 34. 35.; aber zu seiner Vergewisserung wünschte er („sprach zu Gott" Vers 36.) ein äußeres in seinen Geschäfts- und Aufenthaltskreis fallendes Zeichen, und nach seinem durch Fügung Gottes bewerkstelligten Eintreffen, aber bei noch zurückgebliebenem Zweifel,

dasselbe noch einmal mit einer Veränderung (zweite Bitte zu Gott V. 39.), welches dann gleichfalls geschah, den Gideon ermuthigte, und den Sieg über die Feinde und zugleich über deren gefährlichen Götzendienst herbeiführte.

Zu einem ähnlichen Zwecke bediente sich Gott Simsons als einer kräftigen Natur; was aber die Vulg. giebt mit: „Aperuit Dominus molarem dentem in maxilla asini, et egressae sunt ex eo aquae," kann nach dem Hebr. übersetzt werden: „Es spaltete Elohim den Felsen, den bei Lechi, und es gingen hervor aus ihm Wasser." Diese Übersetzung ist vorzüglich deßwegen anzunehmen, weil es sogleich darauf heißt, daß diese Quelle genannt wurde Quelle des Rufenden, und daß sie ist bei Lechi bis auf den heutigen Tag Vers 19., wodurch sie als eine örtliche stehende Quelle angezeigt ist. Die wundervolle Erquickung des Helden nach heißem Freiheitskampfe ist übrigens mit der Güte Gottes und der schützenden Sorgfalt für sein Volk wohl zusammenstimmend.

Zu Habakuks Entrückung (S. 533) ist noch zu sagen: Daß ihn ein Engel beim Schopfe ergreift, ist wohl nur anschauliche Darstellungsweise seiner wundervollen, schnellen Versetzung, die für seine Zurückführung V. 38. nicht mehr gebraucht wird; er kann übrigens allerdings der unter diesem Namen bekannte Prophet seyn, weil über die Lebenszeit desselben nichts mit Gewißheit sich bestimmen, vielmehr es sich wahrscheinlich machen läßt, daß er auch noch in die babylonische Gefangenschaft fällt *).

Weissagungen der Propheten.

Dieselben erweisen sich noch nach ihrer höheren Wahrheit (S. 536)

---

*) Vergl. Delitzsch: Über die Abfassungszeit und den Plan der Prophetie H. in der Zeitschrift für die gesammte luth. Theol. Leipzig, Tauchnitz 1842. Erstes Q.-H.

durch ihre Beschränkung auf die Propheten mit Ausschließung anderer bei dem Vorgange ihrer Gesichte gegenwärtiger Personen Dan. X. 7., durch den gewaltsamen Eindruck, den sie auch auf den Körper der Seher machten VIII. 27. X. 7—11. 16. Ezech. II. 1. 2., durch ihre manchmalige Unverständlichkeit selbst für diese Dan. VIII. 27., durch ihre Aufgedrungenheit zuwider dem Willen und Stande ihrer Verkünder Jer. I. 6. XX. 9. Jon. I. 1. 2. Amos III. 7. 8. VII. 14. 15.

Durch die lebendige Verbindung, in welcher die Propheten und die vorzüglichsten ihrer Aussprüche mit dem Christenthume stehen, indem sie gleichsam die Vorapostel und Vorevangelien sind, wie die Messianischen Weissagungen darthun.

Durch die Erklärungen Jesu Luk. XXIV. 27. 44. und seiner Apostel Apostelg. III. 18. 21. 24. XXVI. 22. 23. Röm. I. 2., daß die Propheten wahre Vorhersagungen besonders in Beziehung auf das Christenthum und seinen Stifter gethan haben, nicht nach den Eingebungen ihres Herzens, sondern auf Antrieb des hl. Geistes, II. Petr. I. 21. vergl. I. Petr. I. 11.*).

Heiligkeit der Bücher des A. B. (S. 564).

Die neutest. Verfasser bemerken, daß die Bücher des A. B. nach ihrem ganzen Inhalte zur Belehrung der Gläubigen geschrieben sind Röm. XV. 4., finden darin Christus auf die manchfaltigste Weise theils vorhergesagt, theils abgebildet, und erklären ihn als Ziel und Endepunct der früheren Geschichte, so daß man hienach nicht nur eine höhere Anregung zu ihrer Aufzeichnung, sondern auch einen höheren Beistand bei derselben

---

*) Hienach sind zu beurtheilen Knobel: Der Prophetismus der Hebr. Breslau, Max 1837. Köster: Die Propheten des A. u. N. B. — Leipzig Barth 1838. Die Wahrheit der proph. Aussprüche zeigt Keith: Die Erfüllung der bibl. Weissagung — Stuttg. Steink. 1844.

anzunehmen berechtigt wird. Da die Fürsorge Gottes für das Heil der Menschen bei deren Verirrungen um so liebreicher und kräftiger sich herausstellt, so läßt sich hieraus ersehen, wie auch die Aufnahme dieser in die Jahrbücher unter der Einwirkung des Geistes gestanden ist *).

Kanonizität der Bücher des A. B. (S. 569).

Da die S. 573 angeführten Kirchenschriftsteller die deuterokanonischen Bücher des A. B. als heilig erklären und wie die übrige Schrift gebrauchen, so können sie, wenn sie dieselben vom Kanon wieder ausschließen, solches nur geschichtlich und mit besonderer Hinsicht auf die palästinensische Sammlung thun, keineswegs im kirchlichen Bewußtseyn, weßhalb bei ihnen der Ausdruck „nicht kanonisch" keineswegs als nicht kirchlich und für die Gottseligkeit nicht maßgebend, sondern nur als im Verzeichnisse der Palästinenser fehlend bedeutet **).

Genauere Bestimmung des Materials der katholischen Dogmatik und dessen Constructionsweise.

Dogmen (S. 588).

Da das kirchliche Lehramt die Befugniß und Pflicht hat, die Heilsbotschaft an die Menschen zu bringen, so ist Dogma

*) Vergl. Die Lehre von der Inspir. der hl. Schr. v. Rudelbach, in der oben S. 44. angezeigten Zeitschr. II. Jahrg. 4. Q.-H. 1841. III. Jahrg. 2. Q.-H. 1842.

**) Man lese: Über das kirchl. Ansehen der deuterok. Bücher, v. Welte, in der Tüb. theol. Quartalschr. zweites H. 1839. Sess. IV. concilii trid. vindicata, seu introductio in scripturas deuteroc. V. T. per Vincenzi — Romae 1842. Loci quidam historiae

oder Glaubensſatz, was eben dieſes Amt als ſolchen anerkennt, d. i. als durch Offenbarung gegebenen Aufſchluß über das, was in, oder durch oder zu Gott iſt, war oder ſeyn wird, und auf das religiöſe Leben gedeihlichen Einfluß hat. Die Anerkennung ſelbſt kann entweder thatſächlich oder wörtlich, durch die Formen des kirchlichen Lebens, oder durch Herausgabe von Beſtimmungen, vom zerſtreuten oder verſammelten Apoſtolate oder Episkopate, durch ſtillſchweigende oder feierlich erklärte Zuſammenſtimmung geſchehen *).

Eintheilung der Dogmen (S. 590).

Die Glaubensſätze laſſen nach verſchiedenen Beziehungen folgende Eintheilungen zu:

1) Hinſichtlich des das Dogma darlegenden Lehramtes iſt dasſelbe

a) entweder chriſtlich,

b) oder apoſtoliſch,

c) oder biſchöflich,

je nachdem es entweder urſprünglich ſchon von Chriſtus, oder erſt auf Eingebung des Geiſtes von den Apoſteln, oder vom Episkopate etwa als nothwendige Folgerung, als dem ganzen

---

canonis V. T. illustrati comment. crit. Movers. Vratisl. 1842. Einleitung in die heil. Schriften des A. u. N. T. v. Scholz — erſter Theil. Köln, Boiſſerée 1845.

*) Vergl. „Was Dogma und was nicht Dogma iſt" in der Zeitſchrift für Phil. und kath. Theol. Neue Folge VI. und VII. Jahrg. Bonn, Marc 1845 und 46. (Wenn daſelbſt der Übergang des Primats auf den Röm. Biſchof als Dogma nicht anerkannt werden will, ſo möchte dagegen ſolcher als Anordnung Petri und dieſe wieder als Wille Chriſti oder des hl. Geiſtes aufzuſtellen, hierin auch eine Übereinſtimmung des ganzen Episkopats anzunehmen und dann der Ausſpruch Apoſtelg. XV. 28. hierauf in Anwendung zu bringen ſeyn.) Ferner: „Was iſt chriſtl. Dogma?" in der Zeitſchr. Kath. Stimmen. Dez. 1845. Regensburg, Manz.

Inhalte der Offenbarung entsprechende Bestimmung vorgetragen ist, wie z. B. die Concomitanzdoctrin, die Gültigkeit einer von Ungetauften ertheilten Taufe, der Primat des Röm. Bischofs —, gleichfalls Dogmen und nach dem S. 291 der Dogmatik Vorgebrachten unumstößliche Wahrheit sind, aber eben nicht ausdrückliche Lehre Christi, wie auch nach Tertullian, Chrysostomus, Augustin (S. 278 und 279) Gegenstände, die im Worte Gottes keinen Aufschluß fanden, zur Sprache kamen, und Bestimmungen bischöflicher Versammlungen von Christi Lehren zwar unterschieden (Augustin S. 344), aber doch als feste Wahrheit angenommen wurden (Aug. S. 293), wonach also immerhin Episkopaldogmen aufgestellt werden können, die durch ihre Einschließung in Christi Lehre auch die Allgemeinheit für sich haben; selbst als bloß wissenschaftliche Dogmen aufgefaßt haben sie, wenn gleichwohl nicht für die christliche Einfalt, doch für den eben durch das Christenthum angeregten und forschenden Geist hohe Bedeutsamkeit.

2) Hinsichtlich des Behältnisses, wo es anfänglich sich vorfindet, ist es

a) entweder ein bloß mündliches,

b) oder schriftliches,

3) Hinsichtlich seines Ursprunges ist es entweder

a) rein,

b) oder gemischt,

je nachdem es nur aus übernatürlicher, oder zugleich auch aus natürlicher Offenbarung entnommen wird. Da zum Erweise z. B. des Daseyns und Ansehens des kirchlichen Lehramtes bloß Gründe anzuführen sind, welche die Vernunft entwickelt und aufstellt, so beruht zwar die ganze Dogmatik zuletzt auf solchen, allein auch sie und sonstige Grundwahrheiten werden durch hinzugekommene, theils thatsächliche, theils ausdrückliche Anerkennung des christlichen Meisterthums gleichfalls Dogmen.

4) Hinsichtlich seines Verhältnisses zu andern Dogmen ist es

a) entweder allgemein und grundlegend,

b) oder sonderheitlich und auf anderes gebaut,

je nachdem es mit seiner Wahrheit die der anderen umfaßt und begründet, oder von einem andern eingeschlossen und gestützt wird.

5) Hinsichtlich seiner Darstellungsweise ist es

a) entweder in seinem uranfänglichen Ausdrucke bestehend,

b) oder in künstliche Fassung gebracht.

6) Hinsichtlich seiner Verbindlichkeit ist es

a) entweder nur einfach ausgesprochen,

b) oder ausdrücklich zum Glauben hingestellt,

woraus sich die Eintheilung des Dogma in ein freies und befohlenes, allein mit Unrecht, gebildet hat, indem jedes Dogma für sich die Annahme fordert.

7) Hinsichtlich seines Zusammenhanges mit den übrigen ist es

a) entweder bloßer Glaubenssatz,

b) oder auch Glaubensartikel,

je nachdem es mit den Hauptwahrheiten der Offenbarung, wie ein das Leben mitbedingendes Glied am Leibe, in unmittelbarer, sie eben so wohl erhaltender als von ihnen gehaltener, oder nur in entfernter Verbindung steht.

Alle diese Eintheilungen betreffen nicht das Wesen des Dogma, sondern dessen äußere Beziehungen.

Wichtigkeit der Glaubenslehren für das ewige Leben (S. 591).

Die aus Liebe zu Gott und aus Verlangen nach dem Heile hervorgegangene Erfassung der Dogmen als untrüglicher Wahrheiten, die Richtung des Geistes nach ihnen in seinen Anschauungen und die Verklärung des Lebens nach ihren Erleuchtungen oder der Glaube an dieselben ist zur Erhaltung des ewigen Lebens nothwendig, denn:

1) Der Mensch soll nicht nur Gutes thun, sondern auch Wahres wissen, insbesondere die höchste Wahrheit: Gott und

was auf ihn Beziehung hat; jemehr er hievon und je richtiger er solches erfaßt, desto tiefer versenkt er sich ins Heilige und kommt dadurch in Verbindung mit ihm und wird eben dadurch selig. Nun geben die Dogmen die bedeutendsten Aufschlüsse über Gott und seine Wirksamkeit, daher auch ihre gläubige Annahme von dem bedeutendsten Einflusse auf Erlangung der Seligkeit seyn muß. Das Forschen nach — und das Finden der Wahrheit gewährt schon hienieden das reinste Seelenvergnügen.

2) Der Mensch soll schon die Bezeugungen Gottes in der Natur inne werden, soll im Spiegel der Sichtbarkeit schauen den Unsichtbaren, soll glauben dem Worte, das in und ausser ihm verkündet den unendlichen Geist, den allmächtigen Herrn, den heiligen Gesetzgeber. Das Übersehen und Überhören dieser Kundgebungen müssen seine Seele ins Verderben bringen. Wie viel mehr wird dieß in Beziehung auf besondere Offenbarungen Gottes der Fall seyn?

3) Gott thut für die Menschen nichts umsonst: Alles ist von ihm zu ihrem Heile berechnet; daher haben sie auch seine Glaubenslehren anzunehmen, ihre religiösen Kenntnisse damit zu berichtigen und zu erweitern, und so seinen Absichten mitzuwirken.

4) Wenn einmal Gott zu den Menschen gesprochen hat, so kann es diesen nicht mehr freistehen, darauf zu achten oder nicht, sondern sie haben sein Wort mit demüthigem Herzen aufzunehmen, und würden sich im entgegengesetzten Falle eines verdammlichen Stolzes und Ungehorsams schuldig machen.

5) Christus macht die Erkenntniß Gottes und seines Gesandten, worunter man sich allerdings auch das Erfassen dogmatischer Lehren zu denken hat, zur Bedingung des ewigen Lebens Joh. XVII. 1., eben so die Hingabe an manche von ihm gemachte Anordnungen Mark. XVI. 16. Joh. III. 5. VI. 54. Er preist selig, die da glauben, wenn sie auch nicht sehen XX. 29. Ferner: da er Dogmen lehrte Matth. XXV. 31. flg. XXVI. 28. Joh. IV. 24. V. 28. flg. —, hat er

dieselben wohl auch als einflußreich auf das Heil zu erkennen gegeben, so wie er auch die Anschauung Gottes (die Erleuchtung vom Urgrunde aller Wahrheit) denen, die eines reinen Herzens sind, als höchsten Lohn aussetzte Matth. V. 8.

6) Die Apostel rechnen es zum Lehramte Christi, daß er das Geheimniß des göttlichen Rathschlusses kund gab Ephes. I. 9. Sie selbst lehren Unerforschliches Röm. XI. 33. flg., Geheimnißvolles I. Kor. XV. 51., verbinden mit dem Glauben an dergleichen Lehren die Seligkeit Joh. XX. 31. Röm. X. 9. I. Kor. XV. 1—5. Hebr. XI. 6., und eifern gegen ihre Verfälschung und Abläugnung 12. II. Tim. II. 18. II. Petr. III. 3. 4. II. Joh. 7—11. Die Dogmen stehen mit den übrigen Lehren des Christenthums im unzertrennlichen Zusammenhange I. Kor. XV. 13. 14. 32.

7) Im A. B. wird die rechte Erkenntniß Gottes als die vollendete Gerechtigkeit gepriesen Weish. XV. 3.

8) Die aus den ersten Zeiten des Christenthums herabkommenden Glaubensbekenntnisse und deren Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste beurkunden die ihnen von jeher und überall beigelegte höchste Wichtigkeit. Ihre Annahme charakterisirte den Christen.

9) Die Väter stellen sie als die Wegweiser zum ewigen Leben hin, bedrohen ihre Bekämpfung, Verfälschung, Verwerfung mit dem Verluste des Heils. Man sehe in der Dogm. z. B. Irenäus S. 331 und 347, Theophilus S. 346, Origenes S. 342.

10) Die Kirche erklärt im Athan. Symbolum: „Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem, quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit;" und am Ende desselben: „Haec est fides catholica, quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit." Ferner am Schlusse des Trident. Glaubensbekenntnisses bemerkt sie zur vera catholica fides: „extra quam nemo salvus esse potest."

11) Die Aufklärung des Geistes darf von der Veredlung des Herzens nicht getrennt werden; wie diese ist auch jene Forderung der Vernunft und Wille Gottes; auch sie gehört in das Bereich menschlicher Vervollkommnung und bewirkt Seelenheil, so daß die Hingebung an die Geheimnisse Gottes eben so wie die Beobachtung seiner Gebote zum Leben verhilft, wogegen wie deren Übertretung auch die Verachtung der Wahrheit den Verlust der Seligkeit nach sich zieht *).

12) Da der dogmatische Glaube gleichsam Theilnahme am Wissen Gottes, vertrauensvolle Hingabe an sein Wort, daher im Grunde auch Liebe gegen ihn und Vereinigung mit ihm ist, so erweist sich auch hieraus dessen Wichtigkeit fürs ewige Leben.

Bei dieser Nothwendigkeit wird jedoch nicht gefordert, daß der Mensch eine vollständige, klare Kenntniß aller Glaubensfätze habe, und hienach seine religiösen Verhältnisse gestalte, denn:

1) Manche Dogmen haben sich selbst erst im Laufe der Zeit entwickelt, so daß während desselben ein verschieden klares Bewußtseyn von ihnen vorhanden war.

2) Für Viele besteht die Unmöglichkeit, zu deren Kenntniß zu gelangen: „Wie werden sie glauben, wenn sie nicht gehört haben?“ Röm. X. 14.

3) Viele sind unfähig, sie aufzufassen, z. B. Kinder, Blödsinnige, ja das gemeine Volk überhaupt. Christus selbst konnte seinen Jüngern Manches nicht sagen, weil diese es zu ertragen nicht im Stande waren Joh. XVI. 12. und doch pries er sie selig Matth. XIII. 16. Luk. X. 20—25. Paulus gab den Gemeinden anfangs nur Milch I. Kor. III. 2., nur Grundlehren Hebr. V. 12—14. VI. 1—3., sie dadurch hinsichtlich ihres Heiles wohl nicht verkümmernd.

---

*) Vergl.: Das Verhältniß zwischen Wahrheit und Tugend — v. Dr. Maly in Pletz theol. Zeitschr. XIII. Jahrg. 5. H. 1840.

Zur Erlangung desselben ist daher eben nicht immer ein mit klarem Bewußtseyn alle Dogmen umfassender Glaube (fides explicita, nach obigen Beweisstellen mehr im Gegensatze seiner Bestreiter gefordert), sondern in vielen Fällen nur ein gläubiges, ein nach göttlicher Erleuchtung sich sehnendes, ja für dieselben nur empfängliches Gemüth (fides implicita) nothwendig. Dieß ist dann der Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, der gestillt wird Matth. V. 6., dieß das schöne und gute Herz, womit das Wort aufgenommen und Frucht erzielt wird Luk. VIII. 15., dieß der unbefangene Kindersinn, dem das Himmelreich zugesprochen ist Matth. XVIII. 3. XIX. 14. Schon auf solche Gemüthsstimmung hin sagte Christus dem Hauptmanne VIII. 10—14., dem Zachäus Luk. XIX. 9., dem mitgekreuzigten Mörder XXIII. 43. das Heil zu, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dem glauben Wollenden so viel innere Erleuchtung zu Theil wird, als er zum Heile nothwendig hat Joh. I. 9. Röm. XII. 3. I. Kor. XII. 9. 11. Eph. V. 14. Jak. I. 5. *).

Daher ist in dieser Hinsicht das Heil unmöglich gemacht nicht den Kindern, besonders wenn sie schon aus dem Geiste geboren sind, indem sie durch ihn die Glaubensfähigkeit erhalten haben, eben so nicht den mit stumpfem Sinne Begabten, den ohne Schuld im Glauben Irrenden, ja auch nicht den in völliger Unwissenheit der Dogmen sich Befindlichen, wenn sie nur das aufrichtige Verlangen nach der Wahrheit haben, woraus zum Theile zu erklären ist, daß die Kirche die Magier, welche eine Predigt des Heils wohl nicht gehört haben, die Bischöfe Firmilian und Cyprian, welche irrthümlich die Ketzer-

---

*) Der schwed. Bischof Francén läßt die unverschuldet ungläubigen Heiden mit Hinsicht auf I. Petr. III. 19. 20. Phil. II. 10. Matth. XII. 32. noch jenseits zum Heile angeleitet werden: De problemate theologico: quid, salva fide in Christum, ut unicum salutis auctorem, de sorte Gentilium aeterna sperare liceat? Hernoesandiae, Svedbom 1839. Andere berufen sich auf Hebr. XI. 6.

Taufe als Nicht-Taufe behaupteten, viele Martyrer, welche nach dem sofortigen Übertritt aus dem Heidenthum in das Christenthum ohne empfangenen weiteren Unterricht darin hingerichtet wurden, in die Zahl der Heiligen versetzt hat.

Sündhaft dagegen und strafwürdig ist das hartnäckige Streben, eine einer bewußten Glaubenslehre entgegen stehende Meinung in der Kirche geltend zu machen, oder die eigentliche Ketzerei nach den bereits oben S. 56 Nr. 9 angeführten Stellen, wogegen das sich nicht anders überzeugen Können als Entschuldigungs- oder Rechtsgrund deßwegen nicht vorgebracht werden kann, weil es denn doch Frevel und Hochmuth ist, mit einer bloß persönlichen Ansicht das allgemeine, auf die stärksten Gründe gebaute Bewußtseyn der Christenheit zu bewältigen, weil sich in Sachen der Offenbarung Niemand ein untrügliches Urtheil anmaßen darf Röm. XII. 3., und weil bei der menschlichen Kurzsichtigkeit und Wankelmuth am Ende nichts als Ungewißheit, Verwirrung und Unruhe herbeigeführt werden müßte.

Verschieden hievon ist das nicht sogleich glauben Können Mark. IX. 23. Joh. XX. 25., das Vorbringen von Zweifeln und Bedenklichkeiten III. 4., das nicht anders Wissen, das einfache Darlegen des Irrthums als Wahrheit, wie Augustin schreibt: „Qui sententiam suam quamvis falsam atque perversam nulla pertinaci animositate defendunt, praesertim quam non audacia praesumtionis suae pepererunt, sed a seductis atque in errorem lapsis parentibus acceperunt, quaerunt autem cauta solicitudine veritatem, corrigi parati cum invenerint, nequaquam sunt inter haereticos deputandi“ [1]). Hienach dürften die wenigsten Akatholiken den Ketzern beizuzählen seyn.

Dem bisher Gesagten kann nicht entgegen gehalten werden, daß Christus den ihn fragenden Schriftgelehrten, was

---

1) Epist. XLIII.

er zu thun habe, um das ewige Leben zu erlangen, nur auf die Erfüllung des Gesetzes der Liebe hinweist Luk. X. 25—29., daß er seinen Aposteln nur die Beobachtung seiner Gebote den Völkern zu lehren auftrug Matth. XXVIII. 20., und daß er einst nur die Lieblosen verdammen wird XXV. 42. 43.; denn auf die Frage nach dem Thun mußte solche Antwort um so mehr erfolgen, als diese Menschen einzig auf ihr Wissen hin Gottes Lieblinge zu seyn wähnten; dann ist in seiner Liebe auch die Annahme seines Wortes eingeschlossen; unter dem den Aposteln von Christus Vs. 19. anbefohlenen Lehren, μαθητευειν, zu Anhängern machen, sind gerade die dem Christenthume eigenthümlichen Offenbarungen zu verstehen; auch stellt er selbst gleich an die Spitze seiner Aufträge das Dogma der Taufe und den in das Leben eingreifenden Glauben daran; jene Verdammungsursachen aber zählt er bloß deßwegen auf, weil er damit nach den damaligen Zeitumständen die Seinen gegen Lieblosigkeit in Schutz nehmen wollte, ohne damit die Verletzung anderer Gebote auszuschließen; ausserdem sind auch diese hinsichtlich der ihnen von Gott zuerkannten Verbindlichkeit wahre Glaubenslehren, ohne welche sie von den Forderungen der Sinnlichkeit überwältigt werden. Wirklich sucht diese ihr Begehren z. B. nach fremdem Gut, nach fremdem Weibe gleichfalls durch Aufstellung von Grundsätzen (Communismus, Socialismus) geltend zu machen, und nur der ausdrückliche Befehl Gottes: Du sollst nicht begehren, wird den Vernunftgeboten das Übergewicht geben. Endlich ist noch zu bemerken, daß Christus gerade bei dieser Androhung der Verdammung die Annahme eines Dogma: sein Kommen zum Gerichte, voraussetzt.

Specielle Dogmatik.

Gott — der Urgrund der Gerechtigkeit; Ausstrahlung und Untergang derselben.

Daseyn Gottes (I. Abthlg. S. 2).

Wenn Dr. Kaiser bemerkt

1) zum kosmol. Beweise vom Daseyn Gottes, daß seine Vollkommenheiten daraus nicht zu entnehmen seyen, auch sonst die Ewigkeit der Welt behauptet werden könnte;

2) zum physiko-teleol., daß es in der Welt auch so viele Unordnungen und Übel gebe;

3) zu dem moralischen, daß nur der Fromme, daher an eine heilige Weltregierung schon Glaubende den höchsten Richter und Vergelter erfasse, wogegen der Sinnenmensch nach seinen entgegen gesetzten Wahrnehmungen alles Jenseits verwerfe *); so ist zu entgegnen

zu 1) daß denn doch selbst bei Annahme der Ewigkeit der Welt eine eben so ewige, allgegenwärtige, unendliche, in ihr

*) Grundlegung der kath. Theol. Ulm 1842.

und über sie waltende Macht, auch nach Aussprüchen der Offenb., z. B. Röm. I. 19. 20., zu erkennen ist;

zu 2) daß der beobachtende Geist nicht bei einzelnen Erscheinungen stehen bleibt, sondern die Fortdauer und das Wohl des Ganzen berücksichtigend eine weiseste und gütigste Ursache hievon am Ende herausfindet;

zu 3) daß er zur Erhaltung und zum Gedeihen der menschlichen Gesellschaft nur die Befolgung des heiligen Gesetzes aufstellen kann, daher auch zu einem letzten Urheber und Handhaber desselben hingedrängt wird, wobei jedoch immerhin zugegeben werden muß, daß solche aus natürlicher Offenbarung herrührenden Anschauungen durch die aus der übernatürlichen mehr Klarheit, Fülle und Bestand erlangen *).

Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens (S. 6).

Die für den endlichen Geist bestehende Unmöglichkeit, eine dem Wesen Gottes: dem Inbegriffe dessen, was er ist **), und seiner Wirksamkeit durchaus und genau entsprechende Kenntniß zu erlangen, gleichsam eine Auseinander- und Zusammensetzung seiner Macht und Herrlichkeit durch das Denken vorzunehmen, ist seine **Unbegreiflichkeit**, welche von seiner Erhabenheit über dem All und Verschiedenheit von den erkennbaren Dingen herrührt.

Die Vernunft muß gestehen, daß sie nur Laute von Gott vernimmt, der Sprecher selbst ihr entflieht; nur was er nicht, oder was er in Beziehung auf Anderes, keineswegs was er an sich ist, vermag sie anzugeben.

Aber auch die übernatürliche Offenbarung hebt nicht alle

---

*) Vergl.: „Über die Beweise für Gottes Daseyn" Kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben. I. B. 4. H. Münster, Coppenr. 1845.

**) Eigentlich Natur Gottes, wogegen essentia mehr dessen ewiges Daseyn, substantia, subsistentia, *ουσια* sein Bestehen aus und in sich ausdrücken dürfte.

Schleier vor dem Verborgenen; nach den Schriften des N. B. „wohnt Gott in einem unzugänglichen Lichte, den kein Mensch sah noch sehen kann“ I. Tim. VI. 16. Joh. I. 18. I. Joh. IV. 12. Nur der Geist Gottes erforscht seine Tiefen I. Kor. II. 10.; nur der Sohn kennt den Vater und offenbart von ihm Matth. XI. 27. Joh. I. 18. VI. 46. Überhaupt ist jede Kunde vom Übersinnlichen hienieden nur Wiederschein und Stückwerk I. Kor. XIII. 12. 13., welche sich zwar einstens vervollkommnen, und selbst bis zu einem Schauen Gottes erhöhen I. Joh. III. 2. Matth. V. 8., aber nie bis zu einem Durchdringen seines Wesens steigern wird. Das den Gläubigen jetzt schon zugesprochene Schauen des Vaters Joh. XIV. 7. 9. I. Joh. III. 6. III. Joh. 11. aber ist die ihnen von Christus zukommende Erleuchtung über Gottes Willen und dessen Erfüllung I. Joh. II. 3. 4. III. 6.

Im A. B. spricht Eliu — S. 7.

Eigenschaften Gottes (S. 10).

Die Eigenschaften Gottes sind keine das göttliche Wesen ausmachenden verschiedene Theile, sondern dieses selbst, inwieferne es nach seinen mancherlei Äußerungen und in Beziehung auf die Endlichkeit sich zu erkennen giebt, wie auch die Seele, obgleich geistige Einheit in mancherlei Weise sich darstellt. Wie nun das Daseyn Gottes nur mittelbar, jedoch durch das, was volle Gewißheit für uns hat: hl. Gesetz, Geschichte, Welt, erfaßt wird, so ist auch nur auf dem nämlichen Wege eine weitere Erkenntniß seines Wesens zu erholen. Hienach ergiebt sich dasselbe im Allgemeinen als

unbeschränkte Macht,
unendlichen Verstand,
heiligsten Willen.

Besonders aber wird es abgeschattet am Menschen *), als dem

*) Nach Klemens Alex. (Paedag. und Strom. L. I.) ist der Mensch ein Spiegel Gottes, daher sich erkennen = Gott erkennen.

Vorzüglichsten, was der Geist in der Schöpfung auffinden kann. Der Mensch, als der Glanzpunct alles dessen, was in der Sichtbarkeit vorhanden ist, hat ein allgemeines dingliches und ein eigenthümliches geistiges Seyn; nach ersterem ist er aus Urstofflichem geworden, aus verschiedenen Theilen zusammengesetzt, auf Zeit und Raum beschränkt, zwar mit einiger Macht ausgerüstet, aber hinfällig und vergänglich; nach zweiterem besitzt er Vermögen: einmal zum Denken und Erfassen des Wahren und Nützlichen, dann zum Wollen, und hierin die Anlage zur Freiheit, Tugend, sittlichen Festigkeit und Seligkeit; noch hat und ist er dieß gemeinsam mit Andern.

Hienach lassen sich nun auch in Gott Eigenschaften abtheilen und bezeichnen, indem nämlich von dem, was aus den menschlichen mit seinem vollkommensten Wesen streitet, das Gegentheil, von dem, was sich mit ihm verträgt, die Vollendung genommen wird, daher zeigen sich

I. im Betrachte der äußerlichen Beschaffenheit des Menschen als Eigenschaften Gottes, gleichsam als seine reale Seite

1) das Von-sich-selbst-seyn und Urleben,
2) Unkörperlichkeit,
3) Einfachheit,
4) Allmacht,
5) Allgegenwart,
6) Ewigkeit.

II. In Ansehung des menschlichen Geistes: Gottes reine Geistigkeit (ideale Seite), aus der sich dann wieder ergeben

1) Gottes Erkenntniß, insbesondere seine
   a) Allwissenheit,
   b) Wahrheit,
   c) Weisheit,
2) Wille, und hieraus seine
   a) Freiheit,
   b) Heiligkeit,

c) Unveränderlichkeit,

d) Seligkeit *)

in höchster Steigerung und ausschließend, wonach also Gott nichts weniger, als der dem Menschen gegenüber gestellte nach der ganzen Gattung betrachtete Mensch, Theologie und Religion aufgestellte Wiederstrahlungen des Menschen sind **), indem ja das Daseyn eines höchsten Wesens schon voraus gesetzt, und dieses zwar aus der Menschen- zugleich aber auch aus der Weltanschauung nur zu weiterer Kenntniß gebracht wird, wobei der Mensch nicht immer als ein bloß anderer, sondern auch zuweilen im reinen Gegensatze, gleichsam wie vernichtet erscheint, so wie es auch die Schrift genugsam lehrt, daß Gott Nichts gleichzusetzen, daß er vor aller Creatur, und insbesondere, daß er nicht Mensch ist, wie dieß Alles sich noch erweisen wird.

Wesenhaftigkeit Gottes.

Statt:

Das Seyn Gottes (S. 13).

Dem dinglichen Seyn des Menschen und alles Bestehenden entspricht Gottes Wirklichkeit, Wesenhaftigkeit, wonach er

---

*) Philosophisch begründet und erörtert hat solche Eintheilung Dr. Fichte in der Zeitschr. für Phil. und spek. Theol. Neue Folge. I. B. 2. H. Bonn, Marc. 1840. Vergl. Die Lehre von den göttl. Eigenschaften — v. Bruch. Hamb. Perth. 1842. Von dem Wesen und den Eigensch. Gottes — v. Kuhn, in der theol. Quartalschr. von Drey. III. Q. H. Tüb. Laupp. 1843. Christl. Theodicee — von Maret — Mainz, Kupferb. 1845. Die Idee G. — v. Sengler, Heidelb. Mohr 1845.

**) Nach Feuerbach, welcher auch die Lehren von Gott dem Vater, dem Sohne, dessen Menschwerdung, Erlösung, von der Auferstehung, Seligkeit — aus den frommen Wünschen und Bedürfnissen des menschl.

kein leerer Gedanke, kein bloßes Glaubenserzeugniß, sondern etwas ausser Glauben und Denken Vorhandenes, das erste und höchste Ding, die Ursache alles Bestehenden ist.

Das Von-sich-selbst-seyn und Urleben Gottes (S. 13).

Gott hat keinen höheren, ausser ihm liegenden Grund seines Daseyns, sondern er ist dieser selbst, seine selbstige Verwirklichung *).

Ein Grund vor und über Gott würde diesen zerstören, vielmehr solcher selbst werden, und so ins Unendliche fort, so daß immer Eines dem Andern weichen und zuletzt das Gottseyn ganz und gar zerfallen müßte.

Unkörperlichkeit Gottes (S. 16).

Gott ist frei von jedem Stoffe.

Das vollkommenste Wesen kann durchaus nichts in die Sinne Fallendes, äußeren Einwirkungen Ausgesetztes an sich haben oder seyn, welches auch mit dem Urgrunde und Leiter des Alls nicht bestehen könnte, bei dem eine Erhabenheit über jede Körperlichkeit, ein Beherrschen und Durchdringen derselben angenommen werden muß.

Gemüthes entspringen läßt, wie wenn Einer sagen wollte, daß auch die Heilmittel vom Menschen kommen, weil er sich zur Hebung seiner Krankheit nach ihnen sehnt. Hier darf jedoch nur bemerkt werden, daß dergleichen Lehren ausdrücklich als geoffenbarte Geheimnisse hingestellt Matth. XI. 27. I. Kor. II. 9. XV. 51. Eph. I. 9. und noch immer von Millionen als solche, nicht als ihre eigenen Hervorbringungen anerkannt werden.

*) Dei aseitas, worin sonst sein Wesen (essentia) gesetzt wird, weil sie gleichsam die Wurzel der göttlichen Eigenschaften und etwas ist, wovon sich nichts Ähnliches vorfindet; allein da Gottes Eigenschaften gleichfalls nur sein Wesen sind, so kann solche Unterscheidung nicht Platz greifen.

Da nach Christi Wort Gott Geist ist Joh. IV. 4. 24., und ein Geist Knochen und Fleisch nicht hat Luk. XXIV. 39., so werden solche, daher die Körperlichkeit, Gott hiemit abgesprochen. Dieß ergiebt sich auch aus seiner Unsichtbarkeit — S. 16.

Einfachheit Gottes (S. 24).

Gott ist nicht aus Theilen zusammengesetzt, und nichts Verschiedenes von seinen Eigenschaften und Thätigkeiten.

Die Vernunft entnimmt dieß schon aus der Einfachheit des menschlichen Geistes, dann aus der Unkörperlichkeit und Unvergleichlichkeit Gottes mit allen übrigen Dingen.

Die Schrift läßt es eben daher erkennen.

Zwar ist z. B. das Wissen etwas Anderes als das Wollen: allein da Gott nur in der Ewigkeit und aus sich weiß und will, so ist sein Wissen und Wollen und all sein Wirken doch nur eine einzige Thätigkeit, in welcher auch z. B. das Nichtwollen des Gewußten, das Schaffen und Vernichten, Lieben und Hassen, Beseligen und Verdammen eingeschlossen, oder vielmehr, welches Alles er ewig selbst ist, und sein ungetrübtes eines Wesen ausmacht.

Allmacht Gottes (S. 25).

Gott vermag Alles durch sich selbst zu bewirken; da er aber nur Wahres und Gutes aus sich erfassen und wollen kann, so vermag er auch nur solches zu vollbringen, weßhalb es für ihn auch Unmögliches giebt, was nämlich entweder der Wahrheit oder der Heiligkeit oder der Allmacht selbst entgegen wäre.

Sie zeigt sich aber schon aus den großen und unzähligen Werken der Natur, aus der kräftigen Handhabung des heil. Gesetzes bei den gewaltigen entgegen strebenden Hindernissen und aus der stetigen Durchführung der allgemeinen Weltord-

nung, denn Setzung und Beherrschung des Alls sind Äußerungen der Allmacht.

Allgegenwart Gottes (S. 28).

Gott umfaßt und durchdringt alle Dinge, ohne von ihnen umfaßt oder durchdrungen zu werden; er ist gleichsam der Raum des Alls, daher durch Nichts abzugränzen, somit auch unermeßlich *).

Die Vernunft kann Gott zu seinem Aufenthalte keinen bestimmten Platz anweisen, schon deßwegen nicht, weil er sich ihr überall vernehmlich macht, dann auch wegen seiner Einfachheit und Unkörperlichkeit. Die Zerstreutheit der Dinge in einem unendlichen Raume verkündet gleichfalls einen allenthalben vorhandenen letzten Grund von ihnen, von dem sie weder einzeln noch in Gesammtheit einen Maßstab abgeben können.

Sonach ist Gott auch im Bösewicht, im Tode, im Teufel und in der Hölle, d. h. er setzt und trägt ihr natürliches Seyn und äußert sich in Gemäßheit der freien Geistesrichtung als Verurtheiler und Bestrafer, wie auch die Alles erwärmende und belebende Sonne Todesstich und Feuerbrand verursacht.

Ewigkeit Gottes (S. 33).

Gott hat weder Anfang noch Ende des Seyns, wogegen alles Übrige im Entstehen, Verwandeltwerden, Verschwinden begriffen ist. Gott ist gleichsam eine anfangslose und unvergängliche Zeit, in welcher alle Erscheinungen auf- und untergehen.

Eben dieser Strom von Veränderungen deutet auf ein

---

*) Zu unterscheiden von Gottes Unendlichkeit, d. i. seiner höchsten, alle Weise und jedes Maß überschreitenden Vollkommenheit.

feststehendes Ufer, in dem er sich fortbewegt, wie auch das hl. Gesetz im Menschen als immer dasselbe den beständigen Gesetzgeber offenbart; noch schließt das Seyn Gottes aus sich selbst die Unmöglichkeit seines Nichtseyns, daher sein Immerseyn in sich.

Geistigkeit Gottes (S. 16).

Gott ist Geist = denkendes Wesen.

Des Menschen Geist bezeugt Gottes Geist; Natur und Geschichte sind nichts anders, als Ausprägungen von Gedanken, die ein unendlicher Geist gedacht.

Die Wahrheit Gottes (S. 52).

Gott als Geist ist zugleich die Wahrheit, oder die Urquelle der ewigen, jedem ungetrübten Geiste mit unverkennbarer Klarheit und anziehender Kraft sich aufdringenden und zum rechten Ziele führenden Ideen: die höchste Vernunft, welche die nothwendigen Formen alles in und unter sich zusammenstimmenden Seyns und Lebens nicht nur von sich selbst vernimmt, sondern auch weiter zum Vernehmen bringt.

Das Rechte, Schöne, Gute, Wahre findet sich in der Menschenvernunft, strahlt auch manchfaltig von der Schöpfung ab: es weiset zurück auf Einen, der solch klares untrügliches Licht überall ausgestreut hat.

Allwissenheit Gottes (S. 41).

Das Wissen Gottes wird abgetheilt in scientia visionis bezüglich seines Wesens *), dann der vergangenen, gegenwär-

*) Auch sci. necessaria unterschieden von contingens, die wegen Zufälligkeit ihres Gegenstandes auch nicht seyn könnte.

tigen und zukünftigen —, in scientia simplicis intelligentiae bezüglich bloß möglicher —, endlich in scientia media bezüglich bedingt möglicher, d. i. solcher Dinge, die unter gewissen eintretenden Umständen geschehen würden und für letztere z. B. Matth. XI. 21. Jer. XXXVIII. 17—24. Ezech. III. 6. angeführt, wobei ein gewisser Beschluß Gottes hinsichtlich des sittlichen Handelns z. B. der Tyrier und Sidonier, die auf die Wunder Jesu sich bekehrt haben würden, deßwegen angenommen werden muß, weil ihnen denn doch die Bekehrung niemals etwas Unmögliches seyn konnte, aber von ihnen nicht ergriffen ward.

Da Gottes Wissen weder durch Sinnenwerkzeuge vermittelt, noch allmählich erworben, sondern gleichsam auf einen einzigen Act zusammengedrängt, ein einziger Geistesüberblick ist, so kann man hieraus seine Auffassung des Alls in Etwas erklären nach der Ähnlichkeit, als das endliche Auffassungsvermögen z. B. eine ausser und neben einander liegende Vielheit auf einmal wahrnehmen, eine Reihe von Begebenheiten aus vergangenen Zeiten in einigen Minuten sich vorstellen, ja öfters ein Mensch den andern in einem Augenblicke durchschauen kann. Wie nun bei solch menschlicher Erkenntniß die Dinge bleiben, was und wie sie sind, so auch bei der göttlichen; sie werden daher aus zeitlichen nicht ewige, aus todten nicht lebendige, aus vergangenen oder zukünftigen nicht gegenwärtige, sondern sie bleiben in ihrer Natur und ihren Zeitverhältnissen, schon deßwegen, weil Gott von ihnen eine richtige Erkenntniß hat, und weil nicht sie in den Zustand Gottes versetzt werden, sondern Er zeitlos alle ihre in der Zeit vor sich gehenden Entwickelungen und Veränderungen schaut. Man hat daher zu unterscheiden, was und wie Gott erkennt: er erkennt Alles in seiner Natur und in seinen Verhältnissen, das Gegenwärtige, Vergangene, Zukünftige als solches; aber er erkennt es durch unmittelbare Anschauung; daher kann auch von einem Zurückerinnern und von einem Vorherwissen Gottes die Rede seyn, obgleich es für ihn selbst weder Vergangenheit

noch Zukunft giebt. Im Übrigen weiß Gott Alles nur aus sich selbst, weil er die erste Ursache alles Seyns und Handelns, dieses somit gewissermaßen in ihm eingeschlossen ist, und von ihm ausgeht, er weiß daher auch das Böse aus sich.

Ambrosius: „Licet omnia coelestia et terrestria ac minima quaeque perspiciat Deus, nihil tamen extra se intelligere, sed singula intra se intueri dicitur" [1]). Augustin: „Novit omnia Deus Pater in se ipso" [2]).

Weisheit Gottes (S. 53).

Gott immer nur das Beste und die zu dessen Erreichung diensamsten Mittel ersehend, ist höchste Weisheit, unendlicher Verstand. Bei seinem Allwissen erfaßt er zugleich ein letztes heiliges Ziel, und weiß alle seine Anschauungen mit demselben in Übereinstimmung zu bringen.

Wille Gottes (S. 57).

Im göttlichen Wesen kann der Wille deßwegen unterschieden und besonders betrachtet werden, weil solcher unter den allen Dingen gemeinsamen Eigenschaften nicht vorkommt, und von dem Wissen, weil dieß mehr ruhend und behaltend, der Wille mehr thätig und ausströmend ist, und Gott selbst wohl Alles weiß, aber nicht auch Alles will, indem er nicht bloß Wollen, sondern das vollkommenste Wollen ist = das unwandelbare Verlangen *), das höchste Gut: Heiligkeit und Seligkeit, den hiefür Fähigen zu verwirklichen.

---

1) Tract. in symb. C. 1.

2) De Trin. L. XV. C. 14.

*) In Gott ist wegen seiner Einfachheit der Wille kein bloßes Vermögen, sondern eine beständige Lebensäußerung.

Die klarste und lebendigste Erkenntniß alles Guten in einem allmächtigen Wesen kann nicht bestehen ohne die regste Stimmung, dasselbe auch, so weit es von ihm abhängt, zum wirklichen Seyn zu bringen; dieß beweist auch die herrliche Schöpfung, besonders der mit vortrefflichen Anlagen ausgestattete Mensch, das unvertilgbare hl. Gesetz in ihm und die zu allen Zeiten zur Beförderung seines ewigen Heils geschehenen Offenbarungen.

Die hl. Schriften sagen gleichfalls, daß Gott nicht nur überhaupt das Gute will und schöpferisch darstellt I. Tim. IV. 4. I. Mos. I. 31., sondern daß er hinsichtlich der vernünftigen Wesen ganz besonders

1) das höchste Gut will Röm. XII. 2. I. Theff. IV. 3. I. Tim. II. 4. I. Mos. XVII. 1. V. Mos. XXXII. 4. Ps. V. 5. Ezech. XVIII. 23. XXXIII. 11.

2) daß er es beständig will Röm. XI. 29. Ps. XXXIII. (V. XXXII.) 11. Sprüchw. XIX. 21.

Was die Wirksamkeit des Willens Gottes betrifft, so ist zu unterscheiden, was Gott will

1) in und wegen der Natur, und hier bewirkt er zugleich, was er will; daher — S. 58.

2) in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse der Menschen, wo er gleichfalls seinen Willen immer durchführt Röm. IX. 11. flg. I. Mos. XLV. 8. L. 19. 20. Hiob XXIII. 13. 14. Sprüchw. XXI. 1.

3) in der großen Anstalt zur Menschenbeseligung, wo er alle seine Rathschlüsse in Vollzug setzt Eph. I. 9. Gal. I. 4. I. Kor. XII. 11. Kol. I. 27. Hebr. X. 7—11. Jes. XLVI. 10—13. Daher giebt es einen Willen Gottes, dem Nichts widerstehen kann Röm. IX. 17. Esth. XIII. 9.

4) in der sicht- und unsichtbaren Welt mit Beziehung auf das Benehmen der Menschen: hier thut er, was er deßhalb bestimmt hat; so erhört er das Gebet, belohnt das Gute Matth. VII. 7. flg. XXI. 21. 22. Mark. XI. 24. Luk. XI. 9. flg. Joh. XIV. 13. Jak. I. 5. II. Mos. XXXII. 10—14.

V. Mos. XXVII. 1. flg. Jes. LV. 10. 11. Ezech. XXXIII. 12—17. II. Sam. XXIV. 15—22. Bei Nichtsetzung der Bedingungen, an die er die Erfüllung seines Willens gebunden hat, kann er ihn auch nicht vollführen *); daher konnte er die Juden nicht vom Untergange retten, ob er es gleich gewollt hatte Matth. XXIII. 37. vergl. Jes. LXV. 2. Sprüchw. I. 24., daher kann er Viele nicht zur Seligkeit gelangen lassen, ob er sie gleich für Alle will I. Tim. II. 4.

5) im Reiche der Freiheit, wo er seinen Willen einem andern Willen zur Erfüllung nur anzeigt, etwas ge- oder verbietend, zulassend, anrathend, ausführend **) Matth. XIX. 17. Joh. XVII. 8. 14. I. Mos. II. 16. 17. V. Mos. XXX. 15.; und hier begiebt er sich gleichsam der eigentlichen Ausführung seines Willens und setzt ihn nur in so ferne durch, als er ihn Jedem zum Erkennen hinstellt, bei den Frommen zu seiner Befolgung mitwirkt, die Nichtswürdigen aber dazu ohne Zerstörung ihrer Freiheit nicht nöthigen will, weßwegen von einem Gebete, daß der Wille Gottes geschehe Matth. VI. 10., von einer Ungewißheit hierüber XII. 50., von dessen Vollbringung durch ihn selbst Phil. II. 13., aber auch von einem ihm von Seite der Menschen zugehenden Widerstande die Rede ist Apostelg. VII. 51. Ps. XLVIII. (V. XLIX.) 17.

Freiheit Gottes (S. 60).

Bei Betrachtung des vollkommensten Willens Gottes stellen sich auch noch dessen Freiheit, Heiligkeit, Unveränderlichkeit

---

*) Voluntas D. consequens, conditionata, inefficax, unterschieden von antecedens, absoluta, efficax, obgleich immer derselbe Wille, dieser (antec.) bloß in Beziehung auf Gott und seinen Gegenstand betrachtet, jener (cons.) in Beziehung auf die Beschaffenheit der Menschen.

**) Voluntas signi nach dem: Praecipit et prohibet, permittit, consulit, implet, im Verhältnisse zu vol. beneplaciti: unmittelbarer, eigentlicher Wille.

und Seligkeit, gleichsam als Beweggrund, Grundbewegung, Stätigkeit und Begleitung seines Willens dar.

Gott, in wie ferne er nur von sich selbst erkennt und will, und zu seinem Wirken nur durch sich selbst bestimmt wird, ist die höchste Freiheit.

Wohl kann Gottes Wesen nicht anders seyn, als er ist, und muß demselben gemäß sich äußern; allein es ist hier zu beachten, daß er doch nur aus sich selbst so ist und wirkt, und daß ein nicht anders als in höchster Vollkommenheit aus sich selbst seyn und handeln Können auch höchste Freiheit ist, indem hiebei jede Unvollkommenheit mit ewig wirksamer selbst erzeugter Macht abgehalten wird. Augustin nennt daher „beatam necessitatem, qua Deus injustus esse non potest" [1]).

Heiligkeit Gottes (S. 62).

Diese bezeugen auch die Werke sowohl durch ihre innere Regelmäßigkeit als durch ihre äußere Ordnung und Zusammenstimmung unter einander.

Die in der Schrift vorkommenden Anreizungen Gottes zum Bösen sind größtentheils anders zu deutende Darstellungsweisen. a) Seine Aufforderung II. Mos. III. 22. wurde bereits oben S. 38 erklärt. b) Ahabs Verblendung durch falsche Propheten I. Kön. XXII. 19. flg. ist als eine im Rathe Gottes gepflogene Verabredung hiezu erzählt. c) Die Versuchung Davids zur Volkszählung wird I. Chron. XXI. 1. auch dem Satan zugeschrieben. d) I. Sam. XII. 12. läßt Gott in kräftiger Prophetensprache das Unglück verkünden, welches über Davids Haus kommen wird, und hiebei die Entehrung seiner Weiber in Beziehung auf seinen Ehebruch mit Urias Weib besonders ankünden. e) Hos. I. 2. III. 1. kann sehr wohl als innerer Vorgang und Gleichniß genommen werden, woran

1) Cont. Julian. L. I.

Israels Abfall abgebildet werden soll; nach IV. 2. ruft der Ehebruch das Gericht Gottes herbei.

Die Bewirkung des Bösen von Gott ist öfters nur von ihm gegebene Veranlassung hiezu, so die Verhärtung Pharao's, auch durch solche Stellen erklärt, wo diese ihm selbst zugeschrieben wird (Dogm. S. 67). Ausserdem wird ein anfängliches Böses beim Verstocken schon vorausgesetzt, und ist dieses nur ein Verharren in demselben durch Nichtbeachtung der von Gott zu dessen Brechung herbeigeführten Umstände. — Ps. CXIX. 26. ist die Bitte um Gnade zur Besiegung der Gewinnsucht ausgedrückt. — Die Jes. VI. 9. 10. XXIX. 9—14. LIII. 17. von Gott verhängte Gefühllosigkeit und Verwirrung des Volkes ist nur eine Vorhersagung seines eintretenden Zustandes nach VIII. 10. Matth. XIII. 12. Apg. XXVIII. 25. flg. — Richt. IX. 32. ist bloße Zulassung, Ezech. XIV. 9. als Strafe des falschen Prophetismus, Röm. I. 24. II. Theff. II. 10. durch Eph. IV. 18. 19. zu erklären, wogegen auch noch II. Kor. IV. 4. II. Tim. II. 26. angeführt werden kann. — Gott mag indessen als Urheber auch des Sittlichbösen in so ferne angesehen werden, als es eine Folge der wohlverdienten Entziehung seiner Gnade ist und von ihm dann und da durch die ins Daseyn gerufenen Menschen in die Geschichte eingeflochten wird, wann und wo dadurch die Überwiegung des Guten erzielt werden soll, so daß hienach Gottes Mitwirken zum Bösen eigentlich nichts anders als eine Darstellung seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit ist, indem er z. B. den Pharao gerade dazu erweckte, um seine Gerichte an den entarteten Ägyptern und ihrem Könige zu üben, und bei den Israeliten, ja bei allen Völkern den großen Plan der Menschenerziehung mit Nachdruck einzuführen, wie Röm. IX. 17. II. Mos. IX. 16. X. 1. 2. ausdrücklich, und Ähnliches Apostelg. XXVIII. 25—29. Röm. V. 12—20. I. Mos. L. 20. II. Chron. XXII. 7. XXV. 20. gesagt ist. Wenn aber denn doch angenommen werden muß, daß die Möglichkeit des Bösen dem Menschen anerschaffen Ekkli. XV. 14. und die Anregung hiezu

herbeigeführt worden ist Röm. VII. 7. I. Mos. II. 17.; so geschah dieß nicht um des Bösen willen, sondern gerade dazu, daß es als solches erkannt und durch das Gute bewältigt würde. Übrigens wird in den hl. Büchern die Sünde immer auf Rechnung der menschlichen Wahlfreiheit geschrieben und besonders bemerkt, daß Gott Niemanden irreführe Ekkli. XV. 11., Niemanden zu sündigen befehle Vs. 21., Niemanden versuche, vielmehr in der Versuchung beistehe Jak. I. 13. I. Kor. X. 13.

Noch lassen sich eigene Ausflüsse von Gottes heil. Wesen bestimmen.

Gott ist nicht nur die Heiligkeit an sich, sondern er will solche auch ausser sich; daher nun zu ihrer Förderung einmal sein Wort und dann seine That, beides sich beziehend entweder auf das zu vollbringende oder auf das schon vollbrachte Gute.

Hinsichtlich seines Wortes ergeben sich als weitere Eigenschaften Gottes Wahrhaftigkeit, Treue und Strenge (S. 69), wonach er alle seine Aussprüche gleichsam zu Abdrücken seines Wesens macht, daher

1) nur mit seinem Wissen und Wollen übereinstimmende Lehren giebt,

2) seine Verheißungen gewiß in Erfüllung gehen läßt, eben so gewiß aber auch

3) seine Drohungen.

Wenn I. Sam. II. 30. XVI. 1. (vergl. IX. 16. 17.) Jon. III. 10. eine Zurücknahme des Wortes Gottes vorkommt, so war es nur bedingt gegeben.

Im Handeln um der Heiligkeit nach Aussen willen ist Gott

1) die Güte, von seinem vollkommensten Wollen dadurch unterschieden, daß sie von diesem gleichsam ein Ausfluß ist, und auf bereits Geschaffenes somit schon Gewolltes sich erstrecket.

Eine Verschiedenheit und Besonderheit der Liebe Gottes z. B. gegen die ihn Fürchtenden Ps. CI. (V. CII.) 11. 13., ihm Vertrauenden XXIX. (V. XXX.) 20., ihn Wiederlie-

benden rührt eigentlich von der Empfänglichkeit des Menschen für seine Gnaden her.

Weitläufig wurde in den neueren Zeiten der Gott der Hebräer als blutdürstig, als verlangend nach Menschenopfern, als Moloch darzustellen gesucht z. B. aus der von ihm veranstalteten Hinwürgung der Erstgeborenen der Ägypter II. Mos. XII. 29. und aus seiner Forderung derselben von den Israeliten II. Mos. XIII. 2. XXII. 29., aus dem vorgeschriebenen Verfahren mit den verbannten Städten und ihren Bewohnern IV. Mos. XXXI. 1. flg. V. Mos. VII. 22. flg., aus den Opfern Mosis IV. Mos. XXV. 4., Jephta's Richt. XI. 34. und Davids II. Sam. XXI. 1. flg., aus der Entrüstung der Propheten, wenn nicht alles Lebendige hingewürgt ward I. Sam. XV. 3. 23. und aus der eigenen Handanlegung derselben zur Aufschlachtung Vs. 33. I. Kön. XVIII. 40., aus Micha's Äußerung VI. 7., aber auch aus der Mißbilligung dieser Unmenschlichkeiten von Andern Ezech. XX. 25. 30., ferner aus dem Verbote des Blutgenusses III. Mos. XVII. 11., dem Androhen des Menschenfleischessens XXVI. 27. und den Vorwürfen deßhalb Ezech. XVII. 20. XXIII. 37., womit solches als Gewohnheit schon vorausgesetzt wurde *).

Dagegen steht jedoch, daß Gott schon der Opferung Isaks sich widersetzt I. Mos. XXII. 12., daß er das Vergießen des Menschenbluts unter Androhung der Todesstrafe IX. 5. und überhaupt die Menschentödtung feierlich verbietet II. Mos. XX. 13. III. Mos. XXIV. 21. und dieselbe gleich im Anfange

---

*) Weiteres bei Daumer: Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer — Nürnb. 1842, und bei Ghillany: Die Menschenopfer der alten Hebräer. Nürnberg. Schrag. 1842. Das Judenthum und die Kritik; oder es bleibt bei den Menschenopfern der Hebr. Das. 1844. Dagegen Löwengard. Jehova, nicht Moloch, war der Gott der H. Berlin, Schultze 1843. Noch findet nichts als Heiden- und Widerchristenthum im Mosaismus Limmer: Moseh oder Geschichte des Judenthums. Grimma 1844.

verflucht I. Mos. IV. 10—13., daß er das Sterben der ägyptischen Erstgeburt als ein von ihm verhängtes Strafgericht erklärt II. Mos. XI. 1. 4. 5. (so auch die Niedermetzelung der Israeliten XXXII. 27., die Aufreibung des assyr. Heeres Jes. XXXVII. 36.), daß er die Ablösung der menschlichen Erstgeburt ausdrücklich anordnet II. Mos. XXXIV. 20., daß er die Verbannung mancher Städte und ihrer Bewohner zur Züchtigung ihrer Lasterhaftigkeit anbefiehlt V. Mos. IX. 4. 5. und ähnliches Schicksal selbst den Israeliten androht XXVIII. 25. flg., daß er gerade wegen Verführung zu heidnischen Opfern die Verführer durch Mose aufknüpfen läßt, daß Jephta's Gelübde und dessen Vollzug als etwas Ausserordentliches erzählt wird, daß Samuel die Baalspriester als Feinde Gottes und seines Reiches aufschlachten, David die Nachkommen Sauls zur Entgeltung ihrer Mördereien den Gabaoniten gleichfalls zur Hinrichtung ausliefern läßt, daß Micha gerade die Unthunlichkeit und Unwirksamkeit eines Menschenopfers zu erkennen giebt, daß solches, besonders das Verbrennen der Kinder V. Mos. XVIII. 12., den Israeliten als heidnischer Gebrauch und Gräuel vor Gott verboten, der Genuß des Menschenfleisches aber als furchtbarste Hungersnoth angekündigt, und solche Gräßlichkeit sowohl ihnen Ps. CVI. (V. CV.) 34. flg. als andern Völkern Weish. XII. 3—6. zum ärgsten Vorwurfe gemacht wird, daß auch spätere Propheten ganz wie Mose nicht nur den Auswärtigen Jes. XIII. 15. flg. XXXIV. 1. flg., sondern auch ihren eigenen Landsleuten Zeph. I. 8. flg. die Austilgung durchs Schwert vorhersagen, daß sie die Kriegsnachtheile als Opfer Gottes bezeichnen Jes. XXIII. 18., daß sie bei ihrem Tadel der Opfer niemals der Menschenopfer gedenken, vielmehr ausdrücklich bemerken, daß sie Gott so gehässig seyen wie Menschenopfer LXVI. 3. 17.

Wenn endlich noch eine Grausamkeit Gottes in seiner Verhärtung und Verdammung gefunden werden will, so ist zu bedenken, daß erstere sowohl Schuld als Strafe mildert,

indem die von Gott so gestalteten äußeren Verhältnisse theils größeren Reiz zum Bösen anregten, theils gegen Gesetz und Gnade den Sinn betäubten, zweitere aber sehr wohl als unselige Folge einer fortgesetzten Verachtung ewiger Langmuth, als unabläßiges Hinwegstoßen unendlicher Liebe genommen werden kann.

2) Die Gerechtigkeit (S. 80), d. i. Gottes Wirksamkeit, nach welcher Jedem sein Recht, insbesondere den Beobachtern des hl. Gesetzes Glückseligkeit, dessen Übertretern Unglückseligkeit zu Theil wird, im Grunde seine Güte und Heiligkeit, insoweit sie im Reiche der Sittlichkeit zu deren Förderung und zur Bewältigung des Bösen eine solche Einrichtung treffen und festhalten, daß die Frommen in das Leben eingehen, die Gottlosen der Unseligkeit anheim fallen.

Wenn nun II. Mos. XX. 5. XXXIV. 7. von Bestrafung der Missethaten der Väter auch bei den Kindern die Rede ist, so hat man letztere nach V. Mos. XXIV. 16. Jer. XXXI. 29—34. Ezech. XVIII. 1. flg. keineswegs als schuldlos, sondern vielmehr als in die Fußstapfen jener eingetreten anzunehmen, wie solches auch III. Mos. XXVI. 39. Jer. XXXII. 18. 19. deutlich gesagt wird, dann auch eine Art Aufforderung an die Ältern, um das Wohl ihrer Kinder willen jedes sie zum Bösen verführende Beispiel auf das strengste zu vermeiden.

Unveränderlichkeit und Seligkeit Gottes (S. 86 und 90).

Ein sich selbst ewig in der Völle aller Herrlichkeit setzendes Wesen ist eben dadurch eines Zu- oder Abganges hierin unfähig, ist sich selbst genug und die nie versiegende Quelle höchster geistiger Freude und Zufriedenheit.

Die scheinbar damit streitenden Darstellungen der Schrift (S. 87) sind nur sinnliche Ausdrucksweisen gewisser Äußerungen Gottes: durch seine Ruhe wird das Abschließen der

Schöpfung nach ihren ursprünglichen Haupttheilen, durch seine Reue das Nichtwollen eines seinen Absichten nicht entsprechenden Benehmens der Menschen, oder Nichtausführung seiner in Beziehung auf sie nur bedingt gefaßten Rathschlüsse, durch Besänftigung seines Zorns die Nichtverhängung einer Strafe, und durch seine Umwandlung zum Wüthrich ein hartes Geschick von ihm dargestellt. Eigentlich ist es der Mensch, der durch sein verschiedenes Verhältniß zu Gott denselben verschieden auf sich einwirken läßt, wie er nach dem schon oben gebrauchten Gleichnisse durch seine verschiedenen Stellungen zur Sonne von daher auch verschiedene Einflüsse in sich aufnimmt.

Einzigkeit Gottes (S. 35).

Das alleinige und ausschließende so geeigenschaftete Seyn ist die Einzigkeit Gottes; er hat daher kein sich gleiches Wesen neben sich.

Das überall und allzeit gleichmäßig sprechende hl. Gesetz, die beständig fort durchgeführte Weltordnung, die Zusammenstimmung im großen Haushalte der Natur beurkunden hievon Eine und dieselbe Ursache *).

Die hl. Schriften —.

Die Kirche: „Credimus in unum (ἕνα) Deum" [1]).

Persönlichkeit Gottes (S. 94).

Gott ist ein seiner Vollkommenheiten auf das Klarste bewußtes und hienach wollendes, in sich bestehendes Wesen; daher weder die Körper- noch Geisterwelt: was da unausgesetzt lebt und denkt (nach Hegels Schule Gottes Immanenz), sondern was diese Lebens- und Denkkraft hervorbringt und

---

*) Vergl. Über die Einheit Gottes — von Seling. Osnabr. 1838.
1) Symbol. Nic. Const.

unterhält, der Vater der Geister, der Urheber aller Wirksamkeit (Gottes Transzendenz).

Die bisher erwiesenen Eigenschaften, besonders die Einfachheit, das Wissen und Wollen Gottes lassen ihn als Person erkennen, eben so die dem Menschen als Vorzug zukommende Persönlichkeit, die er daher auch Gott beizulegen sich gedrungen fühlt.

Zwar soll, weil einmal das Wesen des Verstandes im Unterscheiden und Zusammensetzen, das des Willens in Neigung oder Abneigung gegen etwas Einzelnes besteht, beide daher wegen solcher Beziehungen Bestimmtheiten somit Verneinungen des Unendlichen sind, nach Spinoza-Hegel'scher Philosophie weder Verstand noch Wille, daher auch nicht Persönlichkeit mit Gott vereinbar seyn, auch deßwegen nicht, weil das Selbstbewußtseyn durch Gegenständlichkeit bedingt ist, daher Gott erst durch Unterscheidung von etwas Anderem seiner sich bewußt werden und zur Ichheit gelangen kann; nach Strauß soll Gott nicht seyn „eine Person neben oder über andern Personen, sondern er ist die ewige Bewegung des sich zum Subject machenden Allgemeinen. — Die Persönlichkeit Gottes muß nicht als Einzelpersönlichkeit gedacht werden; statt unserseits das Absolute zu personificiren, müssen wir es als das ins Unendliche sich selbst personificirende begreifen lernen" [1]).

Allein bei Gott sind nach dem Gesagten Verstand und Wille nicht etwas wie bei dem Menschen Beschränktes *), hinsichtlich ihrer Thätigkeit von Anderem Abhängiges; sondern Gott erkennt Alles aus und in sich selbst, und sein Wollen ist zugleich ein Hervorbringen, und daher besteht auch in ihm ein ewiges Unterscheiden seiner selbst von seinen Werken

1) Die christl. Glaubenslehre. Vergl. Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes — von Michelet. Berlin 1841.

*) Obgleich auch das menschliche Ich vor Allem als solches sich erkennt, bevor es vom Nichtich sich unterscheidet.

und deren Anschauungen, und eben dadurch ein ewiges Bewußtseyn seines Wesens; aber auch sogar ein Ich und Du, ein gesellschaftlich persönliches Verhältniß findet sich in der Gottheit vor, wie noch aus dem Folgenden sich erweisen wird *).

Gott — in seinem Leben nach Innen (S. 96). Verfaltigung Gottes in Vater, Sohn und Geist.

Zwar ist alles bisher von Gott Gesagte oder sein Wesen nichts als Leben; allein in diesem äußert sich noch ein besonderes Leben, einzig im Innern Gottes waltend und daselbst eigene Verhältnisse gestaltend, wovon die Vernunft zunächst und unmittelbar wohl nicht leicht wüßte, worauf sie jedoch von der Offenbarung geleitet wird.

Gott als Vater sich darstellend (S. 98).

Seyn des Vaters.

Da Gott einen wahrhaftigen Sohn zeuget, wie noch erwiesen wird, so ist er auch wahrhaftiger Vater.

*) Vergl. Die Idee der Gottheit — von Fischer. Stuttg. Liesching 1839. Die moderne Philosophie und die Persönlichkeit G. von Im. Paulus. Stuttg. Ebner 1842. Christl. Philosophie von Konrad. I. H. Baden, Zehnder 1843. Pantheismus und Christenthum mit Rücksicht auf die Erigena-Literatur der neuesten Zeit, von Staudenmaier, in der Zeitschr. für Theol. — XV. B. 2. H. Freib. im Breisg. 1846, wo besonders Ewalds Schrift: Die Allgegenwart Gottes widerlegt, und das berühmte „το παν εστιν αυτος" Ekkli. XLIII. 29. erörtert wird.

Grund und Ursprung des Vaters.

Gott gleichwohl sein Selbstgrund hat seinen Ursprung als eigentlicher Vater in der Zeugung des Sohnes.

Der Vater in Gott und selbst Gott.

Da hier schon eine Verfaltigung Gottes sich herausstellt, so zeigt sich, daß der Vater zugleich Gott und in Gott ist, inwieferne nämlich das Gottwesen gewisse Persönlichkeiten in sich faßt.

Gott als Sohn sich darstellend.

Seyn des Sohnes Gottes (S. 99).

Christus ist eigentlicher Sohn Gottes: also besteht ein eigentlicher, wahrhaftiger Sohn Gottes.

Christus heißt zwar Sohn Gottes, weil er von ihm zum Gründer einer neuen sittlichen Weltordnung bestimmt Luk. I. 31—34. Joh. X. 36. vergl. I. 34., weil seine irdische Zeugung durch die Kraft des Allerhöchsten Luk. I. 34. 35., eben so seine Auferweckung aus den Todten Apg. XIII. 33. Röm. I. 4. gleichsam als zweite Zeugung bewirkt war; allein auch abgesehen hievon ist er der Sohn Gottes in der Art, daß er nach einer ihm eigenthümlichen höheren Natur und Entstehung wie kein anderes Geschöpf als einziger wahrhaftiger Sohn Gottes angenommen werden muß.

Matth. XXVI. 63—65. Joh. V. 17—23. (S. 102) unterscheidet Christus an sich Gottes- und Menschensohn, und giebt sich dadurch in ersterer Hinsicht als übermenschliches Wesen zu erkennen, um so mehr, weil er seine Erscheinung in menschlicher Natur so hoch anschlägt, daß sie die Übergabe

des Richteramtes nach sich zog, woher dann auch die Abwechslung der beiden Namen mit einander zu erklären ist.

Matth. XVI. 16. 17. (S. 105). Da hier „Sohn Gottes" offenbar etwas über andere Söhne Gottes: die Propheten, Erhabenes, etwas dem Menschensohne Entgegengesetztes und neben „Christus" noch besonders angeführt ist, dieser aber das Amt Jesu bezeichnet; so ist wohl bei jenem an die Natur, somit an eigentlichen Sohn Gottes zu denken, welches auch noch in der Antwort Jesu liegt, indem, wenn gleichwohl seine Bezeichnung mit Sohn Gottes gleich anfangs vom Vater Matth. III. 16. 17. Luk. III. 21. und vom Täufer Joh. I. 34. bekannt gemacht worden, doch ihre gläubige Erfassung eine Gnadenwirkung des Vaters ist. Im Übrigen wird hieraus ersichtlich, daß Sohn G. nicht das Nämliche wie Christus bedeutet: = der von Gott Geweihte, als den ihn schon Andreas erkannt hat Joh. I. 41.; sondern der Sohn Gottes machte erst den Christus: weil der Sohn Gottes auf die Erde gekommen, so war er das von ihm verheißene, das von den Völkern erwartete Heil; denn wer anders sollte dann noch der Messias seyn? So hatte die Hoheit des Sohnes das Amt und die Benennung des Weltheilandes zur Folge, und hieraus läßt sich auch erklären, warum „Christus" dem „Sohn G." vorsteht Joh. XX. 30., weil das Christseyn Hauptbestimmung des Sohnes G. auf Erden war, ferner warum manchmal nur Einer der beiden Charaktere vorkommt, z. B. Joh. V. 28. oder XVII. 3., weil nämlich gewisser Zwecke wegen nur Einer hervorgehoben werden sollte, oder warum einer für den andern gesetzt wird z. B. Luk. IV. 41., weil beide in unzertrennlicher Verbindung mit einander gedacht wurden. — Noch bekennt Petrus Jesum als Sohn Gottes Joh. VI. 70. Apg. III. 13. 26. mit besonderer Beziehung auf seine geheimnißvollen aber heilbringenden Lehren und auf seine wunderbare Auszeichnung von Gott.

Der Ausdruck „Einziggeborner" Joh. I. 14. 18. ist nicht auf die Einfleischung durch Gott, indem von dessen Wirksam-

keit hiebei keine Erwähnung geschieht, sondern auf den im Anfange bei Gott gewesenen, schöpferischen, allein den Unsichtbaren schauenden Logos zu beziehen, der dann durch seine Einkörperung als Christus Vs. 17. den Menschen seine Herrlichkeit zur Anschauung gebracht hat. Da ferner nach Joh. alle Gläubige aus Gott geboren und Kinder Gottes sind I. 12.; so muß der Einziggeborne nach einziger Art von Gott abstammen, daher auch dessen wahrhaftiger und eigentlicher Sohn seyn, um so mehr, da von solcher Anerkennung die Vereinigung mit Gott abhängig gemacht ist I. Joh. IV. 9. 15.

Wenn die Anhänger Jesu, oder Andere, wenn Heiden, ja sogar der Versucher ihn als den Sohn Gottes er- und bekennen (S. 107); so ist dieß theils aus der feierlichen vom Himmel gekommenen Stimme, theils aus seiner eigenen Ankündigung, theils aus den Offenbarungen des A. B., theils aus innerer Erleuchtung, theils aus höherer Geisteskraft zu erklären.

Grund und Ursprung des Sohnes Gottes (S. 108).

Die Zeugung des Sohnes vom Vater ergiebt sich

1) schon aus seiner Benennung: wahrer, eigener Sohn Gottes, Eingeborner des Vaters, vom (παρα) Vater Joh. I. 14., offenbar etwas anderes als sein vorzügliches Geliebtseyn von Gott oder seine irdische Zeugung ausdrückend, die mehr dem hl. Geiste zugeschrieben wird Luk. I. 34. 35. Matth. I. 18. 20.;

2) aus der Äußerung des Sohnes, daß er von Gott (παρα του θεου) sey Joh. VI. 46. VII. 29., wo, da sonst das Seyn des Sohnes bei dem Vater mit προς τον θεον I. 1. 2., mit παρα aber ein Ursprungsverhältniß ausgedrückt wird I. 14. XV. 26. Matth. XXI. 42. Luk. II. 1. VI. 9., allerdings eine Zeugung des Sohnes vom Vater anzunehmen ist, um so mehr, weil VII. 29. seine Sendung von Gott (daher

auch XVI. 27. 28. sein Herabkommen) von seinem Seyn von Gott unterschieden, und hievon sein Schauen des Vaters VI. 46. abhängig gemacht ist, weßhalb wieder nicht an seine irdische Zeugung gedacht werden kann*);

3) aus der Anwendung des Ps. II. 7. auf Christus von Paulus Hebr. I. 5., wodurch er offenbar den Sohn hinsichtlich seines Ursprungs in ein anderes Verhältniß zu Gott als die Engel setzt, daher den Ausdruck Zeugen im eigentlichen Sinne nehmen muß, und dieses nicht nach seiner wunderbaren Empfängniß Luk. I. 34. 35., sondern, das höhere Wesen der Engel im Auge habend, nach einem übernatürlichen Seyn.

Der Sohn in Gott und selbst Gott (S. 109).

Wenn Christus Joh. XIV. 28. (S. 110) sagt: „der Vater ist größer als ich"; so setzt dieß seine sonstige Gleichheit mit ihm voraus, indem solche Rede in den Mund eines auch des herrlichsten Geschöpfes durchaus nicht passet.

Wenn er ferner von der Einheit seiner Jünger mit sich und mit Gott spricht Joh. XVII. 21—24.; so sagt er nicht wie X. 30., daß sie und der Vater Eins seyen, sondern im Vater und Sohne, daher offenbar in Erkenntniß und Beobachtung des göttlichen Willens, wonach Christus mit dem Vater vollkommen geeinigt war XIV. 23. XV. 10. Auch XIV. 20. ist das Seyn des Sohnes im Vater von dem in seinen Jüngern und dieser in ihm unterschieden; noch könnte er, selbst bei aller Gleichheit der Gesinnung mit Gott, niemals sagen, daß er und der Vater Eins seyen, weil der ausserdem noch immer vorhandene unendliche Abstand solche Ausdrucksweise besonders einer frommen Seele durchaus verbietet; sie läßt daher nur an ein göttliches Wesen denken.

Der Sohn legt sich das All- und Urleben bei Joh. V. 26.

*) Die sonst noch hieher bezogene Stelle Joh. V. 26. spricht mehr von der dem Sohne vom Vater eingesenkten Quelle des All-Lebens.

(S. 112). Hienach ist er selbstständige Lebensquelle wie der Vater, und hat, obgleich aus ihm gezeugt, doch auch das Von-sich-selbst-seyn, weil er, wie der Vater, das Leben in sich selbst zu haben von ihm erhalten hat.

Der Beweis für die Allmacht des Sohnes aus Joh. V. 22. 27—30., wird durch 24. 25. nicht erschüttert, indem hier zunächst nur das Gelangen aus dem Sündentode zum himmlischen Seelenleben ausgesprochen wird, welches eine Wirkung des Glaubens an Christus ist, dem er aber einmal noch die Auferweckung aus dem leiblichen Tode folgen lassen wird. Vergl. VI. 40 *).

Für die Ewigkeit des Sohnes ist Joh. VIII. 58. (S. 114) sowohl die Zeitform als der Ausdruck „εἰμι" im Gegensatze zu dem „γινεσθαι" Abrahams allerdings von Bedeutung. — Joh. XVII. 5. giebt Christus sein eigenes Bewußtseyn eines schon vor der Welt Begründung bei dem Vater gehabten Herrlichkeits-Besitzes genugsam zu erkennen, weßhalb eine von Gott ihm bloß von Ewigkeit her bestimmte Verherrlichung nicht angenommen werden kann.

Zum Verständnisse der Worte Jesu an den Jüngling: „Was nennst du mich gut? Niemand ist gut als Gott allein" Mark. X. 18. (S. 116) möchte auch auf seine Absicht hiebei hinzuweisen seyn: vielleicht daß er in ihm gerade dadurch den Gedanken an seine Verwandtschaft mit Gott anregen oder ihn gleichsam wie Joh. VI. 5. 6. versuchen, vielleicht daß er ihn, den er wegen seiner Anhänglichkeit an Reichthümern für eine aufopfernde Liebe untauglich erkannte, als unschlüssigen und schwachen Menschen sogleich von sich weisen wollte **).

---

*) Über die Beweise für die Gottheit des Sohnes sehe man: De divina J. Ch. auctoritate in s. Joan. Evangelio asserta et propugnata, auct. Deppisch. Herbip. Richter. 1840.

**) Vergl. De Ev. Matth. C. XIX. V. 16. et seq. Diss. auct. Tischendorfio. Lips. 1840. Über Matth. XIX. 16 —. v. Wimmer, in den theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1845. Erst. H.

Wenn der Sohn Kol. I. 15. (S. 121) der Erstgeborne alles Geschöpfes heißt, so ist Vs. 16. die Ursache dieser Benennung dahin abgegeben, „weil (ὅτι) in ihm Alles geschaffen ist", so daß damit eigentlich sein ursprüngliches Schöpferverhältniß zu dem Gewordenen, eigentlich sein Gesetztseyn vom Vater als Wurzel und Anfang der Schöpfung ausgedrückt wird.

Unter denjenigen Stellen, in welchen der Sohn ausdrücklich Gott genannt wird, behält Joh. I. 1—18. immer den Vorzug, daher von ihr nachstehende kurze Erklärung:

Vs. 1. „Im Anfange" der Dinge, bei der Weltschöpfung nach I. Mos. I. 1.; „war" steht geschichtlich = machte sich kund der Logos; ὁ λογος: das Wort vorzugsweis, wahr, lebendig, sich selbst aussprechend, schöpferisch, in seiner Art einzig vergl. I. Joh. I. 1. Auch zeigt der Artikel, noch mehr aber die Hinweglassung jedes Beisatzes z. B. του θεου ein wesenhaftes Seyn des Logos an. „Und der L. war bei Gott προς τον θεον": das im Anfange gleichsam ausgegangene *) Wort war von jeher bei Gott, innigst verbunden mit ihm nach Vs. 18. Durch dieß bei einander Seyn werden der L. und Gott als eigene Persönlichkeiten hingestellt. „Und Gott (θεος) war der L.": und selbst göttlicher Natur war der L. **). θεος ohne Artikel zeigt hier an, daß es Eigenschaftswort ist, wie „πνευμα ὁ θεος" IV. 24., und zugleich, daß es hinwegsehend von besonderer Persönlichkeit mehr die Gottheit, keineswegs etwas Geringeres ausdrücken will, indem auch der Vater öfters ohne ὁ aufgeführt wird Röm. I. 1. I. Kor. I. 3. II. Kor. I. 2. Gal. I. 1. Das Gottwesen des L. wird aber zum Unterschiede anderer Worte Gottes z. B. Ps. XVIII. 4. CLVII. 15. Jes. LV. 11. oder eines Demiurgen bemerkt, und

*) Dieß die von den Vätern öfters angeführte Zeugung des Sohnes bei der Schöpfung.

**) Vergl. Harnack: Comment. in Prologum. Evang. sec. Joan. P. I. Dorpat 1843.

die Zeitform „war" bezieht sich ganz besonders auf das äußere Logos-Verhältniß, wodurch sein Göttliches keine Veränderung erlitt.

Vs. 2. Der immer in Gesellschaft Gottes Gewesene trennte sich auch als Wort beim Anfange nicht von ihm, so wie er selbst Mensch geworden noch im Vater Vs. 17., und obgleich auf die Erde gekommen doch im Himmel ist III. 13. Durch dieß ganz besonders bemerkte Seyn des L. im Anfange bei Gott ist dessen voraus gemeldetes Seyn bei ihm als ewiges (vergl. Joh. XVII. 5. 24. Phil. II. 6. Kol. I. 17.) und zugleich als rein inneres *) („εις τον κολπον" Vs. 18.) zu erkennen gegeben.

Vs. 3. „Durch ihn" bekamen die Gedanken Gottes den Ausdruck, weil und weßhalb er Logos ist. Und Nichts vom Seyenden, daher auch kein Urstoff, ward ohne ihn, ohne seine Mitwirkung. „χωρις αυτου" erklärt „δι' αυτου". Vergl. das in der Dogm. S. 120 l. b) von der Schöpfung durch den Sohn Gesagte.

Vs. 4. „Leben" in jeder Beziehung, nicht nur Natur- sondern auch und ganz besonders höheres Geistes-Leben, im Gegensatze zum Geistes-Tode, der Sünde und dem Irrthume, der Verwerfung von Gott und dem Unvermögen, mit ihm vereinigt und dadurch beseligt zu werden. „War" steht mit Hinsicht auf das Hervorgebrochenseyn a) bei der Schöpfung, b) noch mehr bei der Wirksamkeit des L. auf Erden. Und das Leben eröffnete den Menschen das Heil durch Verkündung der Wahrheit und Anbietung der Gnade.

Vs. 5. Das Heil zur Rettung der in Irrthum und Sünde Untergegangenen (Luk. I. 78. Eph. V. 8.) ist angeboten; sie haben es jedoch nicht ergriffen.

---

*) Nicht beachtet von Dr. Lücke in seinen „Fragen und Bedenken über die immanente Wesenstrinität, oder die trinitarische Selbstunterscheidung Gottes" in den theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1840. Erst. H.

Vs. 6. 7. 8. Der gottgesandte Johannes sollte für das Licht und dessen Urgrund Zeugniß geben. Die Bemerkung, daß nicht Er das Licht war, zeigt, daß darunter und unter Leben Höheres zu verstehen ist.

Vs. 9. Das wahre Licht war, der es mittelst des Lebens (Vs. 4.) ursprünglich in sich hatte, und das nun ausgestrahlt zu erleuchten und zu beseligen vermag Jeden, der das Licht der Welt erblickt.

Vs. 10. In der Welt war Er, (sieh Vs. 14.) nicht es, wegen des Nachfolgenden: die durch ihn (den L. Vs. 3.) geschaffen ward,

Vs. 11. deßhalb sein Eigenthum und die Menschen die Seinen.

V. 12. „Kinder Gottes": von Erkenntniß und Liebe Gottes Durchdrungene und in seiner Gnade Lebende.

V. 13. „Die glauben —": die in seinem Geiste denken und handeln. „Aus Gott geboren": durch übernatürliche (im Gegensatze der vorstehenden natürlichen Zeugungsursachen), gnadenvolle Einwirkung Gottes zu seinen heiligen Angehörigen gemacht.

Vs. 14. „Und der Logos ist Fleisch geworden und —". Dieß drückt am Bestimmtesten seine schon Vs. 5. 10. u. 11. erwähnte Erscheinung aus. Fleisch = Mensch Phil. II. 7. „Wir schauten —": insbesondere der Evangelist als Augenzeuge. „Herrlichkeit": erhabene Geistes- und Macht-Äußerung I. 48. 49. II. 11. „wie" = als die des Einziggebornen, wonach also der L. der Einziggeb. des Vaters ist, nicht wegen der Einfleischung, indem sie hier von einer göttlichen Wirksamkeit gar nicht abhängig gemacht wird, sondern in Beziehung auf sein Gottseyn. „Voll —" Gnade = die der Menschen sich erbarmende Liebe; Wahrheit = Lehre von Gottes Wesen und Willen.

Vs. 15. Da der Täufer offenbar von einem Kommen nach ihm der Zeit nach, von einem späteren Auftreten des Fleischgewordenen spricht; so kann dessen vor ihm Gewesenseyn

gleichfalls nur ein zeitliches, ein seiner Erscheinung im Fleische vorhergegangenes ausdrücken, keineswegs aber einen Vorzug im Amte oder in der Würde.

Vs. 16. „Fülle“: vergl. Vs. 14. u. 4. „Wir“: seine Anhänger. „Gnade auf Gnade“: nach einer Gnade die andere, Erkenntniß der Wahrheit, Reinigung von Sünden, Wachsthum im Guten, Wohlgefallen Gottes, Anspruch auf ewiges Leben.

Vs. 17. Dieß alles ist erst von Christus den Menschen zu Theil geworden. Von Mose wurde hiezu durch das Gesetz ein schwacher Anfang gemacht, die eigentliche volle Geistes-Erleuchtung, Läuterung und Gotteinigung aber durch ihn nicht bewirkt. Hienach kann Vs. 5. von Offenbarungen des Logos im A. B. nicht gedeutet werden. Noch ist zu bemerken, daß hier auf einmal Christus statt Eingeborner und L. gesetzt ist.

Vs. 18. Das Wesen und die Rathschlüsse Gottes hat noch Niemand aus sich selbst erkannt. Ein solches Eindringen gleichsam in die Tiefen Gottes muß hier das Schauen Gottes deßwegen seyn, weil auch Mose und die Propheten ihn geschaut haben. (Dogm. S. 6 flg.) „*ὁ ων εις τον κολπον του π.*“: der fortwährend in das Innere des Vaters eingeht. Ein neuer Beweis von dem Seyn des L. in Gott. Mose und die Propheten waren auch b e i Gott, standen in einem ausserordentlichen Offenbarungsverhältnisse mit ihm; daher muß das Seyn des L. bei Gott ein innigstes, ein Theilhaben an seinem Wesen ausdrücken. „Hat dargelegt“ das Geschaute, so daß nun wer ihn sieht, d. h. seine Offenbarungen gläubig aufnimmt, auch den Vater sieht XIV. 9. *).

Hieraus ergiebt sich:

---

*) Weitere Auslegungen geben: Das Evang. des Joh. erläutert v. Wirth. Ulm, Stettin 1829. Commentar über das Evang. nach Joh. v. Klee. Mainz, Kupferb. 1829. Comm. über das Evang. des Joh. v. Maier. Karlsr. Herder 1843.

1) Von Ewigkeit war und ist ein wahrhaftiger, einziggeborner Sohn Gottes.

2) Derselbe zeigte sich als Wort vorzugsweise beim Weltbeginne.

3) Er ist zugleich göttlichen Wesens.

4) Ist als Mensch erschienen auf Erden.

5) Ist der in der Geschichte bekannte Jesus Christus.

Warum nun Johannes den Sohn Logos nannte, möchte vorzüglich daher zu erklären seyn: er hatte aus seinen Reden und Thaten, dann auch selbst aus eigens empfangener Offenbarung erkannt, daß er der Wahrheitslehrer XIV. 6. VIII. 46., der Gotteswortsverkünder III. 34. V. 38. VIII. 47., der Wunderthäter II. 11. V. 20. X. 37. 38., der Lebensspender V. 26. XI. 25., der Todtenerwecker V. 28. XI. 25., der Weltheiland IV. 26. 42., der Abglanz von des Vaters Macht und Wirksamkeit V. 19. 20. ist, und so wählte er zu seiner Bezeichnung einen Ausdruck ähnlich jenen, die er selbst von sich brauchte, z. B. Licht, Leben; er nannte ihn Logos: den lebendigen und verständigen Grund der göttlichen Offenbarungen, das in seiner Art einzige Wort; er setzte aber solches gleich zu Anfang, weil die unendliche Macht und Herrlichkeit Gottes durch die Schöpfung sich aussprach, und sein hl. Wille durch einen eingepflanzten Logos im Menschen sich vernehmen läßt, wie auch in der biblischen Beschreibung der Schöpfung ein allmächtiges Wort die Dinge zum Daseyn ruft, worauf dann in der Völle der Zeiten die zweite weit wichtigere geistige Schöpfung durch ihn erfolgte. — Da — (S. 134). Im Übrigen mag Joh. bei seiner Einleitung zum Ev. immer auch das Ekkli. XXIV. von der göttlichen Weisheit Gesagte, von ihrer Zeugung aus Gott vor aller Creatur 5., von der Schöpfung durch sie 6., von ihrer Niederlassung in Israel als ihrem Eigenthume 13., von der Fülle des Lebens und der Wahrheit in ihr 25., von der Sättigung und Beseligung ihrer Liebhaber durch sie 29—32. im Auge gehabt, aber auch jener

früheren Darstellung die rechte Deutung und Bestimmtheit gegeben haben.

Wenn nun gleichwohl Christus selbst nach den evangel. Berichten nicht so geradehin für Gott sich ausgab, wenn auch ein förmliches Er= und Bekenntniß der Apostel dafür nicht vorliegt (S. 141); so ist dieß daher zu erklären, daß der Sohn seines göttlichen Wesens sich entäußert hatte Phil. II. 7. und daß er es gleichsam den Menschen zur Aufgabe machte, solches an ihm herauszufinden Matth. XI. 5. XVI. 13. Wie Gott schon in der natürlichen Offenbarung nicht in der Art hervortritt, daß er Jedem unverkennbar und unwidersprechlich sich aufdringt, ja wie er durch manche Erscheinungen sogar die Meinung vom Nichtseyn eines höchsten Gutes erzeugen kann, wie er es also gleichsam den Menschen überläßt, ihn aufzusuchen, anzuerkennen und festzuhalten Apg. XVII. 27., so auch in der Offenbarung durch Jesus Christus. Seine Leiblichkeit entspricht der Natur, sein Leben nach Thaten und Schicksalen der Geschichte, seine Lehre der Vernunft; wie von und in dem großen durch das All gegebenen Spiegel ist auch von und in dem durch Christus gebotenen das Göttliche zu erschauen, und wie jener zuweilen für Manchen sich zu trüben scheint, so auch dieser *); aber dem geistigen Beschauer wird er sich immer klären; daher er= und bekennt Petrus Christus als den Sohn Gottes, daher ruft ihn Thomas als Gott aus, daher dringt Johannes bis zu seiner Wurzel dem Vater vor, daher auch ein eigenes Verdienst desjenigen, der zu solchem Glauben sich emporschwingt Matth. XVI. 17. und darin sich nicht beirren läßt XI. 6.

*) Selbst Anverwandte und Apostel Jesu konnten lange Zeit das Göttliche in ihm nicht erfassen Matth. XXVIII. 17. Joh. XIV. 9., welches übrigens sehr zweckmäßig weder in bestimmter Rede noch in natürlicher Herrlichkeit sich ausstrahlte, indem solches dem wohlthätigen menschlichen Verkehre des Herrn nur hinderlich gewesen wäre. Nach Jesu Benehmen richteten dann auch seine Sendboten ihren ersten Unterricht ein.

Bezüglich der bei manchen Vätern vorkommenden Schwierigkeiten gilt sowohl für dieses Dogma als auch für andere die Bemerkung, daß, wenn davon auch Abweichendes bei ihnen sich vorfindet, doch ein Gemeinsames immer klar und mächtig vorwaltet, wie dieses aus den von der Mehrheit des Episkopats gefaßten oder angenommenen Beschlüssen sich erweiset, welches nicht stattfinden könnte, wenn nicht ein allgemeiner Glaube in der Christenheit sich zu erkennen gäbe, welchen nun auch hier die im J. 325 zu Nizäa versammelten Bischöfe in eigene Fassung gebracht (S. 158) haben *).

Noch ist anzuführen, daß selbst heidnische Schriftsteller den uralten Glauben der Christen von der Gottheit des Sohnes beurkunden, als: Plinius, nach dessen Schreiben sie bekannten „quod essent soliti, stato die ante lucem convenire, carmenque Christo quasi Deo dicere" [1]), Celsus, der ihnen die Anbetung Christi vorwirft [2]), und dessen Gottheit als eitlen Wahn darzustellen sucht [3]), Luzian, der von einer den Christen gewordenen Gesetzgebung spricht, wonach sie die griechischen Götter zu verläugnen, und vor dem gekreuzigten Sophisten ihre Kniee zu beugen haben [4]).

---

*) Nach Maruthas, Bischof von Maipherakta unter K. Theodosius, sollen 2048 Bischöfe versammelt gewesen seyn. Man sehe Ebedjesu — collectio canonum synodicorum in des Card. Maji scriptorum veterum nova collect. e Vatic. cod. ed. T. X. P. I. Romae 1838.

1) Epist. L. X. 97.

2) Orig. cont. Cels. L. VIII. C. 12.

3) Ibid. L. I. 38. III. 22.

4) De morte Peregr.

Gott als hl. Geist sich darstellend (S. 163).

Seyn des Geistes.

Da auch von Kraft Röm. XV. 13. 19. und Liebe 30. des hl. Geistes die Rede ist, so macht dieß ein wesenhaftes Seyn desselben eben so kennlich, wie bei Vater und Sohn.

Grund und Ursprung des Geistes (S. 174).

Joh. XV. 26. scheint der Geist wegen seines Ausganges aus dem Vater Geist der Wahrheit genannt zu werden, die er somit als Eigenthum aus dem Wesen des Vaters bekommen hat. Sieh oben S. 57.

Da Paulus Gal. IV. 6. (S. 175) zuvor sagte, daß Gott gesandt hat seinen Sohn, und die Absicht dieser Sendung und ihre Frucht (Annahme der Menschen zu Kindern Gottes) angab, und da er nun auch von einer besonderen Sendung des Geistes seines Sohnes spricht, und ihm die Eingebung des Kindersinnes zuschreibt, so kann er unter demselben nicht mehr des Sohnes Kraft und Werk, sondern er muß etwas hievon Verschiedenes, etwas eben so Wirksames wie diesen verstanden haben. Wenn nun der Geist auch Geist des Sohnes ist, so muß er auch von diesem wie vom Vater ausgehen, um so mehr, weil er von diesem Alles, die einzige Vaterschaft ausgenommen, bekommen hat.

Der Geist in Gott und selbst Gott (S. 175).

Alle vom Geiste angeführten Schriftstellen erheben den Geist über jedes Geschöpf, und versetzen ihn in eine Wesensgemeinschaft mit Vater und Sohn.

Dreieinheit Gottes (S. 186).

Zu einiger Veranschaulichung dieser Lehre und Hebung mancher Schwierigkeiten derselben mögen nachstehende Sätze dienen:

Gott hat ein ewiges Bewußtseyn seiner selbst: er schaut seine unendlichen Vollkommenheiten, und zieht daraus seine Seligkeit; d. h. er gestaltet aus sich ein ihm gleiches Ebenbild, und so gestaltend ist er Vater, das Ebenbild Sohn, als solches von jenem unterschieden, dem Wesen nach aber mit ihm gleichfalls Gott. Von beiden geht ein Drittes aus, was sie ewig gegenseitig anzieht, verbindet, durchdringt: der Geist, als solcher von beiden verschieden, aber wurzelnd im Gottwesen, hienach ganz gleich mit ihnen (S. 96 u. 196).

Daher ist Gott auch Vater, Sohn und Geist.

Da jedoch nur der Vater zeugt, nur der Sohn gezeugt wird, nur — so gehört Zeugen — nicht unmittelbar zum Wesen Gottes.

Der Vater aber ist Gott, eben so der Sohn und Geist, weil sie wie Ausflüsse das Gottwesen zur Quelle haben.

Das Zeugen, Gezeugtwerden —, nur ein Verhältniß der Personen zu einander, keineswegs das Gottwesen ausmachend, kann demselben bei ihnen auch keinen Eintrag thun.

Wenn die Verdreifaltigung gleichwohl zum Leben daher auch zum Wesen Gottes gehört, so kann sie doch nicht auch dem zukommen, was durch sie gesetzt wird, weßhalb z. B. der Sohn nicht dreifaltig, nicht Vater, nicht Geist ist.

Zeugen, Hauchen sind zwar auch göttliche Handlungen, die jedoch nicht jeder Person zukommen, weßhalb ihnen Göttliches zu mangeln scheint; allein theilnehmend am Wesen Gottes nehmen sie auch Theil an dessen Lebensäußerungen, nur mit dem Unterschiede, daß diese anders im Vater, anders im Sohne — sich erweisen. Ähnliches Verhältniß haben sie auch zu ihren Wirksamkeiten nach Außen, weßhalb Paulus

sagen konnte, daß Gott in Christus die Welt mit sich versöhnt hat II. Kor. V. 18. 19. Die Menschwerdung gehört zwar zunächst dem Sohne an, aber in ihm ist der Vater Joh. XIV. 10. und der Geist XX. 22.

Daher kann auch von einer eigentlichen Abhängigkeit oder Unterordnung bei den Personen nicht Rede seyn, denn einmal bedingen sie einander selbst, sich gegenseitig so gestaltend, dann verlieren sie auch wieder jeden Unterschied, als im göttlichen Wesen verschlungen. Dieses nach seiner unendlichen Fruchtbarkeit ewig die Drei wie Blüthen hervorbrechen lassend zieht sie auch ewig wieder in seinen Schooß zurück, und einet da, was es entfaltet hat. Daher drückt die Ordnung der Drei und ihre Aufzählung als Erster, Zweiter, Dritter keine Zeit- *) oder Naturverschiedenheit aus, sondern nur ihr wechselseitiges Verhältniß zu einander.

Für das göttliche Wesen selbst werden somit keine Unterschiede gesetzt; dieß bleibt durchaus in seiner Unendlichkeit und Ungetheiltheit, und Vater, Sohn und hl. Geist sind nicht als drei das Gottwesen unter sich vertheilende Einzelheiten, sondern als Ergebnisse seines Lebens zu betrachten. Verschiedenheiten von Lebensäußerungen sind noch keine Wesenstheilungen, und eine gleichwohl gewisse Unterscheidungen darbietende Einheit ist eben noch nicht aus mehreren und mancherlei Stoffen zusammengesetzt.

Anders ist es z. B. bei den Menschen, die nur im abgezogenen Begriffe der Menschennatur Eines sind, keineswegs in dieser selbst, indem solche in den Einzelnen mit sehr großen Verschiedenheiten sich darstellt, wozu auch die von Raum und Zeit herbeigeführte zu rechnen ist. Aber Gott ist nur Ein Licht mit drei Wiederscheinen.

Auch das den einzelnen Personen eigenthümliche Wissen ihrer selbst haftet am Ende im Wesen Gottes in der Art, daß

---

*) So ist z. B. die Helle, obgleich ein Erzeugniß und Ausgang des Lichtes, doch mit diesem gleichzeitig.

Bayerische Staatsbibliothek München

es sich als den Dreieinen schaut, und weiß, daß jede Person als solche sich erkennt; ähnliches Bewandtniß hat es mit ihrem eigenthümlichen Wollen, welches Wissen und Wollen das Wesen ihrer besondern Persönlichkeit ausmacht, nicht zu verwechseln mit dem Verstande und Willen Gottes, wonach er überhaupt zu einem erkennenden und wollenden, von Allem, was er nicht selbst ist, sich unterscheidenden Wesen wird, womit nun aber keine göttliche Vierheit sich herausstellt, indem die Personen eben dieser unendliche Verstand und Wille Gottes sind, auch nicht gelehrt wird, daß nebst Gott drei Personen, sondern diese der Eine Gott sind.

Auch die Behauptung, daß nun in Gott vier Geister bestehen, weil nämlich das göttliche Wesen selbst schon Geist, dann Vater und Sohn auch Geist seyn müssen, greift nicht Platz; denn diese sind wohl Geist, d. i. geistig, aber nicht der Geist; der Geist ist aber als solcher noch etwas Besonderes, und in dieser Hinsicht nicht ähnlich zu denken dem Menschen-Geiste, sondern vielmehr dem Leben, inwieferne es durch Athmen, Hauchen, Anstreben sich äußert, weßhalb auch vorzüglich der Geist heilig, der Sohn aber Abglanz des Vaters heißt, weil hier das Erkennen, dort das Wollen bemerklich gemacht werden soll.

Da die Personen nur in Beziehung auf das Gottwesen Eins, unter sich aber verschieden sind, so kann hier das Mathematische: die einem Dritten gleichen, sind auch unter sich gleich, nicht in Anwendung kommen.

Eben so wenig läßt sich entgegnen, daß Drei niemals Eins seyn können, indem dieß nicht so allgemein, sondern nur gesagt wird, daß drei Personen das Eine göttliche Wesen, nicht aber im Sinne des Sabellius Einwesentlich (μονοουσιοι), d. i. mit Aufhebung ihrer Persönlichkeit nur Ein Wesen eigentlich Eine Person sind.

Daher gilt auch nicht: wenn Gott dreieinig und jede Person Gott ist, so muß auch jede dreieinig seyn; denn die drei Personen sind als aus dem Gottwesen sich gestaltend wohl

mit diesem einerlei Natur, aber weil diese Gestaltung nur Eine und ewig ist, und nur die Dreiheit setzen soll, nicht wieder in einer Verdreifaltigung sich äußernd, um so weniger als solche nicht unmittelbar, sondern erst durch die Wirksamkeit des Vaters und des Sohnes dem Wesen Gottes angehört.

Demnach ist die Dreieinheit der im untheilbaren Gottwesen bestehende Vater, Sohn und Geist, die Dreifaltigkeit das zu Vater, Sohn und Geist ewig sich gestaltende Gottwesen.

Eine göttliche Person ist ein mit Selbstbewußtseyn bestehender Lebensausdruck in Gott. Der Vater ist die den Sohn zeugende, der Sohn die vom Vater gezeugt werdende, der Geist die von Vater und Sohn hervorgehende Person; die Vaterschaft aber ist die zu solcher Person in Gott sich gestaltende Lebensäußerung, daß sie Grund einer andern als Sohnes ist, die Zeugung jene Lebensäußerung des Vaters, daß durch sie eine zweite Person als Sohn besteht, und die Lebensäußerung dieser beiden, daß noch eine dritte Person als Geist in Gott sich vorfindet, ist das Hervorgehenlassen oder die Hauchung.

Daher nun die persönlichen Eigenheiten (personalitates) in der Trinität, drei an der Zahl: Vater-, Sohn- und Geistseyn; dann die das Eigenthümliche der Personen begründenden Wechselbeziehungen zu einander (relationes reales), vier dergleichen: die doppelte Zeugung und Hauchung; die Merkmals-Erkenntnisse des Unterschiedes der einzelnen Personen (notiones in divinis), fünf: die eben genannten und das Ungezeugtseyn des Vaters; die Sendungen (missiones), nach Innen: das Ausgehenlassen und das Ausgehen, nach Aussen: das Wollen äußerer Wirksamkeiten gegen einander und ihre Ausführung; endlich das wechselseitige Ineinanderseyn der Personen (circuminsessio, περιχωρησις) *).

---

*) Hinsichtlich der Einwendungen, welche die neueren Schulen gegen das Geheimniß vorbringen, lese man: Die moderne Speculation über

Gott in seinem Leben nach Aussen.

Gott der Schöpfer der Geisterwelt.

Zu den bibl. Erzählungen von Engel-Erscheinungen (S. 217 u. 220) ist zu bemerken, daß, wenn auch manche z. B. Matth. II. 19. als bloße Fügung oder Schickung Gottes gedeutet werden wollen, dieß doch da nicht geschehen kann, wo ganz besondere Umstände: äußere sichtbare Auftritte, förmliche Gespräche, wundervolle Thaten, zurückgelassene Wahrzeichen, wie z. B. Luk. I. 28. flg. Apg. XII. 7. flg. aufgeführt sind, obgleich auch die Darstellungsweise einer Begebenheit mittelst Herbeiziehung der Engel den Glauben an dieselben gleichfalls beurkundet *).

Wenn die Engel immer das Antlitz Gottes schauende daher selige Wesen (S. 226) sind, so mag ihnen dieß erst späterhin als Lohn ihrer Beständigkeit im Guten und nicht gleich bei ihrer Schöpfung zu Theil geworden seyn, indem in einem solchen Verhältnisse zu Gott nicht leicht ein Abfall von ihm, der doch geschehen, möglich gewesen wäre.

Unter dem Obersten (שׂר) Persiens Dan. X. 13., Griechenlands 20., der Juden 21. XII. 13. (S. 235) versteht Calmet Cyrus, Alexander, Judas den Machab. Durch den Kampf dieser Fürsten ist die göttliche Fügung in Herbeiführung und Hinwegschaffung der das Wohl der Juden betreffenden Hindernisse ausgedrückt.

---

die göttliche Trinität, von Kuhn, in dessen theol. Quartalschrift. Jahrg. 1843. I. H. Tüb. Laupp. Wissenschaftl. Rechtfertigung der christl. Trinitätslehre gegen die Einwendungen ihrer neuesten Gegner mit besonderer Rücksicht auf die Glaubenslehre des Dr. Strauß von Zukrigl. Wien, Braumüller. 1846.

*) Eine beachtenswerthe Ansicht von den Engel-Erscheinungen giebt Dr. Lange: Das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt. — Zw. B. Heidelb. Winter. 1844.

Origenes (S. 236 und 239) sagt von dem gegenseitigen Verhältnisse der Engel und Menschen: „Cognoscunt et ipsi (angeli, animae, spiritus), quinam Dei benevolentia digni sunt, sed etiam adjuvant eos, qui summum Deum colere volunt, illum eis conciliant, suas illorum precibus adjungunt *) preces —" [1]. „Laudamus eos (ang.) quidem et beatos praedicamus, quibus a Deo res nostro generi utiles commissae sunt, sed honorem Deo debitum illis non habemus" [2]. Das S. 240 aus ihm gegen die Anrufung der E. Angeführte muß heißen: „Angelos invocare (καλέσαι), qui non acceperunt suprahumanam de iis scientiam, recta ratio non patitur" [3]), wonach sie nur bei Solchen nicht geduldet wird, welche die rechte Kenntniß von den Engeln nicht inne haben **).

Gott – der Schöpfer der Menschen-Welt.

Schöpfung des Menschen (S. 245).

Sie ist die Hervorbringung eines Menschen zum Daseyn durch die bloße Macht Gottes.

Es ist kein Zweifel, daß die Schrift den Menschen nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Leibe nach als unmittelbares Werk Gottes darstellen will, und wenn sie auch bei der Schöpfung der Pflanzen und Thiere einen Einfluß der Erde

---

*) Dieß das Bringen der Gebete der Menschen durch die Engel vor den Herrn Tob. XII. 12. Offenb. VIII. 2—4. Zach. I. 12. flg.

1) Cont. Cels. L. VIII. C. 64.

2) Ibid. C. 57.

3) Ibid. L. V. C. 5.

**) Zur Lehre von den E. vergleiche man: Diss. de angelis, auct. Rutta. Wirzeb. 1823. Die Lehre von den E. — v. Tripel, in der theol. Quartalschr. v. Drey. Jahrg. 1843. Zw. H. Gesch. der hl. E. — v. Silbert. Elberf. Büschler. 1843.

und des Wassers darauf anzugeben scheint, so legt sie die Gestaltung und Belebung des Menschen doch einzig in die Hände Gottes, und läßt ihn nur den bloßen Stoff von der Erde entnehmen.

Ganz der Schrift und der Würde des Menschen ist es daher entgegen, wenn Dr. Hermann die Behauptung: „Evam ante Adamum creatam esse“ [1]), dadurch zu beweisen sucht, daß er das Weib als das Unvollkommene, nach dem Gesetze des Vorschreitens vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, anfangs von einem Affen abstammen, und durch Vermischung mit einem solchen den Mann gebären läßt.

Die in der Erzählung der Menschenschöpfung seyn sollenden Widersprüche, daß z. B. I. 27. Mann und Weib zugleich, II. 22. dieses nach jenem, I. 25. die Thiere vor dem Menschen, II. 19. dieser vor jenen geschaffen werden, finden dadurch ihre Erledigung, daß I. 27. die Schöpfung des Menschenpaares nur im Allgemeinen zum Voraus angegeben wird, worauf dann später die nähere Beschreibung erst folget; II. 19. aber eigentlich das Führen der Thiere zum Menschen das Fortlaufende in der Erzählung ist, wozu dann ihre Hervorbringung noch einmal erwähnt wurde, welches daher als Einschiebsel zu nehmen ist, wie auch Vulgata gethan hat.

Bestandtheile und Zustand des ersten Menschen (S. 256).

Der erste Mensch bestand aus Leib und Seele und war hinsichtlich dieser von Gott in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit versetzt, d. h. durch übernatürliche Gnade zur Erkenntniß und Liebe des Guten so ausgerüstet, daß er des Wohlgefallens seines Schöpfers sich erfreute und jene Zusammenstimmung seines Wesens hatte, die er nach dessen Ab-

1) Ilgens Zeitschr. für hist. Theol. Jahrg. 1840. 1. H.

sichten und nach seiner Bestimmung haben sollte; hinsichtlich des Leibes aber war er gegen Tod und des Lebens Mühseligkeiten bewahrt.

Daher unterscheidet die Schule einen dreifachen Zustand für den Menschen, den der erhöhten Natur (naturae elevatae), zu dem Gott den Erschaffenen durch die seiner Seele verliehenen Gnadengaben emporgehoben hat, den der vollkommenen Natur (naturae integrae), worin der Mensch ohne diese Einflüsse, einzig nach den ihm anerschaffenen, im rechten Unterordnungsverhältnisse zu einander gesetzten Kräften und Eigenschaften sich befunden haben würde, endlich den der bloßen Natur (naturae purae), wo er verlassen von jeder höheren Hilfe den Begierlichkeiten des Fleisches und den Unfällen des Lebens ausgesetzt gewesen wäre.

Gott — der Fortpflanzer des Menschengeschlechts (S. 262).

Gott schuf die ersten Menschen mit dem Vermögen, nach ihrem Bilde aus sich andere zu erzeugen, und indem er allen ihren Nachkommen fortwährend dieses Vermögen zukommen und in Gemäßheit der allgemeinen Lebensordnung in Wirksamkeit treten läßt, ist er Fortpflanzer des Menschengeschlechts.

Für die Abstammung desselben von Einem Paare haben sich in den neueren Zeiten mehre bedeutende Schriftsteller erklärt, als nebst den S. 263 und 264 bereits angeführten: Rougemont[1]), Weerth[2]), Wiseman[3]), Prichard[4]),

---

1) Geographie des Menschen — übers. v. Hugendubel. Bern. 1839.

2) Die Entstehung der Menschen-Rassen. Lemgo, Meyer. 1839. Die Entwicklung der Menschen-Rassen. Das. 1842.

3) Twelve lectures — Über den Zusammenhang der Ergebnisse wissensch. Forschung mit der geoffenb. Relig. — übersetzt v. Haneberg. Regensb. Manz. 1840.

4) Naturgeschichte des Menschengeschlechts — herausgegeben v. Wagner. Leipz. Voß. 1840.

Foissac [1]), Wilbrand [2]), Forigon [3]), Wagner [4]), Dieringer [5]), Lüken [6]), d'Omalius [7]). —

Entstehungsweise der übrigen Menschen (S. 273).

Die Menschen kommen nun nicht mehr durch Schöpfung, sondern durch Zeugung zum Daseyn. Sie können aber hier zunächst nur als Naturwesen betrachtet werden nach Christi Joh. III. 6. und Gottes Ausspruch I. Mos. I. 28., wo die Vermehrung der Menschen wie die der Thiere Vs. 22. anbefohlen ist, eben so nach Hebr. II. 14., wogegen nach Apg. XVII. 25. Hebr. XII. 9. I. Mos. VI. 3. Hiob XII. 9. 10. Ps. XXXIII. (V. XXXII.) 15. Eccl. XII. 7. Jes. XLII. 5. Zach. XII. 1. das höhere Leben fortwährend von Gott kommt, dem nun nicht auch der nämliche Ursprung des menschlichen Naturwesens aus Hiob X. 10. 11. XXXIII. 46. Ps. CXIX. (V. CXVIII.) 73. CXXXVIII. 15. 16. Jes. LXVI. 9. Jer. I. 5. II. Mach. VII. 22. 23. entgegen gehalten werden kann, indem dieses nach den obigen Stellen, ferner nach Matth. I. 1—16. Hebr. VII. 5. 10. I. Mos. V. 3. XII. 5. deutlich

---

1) Über den Einfluß des Klima auf den Menschen. Aus dem Franz. v. Westrumb. Gött. Vandenh. 1810.

2) Stammt das Menschengeschlecht von Einem Paare ab? — Gießen, Ricker. 1844.

3) De l'origine de l'homme et de l'unité de l'espèce humaine. Louvain, Fonteyn. 1844.

4) Geschichte der Urwelt, mit besonderer Berücksichtigung der Menschen-Rassen und des Mos. Schöpfungsberichtes. Leipz. Voß. 1845.

5) Die Einheit des Menschengeschlechts. Kath. Zeitschr. für Wissensch. und Kunst. Köln. 1845.

6) Die Einheit des Menschengeschlechts und dessen Ausbreitung über die ganze Erde. Hannov. Hahn. 1845.

7) Des Races Humaines — Paris 1845.

der Zeugung zugeschrieben wird, daher durch Hiob X. — nur die allgemeine Miteinwirkung Gottes auf das Daseyn und Leben der Menschen ausgedrückt seyn kann.

Gott — der Erhalter und Regierer der Menschen-Welt (S. 280).

Die Wirksamkeit Gottes, daß Menschen immerfort nach gewisser Anzahl und festgesetzter Lebensdauer die Erde bevölkern, ist die Erhaltung — daß sie mit ihren Lebensäußerungen in den großen Schöpfungszweck sich fügen, oder wenigstens denselben nicht vereiteln, die Regierung der Menschen-Welt, sonst auch Vorsehung (προνοια) genannt, worunter jedoch mehr die Anordnung des ganzen Weltlebens zu verstehen ist.

Wenn in den hiefür angeführten Schriftstellen alle Handlungen der Menschen unmittelbar auf Gott zurückgeführt werden (S. 285), so geschieht dieß deßwegen, weil er von Ewigkeit her die Entwicklungsweise der Menschengeschichte bestimmt hat, und deßhalb nicht nur ganze Völkerschaften, sondern auch jeden Einzelnen unter solchen Verhältnissen hervortreten läßt, daß sie in solcher Thätigkeit sich äußern; Gott bedient sich ihres freien Handelns zur Ausführung seiner Rathschlüsse, indem er ihnen nicht nur das Vermögen zum Handeln giebt, sondern sie auch in Umstände versetzt, wo sie nach seinem Allwissen und zur Erreichung seiner Zwecke gerade so handeln wollen; daher gleichsam ein Zusammenwirken Gottes und der Menschen: concursus Dei ad opera hominum. Was insbesondere deren Sünden betrifft, so ist hievon Gott niemals der Bewerkstelliger, wohl aber durch Verleihung der Wahlfreiheit und sonstiger Kräfte an die Menschen, eben so durch Herbeiführung von Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen — Ursache, daß sie nicht nur begangen werden können, sondern auch wirklich begangen werden, wonach er also wohl für das Böse Gelegenheit und Grund und Boden giebt, solches aber

niemals selbst eingepflanzt und zum Wachsthum bringt *). „Vitiorum nostrorum, schreibt Augustin, non est auctor Deus, sed tamen ordinator est, cum eo loco peccatores constituit et ea perpeti cogit, quae merentur“ [1]). Sieh noch oben S. 61. und Jer. XII. 2.

Gott — der Schöpfer der Körper-Welt.

Die Weltschöpfung aus Nichts ist die Bewirkung des sichtbaren Seyns der Welt, da noch Nichts von ihr in der Erscheinung war.

Die Mos. Schöpfungsgeschichte findet fortwährend Gelehrte, welche sich bestreben, dieselbe mit der Wissenschaft in Übereinstimmung zu bringen **).

Die große Bedeutung der Erde im Verhältnisse zu den übrigen unermeßlichen Weltkörpern (S. 303) ist vorzüglich aus ihrem Inhalte und Zwecke zu entnehmen. Die Gebilde auf ihr sind so bewunderungswürdig, daß man vortrefflichere sich nicht denken kann: daher auch der Vorzug ihrer Heimat

---

*) Vergl. Die Vorsehung, oder über das Eingreifen Gottes in das menschl. Leben von Jm. Paulus. Stuttg. Ebner. 1840.

1) L. de Gen. ad lit. C. 5.

**) Zu den S. 299 angeführten kommen noch: Keil: Apologia Mosaicae traditionis de mundi hominumque originibus exponentis. Dorpati, Severin. 1839. Godefroy: La Cosmogonie de la revelation — Paris. 1841. J. Paulus: Die sechs Schöpfungstage — Stuttg. Ebner. 1843. Wagner: Die Geschichte der Urwelt. — Kurtz: Zur Geschichte der Urwelt, mit Anschluß an Dr. Wagners Geschichte der Urwelt. Leipz. 1845. Scholz: Die Harmonie der göttl. Offenb. mit den Fortschritten der Wissenschaften. Bonn. Witter. 1845. Waterkeyn: La science et la foi sur l'oeuvre de la création — Liége. 1845. Deutsch: Kosmos hieros, d. i. Werk der Schöpfung nach der Wissensch. und nach dem Glauben — Grimma. 1846.

vor den andern Himmelskugeln, bei denen ihre Größe so wenig in Anschlag kommt, als die Größe des Elephanten im Vergleiche mit der Herrlichkeit des Menschen. Daher dürfte es auch nicht mehr auffallen, wenn die nämliche Zeit für die Bereitung der Lichter am Firmamente wie zur Schöpfung z. B. des Pflanzenreichs angegeben ist, indem eine einzige Blume künstlicher als ein solcher Lichtball seyn kann. Anbei mag die Erde immerhin in Abhängigkeit von der Sonne sich befinden, wie ja auch der Mensch, die Krone der Schöpfung, von Pflanzen und Thieren abhängt, und zur Nachtszeit um eine Lampe sich bewegt *).

Zur Frage über den Anfang der Welt (S. 312) ist zu beachten: Gott ist und wirkt ausser aller Zeit, ewig, er schafft daher auch ewig. So wie er, was noch geschehen wird, schon vor sich hat, so hatte er auch ewig sich zur Anschauung gebracht, was gemacht ist, sonach schafft er ewig die Welt, die er jedoch, obgleich auf unbegreifliche Weise, einmal räumlich und zeitlich werden, gleichsam aus verborgener Wurzel hervorbrechen, aus unsichtbarer Einheit sich entfalten läßt, wie z. B. der Künstler die in ihm lebendige Vorstellung des Schönen zu einem Bilde ausser ihm sich gestalten macht. Damit beginnt nun Zeit und Raum, indem die Dinge neben und nach einander sich zeigen, zugleich die Geschichte der Welt und der Menschheit, ja auch die Geschichte Gottes, indem dessen ewige Rathschlüsse je nach den Bedürfnissen der geschaffenen Wesen, insbesondere der Menschen auf eine für sie erkennbare Weise nach und nach zur Ausführung kommen **).

---

*) Vergl. Reden über christl. Offenbarung in Beziehung auf neuere Astronomie v. Chalmer. Rinteln. 1841. Die Astron. und die Bibel. Versuch einer Darstellung der bibl. Kosmol., so wie einer Erläuterung und Bestätigung derselben aus den Resultaten und Ansichten der neuern Astron. v. Kurtz. Mitau. Lucas. 1842.

**) Vergl. Über die Erkenntniß der Wahrheit, v. Kreuzhage. Münster. Theissing. 1836. Die Idee der Schöpfung, v. Fichte, in

Auch die hl. Bücher geben zu erkennen, daß Gott sich von Ewigkeit die Welt schafft, und nach seinem Willen mit der Zeit versichtbart. Nach Kol. I. 16. ist im Sohne Alles geschaffen, wodurch er zum ewigen Träger aller Dinge wird, die dann durch ihn zum Vorscheine kamen Joh. I. 3.; wenn es dann heißt, daß aus Unsichtbarem das Sichtbare ward Hebr. XI. 3., so ist jenes eben so etwas Wirkliches, wie das in die Sichtbarkeit hereintretende Unsichtbare des göttlichen Wesens Röm. I. 20. Die Weisheit war als Künstlerin des großen Weltbaues immer bei Gott Sprüchw. VIII. 23—30., und Effli. XXIII. 29. übersetzt die Vulgata: „Domino Deo, antequam crearentur, omnia sunt agnita, sic et post perfectum respicit omnia.“ Diese Sinnenwelt aber stellen sie deutlich als nicht ewig hin, indem sie Gott ein Seyn vor ihr beilegen Joh. XVII. 5. Eph. I. 4. Ps. LXXXIX. 2. Sprüchw. VIII. 23. Daher kann auch „Anfang", in welchem Mark. X. 6. I. Mos. I. 1. die Schöpfung geschah, nicht wie Sprüchw. VIII. 22. 23. 24. Effli. XXIV. 14. die Ewigkeit bedeüten, sondern nur den Beginn der Zeitlichkeit, wie wirklich Hebr. I. 2. statt Schöpfung der Welt die der Äonen genannt ist.

Die Väter, obgleich diese Welt in und mit der Zeit geworden annehmend, lehren gleichfalls, daß Gott ewig Schöpfer und Herr der Dinge ist, so Tatian (Dogm. S. 148), Gregorius Nyss. (S. 307), Gr. Naz. (S. 321), Ter-

---

der Zeitschr. für Phil. und spek. Theol. V. B. 2. H. Bonn. 1842. Nach diesem ist „der eigentliche Willensact des Schaffens — die in Gott vom Geiste durchdrungene Natur für sich seyn und wirken zu lassen, den Geist aus ihr zurückzuziehen, und ihre Kräfte in Bewußtlosigkeit zu versetzen, wodurch sie zu etwas gegen Gott, so fern er Geist und aus dem Geiste Wirkender ist, Selbstständigem aber zugleich Niederem werden." Weiteres im IX. und XIII. B. 1844. Ferner: Die Schöpfungslehre zugleich mit Rücksicht auf den Begriff der Persönlichkeit Gottes, v. Kuhn, in der theol. Quartalschr. — v. Drey — Jahrg. 1843. 2. H.

tullian: „Universa — facta jam quantum in Dei sensu; hoc enim eis deerat, ut coram quoque in suis speciebus atque substantiis cognoscerentur et tenerentur“ [1]), Hilarius (S. 49 und 310), Ambrosius (S. 308), Augustin (S. 50 und 89).

Hiemit ist nun auch die Einwendung von Gottes Unthätigkeit bis zur Schöpfung abgewiesen, und zugleich durch das hier und in der Dogmatik aus den neuesten Ergebnissen der Naturanschauung Vorgebrachte angedeutet, wie ungegründet und einseitig Strauß mit dem Urtheile hervortritt, daß „dieser theol. Standpunct die völlige Negation des Standpunctes der Naturforschung und der Wissenschaft überhaupt“ [2]) sey.

Noch mag aber gegen die aus den sogenannten Fossilien aufgestellte Ansicht von einer vor der biblischen Schöpfung vorhanden gewesenen Thier- und Pflanzenwelt gezeigt werden, daß auch diese ausgegrabenen Wesen zu den in der Schöpfungsurkunde angegebenen zu rechnen, daß sie aber bei mancherlei Erdveränderungen und vorzüglich in der allgemeinen Fluth zu Grunde gegangen sind, nach folgenden Erörterungen:

Vor Allem ist zu beachten, wie der Anfang, Verlauf und das Ende der Sündfluth beschrieben wird; es heißt: „Es brachen auf alle Brunnen der weiten Tiefe, und die Fenster des Himmels thaten sich auf, und es war der Regen über der Erde vierzig Tage und vierzig Nächte.“ I. Mos. VII. 11. 12. Und: „Es ließ wehen Elohim einen Wind über die Erde, und es setzten sich die Gewässer, und geschlossen wurden die Brunnen des Abgrunds und die Fenster des Himmels, und gehemmt der Regen vom Himmel, und zurück kehrten die Gewässer von der Erde laufend und zurückkehrend, und es nahmen ab die Gewässer nach hundert und fünfzig Tagen, und es ruhte das Schiff im siebenten Mond — auf dem Ge-

---

1) Adv. Prax. C. 6.

2) Glaubenslehre.

birge Ararat, und die Gewässer waren (im) Verlaufen und Abnehmen bis zum zehnten Mond" VIII. 1—5. Demnach waren Ausbrüche des Abgrunds und Entladungen des Himmels die beiden Ursachen der Erdüberschwemmung. Erstere mußten durch Erhebung des Grundes der Meere und Seen, und diese wieder durch Feuergewalt, durch Dampfentwicklung, durch Erdbeben und elektrische Einwirkungen hervorgebracht seyn, welche Bodenaufreißungen, Ausschleuderungen, Überlagerungen, Zersplitterungen, Zermalmungen, Zersetzungen, Verkohlungen, Zerschmelzungen und neue Verbindungen der Erdtheile zur Folge hatten. Ähnliche Umänderungen mußten durch das Verlaufen der Gewässer sich ergeben, worunter man sich gewaltsame Strömungen zu denken hat, die hin- und wiederkehrten und auch über schon verlassenes durch den Wind getrocknetes Land wieder zurückrollten. Der anhaltende Regen aber mußte anfangs Bergeinstürze und ungeheure Schlammgruben verursachen, die besonders die Menge der Sumpfthiere und Pflanzen in sich vergruben. Damit lassen sich nun die bedeutendsten Erscheinungen der verschütteten nun wieder zu Tage kommenden Schöpfung in Übereinstimmung bringen:

1) Die Verschiedenheit der Lager, in welchen die Überreste sich finden*), rührt allerdings von verschiedenen Ursachen

---

*) Man hat nachstehende Aufeinanderfolge der ausgegrabenen Pflanzen und Thiere und ihrer Lagerstätten festgesetzt.

1) Farrenkräuter und niedere Klassen der Krusten- und Weichthiere, Fische und Amphibien im Thonschiefer, Grauwacke, dichten Kalkstein.

2) Riesige Palmenfarren und Schachtelhalme (Calamiten), nach den neuesten Entdeckungen auch Wirbelthiere in der Steinkohle; Zähne, Schuppen und Gerippe von Fischen im Sandstein.

3) Enkriniten, Equiseten oder schachtelhalmartige Pflanzen im Todtliegenden; Conchylien, Ammonshörner im Muschelkalk; der Protosaurus (urkrokodilartige Eidechse) im Kupferschiefer.

4) Ichthyosaurus (Fischeidechse), Plesiosaurus (Halseidechse), Megalos. (Rieseneid.), Pterodaktilus (Flügelzeher) im Oolithen

her, die jedoch insgesammt bei der Einen Sündfluth nur auf verschiedene Weise und durch verschiedene Kräfte theils mechanisch, theils chemisch wirksam sich erwiesen haben. Die ersten Schichten können aber auch schon früher durch Erhebungen des Meeresgrundes, durch vulkanische Ausbrüche gebildet, dann durch die Gewalt der Fluth auseinander gerissen, in großen Massen fortgespült und an verschiedenen Orten abgesetzt worden seyn. Die Flußufer aber erscheinen deßwegen als die Behälter noch jetzt lebender Wesen (der sogenannten jüngsten Schöpfung), weil für manches bewohnte Land die Fluth durch Anschwellen der Flüsse plötzlich hereinbrach und in ihnen oder in deren Nähe die Uferbewohner ihren Tod fanden, wobei jedoch auch andere Wasserverwüstungen angenommen werden können.

2) Die Verschiedenheit der in den verschiedenen Lagern vorfindlichen Überreste ergiebt sich daher, daß geringe Seethiere und Pflanzen bei dem ersten Aufbruch des Abgrundes in dem etwa vorgeschossenen heißen Wasser und in dem zermalmten Meeresboden ihren plötzlichen Tod fanden *), welcher Brei dann der Luft ausgesetzt schnell verhärtete; auf die Er-

---

(Rogenstein); Belemniten (Wurfspieße) im Liaskalk, auch Libellen (Wassernymphen); Pflanzen wie in 3.

5) Mosasaurus, Polyparien, Überreste von Sumpf- und Schwimmvögeln in der Kreide; dagegen wenig Pflanzen.

6) Mastodon (das elephantenartige Ohiothier), Paläotherium (Altthier), Anoplotherium (waffenlose Thier) im Töpferthon, Grobkalk, Süßwassergyps; Nadelhölzer in der Braunkohle, auch Vögel und vierfüßige Säugthiere.

7) Dinotherium (Riesenthier), Mammuth (Erdthier), Megatherium (Großthier), Missurium im Missourithal.

8) Riesenelen, Urstier und Pferd, auch Menschen im Süßwasser- und Meereskälk, Sand, Dammerde. Pflanzen der hist. Zeit.

*) Dr. Storer in einem Schreiben an Prof. Sillima, dat. Honolulu auf Oahu 24. Oct. 1840, berichtet von dem Vulkan zu Hawäii: Die Lava „erreichte das Meer in fünf Tagen, warf drei Hügel auf von 120 bis 250 Fuß Höhe, drang in einer Breite von ¾ engl.

hebung folgte ein Niedersinken, wobei die in Sumpfgegenden vom Schlamme und herabgeschwemmten Höhen erstickten Amphibien ihr Bett gefunden haben mögen. Den angeschwollenen und daherbrausenden Flüssen suchten Heerden von wilden Thieren durch die Flucht zu entrinnen; die Fluth ereilte sie in unwirthlichen Gegenden, wohin die Angst sie getrieben hatte, wo statt des Grases Eis emporstarrte; andere suchten Schutz in ihren Höhlen und Schluchten, wohin auch manche zahme und Hausthiere sich verirrten, wo sie in einem doppelten Kampfe mit dem Wasser und dem Zahne reißender Bestien umkamen und in das Gerölle der verlaufenden Fluth eingewickelt worden sind. Daher nun mancherlei Decken mit bestimmten Einhüllungen. Doch diese selbst sind nicht immer so scharf abgetheilt, daß sie nicht auch anderswo sich vorfänden; vielmehr kommen manche Arten derselben in jedem Gesteine vor. Der Kalkschiefer von Stonesfield, dessen Alter über die Fluth noch hinaus reichen soll, enthält Überreste von Vögeln und Landthieren, untermischt mit geflügelten Insecten, mit Amphibien, Meerconchylien und Gewächsen. Albert Koch fand im Missouri-Staate unter Felsstücken über Sand im Kies das Skelett eines Vierfüßers, das alle bisher entdeckte an Größe übertrifft, und in stillen Wassern von Sumpfpflanzen gelebt haben soll. Eben so zeigt sich auch nicht überall dieselbe Ordnung und Aufeinanderfolge der Lager, und es ist keineswegs als Regel hergestellt, daß an ihrem Inhalte das Aufsteigen der Geschöpfe von unvollkommenen zu vollkommenen bemerklich wird, indem z. B. die Sepien, die doch zu den ältesten Ausgrabungen gehören, Weichthiere von den entwickeltsten Formen sind.

Wenn aber doch ganz bestimmte Arten in eben so be-

Meilen 2000 Fuß über die alte Uferlinie ins Meer vor, und erhitzte das Wasser zu beiden Seiten bis auf 50 engl. Meilen weit so sehr, daß die Fische myriadenweise todtgebrüht am Ufer angehäuft wurden." Wiener Zeitschrift 1842.

stimmten Lagern sich gewöhnlich wiederholen, so rührt dieß daher, daß wie auf dem Lande so im Wasser die verschiedenen Arten von Pflanzen und Thieren eigenen Wachsboden und Aufenthalt haben, der mit seinen Bewohnern hinweggerissen, emporgehoben, irgendwo wieder niedergesenkt, eingeschoben, überlagert wurde. Wenn daher gleichwohl in den Kohlenlagern größtentheils Farren, keine zur Nahrung der Thiere oder Menschen taugliche Pflanzen, z. B. Getraid-Arten vorkommen, so waren letztere unter jenen Wildnissen gar nicht vorhanden, indem sie ganze Länder eingenommen hatten, wie auch jetzt noch Gegenden z. B. die Inseln Ascension, St. Helena von dergleichen überwuchert sind. Nach William Rhind [1]) können die sämmtlichen fossilen Thiere sehr wohl in dem Urocean gleichzeitig gelebt, und nach den verschiedenen Tiefen auch die verschiedenen Abtheilungen gebildet haben. Und nach einem von Eduard Forbes am 23. Febr. 1844 dem großbrit. kl. Institute mitgetheilten durch Forschungen unter dem Meere gewonnenen geologischen Resultate „ist der Schluß irrig, daß diejenigen Niederschlagformationen, in welchen wir keine Spuren des organischen Lebens finden, entweder vor der Erschaffung der Thiere oder doch zu einer Zeit entstanden seyen, wo das Meer verhältnißmäßig arm an Thieren gewesen sey. Ein solcher Niederschlag kann sich nämlich in einem sehr tiefen Meere gebildet haben. Und daß dieß im Betreffe mancher älteren Gebirgsarten, z. B. der großen Schieferformationen, der Fall gewesen sey, wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die wenigen darin anzutreffenden Fossilien zu Familien gehören, welche gegenwärtig die größten Tiefen bewohnen, z. B. die **Brachiopoda** und **Pteropoda**, deren Überreste, wenn gleich die Thiere selbst frei umherschwimmen, sich nur in sehr tiefen Niederschlägen ansammeln" [2]).

---

1) Edinb. new philos. Journal. January — April 1844.

2) Frorieps neue Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 1844. Nr. 665.

Ausserdem mögen immerhin die Fische, Schal- und Pflanzenthiere der Primärformation bei einer früheren theilweisen Erdveränderung ihren Untergang gefunden haben. Die Absetzung der Muschelschalen und Schneckengehäuse im Meere nahm schon am vierten Tage der Schöpfung durch den Tod ihrer Bewohner den Anfang, die dann später zu Tag gefördert, und wieder in die Tiefen versenkt wurden. Das Vorkommen von Meer- und Süßwasser-Bildungen in einer und derselben Gegend wird durch den Wechsel der Überfluthungen am Besten erklärt.

Was noch die Vögel insbesondere betrifft, so ist ihre Seltenheit in den ersten Bildungen dadurch zu erklären, daß diese eigentlich im Meere vor sich gegangen sind, mit dessen Bewohnern die Vögel nicht zusammenkamen, daß sie bei der Fluth so lange durch Fliegen sich zu retten suchten, bis sie ermattet und kraftlos in die See herabfielen. Doch will man Fußstapfen von langbeinigten Sumpfvögeln schon in der secundären Periode bemerkt haben, die jedoch von Andern auch zu Fährten von Affen, Sarigen, Salamandern und sonstigen Vierfüßern, von Blainville zu Spuren von Vegetabilien gemacht werden [1]).

3) Wenn auch mehrere dieser Thiere gegenwärtig sich nicht mehr vorfinden, so folgt nicht, daß sie zur Zeit der Fluth nicht mehr vorhanden waren, oder daß sie gleichwohl vorhanden in der Arche hätten aufbewahrt und dann fortgepflanzt werden müssen; denn Noah hat von den verschiedenen Arten wohl nur Eine, und zwar die seinen Verhältnissen entsprechendste und ihm nächste aufgegriffen; daher nicht das Mammuth, sondern den ihm ähnlichen Elephanten;

---

1) Vergl. Die Fährten-Abdrücke im bunten Sandsteine bei Jena v. Koch. Jena. 1841. Eine Zusammenstellung der ganzen Literatur über Fährten und Fährten-Abdrücke urweltlicher Thiere in den Gesteinen der festen Erdrinde giebt die allgem. Ltztg. vom J. 1843. Ergänzungsbl. Nr. 56. flg.

nicht den Höhlen- sondern den gemeinen Bären; nicht den Hirschen mit dem ungeheuren Geweih, sondern den jetzt noch lebenden; die Riesen-Amphibien brauchte er ohnehin nicht einzuschließen. Daß aber diese in einem andern Gestein als in dem Überschwemmungsbette angetroffen werden, hievon wurde die Ursache schon oben angegeben. Daher und aus den örtlichen Verhältnissen, in denen diese und die übrigen Wasserthiere sich befanden, läßt sich auch erklären, warum gerade solche auf die Nachwelt übergegangen, solche derselben entrissen wurden, weßhalb auch das den geschaffenen Thieren gesprochene Wort: „Wachset und mehret euch" I. Mos. I. 22., nur in gewisser Beschränkung zu nehmen ist, indem fortwährend Thierarten ausgerottet werden. Doch auch aus den Fossilien bestehen noch manche im Leben: aus den Pflanzen z. B. die Farne, aus den Strahlthieren die Echiniten, aus den Mollusken die Nautilen, aus den Fischen die Polypteren, aus den Infusorien die Bacillarien. Lebende Trilobiten will ein englischer Naturforscher bei den Falklandsinseln entdeckt haben; denselben entsprechen auch Sevolis, Limulus, Branchiopus. Meersaurier 3 — 4 Fuß lang zeigen sich an den Inseln des Archipelagus [1]). Nach Blainville [2]) rühren die urweltlichen Höhlenbären [3]) und die jetzt noch in Europa fortlebenden von einer und derselben Art her. Noch immer verlauten Nachrichten über die große Seeschlange: der in Christiania erscheinende Constitutionell berichtete vom 28. Sept. 1842 als Aussage mehrerer Augenzeugen: „Bei Gaardene Aarsten, Aagenäs und Strömsnäß — bemerkte man im Anfang März dieses Jahrs ein ungeheuer großes Seethier, das starke Ähnlichkeit mit einer Schlange hatte. — Bald machte es Bogen, die um mehrere Ellen von einander entfernt waren;

1) Man lese Frorieps Notizen 1838. Nr. 157.

2) Osteographie VIII. H.

3) Wagner sucht jedoch deren Artsrechte zu vertheidigen: Gelehrte Anzeigen. München 1842. Nr. 130 u. 131.

bald bildete es einen Kreis; bald lag es ausgestreckt da nach seiner ganzen Länge, die wenigstens 200 Ellen zu betragen schien. Die Bogen waren so groß wie eine umgestürzte Schaluppe, den Kopf sah man nicht genau, aber der Schwanz glich ganz dem eines Fisches. Das Thier war von brauner Farbe" [1]). Über ein ähnliches Ungeheuer haben öffentliche Blätter ganz neue Anzeigen geliefert *). Maltens neueste Weltkunde hat: „Aus einem Schreiben, welches der brittische Schiffs-Lieutenant Foley an die asiat. Gesellsch. gerichtet, ergiebt sich, daß er auf dem Wege vom Vorgebirg der guten Hoffnung nach Madras im Mai des vorigen Jahres (1842) einen ausserordentlichen Fisch, zu einer unbekannten Gattung gehörig, gesehen, und daß Niemand auf dem Schiffe den Namen dieses Thieres bezeichnen konnte. Er war so groß wie ein Wallfisch, aber von ganz anderer Gestalt. Seine glänzende Haut war gefleckt wie die des Leoparden. — Vermittelst einer sehr breiten Floßfeder schwamm es mit großer Leichtigkeit. — Es hatte einen sehr großen und breiten Rachen, und sowohl den Rücken als auch den Schwanz mit schönen breiten Flecken bedeckt. Der Kopf war dem einer Eidechse nicht unähnlich. Foley vermuthet, daß es vielleicht ein Individuum von dem Geschlechte des Plesiosaurus seyn könne, das man als gänzlich verschwunden betrachtet. Das Schiff, an dessen Bord diese Beobachtungen angestellt wurden, heißt der „Competitor". Von dem Befehlshaber desselben, Kapitän Stiegate, den Lieutenants Smellin, Pike und Lauters werden die Mittheilungen des L. Foley in allen Puncten bestätigt; die beiden ersten sind alte Seeleute, welche bereits auf allen Meeren gewesen sind" [2]). Marryat er-

---

1) Das Ausland. 1842. Nr. 304.

*) Es mag jedoch hiebei nicht unbemerkt bleiben, daß die vermeintliche Seeschlange auch für eine Reihe von Meerschweinen ausgegeben werden will.

2) Zw. Bd. drit. H. Frankf. a. M. Brönner. 1843.

zählt von einem Thiere „Cewana“, das sich in Sümpfen und Löchern am rothen Flusse (in Westlouisiana) aufhalten, eine ungeheure Schildkröte mit Kopf und Schweif eines Alligators von 20 Fuß Länge und sehr gefährlich seyn soll [1]). Nach Einigen soll der im Eise der Lena-Mündung im J. 1799 von einem tungusischen Fischer noch mit Haut und Haaren vorgefundene Mammuth, eben so das am Willuji-Flusse im J. 1771 mit Fleisch und Haut ausgegrabene, von Pallas beschriebene Rhinozeros eben nicht eine sehr weit zurückliegende Erdveränderung anzeigen, und nach Lang [2]) soll sich am rothen See, in den Wildnissen Obercanadas, den erschrockenen Indianern noch ein ähnliches Ungeheuer lebendig gezeigt haben. Das von Dr. Koch im Staate Missouri aufgefundene und zu Dublin 1843 zur Schau aufgestellte Riesenthiergerippe soll der Rest eines Ungeheuers seyn, das vorzüglich im Wasser, aber auch schon unter Menschen lebte, indem mehrere Feuerstein-Pfeilspitzen, welche das Daseyn von wilden und ungebildeten Menschen in fast jeder Gegend der Erde anzeigen, in derselben angeschwemmten Lage unter dem Gerippe gefunden worden sind. Man will zwischen diesem Thiere und dem Leviathan Hiob XLI. eine große Ähnlichkeit finden, und hat es daher **Leviathan Missouriensis** auch Sichelzahn genannt. Von demselben Dr. K. wurde in der Nähe von Mobile in gelber Kalksteinformation das Skelett eines kriechenden Ungeheuers von 104 Fuß Länge aufgefunden; und in einer Kreidenbildung in der nämlichen Gegend zeigten sich die Überreste eines Thieres halb Alligator halb Wallfisch von 90—100 Fuß Länge. Nach einem australischen Blatte, dem Melbourne Courier, soll es unter den austral. Thieren ein riesenhaftes Amphibium geben von einer zwischen einem Vogel und einem Alligator mitten inne stehenden Gestalt, schwimmend im Wasser wie ein Frosch, und

---

1) Das Ausland. 1843. Nr. 316.

3) Land- und Seereisen. Hamb. 1791.

auf dem Lande auf seinen Hinterfüßen aufrecht gehend, 12 — 13 Fuß hoch, mit Klauen bewaffnet, Eier legend, doppelt so groß wie das Emu, und seine Beute mit seinen mächtigen Gliedern zu Tode drückend, wie ein Eingeborner Spuren der Klauen an seiner Brust zeigte. Agassiz [1]) weist nach, daß mit dem ersten Erscheinen des Lebens auf Erden der schöpferische Gedanke sich sogleich in den vier Hauptformen geoffenbart habe, welche den vier Hauptabtheilungen des Thierreichs entsprechen. Zwar glaubt er, wegen der in den verschiedenen Lagern sich vorfindenden verschiedenen Arten von Fischen eben so verschiedene abgeschlossene Schöpfungen annehmen zu müssen; allein dagegen ist das bereits oben Gesagte zu erwägen. Falconor und Cautley haben in den Siva-Hügeln in Indien zwei Arten von fossilen Giraffen entdeckt. Ehrenberg will die jetzt lebenden Infusorien in eben den Erdrinden erschauen, welche die sogenannten vorweltlichen Thiere einschließen. Die am Himalaja 1844 aufgefundene Riesenschildkröte unterscheidet sich nur durch ihre Größe von den noch lebenden. Bei den Ausgrabungen für die Eisenbahn bei Offenburg hat man 30 Fuß tief im Mergelboden Mammuthszähne von ausgezeichneter Größe gefunden, zugleich aber auch bemerkt, daß sie fast immer im Vereine mit Pferdsknochen vorkommen. Der Riesenvogel Moa (dinornis giganteus), dessen Knochen aus Neuseeland nach England gebracht wurden, dürfte in dem wärmeren Neuholland noch fortleben, als wo man aus Zweigen gebaute Nester von ungeheurem Umfange aufgefunden hat *). Bei dergleichen fanden sich eine Sackuhr und Kleidungsstücke von Verunglückten vor. Nach einem Schreiben Williams über

---

1) Recherches sur les poissons fossiles. Neufchatel. 1843.

*) Strickland will jedoch diese Nester eben nicht riesenhaften Vögeln zuschreiben, indem der Megapodius, nicht viel größer als eine gewöhnliche Henne, sich ein Nest von außerordentlichem Umfange erbaut.

Knochen eines ungeheueren Vogels auf Neuseeland soll derselbe noch vor nicht sehr langer Zeit gelebt haben, ja einer unverbürgten Nachricht zufolge noch jetzt leben [1]). Bononi fand einen storchähnlichen Vogel in der Größe eines Menschen als colorirtes Basrelief auf dem Grabe eines Hausbeamten des Pharao Schufu vor [2]).

An der Küste Brasiliens, an den Ufern der Seeen und Flüsse schafft die Sonnenhitze unter Beiwirkung einer wohlthätigen Feuchtigkeit noch immer die riesenhaftesten Pflanzenformen, Farrenkräuter zu 10 Fuß Höhe; dergleichen von 20—25 Fuß, die ihre 5—6 Fuß langen Äste in einer doldenförmigen Krone ausbreiten, giebt es nach des Generalvikars Ullatharun Aussage in Australien; die Nessel schießt daselbst zur Höhe eines Baumes empor; der Emen oder Casuar erreicht die Größe des Vogels Strauß; auch giebt es da fliegende Schlangen und Fische, die ihre breiten gefleckten Flügel ausspannen und wieder zusammenlegen wie die Fledermäuse. Eine Art Kangüru erreicht die Höhe von 5 Schuh. „Auf den Anhöhen entdeckte man mehrere Lager von Kalksteinen, die denen, welche man gewöhnlich in Europa und Amerika findet, ganz ähnlich sind. Die Schichten derselben sind ebenfalls mit Bruchstücken von Versteinerungen bedeckt, worunter auch Thierknochen vorkommen, deren einige dem Kangüru und andern noch existirenden Thiergattungen, andere dagegen Thieren angehören, deren Größe die aller jetzt noch im Lande vorfindlichen um Vieles überragen mußte" [3]). Dr. Martius entdeckte in dem in Brasilien aufgefundenen **Polypodium corcovadense** Sternbergs versteinertes **Lepidodendron**. Petzhold [4]) zeigt augenscheinlich nach, daß die

1) Das Ausland. 1843. Nr. 182.

2) Frorieps neue Notizen — 1845. Nr. 756.

3) Annalen der Verbreitung des Glaubens. VI. B. 24. H. Einsied. 1838.

4) Über Kalamiten und Steinkohlenbildung. Dresden. Arnold. 1841.

Kalamiten nichts anders als Schachtelhalme sind. Darwin[1]) beschreibt die Galapagos-Inseln wie ein vorsündfluthiges Land mit schrecklich zerrissenem Gestein von schwarzer Lava, ungeheuer großen Schildkröten, großen schwarzen Eidechsen und Cactuspflanzen, als den vielleicht einzigen Punct der Erde, wo auf so urweltliche Weise die Saurier die Stelle der pflanzenfressenden Säugthiere vertreten. Wer weiß, welche Ungeheuer in den Tiefen der amerikanischen Wälder noch herumkriechen? welche Schalthiere und Zoophyten in den Abgründen des Oceans leben? Manche der gewaltigen Amphibien können auch späterhin von den Menschen vertilgt worden seyn, welchem Geschicke auch Landthiere, z. B. der Auerochs, der Steinbock nach und nach entgegen gehen. Von dem noch im J. 1560 auf Bourbon vorhanden gewesenen Vogel Dronte (didus ineptus) fand sich schon seit 1628 keine Spur mehr, und man kennt denselben jetzt nur noch aus Savery's berühmtem gegenwärtig in der Gallerie des Haag befindlichen Ölgemälde: Orpheus die Thiere bezaubernd, aus einem Fuße und Schädel im Ashmolischen Museum zu Oxford. Die morgenländische Seekuh wurde binnen 24 Jahren gänzlich ausgerottet. Es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo es keine Klapperschlangen, überhaupt kein giftiges Gewürm mehr giebt. Manche Thiere mögen sich mit dem Wechsel des Aufenthaltsortes, der Nahrungsstoffe, der Lebensverhältnisse verändert haben, wie auch gegenwärtig deren Verschiedenheit eine auffallende Verschiedenheit der Thiere in Größe, Stärke, Bildung, Farbe, Bedeckung — schauen läßt. Geoffroy Saint-Hilaire behauptete trotz aller Widerreden von Cuvier die allmähliche Umwandlung der alten Thierformen in die gegenwärtigen. D'Omalius neigt sich auch jetzt noch der Ansicht zu, daß die nun lebenden Wesen, trotz der auf einander folgenden Veränderungen der Zwischen-

---

1) Naturwissensch. Reisen — Deutsch-Braunschweig. Vieweg. 1844.

formen, von denen der ersten Zeiten durch Zeugung abstammen sollen [1]).

4) Daß die Bildung und Verhärtung der Niederlagen der Fossilien in sehr kurzer Zeit vor sich gehen konnte, läßt sich aus den bei der Sündfluth vorzüglich thätig gewesenen Elementen: Feuer und Luft, absehen. Auch sonstige Erscheinungen und Versuche geben dieß zu erkennen. In Mittelfrankreich bestehen Lavaformen, welche zeigen, daß die feurige Masse in dem Augenblicke, wo sie wellenförmig sich fortwälzte, erstarrt ist, denn sie gleicht einem bewegten Meere. Daß verschiedene Gesteinarten noch immerfort entstehen, sucht Lyell [2]) zu erweisen. Bei der 1841 zu Braunschweig stattgehabten Versammlung der Naturforscher machte Prof. Schrötter die interessante Mittheilung, daß in einem seit 80 Jahren verlassenen Schacht das Holz der Zimmerung der Braunkohle ähnlich geworden sey. Im J. 1836 theilte Prof. Göppert den zu Jena versammelten Naturforschern einige Resultate seiner ganz neuen Experimente mit, wodurch es ihm gelungen ist, mit Hilfe auflösender Säuren und des Feuers, auf künstlichem Wege, Versteinerungen oder Metallisirungen und Abdrücke von Pflanzen und Thieren hervorzubringen. Der Arzt Angelo Comi aus Rom hat die mit dem Naturforscher Girolamo Segato zu Grabe gegangene Kunst wieder erfunden, in wenigen Tagen alle Arten organischer Bildung zu versteinern. Ein Engländer Fox soll dahin gelangt seyn, durch Mischung von Thon mit metallischen Substanzen, wodurch er einen elektrischen Strom leitete, Metalladern hervorzubringen, indem das Metall sich in rechten Winkeln mit dem elektrischen Strom in Adern angesetzt habe, so wie das Metall auch in der Natur vorkommt. Noch will man Stein- und Braun-

---

1) Frorieps neue Notizen — 1846. Nr. 877.

2) Die neuen Veränderungen der unorganischen Welt —. Aus dem Engl. v. Hartmann. Weimar. Voigt. 1841.

kohlen in kürzester Zeit hergestellt haben; sogar Diamanten glaubt man erkünsteln zu können.

Zersplittert, verschoben, von andern Massen durchsprengt wurden die Lager, indem theils noch weitere Ausbrüche und Erschütterungen folgten, theils wiederholte Fluthen sie vertheilten und die Spalten mit andern Stoffen ausfüllten; auch können wieder Bildungen durch frühere Vulkane angenommen werden, die durch die späteren bei der Sündfluth obige Veränderungen erlitten haben. Die Kohlenlager insbesondere wurden entweder durch einen sehr schnellen Proceß zu Stande gebracht, oder gleich im Beginne ihrer Zubereitung durchbrochen, welches bei der länger als ein Jahr wallenden Fluth und den sie begleitenden Zuckungen der Erde leicht anzunehmen ist.

5) Wenn in manchen Überlagerungen z. B. im Norden Producte des Südens vorkommen, so folgt nicht, daß die Richtung der Erde gegen die Sonne sich geändert, daß früher die warme Witterung daselbst geherrscht hat, später die kalte eingetreten ist, deren kümmerliche Ausgeburten über das vorige üppige, aber ertödtet wordene Leben durch die Fluth hingestreckt wurden; sondern durch dieselbe können tropische Pflanzen und Thiere eben so gut nach dem Norden getrieben worden seyn. Man will zwar dagegen vorbringen, daß dann nicht z. B. manche Palmen eine fast senkrechte Stellung, manche Pflanzen ihre vollen zarten Bestandtheile haben könnten; allein letztere mögen irgend wie von Stämmen eingeschlossen und gegen jede Verletzung geschützt ihre Seefahrt gemacht, die Bäume aber da, wo sie anhielten, von der Wassergewalt in allerlei Richtungen emporgehalten oder niedergedrückt worden seyn, wie man dergleichen Schauspiele bei Überschwemmungen häufig wahrnimmt. Es können auch ganze Waldstrecken mit ihren Bewohnern vom festen Lande abgerissen und als schwimmende Inseln gegen die Pole getrieben worden seyn, wo sie, auf irgend ein Hinderniß gestoßen, untersanken, und von dort abgelösten Länderstücken

überschüttet wurden. Bei Kannstadt am Neckar hat Autenrieth einen ganzen Wald von Palmenstämmen mit Überresten von Elephanten entdeckt. Daß ungeheure schwere Massen von der Wassergewalt sehr weit fortgeführt werden, zeugen die weit und breit zerstreuten Wander-Felsblöcke [1]). Was insbesondere die in Sibirien so häufig vergrabenen Mammuths betrifft, so ist nicht nothwendig, anzunehmen, daß sie daselbst gelebt, und mit der ihnen zusagenden Wärme auch dergleichen Nahrung dort gefunden haben *); sondern sie können auch aus einem gewissen Vorgefühl der bevorstehenden großen Umwälzung heerweise ausgezogen seyn, bis sie theils im nachgeströmten Wasser, theils im ungewohnten Klima umkamen. Ausserordentliche Veränderungen in der Natur sollen immer schon von Thieren gewittert und angezeigt worden seyn, wie auch jetzt noch mehrere derselben als wahre Wetterpropheten gelten. Eigen, ausgefallen und lächerlich ist Rankings [2]) Gedanke, daß solche Knochen die Überreste der wilden

---

1) Dr. Agassiz erklärt sie als eine Wirkung des Zurücktretens der Eisdecken, welche in der nach der Fluth eingetretenen Eiszeit über den größten Theil der Erde sich gelagert hatten, und beruft sich hierbei auf die an Gletschern wahrnehmbaren Erscheinungen. Man sehe dessen Abhandlung: Eine Periode der Geschichte unseres Erdballs, in der deutschen viertelj. Schrift 1841. Nr. 15., und dessen Untersuchungen über die Gletscher, Soloth. 1841. Diluvialische alpinische Blöcke erkennt Mousson: Geolog. Skizze der Umgebungen von Baden im Canton Aargau. Zürich. Orell. 1840; auch Necker (Etudes géologiques dans les Alpes, T. 1. Paris. 1841) äußert sehr gegründete Bedenken gegen Ag. Ansichten. Vergl. Hugi: Die Gletscher und die erratischen Blöcke. Soloth. 1843.

*) Nach Owen sollen sie rücksichtlich ihres Zahnbaues eine viel festere Nahrung als die Elephanten, etwa junge Nadelbäume, zu nehmen, und rücksichtlich ihres buschigen Pelzes nordwärts bis an die Waldgrenze zu leben geeignet gewesen seyn.

2) Historical researches on the wors and sports of the Mongols and Romans; in which Elephants and wild Beasts were employed or slain — London. 1826.

Thiere seien, welche durch die Heereszüge und Eroberungen der Römer und später der Mongolen aus dem Süden nach dem Norden verpflanzt worden sind, welches an Voltaire erinnert, der die auf dem festen Lande vorfindlichen Meermuscheln durch die Pilger und Kreuzfahrer ausgestreut werden ließ. Wenn aber Klee [1]) diese Erscheinung durch die Veränderung der Erdachse zu erklären sucht, so hat ein Ungenannter ein Wort dagegen vorgebracht [2]), welches ein bedeutendes Gegengewicht in die Wagschale legt.

6) Das bisher Gesagte erklärt nun auch, daß nicht leicht Knochen von Menschen in den Erdschichten angetroffen werden können. Sie wurden nämlich zu schnell von der Fluth überrascht, wie Christus selbst zu erkennen giebt: „Sie schmaußten und tranken, heiratheten und verheiratheten bis an den Tag, wo Noe in den Kasten ging, und merkten es nicht, bis die Fluth kam und Alle hinwegraffte" Matth. XXIV. 38. Auch hatten sie wohl nicht in Gesellschaft wilder Bestien sich begeben, und mit solchen entweder durch Schwimmen oder durch eilige Flucht dem Verderben zu entrinnen gesucht. Größtentheils fanden sie ihr Grab entweder in dem über sie geworfenen Meeresgrund, oder in den Tiefen, in welche sie von den Höhen, wohin sie sich geflüchtet hatten, hinabgerissen, zugleich auch mit deren abgelösten Trümmern überschüttet, oder in den aufgethanen Abgründen, von denen sie sammt ihren Zufluchtsstätten verschlungen worden sind. Cuvier sagt: „Ich will daraus nicht folgern, daß vor dieser Epoche (der Tertiärformation) die Menschen gar noch nicht vorhanden gewesen seyen. Sie können einige beschränkte Gegenden bewohnt haben, von wo aus sie die Erde bevölkerten. Vielleicht wurden auch ihre Wohnsitze ganz in Abgründe ver-

---

1) Der Urzustand der Erde — nach dem Dänischen — Stuttg. Schweizerb. 1843.

2) In der kath. Zeitschrift. Der Seelsorger, von Zarbl. VI. Jahrg. 2. H. Landsh. Thom. 1844.

senkt, und ihre Knochen auf dem Boden des heutigen Meeres verschüttet, mit Ausnahme der kleinen Zahl von Individuen, welche unser Geschlecht fortgepflanzt haben" [1]).

Neuere Entdeckungen weisen jedoch fossile Menschenknochen wirklich nach. Zwar hat Schlotheim, welcher dergleichen aufgefunden haben wollte [2]), seine Meinung wieder zurückgenommen [3]); allein im südlichen Frankreich hat man solche mit Resten von vorfluthigen Thieren in Beziehungen zu einander getroffen, nach welchen man auf ihr gleichzeitiges Vorhandengewesenseyn zu schließen berechtigt ist [4]). Bekannt sind auch die versteinerten Menschenskelette auf Guadeloupe, und dergleichen nach des Engländers Jacob Nachricht auf den Gipfeln der Sierra Nevada, die nach Thalackers Messung 6924 Pariser Fuß hoch sind, unter einer Kalkdecke von 5 — 6 Fuß liegend. Dr. Schmerling hat bewiesen, daß in den aus Bergkalk bestehenden Höhlen zu Enais und Engihoul Menschenknochen ganz unter denselben Verhältnissen, wie die der sogenannten vorweltlichen Thiere, in freundlicher Nachbarschaft z. B. mit Mammuthsknochen liegend vorkommen, und ihre Abdrücke zeigen, daß sie der Schädelbildung der äthiopischen Menschenrasse angehören. Steffens entnimmt daher, „daß das menschliche Geschlecht vor der großen Katastrophe, die eine Urwelt, eine riesenhafte Vegetation und monströse Säugethiere begrub, schon da war, und daß es an der Vernichtung durch zerstörende Elemente Theil nahm" [5]).

Jüngere Entdeckungen sind: In dem „Philadelphia Presbyterian" 12. Jan. 1839 steht die Nachricht von einem unter

1) Die Umwälzungen der Erdrinde, übers. von Nöggerath I. B. Bonn, Weber 1831. Vgl. die hl. Berge v. Veith. I. Thl. Ararat. Zw. Aufl. Wien. Sollinger. 1839.

2) Petrefactenkunde. Gotha. Becker. 1820.

3) Nachträge zur Petref. 1822.

4) Jahrb. für Mineralogie. II. 1831.

5) Anthropologie. I. B. Breslau. Max. 1822.

solchen Umständen beim Graben eines Brunnens in dem County Gasconade im Staate Missouri aufgefundenen Mammuth, daß man daraus das gleichzeitige Leben der Indianer mit ihm deutlich ersehen kann, „denn nachdem man durch diese (unverkennbar absichtlich von Menschen herbeigeschafften) Steine war, kam man in eine Erdschicht, an deren Oberfläche sich der erste blaue Knochen, eine Lanze und ein Beil fanden; die Lanze glich den gewöhnlichen Indianer-Lanzen; das Beil war verschieden von allen denen, die ich bisher gesehen hatte. Auf diesem Terrain befanden sich von 6 Zoll bis 1 Fuß dicke Schichten von Asche, gemengt mit verkohltem Holze, calcinirten Knochen, Messern, Beilen, Bruchstücken von Lanzen. — Nachdem man die Bruchstücke sammelte, konnte man sich überzeugen, daß das Thier von so beträchtlicher Körpergröße gewesen seyn müsse, als die der bisher beschriebenen Mammuths. Nach der Lagerung des Skeletts kann man glauben, das Thier sey mit dem Hintertheile des Körpers so in den Morast eingesunken, daß es sich nicht wieder habe frei machen können; es sei nachher auf die rechte Seite gefallen, und in diesem Zustande gefunden und getödtet worden" [1]). Das „Cambridge Chronicle", und nach diesem die „Litterary Gaz." vom 15. Mai 1841 berichten: „Bei einer Ausgrabung in Cambridge fand man kürzlich eines der interessantesten Überreste der Wesen, die in früheren Epochen unsern Planeten bevölkerten, nämlich einen schönen Mammuthzahn, der etwa 10½ Fuß unter der Oberfläche in Sand und Kies begraben und auf dem grauen Thon (gault) auflag. Seine größte Länge war 6 Fuß 7 Zoll, sein Umfang am stärksten Ende 21½ Zoll. Zwei Ellen von der Stelle, wo der Stoßzahn entdeckt wurde, und 10 Fuß unter dem Boden lagen eine Rippe und einige Wirbelknochen, die ihrer Größe nach demselben Thiere angehörten; der merkwürdigste Fund war

1) Frorieps neue Notizen — Oct. 1840. Nr. 334. Ähnliches berichtet Albert Koch im „Ausland". 1841. Nr. 177—180.

aber ein menschlicher Unterkiefer mit allen Zähnen, der im Antediluvialschutt (detritus) begraben lag" [1]). Nach einem Schreiben aus Missouri vom 16. Febr. 1841 in der Kassler Zeitung wurden in der Nähe von Oceola die Skelette zweier Riesenthiere gefunden, und die Indianer hatten eine Sage, daß furchtbare Thiere einst bei ihnen gehaust und im gegenseitigen Kampfe sich selbst zu Grunde gerichtet haben; wo sie dann begraben worden seyn sollen, wurden obige Reste aufgefunden. Das „Ausland" Nr. 85. 1841 schreibt: „Von Dr. Lund, der sich gegenwärtig in Brasilien zu Lagoa Sante aufhält, trafen in Dänemark Mittheilungen ein; er hatte auf seiner kürzlichen Reise in Brasilien in einer Höhle unter den vorweltlichen Thieren auch Menschenknochen gefunden. Die Bildung des Vorderkopfs soll ganz eigenthümlich seyn, und namentlich die Stirne mit dem übrigen Gesicht einen bedeutenden Winkel bilden, wodurch sich diese Race von allen jetzt Lebenden stark unterscheiden würde. (Berlingske Tidende. 12. Febr.)" Diese Abweichungen in der Schädelbildung mögen wie die bei den ägypt. Mumien beurtheilt werden. „Die letzten Nachrichten aus Rio Janeiro erwähnen, daß Dr. Lund in den Höhlen der Kalkformationen in Minas Geraes einige Versteinerungen von Menschenknochen unter den Überresten von **Palyonix Bucklandii, Chlamydotherium Humboldtii, Chlamy. majus, Dasypus sulcatus, Hydrochaerus sulcidens** 2c. entdeckt hat. Dr. L. hat an 200 solcher Höhlen untersucht, und unter den Säugethieren sammelte er 115 Arten, obgleich gegenwärtig nur 88 Arten jene Gegenden bewohnen. Die Menschenknochen sind zum Theile petrificirt, und zum Theile von Eisenpartikeln eingesprengt (intersected), und wenn sie zerbrochen werden, haben sie metallischen Glanz (Times)" [2]). Derselbe Dr. Lund berichtet, daß er in den

---

1) Ausland. 1841. Nr. 157.

2) Frorieps neue Notizen 1842. Nr. 502. Magazin für die Lit. des Auslandes. 1845. Nr. 50. Marcel de Serres will jedoch auch

Kalksteinhöhlen Brasiliens Menschenknochen neben den von ausgestorbenen Thiergeschlechtern und versteinert wie diese getroffen hat, dazu bemerkend: „Es steht fest, daß diese Knochen ungemein alt, nicht nur weit älter, als die Entdeckung Amerikas, sondern sogar vorgeschichtlichen Ursprungs sind, indem man bisher noch nie (?) versteinerte Menschenknochen gefunden hat“ [1]). Felix Robert erzählt, daß er nahe bei der kleinen Stadt Alais beim Zerschlagen eines Blocks von Mergelkalk ein Bruchstück von einem menschl. Hirnschädel nebst Zähnen, darunter Mahl-, Schneide- und Hundszähne gefunden habe. Da der Kalk unter einer bedeutenden Bank von Geröll liegt, das dem Diluvium angehört, so zeugt dieß für das hohe Alter des Fossils [2]) *). Zu Nagy Rapolt, im Hunyader Comitat, wurde am Ufer eines von der mitternächtlichen Seite herabfließenden Baches unter der Erde ein versteinerter männlicher Menschenkörper gefunden. Bei St. Louis am Missisippi im Staate Missouri sind in einer Kalksteinschicht, älter als das Steinkohlengebirge, menschliche Fußstapfen abgedruckt, von Dr. Mantell als wirklich fossile Menschenspuren anerkannt, dagegen von Dr. Owen für künstliche Einmeißelungen gehalten, weil sie ganz isolirt und ohne Fortsetzung, in einem Gestein von so hohem Alter und dergleichen nirgends in solcher Lage sich vorfinden [3]). Doch hier wird schon vorausgesetzt, daß unter solchen Verhältnissen noch Nichts vom Menschen erscheinen könne, welches doch erst zu erweisen ist; die unterbrochene Fortsetzung der Fußstapfen kann durch ein auf welche Weise immer stattgefundenes Verwischen der übrigen erklärt werden, und jedenfalls ist ihr ursprünglicher

---

diese Knochen für nicht fossil erklären in der Bibliothèque univ. de Genève. Decemb. 1844.

1) Neue Notizen. Nr. 626. 1844.

2) Echo du Monde savant. 6. Jun. 1844.

*) Als solches jedoch von M. de Serres bezweifelt.

3) Frorieps neue Notizen. Nr. 597. Oct. 1843.

Eindruck in die noch weiche Masse natürlicher, als ihre geschickte Eingrabung in ein hartes Gestein. Nach einem neuesten Bericht des Edinburgh Register wurde bei Natchez am Mississippi ein fossiles, von berühmten Naturforschern, unter denselben auch von Agassiz, für den Beckenknochen eines jungen Mannes erkanntes Gebein unter versteinerten Knochenresten des Megatheriums, Megalonyx und anderer urweltlicher Thiere ausgegraben, welches Beisammenseyn nun freilich Lyell durch die von Bächen herrührenden Felsenaushöhlungen und Zusammenspülungen mancherlei Überreste zu erklären sucht [1], wobei jedoch aber auch bestimmt nachzuweisen wäre, daß hier eine solche Wasserstraße und Zufuhr wirklich stattgefunden hat. Mazzara will in den Ruinen von Hagiar-Chem auf Malta sogar ein vorfluthiges Gebäude aufgefunden haben [2]). Immer bleibt merkwürdig, daß der darin ausgegrabene, durchaus wohlerhaltene Menschenschädel der äthiopischen Menschenrace angehört [3]). Egyptische Monumente bei Rosselini [4]) haben Darstellungen von Pflanzen, deren ehemalige wirkliche Existenz wegen ihres constanten Wiederkehrens und ihrer naturgemäßen Form wohl nicht zu läugnen ist, die aber gegenwärtig in Egypten nicht mehr vorhanden sind. Professor Nilson in Lund bemerkt, daß unter dem Jähr (Kieswall), wo die Knochen großer vorfluthiger Thiere liegen, auch Jagdwaffen und andere Geräthschaften angetroffen werden [5]).

Den phantastischen Thierbildnissen auf den Ruinen von Persepolis und an andern Bauüberresten, den Abbildungen von krokodilartigen Thieren auf den Ruinen von Chi-Chen im Central-Amerika [6]), eben so den Sagen von Lindwürmern,

1) Ausland. 1846. Nr. 362.
2) Temple antediluvian, dit de Géants. Paris. 1827.
3) Kunstblatt 1841. Nr. 52.
4) I Monumenti dell' Egitto e della Nubia. — Pisa. 1839.
5) Ausland. 1847. Nr. 19.
6) Nach Auszügen aus Normans Beschreibung im Magazin für die Lit. des Ausl. 1843. Nr. 33.

Greifen, Drachen mögen daher allerdings geschichtliche Überlieferungen zu Grunde liegen.

In der biblischen Schöpfungsgeschichte ist I. Mos. I. nebst den Land- und Wasserthieren ausdrücklich von den תַּנִּינִם הַגְּדֹלִים die Rede, welche gleichzeitig mit jenen geschaffen wurden, und gewöhnlich für große Seeungeheuer gehalten werden. Durch den besonderen Beisatz הגדלים bekommen sie vor den sonst in der Schrift vorkommenden תנינים eine Auszeichnung.

Hieraus mag man nun abnehmen, daß der Mensch gleichzeitig mit den fossilen Pflanzen und Thieren gelebt hat, womit auch der gelehrte Marcel de Serres übereinstimmt, welcher auf die Frage: „Sind seit der Erscheinung des Menschen Landthiere verschwunden, und hat der Mensch gleichzeitig mit den Thierarten gelebt, welche jetzt verloren gegangen sind, oder wenigstens keine Repräsentanten mehr auf der Erde zu haben scheinen?" bejahende Antwort giebt [1]).

Weiter folgt aber noch, daß auch die gegenwärtige Thier- und Pflanzenwelt vorhanden war, weil sie besonders mit Hinsicht auf den Menschen geschaffen ist, daß sie aber größtentheils in Gemeinschaft mit ihm in die Tiefe begraben ward, wobei jedoch das Pflanzenreich in Samen, Wurzeln, Stämmen erhalten ward, damit es dem geretteten zweiten Menschenvater und seiner Familie dienen könnte, wie der von der Taube gebrachte grünende Ölzweig erkennen läßt.

Aber auch die jetzt lebenden Thiere mangeln nicht gänzlich bei den ausgegrabenen, indem in deren Gesellschaft Knochen von Mäusen, Hunden, Katzen, Rindern, Hirschen, Pferden angetroffen werden, wodurch dann noch weitere Entdeckungen in Aussicht gestellt sind.

Aus allem bisher Gesagten dürfte nun hervorgehen, daß es eben nicht nöthig ist, zur Erklärung der unter der Erdrinde

---

1) Frorieps Notizen — 1833. Nr. 790. 1834. Nr. 856. 857.

begrabenen Pflanzen- und Thierwelt mancherlei Schöpfungen anzunehmen, die vor der in der Bibel beschriebenen in großen Zwischenzeiträumen vor sich gegangen sind; sondern daß diese Überreste gar wohl als Stücke der biblischen Schöpfung angesehen werden können, die durch die Sündfluth, zum Theile aber auch schon vor derselben durch andere da und dort stattgehabte Veränderungen, immer aber bei schon vorhandenem Menschengeschlechte von der übrigen lebendigen Welt abgerissen und verschüttet worden sind.

Doch soll hiemit nicht behauptet werden, daß nicht auch die andere Ansicht aufgestellt werden dürfe und könne. Den hl. Büchern widerspricht es nicht, wenn eine doppelte Schöpfung anerkannt werden will, nämlich eine spätere in ihren Werken noch immer fortbestehende, und eine frühere wieder untergegangene: diese für die noch in wilder Gährung begriffene, jene für die wohnlich hergerichtete Erde; diese mehr für Wasser, Sumpf und Moor, für Nebel und Dunst, jene mehr für trockenes Land und durchgebrochenen Sonnenschein; diese in überall gleichmäßig brodelnder Wärme, jene in vertheilter und wechselnder Temperatur; diese in großen Zeiträumen, jene in sechs Tagen; diese vom brütenden Geiste über der Tiefe, jene von dem eine feste Ordnung der Dinge hervorrufenden Allmachtsworte; diese von der Urkunde, weil nicht mehr vorhanden, verschwiegen, jene, weil noch immer sichtbar und bedeutsam, genau beschrieben.

Die Erde war nämlich beim Anfange ihrer Entstehung nicht sogleich in dem Zustande, in welchem sie sich jetzt befindet, und die Schrift selbst läßt erkennen, daß sie beim Beginne in Wasser und Nebel eingewickelt war, und wenn es heißt, daß der Geist Gottes über den Wassern schwebte, so kann damit sehr wohl das allmähliche Auswirken der Masse in die gegenwärtige feste Beschaffenheit, eben so ihre Belebung mit ihr entsprechenden Geschöpfen und eine lange über diese Ausbildung verlaufene Zeit ausgedrückt seyn.

Binnen dieser tauchten nun die mancherlei Thier- und Pflanzen-Gestaltungen auf und unter. Die gewöhnliche Übersetzung von I. Mos. I. 2. „die Erde war wüste und leer," die spätere Schöpfung des Lichtes Vs. 3. dann der Pflanzen und Thiere Vs. 11. u. 20. streitet nicht dagegen; denn durch Tohu und Bohu Vs. 2. wird keine völlige Leere, sondern nur ein wüster, unwirthlicher Zustand ausgedrückt, mit welchem gewisse, aber für eine ruhige Lebensordnung unpassende Thiere sehr wohl bestehen können; so wird Edom vom Propheten ein Tohu- und Bohu-Zustand angedroht, und zugleich dabei bemerkt, daß wilde Gesträuche in seinen Palästen wachsen, Drachen, Schlangen und sonstige Bestien darin hausen sollen Jes. XXXIV. 11—15.: vielleicht ein Abbild jener alten Zeit, wo in dumpfen Wildnissen dergleichen Ungeheuer sich begegneten. Ausserdem aber ist das Tohu und Bohu der Erde unmittelbar auf ihre Schöpfung erwähnt, wo sie allerdings wüste und leer war, und hierauf erst ist vom Brüten des Geistes über dem Erdbrei die Rede. Die Schöpfung des Lichtes ist Vs. 4. als eine Sonderung des Lichtes von der Finsterniß dargestellt, so daß anfangs dieß nicht gänzlich mangelte, wie auch aus der besondern Erwähnung des Himmels neben der Erde bei der Urschöpfung erhellet, wodurch dann doch etwas mehr als ein blos leerer Raum oder dunkler Stoff angedeutet seyn wird. Dafür spricht auch jene Lehre, nach welcher das Licht in Äther-Schwingungen bestehen soll. Zwar lag nach Vs. 2. Finsterniß über dem Abgrund: aber gerade dadurch ist sie nur auf einen gewissen Raum beschränkt, von dem das Wasser, über dem der Geist schwebte, sehr wohl unterschieden ist; doch kann auch erst durch diese schöpferische Bewegung die Lichtentwickelung bedingt worden seyn. Daher sind auch schon die urweltlichen Thiere mit solchen Sehwerkzeugen ausgerüstet, wie sie für die jetzt bestehende Ordnung sich eignen, welches besonders die mit ganz ausgebildeten Augen aufgefundenen Trilobiten beweisen. Die spätere Schöpfung der Thier- und Pflanzenwelt aber begreift nur in sich, was jetzt noch auf

Erden lebt und webt, und läugnet keineswegs, daß schon vordem andere Werke der Allmacht bestanden haben.

Nun scheinen freilich wiederholte Schöpfungen und deren Zerstörungen der weisen Sparsamkeit im Wirken Gottes nicht zuzusagen; allein diese zeigt sich wieder auf der andern Seite, indem durch solche mancherlei Umgestaltungen die Wohnbarkeit der Erde für den Menschen bewerkstelliget und eine Menge Güter zu dessen Gebrauch und Nutzen, als: Quellen, verschiedene Erd- und Steinarten, Metalle, Brennstoffe — erzielt, so wie auch der Mensch als das Letzte und Höchste der Schöpfung deutlich hingestellt worden ist, zu welchem alles Leben in manchfaltigen Bildungen wie auf Stufen sich emporrang, wovon die untersten, weil sie als die anfänglichen und rohesten mit der Vollkommenheit der letzten Schöpfung nicht bestehen konnten, gänzlich abgebrochen und verschüttet worden sind.

Man kann aber auch diese Schöpfung mehr als Hervorbringung der vom überschwebenden Geiste befruchteten und ihrer Zeugungskraft überlassenen Natur betrachten. Für dieselbe wird Gott nur überhaupt Schöpfer genannt, oder als brütender Hauch dargestellt, wogegen er für die späteren Erscheinungen zugleich auch als Ordner und Künstler bemerklich gemacht ist. Die Thier- und Pflanzen-Ungeheuer waren mehr Erzeugnisse der Erde, mit der sie nach Bau, Nahrung und Bewegung innig zusammenhingen. Eben so war auch das Urlicht die von Zeit zu Zeit vor sich gegangene elektrische Ausströmung des Himmels. Was nun so aus der gewaltigen Gährung der Elemente als meistens riesige Lebens-Erscheinung hervorbrach, dieß fand auch in derselben wieder seinen Untergang. Die ersten gleichsam natürlichen Ausgeburten sollten und konnten nicht bestehen. Die ersten rohen Gestalten mußten den folgenden feineren weichen; sie erhielten sich nur noch in großen Steinabdrücken; dagegen wurden edlere Bilder ins Leben gerufen, und die verwandtesten mit dem herrlichen Abbilde Gottes, dem Menschen, werden auch bis ans Ende fortdauern.

Ähnliches zeigt sich sogar in der Geschichte der Offenbarung: auf das Gesetz der Natur folgten die Zeugnisse des Himmels: über die versunkenen Altäre der Patriarchen ist der Mosaismus mit seinen gewaltigen Wundern, mit seinen steinernen Tafeln und starren gottesdienstlichen Verordnungen hingelagert, und auch er ruht nun als unvollkommener Beginn einer späteren Herrlichkeit wie versteinert in dunkler Tiefe, nachdem in Christus das wahre Licht aufgegangen und die eigentliche Schöpfung des Geistes vollendet worden ist *).

Gott — der Erhalter und Regierer der Körper-Welt (S. 329).

Gott dahin wirkend, daß die von ihm ins Daseyn gerufene Körper-Welt, so lange er will, ihrem Wesen und ihren

*) Man vergleiche über diesen Gegenstand: Neues System der Geologie von Ure. Weimar. 1830. Über die Einheit im Bauplane der Erdveste von Schubert. München. 1835, eben so dessen Geschichte der Natur. Geology and Mineralogy with reference to natural Theology von Buckland. London. 1836, übers. von Agassiz, Neuchatel. 1839, und die hierüber in den von Mitgliedern der Königl. Bayer. Akademie der Wissensch. herausg. Anzeigen vorfindliche Recension Nr. 48 flg. des Jahrg. 1837, ebenso die in Tholucks lit. Anz. Nr. 44—49. vom J. 1838 und in dessen vermischten Schriften 2. B. die Abhandl. „Was ist das Resultat der Wissensch. in Bezug auf die Urwelt?" worin auch über das Alter und die ursprüngl. Einheit des Menschengeschl. gesprochen wird. Die Übereinstimmung der neuern Entdeckungen der Geologie mit der bibl. Gesch. von der Schöpfung und der Sündfl. von Silliman, nach dem Engl. v. Rhode. Hanau, Edler. 1838. De la Cosmogonie de Moise, comparée aux faits géologiques, p. Marcel de Serres (der die Schöpfungstage für Epochen nehmend und darein die Naturveränderungen verlegend von P. Gregor XVI. als Glaubensvertheidiger gerühmt wurde). Par. 1838. übers. v. Steck. Tüb. Laupp. 1841. Dieselben Münchner Anzeigen hierüber Nr. 213. und 214. vom Jahr 1839. Twelve lectures on the connexion between science and revealed

Kräften nach fortbesteht, ist Erhalter, daß alle ihre Thätigkeiten und Entwickelungen zur Ordnung, Schönheit und Wohlfahrt des Ganzen vor sich gehen, Regierer derselben.

Die Wirksamkeit Gottes hiezu aber ist in der Art zu fassen, daß er aus sich: der Quelle des Allebens, nicht nur ohne Unterlaß Leben und Kraft der Natur zuströmen, sondern auch jede ihrer einzelnen Erscheinungen da und dann vorsprossen läßt, wohin er sie in die von ihm ewig festgestellte Ordnung der Dinge gepflanzt hat. Wenn daher gleichwohl jede Ursache ihre Wirkung unmittelbar und nothwendig hervorbringt, so hat doch Gott nicht nur von jeher dieß so bestimmt und eingerichtet, sondern er selbst macht immerfort und unmittelbar *), daß die Ursachen ihre Wirkungen setzen, wovon dann die Wunder sich darin unterscheiden, daß Gott eine natürliche Hervorbringung hemmet, und an deren Stelle ganz allein ein neues Schöpferwerk hinstellt; daher wirkt hier Gott den Ursachen entgegen, dort gemeinsam mit ihnen. Augustin: „Implet Deus coelum et terras praesente potentia, non absente natura; sic itaque administrat omnia quae creavit, ut etiam ipsa proprios exercere et agere motus sinat“ [1]. Hienach ist das S. 333 Gesagte zu bemessen.

religion von Wiseman, übers. von Haneberg. 1840. De la Géologie et de ses rapports avec les vérités revelées p. Waterkeyn. Louvain. 1841.

*) Nach Andern wirkt Gott in der Welt mittelbar, auf die Welt unmittelbar.

1) De civ. Dei. L. VII. C. 30.

Gott — der Zulasser des Abfalls in seiner Schöpfung.

Böse Geister: Teufel, Dämonen (S. 344).

Joh. VIII. 42. 44. wird der Teufel gleich an den Anfang der Welt (vergl. I. Joh. III. 7.) als Abtrünniger von der Wahrheit, als Menschenmörder hin- Gott und den Menschen entgegengestellt, und dadurch als ein wirkliches, bösartiges Wesen zu erkennen gegeben.

Mit III. Mos. XVIII. 7. (S. 352) ist V. Mos. XXXII. 17. (S. 354): „Immolaverunt daemoniis et non Deo" in Verbindung zu bringen, indem gleich darauf statt der שֵׁדִים (daemoniis) unbekannte Elohim, und Ps. CVI. (V. CV.) 37. 38. עֲצַבֵּי Götzenbilder Kanaans gesetzt sind, wonach denn auch Bar. IV. 7. zu erklären. Die Götzen heißen aber deßwegen Schedim, d. i. Verderber (von שוד oder שדד), weil die Israeliten durch sie in das Verderben gerathen sind *).

Sündenfall der ersten Menschen (S. 370).

Die Verleitung hiezu wird I. Mos. III. 1. flg. der Schlange zugeschrieben, die einmal als wirkliches Thier gezeichnet ist, dann aber auch wieder wegen ihrer Sprachfertigkeit als solches nicht anzunehmen, daher auch ein Geschichtliches hiebei zu bezweifeln seyn dürfte (S. 375). Allein Joh. VIII. 42. 44. I. Joh. III. 7—11. Offenb. XII. 9. XX. 2. Weish. II. 23—25. wird ausdrücklich der Teufel als Verführer der ersten Menschen angegeben, der somit zu ihrer Berückung einer Schlange sich bediente, weil sie durch ihre

---

*) Vergl. „Die Lehre vom Teufel." Kath. Magazin für Wissensch. und Leben. I. B. 5. H. Münster, Coppenr. 1845.

Windungen, durch ihr Farbenspiel und anschmiegendes Wesen sich am Besten dazu eignete, daher das klügste Thier des Feldes genannt ist. Demnach kommt ihr Sprechen eigentlich dem Satan zu; ihr Kriechen auf dem Bauche und ihr Staubfressen ist von nun an zum ewigen Brandmal ihres unseligen Mißbrauchs gemacht, drückt aber auch zugleich die Verworfenheit und Niederträchtigkeit des Verführers aus, wie ähnliche Ausdrücke selbst von Menschen gebraucht werden Ps. LXXII. (V. LXXI.) 9. Jes. XLIX. 23. Mich. VII. 17.; ihr Same aber bedeutet nicht nur ihr Gezüchte, sondern auch den Teufel, seine Engel und untergeordneten Geister in ihrem fortgesetzten Streben zur Förderung des Bösen *).

Das Sprechen selbst ist allerdings als etwas Wundervolles zu nehmen, welches aus Zulassung Gottes in der Sinnenwelt zu bewirken höhern Geistern wohl nicht abgeläugnet werden kann **). Eine ausdrückliche Verleitung zur Übertretung mußte auch dem ausdrücklichen Verbote entgegengesetzt werden; sie wird aber der Schlange beigelegt, weil gar oft dem Werkzeuge zugeschrieben wird, was ein Anderer durch dasselbe ausrichtet. Im Übrigen konnte der erste Mensch, nach Ursprung und Gnade zu seinem Schöpfer hingezogen, nur durch eine fremde Macht von ihm losgerissen werden, wogegen die Engel, obgleich enger mit Gott verbunden, auch

---

*) Vergl. Erklärung der Messianischen Weissagungen im A. B. von Dr. Herd. Erste Lief. Regensb. Manz. 1837.

**) Da in der Schrift Gesinnungen und Thaten in Gesprächform dargestellt werden, z. B. der Entschluß Gottes, den Menschen zu schaffen I. Mos. I. 26. II. 18, die Welt zu verderben VI. 7., Ahab durch falsche Propheten bethören zu lassen I. Kön. XXII. 19. flg., so könnte auch was Thiere thun, und was Menschen in Folge dessen vornehmen, in gleicher Weise geschildert seyn, wodurch der geschichtlichen Wahrheit keineswegs zu nahe getreten wird, indem die Sache durchaus bleibt, und nur ihre Verlebendigung oder Verpersönlichung hinwegfällt, wie dieß auch sonst z. B. I. Mos. IV. 10. Hebr. XII. 24. der Fall ist.

ohne äußere Verführung deßwegen sündigen konnten, weil sie mit so hoher Macht und Herrlichkeit sich begabt sahen, und dadurch zum Übermuthe sich reizen ließen, wie dieß bei außerordentlichen Vorzügen öfters der Fall ist; ihre eigene Hoheit war hier die Schlange, welche sie aufregte, Gott gleich zu werden.

Wirkung der Sünde der ersten Menschen für ihre Nachkommen (S. 388).

Die den ersten Menschen aus ihrem Ungehorsame zugeflossenen Wirkungen sind als solche auch auf ihre Nachkommen übergegangen, und zwar

1) der Tod des Leibes —

2) die Verlustigung der Seele der ewigen Glückseligkeit, worunter eben nicht Verstoßung in das dem Teufel, seinen Engeln und allen Übelthätern bereitete Höllenfeuer Matth. XXV. 41., wohl aber Ausschluß vom Reiche Gottes Joh. III. 3. 5. 6., d. i. von einem beseligenden Verhältnisse zu ihm zu verstehen ist. Dieses Seelen-Unglück zeigt Röm. V. 16. 18. VI. 23., wo von einer durch Adams Fall über Alle gekommenen Verurtheilung —, dann V. 18. von einer Rechtfertigung zum Leben, Vs. 19. von einer einstigen Hinstellung der durch Adams Übertretung gewordenen Sünder als Gerechte die Rede ist.

Die von den Stammältern auf ihre Nachkommen übergegangene Sünde (S. 391).

Auch Sünde ist durch das Vergehen der ersten Menschen über ihre Nachkommen verbreitet worden.

Manchfaltiges Elend ist über die Menschheit losgelassen, Hinfälligkeit und Tod über Alle verhängt; auch das unschuldige Kind und der treue Tugendfreund werden davon ergriffen: dieß kann nicht Folge ihres Verhaltens seyn, wonach sie

vielmehr Bewahrung dagegen und Wohlseyn verdienten; daher muß auch in ihnen etwas Böses liegen, und zwar schon von ihrer Geburt her, weil von dieser schon das Übel seinen Anfang nimmt; die Allen anhängenden Gebrechen des Leibes zeugen von einem gemeinsamen Gebrechen der Seele, welches durch jene bestraft wird, wenn der Mensch nicht ohne Ursache unglücklich, elender als das Thier und sich selbst das dunkelste Räthsel seyn soll. Daher die bei den Weisen und Frommen von jeher bestandene Ahnung einer ihrer Natur anklebenden Unheiligkeit.

Aus den Büchern des N. B. läßt sich hiefür noch sagen: Paulus unterscheidet Röm. V. 16. ausdrücklich die vielen Vergehungen von dem *παραπτωμα* des Einen, und da er immer nur diesem, niemals jenen das Gericht und den Tod Aller zuschreibt, so muß er Alle auch mit der Sünde des Einen behaftet annehmen, welches noch daraus zu ersehen, daß er den Tod als eine über Alle des Einen wegen verhängt wordene Strafe darstellt, welches somit etwas von eben diesem Einen auf sie gekommenes Strafwürdiges voraussetzt.

Aus den Büchern des A. B. verdienen hier auch die Verunreinigungen und Entsündigungen eine Erwähnung, welche vom Gesetze in Beziehung auf Erzeugung III. Mos. XV. 16—19., Geburt XII. 1. flg. und Tod IV. Mos. XIX. 11. flg. ausgesprochen sind, die an sich unerklärlich wohl nur in der Vorstellung von einer Sünde gegründet seyn dürften, welche durch die Zeugung vererbt, durch die Geburt verbreitet und mit dem Tode bestraft wird.

Nähere Bestimmung der Erbsünde (S. 401).

Nach der Trienter Darlegung ist die Erbsünde

a) die Eine übergegossene und Allen eigen gewordene Sünde Adams; aber auch

b) Etwas aus Adams Ursünde nach dem: „nihil ex Adamo trahere originalis peccati“,

c) Etwas, „quod veram et propriam peccati rationem habet“ *), was Gottes Mißfallen zuzieht, und vom Himmel ausschließt,

d) „reatus originalis peccati“: das durch die Ursünde Verschuldete,

e) ein von der Sünde Adams seiner Nachkommenschaft zugegangener Schaden: „nocuisse“,

f) der Tod (das Todtseyn, nicht die Tödtung) der Seele,

g) der Verlust der Gerechtigkeit und Heiligkeit,

h) eine empfangene Unreinigkeit.

Hiezu wird noch bemerkt: der Mensch kann zu Erkenntniß, Liebe und Wohlgefallen Gottes nur durch Gott selbst gelangen; deßhalb erschien er auch nicht ursprünglich in bloßem Naturzustande, sondern beschenkt mit einer Gnade, die ihm zum Erkennen und Lieben des höchsten Gutes verhilflich war, daher seine anfängliche Stellung in Heiligkeit und Gerechtigkeit, daher sein höheres Seelenleben. So wie er aber die Sünde beging, ward er jener Gnade nicht bloß verlustigt, sondern auch unwürdig; er fiel in den Seelentod; nicht mehr war er die Wohnung des hl. Geistes, nicht mehr geschickt zu seiner Aufnahme; und was er nicht mehr war, konnten nun

---

*) Auch deßwegen kann die Begierlichkeit nicht die Erbsünde seyn, weil Röm. VI. 12. Gal. V. 16. 17. Jak. I. 14. 15. nur die Einwilligung, die Vollbringung ihrer Gelüsten verboten und Sünde ist; daher mag man zwischen Begierlichkeit und Begierde unterscheiden, jene als Neigung des Fleisches, wider den Geist anzukämpfen, diese als freiwilliges Gewährenlassen jener annehmen, das dann zu den Sünden gerechnet wird Matth. V. 28. II. Mos. XX. 17. Jak. I. 14. 15. — Nach Anderen soll neben dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit die durch Adams Vergehen erst gegen den Willen Gottes hervorgerufene Begierlichkeit zur Sünde angerechnet werden, welche dann in den Wiedergebornen nicht mehr als Sünde vorkommt und behandelt wird, weil der Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit durch die Gnade Christi aufgehoben ist.

auch die von ihm Gezeugten nicht seyn, und bedeutsam scheint es daher, daß es I. Mos. V. 3. nicht heißt: Adam zeugte im Bilde Gottes (nach Vs. 1.), sondern: in seinem Bilde, nach seinem Gleichniß. Es ist daher die Übertretung Adams von der ihm dadurch zugegangenen Ungerechtigkeit, d. i. einer der Anordnung Gottes entgegenstehenden Beschaffenheit zu unterscheiden, und sonach die Erbsünde *) nicht jene Übertretung des ersten Menschen, sondern seine dadurch empfangene, und mittelst der Zeugung allen seinen Nachkommen zugezogene Ungerechtigkeit. Wenn nun gleichwohl Paulus, auf den das Trienter Concil sich beruft, Röm. V. 12. sagt, daß Alle gesündigt haben, so setzt er doch Vs. 19. dafür, daß die Vielen durch den Ungehorsam des Einen als Sünder hingestellt worden sind **); und wenn auch gleichwohl die Seelen von Gott fortwährend geschaffen werden, so ist es doch nur die Zeugung, wodurch erst der Mensch, das leiblich-geistige Wesen und das Abbild des Urvaters zu Stande kommt. Die gottwidrige Beschaffenheit ist also das Verschuldete, das durch die Versündigung Verwirkte, was deren wahres Verhältniß hat und Allen eigen geworden ist ***). So sind nun Alle von Natur Kinder des

*) Wenn dieselbe auch Ursünde heißt, so bedeutet dieß eine, jeder andern Versündigung der Menschen vorhergehende Ungerechtigkeit, und bei Adam die erste in der Welt begangene Sünde, das eigentliche peccatum originale, dessen reatus bei seinen Nachkommen sich vorfindet.

**) Augustin erklärt: „In Adamo omnes tunc peccaverunt, quando in ejus natura adhuc omnes ille unus fuerunt.“ De pecc. mer. et rem. III. 7.

***) Auch als Ungehorsam gegen den Willen Gottes könnte die Erbsünde erklärt werden, in der Art, daß Hang und Neigung hiezu von Geburt aus jedem Menschen ankleben, die daher von dem Urvater auf seine ganze Nachkommenschaft übergegangen seyn müssen. Sonach fände sich die Eine Sünde Adams wirklich bei Allen und zwar sogleich beim Eintritte ins Leben vor, zwar nicht als Gesinnung und

Zorns Gottes, wie die Stammältern von ihrem Ursprunge an Kinder seines Wohlgefallens waren *).

Auf die Einwendung: die Sünde ist eine rein persönliche Handlung (S. 407), läßt sich nun sagen, daß nicht nur die That Sünde heißt, sondern auch das durch sie Verwirkte, hier die den Menschen zugezogene Ungerechtigkeit; die Anerzeugung dieser aber ist durch den aus der innigsten Verbindung der Seele mit dem Leibe herrührenden wechselseitigen Einfluß auf

That, aber doch als Anlage und Keim aus der bei Adam durch die Sünde in Unordnung gekommenen Menschennatur; nämlich ihrer feindseligen Richtung gegen Gottes hl. Gesetz. Damit stimmt dann der Gehorsam überein, durch welchen Christus zum zweiten Adam geworden ist (sieh die Lehre von der Erlösung), und an den Alle zu ihrer Rettung durch Gehorsam, ferner durch Theilnahme an seinem Fleisch und Blut sich anzuschließen haben, auf daß eine andere höhere Zeugung vollendet werde. Die Tilgung der Erbsünde durch die Taufe wäre dann Einsenkung eines göttlichen Lebenselementes zur Bewältigung des Ungehorsams, so daß damit ein gottgefälliges Verhältniß an und im Menschen wieder hergestellt, gleichsam ein neues dem ursprünglichen paradiesischen ähnliches Geschöpf hervorgebracht und für dasselbe der Anspruch auf Seligkeit erwirkt wird.

*) Vergl. Über das Wesen und die Fortpflanzung der Erbsünde, von Dr. Mayer. Regensb. Manz. 1838. Über Erbsünde und Erbschuld — v. Schuhmacher. Köln. Schmitz. 1838, und die Recension dieser Schrift von Rosenbaum in der Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. 29. H. 1839, dann weitere Bemerkungen im 31. H., Schuhmachers Äußerungen dagegen in Hoeninghaus kath. Kirchenzeitg. 1839. und 40., und Rosenbaums letztes Wort in der neuen Folge gen. Zeitschr. I. B. 1840. Das Trid. Dekret über die Erbsünde, mit besonderer Rücksicht auf die Frage nach der Natur dieser Sünde betrachtet, daselbst VII. Jahrgang. 4. H. 1846. Die bibl. Lehre vom Menschen überhaupt behandelt De Berlepsch: Anthropologiae christ. dogmata breviter exposita. Monach. Franz. 1842, und nicht nur diese, sondern auch die vorausgegangene von Gott, Schöpfung und Vorsehung. Riegler: Hist. theol. Denkwürdigkeiten. I. u. II. Bd. Bamberg, Schmidt. 1842.

einander zu erklären. Die Erfahrung beweist, daß die Seele sich am Leibe abdruckt, und daß dieser jene in seiner Gewalt hat. Gewiß hatte die Sünde Adams eine das schöne Werk Gottes entstellende Veränderung in seinem Körper hervorgebracht, welche nun auch wieder auf die Seele nachtheilig zurückwirkt, selbst wenn sie von Gott unmittelbar geschaffen wird. Die klarste Flüssigkeit in ein unreines Gefäß gegossen wird gleichfalls verunreinigt. Diese Seelenverunreinigung kann nicht auf Gott als Verbinder der Seele mit dem Leibe gewälzt werden, weil es ewiges Gesetz ist, daß mit der Zeugung diese Verbindung vor sich geht, daher mehr eine Zulassung als eine unmittelbare Wirksamkeit Gottes hiebei anzunehmen ist; eben so kann auch die Zeugung nicht als etwas Sündhaftes hingestellt werden, indem sie die Ungerechtigkeit am Gezeugten nicht setzet und nicht setzen will, sondern dieses sie vermöge seiner Abstammung vom gemeinschaftlichen Urvater gleichsam nothwendig sich zuzieht. Endlich wenn auch Adam Nachlaß seiner Sünde von Gott erhalten hat, so daß er nicht mehr mittheilen konnte, was er selbst nicht mehr hatte, oder daß diejenigen, die nicht gesündigt haben, nicht mehr als Sünder behandelt werden können, da der wirkliche Übertreter so behandelt ward, als wenn er nicht gesündigt hätte; so ist sehr wohl anzunehmen, daß er noch im Zustande der Ungerechtigkeit sein Geschlecht fortgepflanzt, und die Sündentilgung später, vielleicht erst am Ende seines Lebens erlangt hat, die sich übrigens auf die Verkehrtheit seiner Natur allseitig gar nicht erstreckte. Für die Nachkommenschaft besteht aber gleichfalls die Möglichkeit, der ererbten Sünde frei zu werden.

Herrschaft, Reich des Teufels (S. 444).

Der Einfluß des Teufels auf die Verführung und das Verderben der Menschen ist seine Herrschaft, die Gesammtheit seiner Opfer und Nachahmer sein Reich: die von ihm um die Heilslehre gebracht werden Luk. VIII. 12., die seine Werke

thun Joh. VIII. 44., die von ihm Umstrickten II. Tim. II. 26., die von ihm zu Erlösenden Matth. VI. 13.

Die Lehre von der Macht des Bösen ist geeignet, das Vertrauen auf Gott, das Anschließen an den Erlöser, das Sehnen nach dem Beistande des hl. Geistes, die Begierde nach den Gnadenmitteln und den fleißigen Gebrauch derselben hervorzurufen und darin festzuhalten.

Gott — der Wiederhersteller der Gerechtigkeit.

Gott der Vater — der Urheber der Gerechtigkeit (II. Abthl. S. 32).

Die Rechtfertigung, δικαιωσις, δικαιουν, oder die Herstellung eines rechten dem Willen Gottes entsprechenden Zustandes im Menschen ist eine im Innern desselben gesetzte Gottesthat, wie besonders aus Röm. III. 26. 30. VIII. 30. I. Kor. VI. 11. Phil. III. 9. Tit. III. 5—8. zu ersehen, und zu unterscheiden von Gerechtigkeitszurechnung, λογιζεσθαι εις δικαιοσυνην, imputare ad justitiam, welches öfters die Recht-Erklärung, Gutheißung der zutrauensvollen Gesinnung gegen Gott, ihre wohlgefällige Aufnahme von ihm bedeutet Röm. IV. 3. 9. 22., welche Gesinnung bei dem Sünder Zubereitung zum Empfange der Gerechtigkeit ist.

Der Glaube, den hiezu die Kirche nebst noch andern Gemüthsäußerungen fordert, ist im strengen Sinne des Wortes: als Fürwahrhalten des Geoffenbarten, genommen; wenn ihm aber allein Mark. XVI. 16. Joh. III. 36. Gal. III. 7—9., ja mit Ausschließung der Werke Röm. III. 28. IV. 2. 3. die Rechtfertigung und das Heil als Frucht derselben zugeschrieben wird, so ist dann darunter die volle Hingebung an Gott *) zu verstehen, eben jene Gemüthsäußerungen in sich fassend, die anderwärts von Christus oder seinen Aposteln an die Stelle des Glaubens gesetzt sind. Da nun diese inneren Be-

*) Nach Baumgarten-Crusius. (Comment. über den Brief P. an die R. — Jena. 1844) „der fromme Sinn zu Gott.“

wegungen eigentliche Werke nicht genannt werden, so lehrt selbst die kath. Kirche den Empfang der Rechtfertigung ohne Werke, wie sie auch die Stadtsünderin, den Zöllner, den Mitgekreuzigten ohne alle Werke für gerechtfertigt glaubt und immerfort die Rechtfertigung der Sünder bei Abgang jedes guten Werkes verkündet, wonach dann Art. IV. August. conf. sehr wohl zugegeben werden kann: „daß wir Gerechtigkeit vor (eigentlich von) Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuung, sondern — durch den Glauben.“ Ausser der vom Trienter Concil bezeichneten Gemüthsstimmung ist daher weder die Beobachtung gottesdienstlicher Vorschriften noch die Verrichtung sittlicher Handlungen zum Empfange der Rechtfertigung nothwendig, und wenn nun anderwärts Matth. VII. 21—25. Röm. II. 13. I. Kor. XIII. 1. flg. Gal. V. 6. Jak I. 22. II. 14. 24. I. Joh. III. 14. Erfüllung des Willens Gottes, thätige Liebe, daher gute Werke unumgänglich gefordert werden, so hat man da das Verbleiben und Wachsen in der Gerechtigkeit, keineswegs das Gelangen zu derselben anzunehmen *). Hienach ist zu beurtheilen, was Marheinecke noch im J. 1839 zu Berlin predigte, wie nämlich zum Empfange der Rechtfertigung in der unevangelischen (kath.) Kirche dem Glauben die Werke untergeschoben werden und gelehrt wird, daß der Mensch die Rechtfertigung sich verdienen könne **). In diesem Irrthume beharren noch gar Viele!

Gott der Sohn. — der Menschgewordene (S. 58).

Die Echtheit der vom Engel der Jungfrau Maria gemachten Verkündung ihrer wunderbaren Empfängniß ergiebt

---

*) Vergl. Die Leser des Briefs Jakobi, sein Lehrgehalt und dessen Verhältniß zu der Pau. Lehre von der Rechtf. v. Dr. Schleyer, in der Zeitschr. für Theol. v. Hug — IX. B. 1. H. Freib. 1843.

**) Zur Vertheidigung der evang. Kirche gegen die päpstliche — Berlin. Dunker. 1839.

sich besonders aus Luk. I. 32. 33., wo die Besitznahme des Davidischen Thrones dem von ihr Gezeugten, und dessen ewige Herrschaft verheißen ist. Solches konnte weder bei Jesu Lebszeiten noch nach seinem Tode gedichtet werden, weil seine armseligen Lebensverhältnisse, und sein schmachvolles Ende es durchaus verhinderten *).

Wenn Luk. I. 35. „Geist" gleichwohl ohne Artikel steht, so ist er doch als wirksame Persönlichkeit dadurch zu erkennen gegeben, daß er neben dem Allerhöchsten besonders erwähnt, mit diesem zusammengestellt, und ihm eine eigene Wirkung: Heiligkeit des Gezeugten, zugeschrieben wird, woraus übrigens auch ein Antheil des Vaters am Geheimnisse zu ersehen ist.

Über die Art der Vereinigung des Wortes mit der Menschennatur hatte die Kirche Veranlassung, ihren Glauben auszudrücken, als Nestorius, im J. 427 auf den Patriarchalstuhl von Constantinopel erhoben, den Irrthümern des Theodors von Mopsveste folgend, nur ein Beisammenseyn (*συναφεια*) des Logos mit Jesus und ein Wohnen (*ενοικησις*) in ihm behauptete. Auf der Synode zu Ephesus bekannte sie sich zu den Erklärungen Cyrills: „Nec illud —" S. 74. Zwar nahmen die Nestorianer auch „unum prosopon filiationis" in Christus an [1]; allein sie hatten damit eigentlich nur die Einigung des Willens der zwei Personen, die Anhänglichkeit des Menschen im Gemüthe an dem Sohne Gottes verstanden.

Über den zweifachen Willen in Christus (S. 84) sprach sich die Kirche aus, als der Constant. Patriarch Sergius im J. 622 mit der Einheit des handelnden Gottmenschen auch eine Ununterschiedenheit der Handlungen, und nur Einen, jede von einem menschlichen Vermögen herrührende Äußerung ausschließenden Willen, den sogenannten theandrischen, annahm,

---

*) Ähnliche Gründe stehen für die Echtheit der dem Zacharias beigelegten Weissagung Luk. I. 68. flg.

1) Ebedjesu — Liber Margaritae de veritate christ. relig. in des Card. Maji script. vet. nova coll. T. X. P. 2.

in der Ekthesis des K. Heraklius vom J. 639 aufstellend: „Unam voluntatem D. N. J. C. verissimi Dei confitemur, utpote in nullo tempore animati intellectualiter ejus corporis separatim et ex proprio impetu naturalem ejus producere motionem, sed quando, et qualem et quantam ipse Deus Verbum voluerat.“ Ein doppelter Wille in Christus geht offenbar aus dem Vermögen und Verlangen seiner beiden Naturen hervor, wobei jedoch immer nur Ein, obgleich in zweifacher Weise: menschlich und göttlich, Wollender, daher die Einheit der Person besteht.

Die gegenseitige Vertheilung der Natur-Eigenschaften in Christus (S. 85) besteht darin, daß dieselben sowohl ihm, als auch die Eigenheiten der menschlichen Natur ihm als Gott — und die der göttlichen ihm als Mensch aufgefaßt beigelegt werden. So schon in den hl. Büchern (S. 86). Aus den Vätern schreibt Ignatius: „Concedite mihi imitatorem esse passionis Dei mei“ [1]). Tatian erwähnt eines „Dei passi, πεπονϑοτος ϑεου“ [2]). So auch Klemens Alex. [3]). Tertullian nennt einen „Deum crucifixum“, und „Deum mortuum“ [4]). Origenes bemerkt: „Per —“ S. 86.

Zu den Folgerungen aus der Lehre von der Menschwerdung (S. 86) gehört auch, daß Christus oder der Gottmensch heißt und ist wahrhaftiger Sohn Gottes, weil nämlich der ewig aus dem Vater gezeugt werdende Logos die Menschennatur in seine Persönlichkeit aufgenommen, und sich dadurch zu dem Einen untheilbaren Christus gemacht hat. Daher die auf den Synoden zu Regensburg 792, zu Frankfurt und Rom 794 geschehene Verwerfung der Lehre des Bischofs Felix von Urgel und des Erzbischofs Elipandus von Toledo, nach welcher sie Christum nur als angenommenes Kind (Adoptivsohn)

---

1) Epist. ad Rom. C. 6.
2) Cont. Graec. C. 13.
3) Cohort. ad gent. C. 10.
4) Adv. Marcion. C. 27. u. 16.

des Vaters bekannten, und so denselben in zwei Personen theilten.

Daher gebührt Christo auch die Anbetung Phil. II. 10. Hebr. I. 6. Offenb. V. 12., welche wegen seines mit der menschlichen Natur verbundenen Gottwesens sogar auf diese, auf seinen Leib, auf sein Blút sich beziehen kann.

Zur Widerlegung mancher Einwendungen (S. 77 u. 87) mag hier noch stehen:

Es wird eigentlich nicht gesagt, daß der Logos und ein vollkommener Mensch in Christus, sondern nur, daß göttliche und menschliche Natur in ihm geeinigt sind, weßhalb er auch nur in diesen beiden, nicht aber im Gottessohne und in einem Menschen besteht, obgleich er vollkommener Gott und Mensch ist. Übrigens faßt die menschliche Natur nur das allen Menschen gemeinsame Wesen in sich, keineswegs aber eine bestimmte Persönlichkeit, das Für-sich-seyn mit eigenthümlicher Selbstständigkeit, wie auch die göttliche Natur nur das den drei Personen zukommende Gottwesen, keineswegs diese selbst ausdrückt. Wenn daher gleichwohl die Väter vom Menschen bei und in Christus sprechen, so haben sie damit, wie aus ihren anderweitigen Äußerungen hervorgeht, doch nur die menschliche Natur gemeint. Christus aber ist demohngeachtet, daß ein anderer Grund sein Menschenwesen zur Selbstständigkeit bringt, vollkommener Mensch, weil nur diese die Persönlichkeit ausmacht. Daher das im Athan. Symbolum von ihm Ausgesprochene: „perfectus homo ex anima rationali et humana carne subsistens,“ wo jedoch durch das letztere Wort nicht persönliche Selbstständigkeit, sondern nur Bestand, Inbegriff der Menschennatur ausgedrückt wird.

Wohl geschieht alles Werk Gottes nach Aussen von dem Dreieinen, daher auch sogar die Einkörperung des Sohnes, jedoch ist dieser nur allein Mensch geworden, wie es immer nur von ihm die Offenbarung meldet, und wie es mit dem ewigen Worte und Schöpfer des Alls, mit dem Abbilde Gottes

und der nach ihm gestalteten Menschheit Kol. I. 15. übereinstimmt. Hienach ist unter der von den Vätern genannten eingefleischten göttlichen Natur zunächst nur der Sohn, und dann erst das ihm eigene Gottwesen zu verstehen.

Die Menschwerdung Gottes ist mit dessen sonstigem Einwirken auf die Geschöpfe oder Wohnen in den Heiligen deßwegen nicht zu vergleichen, weil dadurch keine neue Persönlichkeit gesetzt wird. Augustin schreibt: „Verbum Dei — longe alio modo quodam, quam eo, quo creaturis caeteris adest, suscepit hominem, seque et illum unum fecit Jesum Christum“ [1]).

Dadurch ist Gott nicht Etwas geworden, was er nicht von Ewigkeit war, denn die Einkörperung berührt sein Wesen nicht, welches seine ewige Vollkommenheit hat, und zuweilen auch in Herrlichkeit bei Christus hervorbrach, so daß ihm menschliches Fleisch, Gefühl, Bewußtseyn keinen Abbruch that. — Nicht in Gott, sondern nur mit der Menschennatur ist eine Veränderung vorgegangen, indem diese zum persönlichen Seyn mit dem Worte von demselben angenommen ward. — Das Göttliche bleibt solches auch in seiner Selbstbeschränkung, d. i. Selbstbestimmung, so in der Schöpfung, in der Leitung der Menschheit —. Gott ist weder leidend, noch sterblich geworden, denn seine Menschwerdung ist keine Umwandelung in das vergängliche Menschenbild, sondern eigentlich eine freiwillige Entäußerung zwar nicht seines Wesens, aber doch dessen Ausstrahlung und Wirksamkeit (Gestalt nach Phil. II. 6. 7.) durch Annahme der Menschennatur und Leben nach derselben in so weit, als es seinem Zwecke nicht entgegen war, wobei also immer der Logos wirkte, einmal das Göttliche zurückhaltend, das anderemal das Menschliche gewähren lassend, woraus seine allmähliche Entwickelung, sein Schlafen, Hungern, Leiden und Sterben, sein Zunehmen an Weisheit, sein

1) Epist. III. ad Valusian.

Nichtwissen des Gerichtstages, seine Bitte um den Rückempfang ehehiniger Herrlichkeit, aber auch das jeweilige Offenbaren derselben sich erklären lassen.

Wenn die Strauß-Hegelsche Schule bemerkt: Die vollständige Verwirklichung der Idee der Gottmenschheit in der Person Christi angenommen würde dieß die einzige Idee seyn, welche sich der Realität zu erfreuen hätte, wo doch alle anderen Ideen ihre Realität erst aus einer Anzahl von Erscheinungen zusammenlesen; der Gehalt des Unendlichen finde sich nicht in einer einzelnen Erscheinung ausschließlich, sondern nur in ihrer Gesammtheit; ja auch schon in Jesus habe die Gottmenschlichkeit nicht zu jedem Augenblicke nach der ganzen Fülle ihres Inhaltes wirklich seyn können, und sey daher nur aus verschiedenen Momenten seines Lebens in Eines zusammenzufassen; so ist darauf zu erwidern, daß hier schon die christliche Lehre vom Logos und seiner Einkörperung verkannt wird, die nicht als Ausprägung einer Idee, wie eine solche z. B. an der Gesammtheit der Dinge, an der Entwickelung der Menschheit geschieht, sondern als in ihrer Art einzige Erscheinung zu nehmen ist, und welche auch durch ein ausserordentliches Offenbarungswort zur Kenntniß der Welt gelangte, welche dann durch die Lehren und Thaten Jesu nur noch mehr bestättigt und begründet wurde. Eben so schriftwidrig ist es, die Menschwerdung als das in Christus mit ungemeiner Klarheit und Stärke erwachte und nun fortwährend in der Menschheit erwachende Bewußtseyn des Gottgleichseyns aufzustellen, welches nicht sowohl eine Vermenschlichung Gottes als vielmehr eine Gottwerdung der Menschen heißen könnte, und bei diesen wirklich niemals zur Vollendung kommt. Die allmähliche Gestaltung der Gemeinden in die Form Christi Gal. IV. 19. ist die gläubige Aufnahme seiner Lehren und die Einrichtung des Lebens nach ihnen Eph. IV. 12. 13., wonach auch das von den Vätern in Beziehung auf die Menschwerdung des Sohnes ausgesprochene Gottessohnwerden der Menschen zu erklären ist. Immer wird die Erscheinung des Wortes im Fleische als

Thatsache vorausgesetzt, und hierauf die Umwandelung der Menschen im Geiste als zu lösende Aufgabe gegründet.

Gott der Sohn — der Erlöser des Menschengeschlechts (S. 104).

Das Erlösungswerk bezielt vor Allem Vergebung der Sünden, weßhalb auch, worin sie eigentlich bestehe, zuvor erörtert werden mag.

Sündigen ist Streben wider Gottes Willen, welches sich entweder in der bloßen Gesinnung, oder auch in Worten und Thaten äußern kann, daher die einzelnen Sünden. Diese der Zeit nach gleichwohl vorübergehend ziehen doch der Seele oft schon hienieden peinigende Unruhe, immer aber das Mißfallen Gottes und seine Bestrafung jenseits zu. Daher nun Schuld und Strafe der Sünde, nämlich der böse Wille, die Ungerechtigkeit des Menschen und deren Züchtigung.

Vergebung der Sünde von Seite Gottes wäre nun zunächst frühere Beendigung oder gänzliche Aufhebung der Strafe, wozu aber auf Seite des Beleidigers die Hinwegschaffung seiner dem hl. Gesetze feindseligen Gesinnung und die Annahme einer mit demselben übereinstimmenden vorausgesetzt werden müßte, indem der Allgerechte dem beharrlichen Bösewicht die Strafe nicht erlassen kann. Deßhalb wird zur Erlangung der Sündenvergebung nicht nur Reue und Vorsatz, sondern auch wenigstens anfängliche Liebe Gottes gefordert. Allein der einmal sich Bekehrende will nicht blos Aufhebung der Strafe von Gott, sondern auch Zurückstellung seines verlornen Wohlgefallens und Zuwendung seiner den Frommen verheißenen Seligkeit, so wie Er selbst nach seiner unendlichen Güte und Heiligkeit sich nicht damit begnügen kann, Jemanden nur ungestraft zu lassen, sondern ihn auch in den Genuß seiner Gnaden wieder aufzunehmen sich bewogen fühlt. Dazu eignet aber die erste Umstimmung nicht, und deßhalb giebt Gott noch seinen hl. Geist, der eine neue Schöpfung hervorbringt, der

aus einem Ungerechten einen Gerechten, aus einem Unheiligen einen Heiligen, aus dem der Hölle Verfallenen ein Kind Gottes und einen Erben des Himmels macht. Sonach ist die Sündenvergebung nicht bloß ein Aufhören-machen des Bösen durch Reue —, wozu Gott auch schon verhilft, nicht bloß eine Aufhebung der Strafe (**sola remissio peccatorum** nach dem Trid. Concil **de justif. C. VII.**), sondern auch eine Einpflanzung des Guten und eine Zurückversetzung in das Wohlgefallen Gottes und in die Ansprüche auf die ewigen Belohnungen. Die Verzeihung der Menschen gegen einander ist zwar auch Nichtbestrafung ihres Unrechts, ja sogar liebevolle Behandlung des Beleidigers, wobei gewöhnlich die Ablegung seiner bösen Gesinnung vorausgesetzt wird; allein den guten Geist kann Keiner dem Andern geben, die Liebe Keiner dem Andern einhauchen, wie dieß von Gott gegen seine Beleidiger geschieht. Deßwegen ist die Sündenvergebung zugleich auch Rechtfertigung und Heiligung, wie bereits oben gezeigt wurde, und wird Jedem zu Theil, der in gehöriger Weise zu Gott sich bekehret. Verschieden hievon ist die durch Christi Tod allen Menschen erwirkte Sündenvergebung, die Erlösung, nämlich die Niederreißung der zwischen Gott und den Menschen durch die Sünde aufgeführten Scheidewand, die Weganbahnung zu seinem Gnadenthrone, die Würdigmachung des unwürdigen Geschlechts zum Empfange seiner geistigen Wohlthaten, die wohl auch Rechtfertigung, Heiligung und Beseligung heißt, jedoch nur deßwegen, weil sie der Grund von diesen ist, oder in ihr zugleich die Verleihung der Gnaden-Mittel und deren Anwendung begriffen wird.

Hiebei mag nur noch gegen C o n r a d i, welcher in der Kirchenlehre die Sünden als Ursache des Erlösungstodes, daher auch als die Erlösung bewirkend, daher als sich selbst aufhebend finden will [1]), bemerkt werden, daß die Sünden nur Veranlassung gaben, daß der Sohn mit vollkommener

1) Kritik der christl. Dogmen. Berlin. 1841.

Freiheit aus Liebe zur Menschheit den Entschluß faßte, durch seinen Tod die Menschheit dem ewigen Tode zu entreißen; ausserdem müßte z. B. bei Begnadigung eines Mörders von seinem Fürsten auch die Mordthat solche Begnadigung erwirken und so sich selbst aufheben.

Gott der Sohn — der Anordner von Mitteln zur Aneignung der Erlösung (S. 166).

Taufe.

Ihre Nothwendigkeit.

Über das jenseitige Schicksal ungetauft verstorbener Kinder läßt sich zu S. 198. noch anführen, daß Gregorius Naz. sie als „nec coelesti gloria nec suppliciis a justo judice afficiendos“ [1]), Gregorius Nyss. „neque in doloribus ac moestitia esse“ [2]) darstellen, und selbst Augustin schreibt: „Cum ad poenas ventum est parvulorum, magnis mihi crede coarctor angustiis, nec quid respondeam prorsus invenio“ [3]). Der hl. Thomas aber unterscheidet: „(Deo) conjunguntur per participationem naturalium bonorum, et ita etiam de ipso gaudere poterunt naturali cognitione et dilectione“ [4]).

Priesterliche Lossprechung.

Die von Christus herabkommende Sünden-Nachlaß-Gewalt.

Christus besaß die Macht, Sünden zu vergeben (S. 233). Er legte sich dieselbe Matth. IX. 2—9. ausdrücklich bei: „Gewalt hat der Sohn des Menschen, auf Erden Sünden zu

1) Orat. in s. Bapt.
2) Orat. de infant. qui praemat. abrip.
3) Epist. ad Hieron. inter Hieron. 131.
4) L. II. Dist. 33. Q. 2. Art. 2.

vergeben." Zu beachten sind hier die gebrauchten Ausdrücke: Sohn des Menschen, auf Erden, gleichsam im Gegensatze von Gott und Himmel oder Jenseits. Nicht bloß der Vater in seiner Machtvollkommenheit, sondern auch der in Menschengestalt Erschienene kann für gegenwärtiges Leben, nach den verschiedenen sich darbietenden Verhältnissen, die Sünden erlassen. So verstanden es auch die Umstehenden, denn die Befugniß zu einer bloßen Krankenheilung würden sie nicht als Lästerung, als eine nur Gott zukommende Macht angegeben haben. Christus beließ und bestärkte sie auch in ihrem Sinne. Dagegen steht nicht, daß er selbst die Sündenvergebung von Gott erbittet Luk. XXIII. 34., sie auch die Seinigen von Gott erbitten lehrt Matth. VI. 12. und einzig von ihm erwarten läßt Vs. 14. 15., denn im ersten Falle erscheint er nicht als Bevollmächtigter des Himmels, sondern als Leidender und Mißhandelter, sein menschenfreundliches und versöhnliches Gemüth zu erkennen gebend, in den beiden andern Stellen aber läßt er nur vom Vater als den letzten allgemein bekannten Grund der Erbarmung ohne Rücksicht auf die Heilsanstalt die Begnadigung kommen, ohne hievon den Sohn und Geist auszuschließen.

Ertheiler der Lossprechung (S. 248).

Bezüglich der für die Sünden-Nachlaß-Gewalt bei Diakonen vorgebrachten Zeugnisse ist noch zu beachten: Cyprian sagt eigentlich nur, was die Gefallenen bei den Diakonen (nicht was diese) thun können (nicht müssen), nämlich „delicti exomologesin facere", d. i. nach einer Antwort des Röm. Klerus: „professa frequenter suorum detestatione facinorum si lacrymis, si gemitibus, si fletibus dolentis ac vere poenitentis animi signa prodiderint" [1]), keineswegs aber, daß die Diakonen auch die Handauflegung

1) Epist. XXXI.

oder Lossprechung ertheilen können; diese gestattet er vielmehr in ganz demselben Falle nur den Presbytern, gleichwohl mit den Diakonen: „si premi infirmitate aliqua et periculo coeperint, exomologesi facta, et manu eis a vobis in poenitentiam imposita cum pace a martyribus sibi promissa ad Dominum remittantur" [1]), sowie er auch sonst diese Handauflegung immer nur dem Bischof und Klerus [2]), die Sündenvergebung den Priestern [3]) zuschreibt. Wenn er aber denn doch gerade wegen dieser allgemeinen Benennung Klerus, wegen des an die Presbyter und Diakonen gerichteten XIII. Briefs und wegen der dringend zu leistenden Hilfe in der Noth die Handauflegung auch dem bloßen Diakon zugedacht haben sollte, so kann sie nur als das demselben aufgetragene Aussöhnungsgebet der Priesterschaft, daher auch nur diese als Spenderin der Lossprechung angesehen werden. — Im Conc. Elib. könnte auch von Reichung der Eucharistie die Rede seyn, mit der man zugleich die Aussöhnung zu erwirken glaubte, wie aus der Geschichte des kranken mit der Euch. versehenen Serapion sich erweiset [4]). — Das gegenwärtig von der Gemeinde oder ihrem Stellvertreter vor der Messe gesprochenwerdende Gebet um Sündennachlaß für den Priester ist rein nur für ein solches anzusehen.

Zur gültigen Ausübung der Nachlaßgewalt gehört auch Gerichtsbarkeit, d. i. die von Christus ihren Inhabern gegebene Ermächtigung, dieselbe nur bei den nach kirchlicher Einrichtung ihnen untergebenen Personen in Anwendung bringen zu dürfen (S. 350).

Christus sandte zwar seine Apostel an alle Völker Matth. XXVIII. 19., allein bei manchen ihrer Nachfolger beschränkte er diese Sendung schon auf gewisse Örtlichkeiten Apg. XIV. 22.

---

1) Epist. XIII.

2) Epist. IX. X. XI.

3) L. de laps.

4) Euseb. hist. eccl. L. VI. C. 44.

XX. 17. 28. Phil. I. 1. Tit. I. 5. Offenb. II. 1. 18. III. 1. 7. 14., innerhalb welcher sie für das Reich Gottes zu wirken hatten. Dadurch wurden die Völker der Erde gleichsam abgetheilt und an bestimmte Vorsteher hinsichtlich ihrer geistigen Bedürfnisse hingewiesen. Nur diese konnten daher über Sünde und Ärgerniß ihrer Untergebenen Untersuchung anstellen, Gericht halten, Urtheil fällen, Strafen ansetzen, Lossprechung ertheilen; hätte dieß auch ein anderer fremder Vorsteher vermocht, so wäre die Abtheilung der Gemeinden und ihre Versehung mit Ältesten ohne alle Bedeutung gewesen, die gezogenen Kreise wären wieder aufgehoben oder durchbrochen, und das so hochwichtige Geschäft der Besserung der Willkühr preisgegeben worden. Deßhalb ist solche Bemessung der Nachlaßgewalt auch in Christi Ausspruch Joh. XX. 23. mitliegend anzunehmen, indem er die Ausübung derselben nur in der ordentlichsten und heilsamsten Weise wollen kann; deßhalb geben auch die Apostel Apg. VIII. 21. I. Kor. V. 1–6. ihre Überzeugung zu erkennen, daß diejenigen, über die sie einmal ihre Gerichtsbarkeit ausgeübt haben, von keinem Andern anders behandelt werden können und dürfen, und der von Paulus gebundene Korinthier wird eher vom Kummer verzehrt, als von einem Andern gelöst II. Kor. II. 5—12.

Dasselbe wird von der durch alle Jahrhunderte in der Kirche üblichen Handlungsweise und durch ausdrückliche Bestimmungen des Episkopats bestättigt. S. 250.

Wenn es nun keiner besondern Gerichtsbarkeit bedarf, um die Gewalt zur gültigen Spendung anderer Heilsmittel auszuüben, so kommt dieß daher, daß solche sonstige Gewalt kein Richteramt in sich faßt, daß sie ganz einfach zur Ausübung übergeben ist, und daß damit an heilsbegierige Menschen und edle Mitglieder der Kirche nur Gnaden vertheilt werden sollen, wogegen mit der Lösegewalt zugleich die Bindegewalt von Christus verliehen und dadurch ein richterliches Verfahren aufgetragen ist, es sich um die Wiederaufnahme eines schuldigen, strafbaren Mitgliedes der Gemeinde handelt,

und solches der Herr selbst zur Wahrung der sittlichen Ordnung an seine Bevollmächtigten hinweist.

Reue.

Wenn Gott bei vollkommener Reue die Sünden unmittelbar, bei unvollkommener nur durch das Sacrament nachläßt (S. 257); so kann hiebei weder auf eine Parteilichkeit noch auf eine bloß äußere Wirksamkeit Gottes geschlossen werden; denn er verleiht die vollkommene Reue doch nur den dafür Empfänglichen, denen aber, die nur einer unvollkommenen fähig sind, ist er noch durch Verleihung der sacramentlichen Gnade zu ihrem Heile behilflich; daher hängt die Verschiedenheit der Reue zum Theile von der verschiedenen Empfänglichkeit der Menschen ab, die Sündenvergebung bei unvollkommener Reue aber ist ein trostvolles Entgegenkommen der menschlichen Schwachheit *).

Sündenbekenntniß

ist schon von Natur aufgedrungene Klage der Seelen-Noth vor dem, der Abhilfe leisten kann; da wird jede Wunde aufgedeckt, die schmerzt und wofür Heilung zu erwarten steht, ganz so wie bei den Übeln des Leibes, ja noch bereitwilliger und freimüthiger als bei diesen, weil es um das ewige Wohl sich handelt **).

Das nun wechselseitig zwischen Priester und Gemeinde bestehende allgemeine Sündenbekenntniß vor der Messe beweist

---

*) Vergl. Von der Wirksamkeit der vollk. u. unvollk. Reue in Absicht auf die Rechtf. des Sünders, in der Zeitschr. für Phil. u. kathol. Theol. Neue Folge. VII. Jahrg. 4. H. Bonn. Marc. 1846.

**) Einen auffallenden Rücktritt zur kath. Lehre von Sündenbekenntniß und Lossprechung macht der Aufsatz: „Volksfaßlicher Unterricht über die Schlüsselgewalt, die Absolution und die Beichte" in der dem Katholicismus sonst eben nicht freundlichen Zeitschrift für Protestantismus — v. Harleß. Neue Folge. XI. B. 1846.

keineswegs, daß nur solches in alter Zeit gewöhnlich war, denn eben dieß Bekenntniß ist sehr späten Ursprungs und kommt in den sechs ersten Jahrhunderten nicht vor, wogegen schon von Irenäus und Origenes das besondere Sündenbekenntniß deutlich bezeugt wird; jenes mag daher als Erinnerung an dieses, oder als dessen Ersatz bei geringen Vergehungen, oder überhaupt als reuvolle Anerkennungsweise eigener Sündhaftigkeit und gegenseitige Aufforderung zum Gebete, etwa mit Hinsicht auf Jak. V. 16., eingeführt worden seyn.

Genugthuung.

Daß die Väter (S. 284) die Genugthuung nicht bloß zur Abwendung der ewigen Strafen vorschreiben, ergiebt sich zum Theile schon aus den angeführten Stellen selbst, in welchen sie das Maß der Straferlassung mit dem Maße der Genugthuung ins Gleichgewicht setzen, dann aus der von ihnen in gewissen Fällen gestatteten Milderung der Bußübungen, ja einer gänzlichen Erlassung derselben, welches Alles nicht seyn könnte, wenn durch sie die ewigen Strafen abgelöst werden müßten; diese werden nach anderen Äußerungen der Väter (S. 42 u. 272) schon mit der bei bloßer Reue und Bekehrung zutheilwerdenden Sündenvergebung gehoben.

Gewisse Genugthuungswerke können allerdings statt Jener, denen sie eigentlich obliegen, und zur Milderung der ihnen deßhalb gebührenden Strafen verrichtet werden (S. 292). Einer kann für den Andern Widerruf thun, Abbitte leisten, verbreitete böse Reden und Grundsätze durch ihnen entgegengesetzte Veröffentlichungen unschädlich und verabscheuungswürdig machen, wobei freilich auch eine zustimmende Gesinnung des Übelthäters vorausgesetzt wird.

Einen Einfluß der Martyrer auf die Begnadigung der Gläubigen (S. 293) bezeugt auch Origenes: „**Quomodo auferant peccata sanctorum Apostoli et martyres — ex**

scripturis divinis probare tentabimus: audi Paulum — ego jam immolor —. Hostia cum immolatur ad hoc immolatur, ut eorum pro quibus jugulatur peccata purgentur. De martyribus autem scribit Joannes — quia animae eorum — adsistant altari; qui autem adsistit altari, ostenditur fungi sacerdotis officio; sacerdotis autem officium est, pro populi supplicare peccatis" [1]). Und Ambrosius: „Fleat pro te mater ecclesia, et culpam lacrimis lavet! In Evangelio Christus viduae lacrimis, quia plurimi pro ea flebant, filium ejus resuscitavit" [2]).

Ablaß.

Derselbe ist nichts weniger als Erlaß guter Werke, ja nicht einmal aufgelegter Sündenstrafen, sondern vielmehr Abkürzung der Zeit, innerhalb welcher sie bestanden werden sollen, und zwar deßwegen, weil die Innigkeit und Größe des Eifers, mit welcher der Büßer sich ihnen unterzieht, ihre Ausdehnung ersetzt. Daher ist bei den S. 297 angeführten Vätern gewöhnlich von Verringerung, Zusammenziehung der Strafzeit die Rede, und noch immer werden Abläße mit besonderer Bestimmung der Zeit gegeben. Niemand wird daher durch den Ablaß der Genugthuungswerke entbunden, vielmehr die eifrigste Übung derselben vorausgesetzt, wie auch daraus zu entnehmen, daß er nach dem Belaut der Bullen den Zerknirschten (contritis) ertheilt wird, worunter nur eine ausserordentliche Reue nach dem Trienter Concil (Dogm. S. 255) zu verstehen ist. Wenn nun in den Ablaßbriefen nicht nur venia, indulgentia, sondern auch remissio omnium peccatorum gegeben wird, so ist Letzteres wohl nur deßwegen erwähnt, weil ehedem nach Beendigung der Bußzeit die Vergebung der Sünden erfolgte. Da diese gegenwärtig von jedem

---

1) In Num. Hom. X. C. 2. Vergl. Hom. XXIV. C. 1. Conf. Cels. L. VIII. C. 44.

2) De Poen. L. II. C. 10.

Priester dem Reuigen auch schon vor Verrichtung der Bußwerke zugesprochen wird, so ist solches allerdings gleichfalls Ablaß, aber von dem päpstlichen und bischöflichen darin unterschieden, daß dieser mit Hinsicht auf die öffentliche durch eigene Bestimmungen geregelte Kirchenzucht, jener im geheimen Gerichte nach klugem Ermessen zuerkannt wird. Übrigens sind die zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschriebenen besonderen Übungen: Kirchenbesuche, Gebete — nicht so wohl als Ersatz für die Bußwerke, als vielmehr als Zusätz zu denselben und als Ausdruck der Anerkennung ihrer Strafbarkeit und der freiwilligen Übernahme der Genugthuung von den Gläubigen anzusehen.

Bezüglich dessen Heilsamkeit (S. 305) ist noch zu beachten, daß Straferlassung und auch Anerbietung derselben in einer schwachen, verweichlichten oder auch verhärteten Zeit schon deßwegen heilsam seyn kann, weil da Strafforderung unnütz, ja sogar schädlich seyn würde, indem unter den angegebenen Umständen diese abstößt, jene anzieht, so wie auch Christus das geknickte Rohr nicht vollends gebrochen wissen will Matth. XII. 20., und wie man vorzüglich in gegenwärtigen Tagen eine Straferlassung z. B. für Staatsverbrecher als nicht nur dem besonderen, sondern auch dem gemeinsamen Wohle zusagend zu behaupten sucht und mit dem größten Jubel aufnimmt. Doch ist hier immer die vom Trienter Concil anbefohlene Mäßigung und die streng katholische Lehre zu beobachten, womit freilich das über vielen Kirchen Roms angeschlagene „Indulgenza plenaria per tutto l'anno" und in der Fastenzeit „Per ogni missa, che si celebra in questa chiesa si libera un' anima dal purgatorio" schwer zu vereinbaren ist.

Noch könnten die bei Verkündung oder Gewinnung mancher Ablässe stattfindenden besonderen Feierlichkeiten im Verhältnisse zu der ganz einfachen Empfangsweise der Sündenvergebung leicht den Irrthum veranlassen, als ob die Entbindung von zeitlichen Strafen von weit größerer Wichtigkeit wäre, als die Nachlassung der ewigen, welche durch das Buß-

sacrament geschieht: allein die hier waltende Stille und Zurückgezogenheit kommt schon von der ausschließlichen Übernatürlichkeit des Gegenstandes, dann von dem einzigen Verkehre des Sünders durch den Priester mit Gott; aber bei dem Ablasse handelt es sich mehr um äußere Züchtigung zwischen der dieselbe regelnden Kirche und dem ihr unterworfenen Büßer. Daher öffentliche feierliche Aufforderungen zu Genugthuungswerken, daher äußerer Fleiß zu deren Verrichtung. Hiebei kann jedoch den Gläubigen nicht genug eingeprägt werden, daß es ihnen weit wichtiger seyn müsse, den ewigen als den zeitlichen Strafen zu entgehen, daß sie daher vor Allem auf das Erstere möglichsten Ernst und Eifer zu verwenden haben *).

Heilige Kranken-Salbung.

Ihre Beschaffenheit (S. 318).

Die zur Salbung des Kranken vorgeschriebenen Worte zeigen nicht wie bei andern Sakramenten an, was so eben geschieht, sondern drücken in der Weise des Gebetes aus, was der Herr wirken möge deßwegen, weil

1) Jakobus selbst ausdrücklich des Gebetes erwähnt,

---

*) Zu diesem Lehrpuncte sehe man: De via ac ratione, qua opus redemtionis christ. in tempore ad finem perducitur. Lutterbeck. Monast. Theissing. 1839. Abhandlung von dem Ablasse, in der Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. N. F. II. Jahrg. 4. H. Köln. 1841. Die Sündenvergebung von Seling. Das. VI. Jahrg. 2. H. 1845. Gnadenschatz, oder Sammlung von Abläßen — von Semmer. Augsb. Kollm. 1843. Über den Ablaß, die Bruderschaften und das Jubiläum von Bouvier, Bischof von Mons. Übers. Aachen. Cremer. 1844. Disputatio de thesauro Ecclesiae, Indulgentiarum principio. Schulprogramm v. Fischer. München. 1846. — Der kirchl. Ablaß in seiner hist. Entwicklung, dogmatischen Auffassung und prakt. Anwendung, nebst einem Anhang über das Jubiläum von Bendel. Rottweil. Setzer. 1847.

2) der Kranke, weniger der Vorbereitung fähig, vorzüglich des Gebetes zu seiner Unterstützung bedarf,

3) auch dessen leibliche Genesung mit beabsichtigt wird und solche von Gott zu erflehen ist,

4) derselbe gleichsam im Übertritte in das andere Leben begriffen ist, bezüglich dessen nur bittweise Wirksamkeit stattfindet.

Die weitere Anmahnung des Apostels V. 16. (S. 329) kann sehr wohl als Wiederholung des voraus Gesagten nur in etwas allgemeinerer Fassung angesehen werden: die Gläubigen werden nämlich aufgefordert, ihr Gebet mit dem der Priester zu vereinigen, und zur Erlangung der Seligkeit ihre Sünden zu bekennen, natürlich denjenigen, welche das Amt ihrer Nachlassung zu verwalten haben.

Die seltenere Erwähnung dieses Sakraments in den ersten Zeiten des Christenthums ist übrigens aus seiner Spendung am Krankenbette und nicht in den öffentlichen Versammlungen, an Einzelne nach zufälligen Bedürfnissen und nicht an Mehrere zu bestimmten Zeiten, aus den die kirchlichen Besuche erschwerenden Verfolgungen, aus dem Mangel an Priestern, endlich aus der anfangs geringen Bekanntheit des Jakobus-Briefes zu erklären, durch den es erst nach Trid. promulgirt worden ist *).

---

*) Man lese: Das Sacrament der letzten Ölung, in der Zeitschr. für Phil. u. kath. Theol. Dreiß. H. Koblenz. Bädeker. 1830. — Zu bemerken ist, daß Böhmer (Die christl. Dogmatik — Breslau. 1843) gegen die luth. Glaubenslehre nicht nur die K. Salbung, sondern auch die Fußwaschung zu den Sacramenten zählt.

Gott — der Befestiger und Förderer der Gerechtigkeit.

Die Hände-Auflegung zur Befestigung im christlichen Sinne (III. Abthlg. S. 1).

Daß auch Christus Joh. III. 5. diese Geistes-Mittheilung ausgedrückt hat, ist um so wahrscheinlicher, weil in den Schriften des N. B. von der Spendung des Geistes durch die Taufe fast gar nicht die Rede, ja sogar zu erkennen gegeben ist, daß er erst durch die Hände-Auflegung ertheilt wird Apg. VIII. 16. XIX. 5. 6., weil nebst der Reinigung durch die Taufe der Theilhaftigwerdung des Geistes mit Hinsicht auf die Hände-Auflegung besondere Erwähnung geschieht Hebr. VI. 1—5., weil auch die Väter eigentlich durch sie den Geist auf die bereits Getauften kommen lassen und gleichfalls, z. B. Cyprian (S. 23), dieß Sacrament im obigen Ausspruche Christi finden. Hiemit wird jedoch eine Wirksamkeit des Geistes bei der Taufe nicht in Abrede gestellt, denn durch ihn kommt die dem Wasser von Christus zugesprochene Wiedergeburt.

Auf die Nr. 5. (S. 31) vorgebrachten Belege, wodurch die Hände-Auflegung als bloße Ceremonie der Taufe dargethan werden will, läßt sich noch (S. 33) sagen: Hieronymus gründet die Hände-Auflegung auf die Herabkunft des Geistes, auf die Schrift (S. 6), und Cornelius unterscheidet sie ausdrücklich von dem, was nebst ihr nach kirchlicher Regel noch weiter empfangen werden sollte, z. B. gewisse Gebräuche, welche der Taufe vor- oder nachgingen *).

*) Man lese über diese Lehre: Das Sacrament der Firmung, in der Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. Neue Folge. I. Jahrg. 4. H.

Genuſz des Leibes und Blutes Chriſti oder der Euchariſtie.

Wirklichkeit des Leibes und Blutes Chriſti in der Euchariſtie (S. 36).

Dieſe erweiſt ſich auch aus der beſondern Offenbarung, welche dem Apoſtel Paulus über die Abendmahlsfeier von Chriſtus zu Theil geworden iſt, wodurch ſie als zum Reiche Gottes gehörig, als Segen und Leben ſpendend erſcheint, welches ſie als bloßes Erinnerungszeichen nicht ſeyn kann.

Gegen die Schriftſtellen, wo „iſt“ im bildlichen Sinne vorkommen ſoll (S. 50), läßt ſich auch bemerken, daß dieß der Fall nicht, vielmehr gewöhnlich ein wirkliches Seyn anzunehmen iſt, dagegen entweder das Haupt- oder das Eigenſchaftswort eine andere als buchſtäbliche Bedeutung hat, ſo vorzüglich in den Parabeln, wo z. B. der Sämann niemals den irdiſchen Feldbeſtatter ausdrückt, eben ſo wenn Chriſtus von ſich ſagt z. B.: ich bin der echte Weinſtock, wodurch offenbar nicht ein irdiſches Gewächs, ſondern ſeine Gnadenkraft verſtanden wird, oder wenn Johannes ſchreibt: „die goldenen Weihrauchſchalen ſind die Gebete der Heiligen“ Offenb. V. 8., „der Byſſus iſt die Gerechtigkeit der Heiligen“ XIX. 8., = was Johannes im Geſichte als Rauchſchalen, als Byſſus ſchaut, dieß iſt Gebet und Gerechtigkeit der Heiligen, wobei alſo das Verbindungswort immer ſeine gewöhnliche Bedeutung behält. Insbeſondere aber iſt II. Moſ. XII. 11. und Ähnliches dadurch unterſchieden, daß hier „dieſes“ nicht etwas Ungewiſſes, erſt durch das Nachfolgende Erklärtes, ſondern

---

Köln. Eiſen. 1840. u. III. Jahrg. 1. H. 1842. Das hl. Sacr. der Firmung im Schleſiſchen Kirchenbl. XII. Jahrg. Juni 1846.

durch das Vorausgegangene schon genau Angegebenes ist, so daß das Andere von ihm Ausgesagte nicht mehr buchstäblich aufgefaßt werden kann; übrigens mag dort „Übergang" auch als Übergangsfest erklärt werden. Bei andern Anführungen z. B. Matth. XXVII. 46. Mark. III. 17., wo „ist" unbestreitbar = bedeutet stehen soll, darf nur „übersetzt" eingeschaltet werden, und es bleibt wieder der sachliche Sinn, wogegen keineswegs von Christus gesagt seyn kann: dieß ist bildlich genommen mein Leib, indem er keiner Redeweise sich bedienen konnte, welche durchaus ungewöhnlich und unverständlich war. Wenn aber Leib und Blut selbst uneigentlich, wie etwa Matth. V. 13. 14. Joh. VI. 35. VIII. 12. X. 7. XIV. 6., als Zeichen wie Apg. VII. 8. I. Kor. XI. 10. I. Mos. XVII. 11. V. Mos. XXII. 15. *) Ezech. V. 5. stehen sollen, so setzen die Äußerungen Pauli hierüber ihre Wirklichkeit ausser allen Zweifel **). — Noch ist aber zu beachten, daß in den Einsetzungsworten etwas Besonderes, Dingliches und Gegenwärtiges: das zum Genusse Dargebotene, gleichfalls als etwas Besonderes, Dingliches, Gegenwärtiges: als genau bestimmter Leib und Blut seiend, bezeichnet wird, wodurch sie von allen übrigen ähnlichen Redeweisen sich wesentlich unterscheiden, indem darin immer nach Ort, Zeit, Natur verschiedene oder mit der größten Allgemeinheit ausgesprochene Dinge vorkommen. So sagt z. B. der Prophet nicht: dieses (den menschlichen Leib meinend) ist das Gras, welches in meinem Garten wächst, sondern: alles Fleisch ist Gras; Christus nicht: ich bin diese Schaafstall-Thüre, sondern: ich bin die Thüre —; so kommen ferner Zusammenstellungen von

*) Wo der Hebr. nur virginitas hat.

**) Vergl. Die Schriftmäßigkeit der evang. Abendmahlslehre — von Ströbel, in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. III. Jahrg. 1. Q.-H. Leipz. Tauchn. 1842. Über die Einsetzungsworte des heil. Abendm. v. Rodatz, daselbst IV. Jahrg. 2. u. 3. Q.-H. 1843.

Allgemeinem und Besonderem, Gegenwärtigem und Abwesendem, Körperlichem und Geistigem vor, die mit der Rede Jesu keinen Vergleich aushalten.

Aus den Vätern sagt noch Klemens Alex. (S. 65): „Verbum est omnia infanti (νηπιω): et pater, et mater, et paedagogus et altor. Commedite, inquit, meam carnem, et bibite meum sanguinem. Haec convenientia alimenta nobis suppeditat Dominus: et carnem praebet, et effundit sanguinem; et ad incrementum nihil deest infantulis (παιδιοις). O admirabile mysterium! Veterem et carnalem nos jubet exuere corruptionem, quemadmodum et vetus nutrimentum, alterius autem novae Christi diaetae effectos participes illum, si fieri possit, recipientes in nobis ipsis reponere, et servatorem intra pectus condere, ut carnis nostrae affectus componamus“ [1]). Leib und Blut Christi als die schon den kleinen Kindern heilsame Nahrung können hier nur in ihrer Wirklichkeit gemeint seyn.

In der S. 74 ausgehobenen Stelle Tertullians ist nach Engelhardt [2]) „figura“ nicht Bild oder Zeichen des nicht gegenwärtigen, sondern Gestalt des wirklichen und vorhandenen Leibes Christi. Nach demselben E. haben alle christliche Lehrer der genannten Jahrhunderte, Origenes eingeschlossen, die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie angenommen, wodurch dann die sententia triplex seines Glaubensgenossen Marheinecke einen gewaltigen Stoß erleidet.

Aus Augustin verdient noch angeführt zu werden: „Corpus Christi et veritas et figura est: veritas, dum corpus Christi et sanguis virtute spiritus sancti in virtute

---

1) Paedag. L. I. C. 6.

2) Bemerkungen über die Geschichte der Lehre vom Abendm. in den 3 ersten Jahrh. in der Zeitschr. für die hist. Theol. — von Illchen, Jahrg. 1842. I. H. Leipz. Bösenb.

ipsius ex panis et vini substantia efficitur, figura vero est id, quod exterius sentitur" [1]).

Vergegenwärtigungsweise des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie (S. 85).

Da nach Christi Versicherung das zum Genusse Dargebotene wirklich sein Leib und Blut ist, so muß es in diese umgewandelt worden seyn, jedoch so, daß die Umwandlung nur den unsichtbaren Bestandtheil der Stoffe, gleichsam ihre Seele, ihr Wesen (Substanz) angeht, indem sie nach ihren äußeren Erscheinungen dieselben bleiben, wodurch dann die Religion des Glaubens gefördert, die ganze Verfahrungsweise Gottes, seine ewige Macht unter sichtbaren Hüllen zu zeigen, gewahrt, und Gleichgültigkeit gegen seine Wunder, Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit bei ihrer täglichen Anschauung, auch Erregung des Schauders und Enthaltung vom Genusse verhütet wird. Daher bestünde die Vergegenwärtigungsweise des Leibes und Blutes Christi darin, daß von deren Wesen das des Brods und Weins gleichsam verschlungen, jedoch ihre Gestalt zurück behalten wird, welches durch den, der da Alles trägt durch das Wort seiner Kraft Hebr. I. 3., besonders bewirkt wird. Sonach bleiben die Stoffe, die in die Sinne fallenden Erscheinungen (materia, species, accidens), und bekommen nur andere Unterlage (substantia), wonach dann das Geheimniß eben so Brod, als Leib Christi genannt, und gegen mancherlei Einwendungen vertheidigt werden kann; und die Trienter Synode lehrend, daß Christi Leib und Blut nicht nur figuraliter (durch die äußeren Gestalten abgebildet), nicht nur virtualiter (gnadenreich wirksam), sondern auch realiter, substantialiter und transsubstantialiter in der Eucharistie gegenwärtig sind, hat die abweichenden Meinungen der vorzüglichsten Christensecten über diesen Punct eben so in ihre

1) Tract. XXVI. in Jo.

Bestimmungen aufgenommen als von denselben abgehalten. — Noch mag hiebei die Geistigkeit des Leibes Christi nicht übersehen werden: ein geistiger Leib ist zwar nicht Geist, aber doch ein solcher Leib, der die Eigenschaft hat, nach Wohlgefallen des ihm einwohnenden Geistes zu seyn und zu handeln, daher auch sich zu verändern Mark. XVI. 12., seine Stoffe zu verfeinern Matth. XIV. 25., und mit ihm ein höheres Leben zu führen, unter gewissen Umständen aber auch wieder mit Fleisch und Knochen zu erscheinen Luk. XXIV. 39. und irdische Speisen zu sich zu nehmen Vs. 43. — Nach Andern besteht eine obgleich stoffige, jedoch weder fühl- noch sichtbare Urform des menschlichen Leibes, welche demselben die sich stets gleiche Form aufdrückt *). Im Übrigen kommt es hier auf die eigentliche Leiblichkeit gar nicht an, indem es nur von der Gegenwart ihres Wesens sich handelt, welches ins Unendliche ausgedehnt oder vermehrt werden kann, wie z. B. auch das Wesen des Wassers, der Luft allenthalben sich vorfindet, so daß die Einwendung, ein und derselbe Leib könne nicht an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit seyn, gar nicht mehr Platz greift. Daher vergleicht Irenäus (S. 64) das Werden der Euchar. mit der Vervielfältigung des Weizenkorns durch den Geist Gottes, Chrysostomus (S. 110) die Kraft der Weihworte mit der des vom Schöpfer gethanen Ausspruchs: wachset und mehret euch, und Ambrosius läßt geradehin den Leib des Herrn geschaffen werden: „Coelum non erat, mare non erat —; ipse dixit: et facta sunt, ipse mandavit et creata sunt. — Non erat corpus Christi ante consecrationem, sed post consecrationem dico tibi, quod jam corpus est Christi; ipse dixit: et factum est, ipse mandavit: et creatum est“ [1]). Wenn nun gleichwohl zunächst der sichtbare Leib Christi

---

*) Vergl. Der unverwesliche Leib als Organ des Geistes und Sitz der Seelenstörungen, von Groos. Heidelb. Groos. 1837.

1) De Sacram. L. IV. C. 4.

dahingegeben ward, so geschah dieß doch nicht ohne sein Wesen, und nur dieses machte, daß Jesu ganze Körperlichkeit gerade mit diesen Eigenthümlichkeiten und in dieser Gestaltung vorhanden war; wenn ferner nur vom ausgegossenen Blute Christi im hl. Abendmahle die Rede ist, so wird damit keineswegs der bloß vom Leibe getrennte Theil, sondern überhaupt sein Blut mit Beziehung auf seinen Opfertod verstanden, dessen Wesen eben so in den wenigen im Leichname zurückgebliebenen Resten sich befand, wie in dem Strahle, der aus seiner Seite floß; nichts davon zu sagen, daß die nämliche Kraft, welche das entflohene Leben zurückrief, auch das vergossene Blut in die entleerten Adern zurückbringen konnte.

Wirkungen der Communion (S. 132).

Christus will, daß zunächst sein Fleisch und Blut genossen werde und schreibt diesem die Vereinigung mit ihm, das Leben durch ihn und die Befähigung zur seligen Auferweckung am letzten Tage zu; sonach müssen eigentlich sein Fleisch und Blut auf die Setzung dieser Wirkungen einen wesentlichen Einfluß haben. Dieses erklärt sich sehr wohl aus den wechselseitigen Beziehungen, welche Seele und Leib zu einander haben, indem z. B. ein nüchterner Leib auch die Seele in Nüchternheit erhält, und eine edle Seele auch den Leib zu veredeln im Stande ist. Bei Christus aber findet sich ein über alle niedern Gelüste erhabenes Fleisch, ein über alle unordentlichen Bewegungen erhabenes Blut; Fleisch und Blut stimmen zu seinem himmlischen Sinn, und daher konnte er sagen: „Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm" Joh. VI. 57. Ja, weil im Fleisch und Blut die ganze Persönlichkeit sich abdruckt, so konnte er statt dem: „Wer mein Fleisch ißt und —" auch sagen: „Wer mich ißt —" Vs. 58. Im Grunde genommen soll die leibhaftige Gemeinschaft Christi mit den Seinigen fortgesetzt, soll das aus seinem Umgange mit ihm empfangene und genährte Leben fortwäh-

rend gespendet werden, welches für den Menschen, der nicht bloß Geist ist, sondern auch aus Fleisch und Blut besteht, am Zweckmäßigsten durch den Empfang des Fleisches und Blutes des Herrn erzielt und so der Eine, heilige, große Leib Christi noch kräftiger und ausdrucksvoller gestaltet wird. Nur so ist die von ihm seinem Fleisch und Blute beigelegte hohe Bedeutsamkeit mit dem sonstigen Ausschlusse dieser natürlichen Bestandtheile des Menschen vom Reiche Gottes Matth. XVI. 17. Joh. VI. 64. I. Kor. XV. 50., seine Einigung durch die Eucharistie mit den Gläubigen zu vereinbaren mit seinem sonst ausgesprochenen Seyn — Röm. VIII. 10. und mit dem Wohnen Gottes in ihnen II. Kor. VI. 16. Eph. IV. 6., wodurch entweder die durch Gnade bewirkte christliche Gesinnung, oder überhaupt das Bestehen des Menschen in und durch Gott ausgedrückt ist. Jeder hat den Allmächtigen in sich zu seinem natürlichen Leben, den Gnadenspender zu seiner Heiligung, den Menschgewordenen durch die Eucharistie zur Einverleibung in seine Persönlichkeit.

Fleisch und Blut Christi dürfen demohngeachtet nicht bloß leiblich genossen werden, wenn sie zum Heile gereichen sollen, sondern sie sind mit frommem Sinne, insbesondere mit gläubiger Erwägung des Erlösungstodes Jesu zu empfangen, indem er solches selbst bei der Einsetzung gefordert, und Joh. VI. mit dem Genusse seines Opferleibes zugleich die Seelenrichtung auf seine Hinopferung ausgedrückt hat, so daß immer die geistige Anschließung an den Erlöser mit seiner leiblichen Aufnahme zu verbinden und eben nur daher die Frucht der Communion zu erwarten ist. Da Christi Fleisch und Blut zu einem höheren Leben gereichen sollen, so müssen sie auch mit einer Vorbereitung hiezu aufgenommen werden, denn ausserdem werden sie von der gemeinen, niederen oder entarteten Menschennatur eben so abgestoßen, unheilsam ja sogar schädlich gemacht, wie die sonst gesündeste Speise bei einem verdorbenen Magen nur Beschwerden, Üblichkeit, Krankheit und Tod verursacht.

Hiebei wird jedoch nicht gesagt, daß Christi Fleisch und Blut in die nämlichen Bestandtheile des Empfängers übergehen, und so gleichsam vernichtet werden, sondern es läßt sich nach Mark. V. 30. auch eine von ihnen ausgehende besondere Kraft des Lebens annehmen; noch mehr aber muß das mit ihnen verbundene Wort aufgefaßt werden, welches nicht nur sie vergeistigt, sondern auch Alles, mit dem sie sich einigen, gleichfalls der Vergeistigung entgegenführen, womit dann auch die spöttische Bemerkung hinwegfällt, daß mittelst eines irdischen Stoffes eine himmlische Sache erst durch den Magen in das Innere der Seele befördert werde; denn die Eucharistie äußert unmittelbar im würdigen Empfänger ihre heilsame Wirksamkeit, und ihr äußerer Genuß gewährt dem sinnlichen Menschen die trostvolle Versicherung, daß in diesem Augenblicke Güter des Himmels ihm zu Theil geworden sind.

Das mit der Eucharistie verbundene Opfer (S. 142).

Die Eucharistie ist der für das Heil der Welt dahin gegebene Leib, das zur Vergebung ihrer Sünden ausgegossene Blut Christi, somit ein Geopfertes. Damit aber dieß Geopferte vorhanden sey, muß eine Sonderung des Leibes und Blutes Christi, gleichsam eine Wiederholung ihrer Hingabe und Ausgießung, somit auch eine Opferung vor sich gehen, indem Geopfertes nur durch Opferung bedingt ist. Da jedoch jenes im Geheimnisse dargestellt wird, so geschieht auch diese geheimnißvoll, auf unsichtbare Weise, nur im Angesichte Gottes; sie ist jene verborgene Wirksamkeit des Herrn, wodurch die Eucharistie in zweifacher Darstellung erzielt wird, daher die Ursache, daß die Gläubigen den Opferleib und das Opferblut des Heilandes auf ihren Altären haben, daß sie solche mit Gebeten dem himmlischen Vater darbringen, ja sogar genießen können; sie selbst ist vorübergehend, das durch sie Gesetzte aber bleibend, das eigentliche Sacrament in stehender Form.

Wirklichkeit des Eucharistie-Opfers (S. 142).

Die neutest. Schriften lassen zunächst nur Geopfertes in der Eucharistie erkennen, eben so die Schriften der Väter, welche auch von der Darbringung dieses Geopferten deutlich sprechen; allein da und dort wird die Opferung vorausgesetzt.

Daß schon die frühesten Väter in der Euchar. ein Opfer erblicken, kann nun nicht mehr geläugnet werden. Klemens Rom. beruft sich bei der S. 145 angeführten Stelle noch auf die alttest. Opferordnung, und läßt durch diesen Vergleich das Opfer und Priesterthum des N. B. genugsam erkennen; eben so Irenäus, wenn er schreibt: „Judaei non offerunt, manus enim eorum sanguine plenae sunt, non enim receperunt Verbum, quod offertur Deo, sed neque omnes haereticorum synagogae. — Quomodo autem dicunt —“ (Dogm. S. 63) [1]). Origenes nach Erwähnung der abgeschafften Mos. Opfer: „Cum videris, gentes introire ad fidem, ecclesias exstrui, altaria non cruore pecudum respergi, sed pretioso Christi sanguine consecrari; cum videris, sacerdotes et levitas non sanguinem hircorum et taurorum, sed Verbum Dei per Spiritus s. gratiam ministrantes, tunc dicito, quia Jesus post Moysen suscepit et obtinuit principatum“ [2]). Tertullian, diejenigen tadelnd, welche sich des Fastens wegen dem Friedenskusse entziehen, und fragend: „Quae oratio cum divortio sancti osculi integra? — Quale sacrificium est, a quo sine pace receditur“ [3])? ferner die Gelegenheiten anführend, wo es keines Putzes für das christl. Weib bedarf: „aut imbecillis aliquis ex fratribus visitatur, aut sacrificium offertur, aut Dei Verbum administratur [4]),

1) Adv. haer. L. IV. C. 18.

2) In L. Jesu Nave Hom. III. C. 1.

3) De orat. C. 14.

4) De cultu foem. C. 11.

giebt hiebei die Abendmahlsfeier als Opfer genugsam zu erkennen. Derselbe die Teufels-Nachahmungen der christlichen Mysterien in den heidnischen aufzählend schreibt: „Celebrat et panis oblationem“ [1]). Man kann darunter keine bloße über das Brod, oder wegen desselben, wie Höfling *) meint, gesprochene Danksagung verstehen, denn zu solcher brauchten die Heiden wohl keiner besondern Anleitung durch den Teufel; sondern diese Darbringung ist eben so geheimnißvolle Opferfeier, wie die gleichfalls nachgeahmten Taufe und Stirnbezeichnung Geheimnisse des Christenthums sind. Noch unterscheidet Tertullian in der S. 148 ausgehobenen Stelle Opfergebete, Opfer und Fasten: da er nun sonst Gebete und Fasten gleichfalls Opfer nennt, so kann er in bezeichneter Stelle Opfer nur im engen Sinne des Wortes, keineswegs als dieselbe Danksagung genommen haben. Eben so zeigt er, das Glück der wahrhaft christlichen Ehe schildernd: „ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignat benedictio, angeli renuntiant —“ [2]), das Opfer als etwas ausser den sich Verehelichenden Bestehendes an, nicht aber ihr eigenes offerre zum Abendmahle nach Höfling **). Überhaupt giebt sich derselbe nur vergebliche Mühe, das Eucharistie-Opfer aus den Schriften der Väter ***) zu entfernen; seine aus ihnen gegen dasselbe entnommenen Gründe würden darthun,

---

1) De praescript. haer. C. 39.

*) Die Lehre Tertullians vom Opfer im Leben u. Cultus der Christen Erlangen. 1843.

2) Ad uxor. L. II. C. 4.

**) Mit dergleichen deutlichen Überlieferungen wird auch Reuter widerlegt: De erroribus, quae (?) aetate media doctrinam christ. de s. Euch. turpaverunt. Berol. Eichler. 1840.

***) Die Lehre der apostolischen Väter — vom Opfer im christl. Cultus. Erlangen. 1841. Dissert. qua Origenis doctrina de sacrificiis christianorum in examen vocatur. P. I—III. Erl. 1841. Des Clemens v. Alex. Lehre vom Opfer im Leben u. Cultus der Christen. Erl. 1842.

daß sogar im A. B. keine Opfer vorhanden waren, und bei den Christen weder Tempel noch Altäre noch Gebete bestehen könnten, denn der Geheiligte nach Klemens Alex. (Strom. IV. 25.), die Gemeinde (VII. 6.) ist der Tempel des Herrn, gute Werke sind das ihm angenehme Gebet (Paid. III. 12.): werden nicht demohngeachtet vom H. Höfling selbst Tempel, Altar und Gebet in ihrem Bestande und Werthe gelassen? Man vergl. Ps. LI. (B. L.) 18. 19. 21. Daher wollen die Väter nur nicht bloß Äußeres, sondern auch Inneres, nur nicht alleinigen Glauben, sondern auch demselben entsprechende That.

Begehung des Eucharistie-Opfers: Messe (S. 156).

Nach dem bereits Gesagten verrichtet eigentlich Christus das Eucharistie-Opfer auf unsichtbare Weise, indem er seinen dahingegebenen Leib, sein vergossenes Blut besonders vergegenwärtiget, dieses von jenem gleichsam scheidet, und somit ein wahrhaftiges Opfer durch und an sich selbst vollbringt. Als sichtbare Begehung desselben kann einmal die Setzung der Bedingung, unter welcher Christus seine Hingabe darstellt, daher die Weihe der Euchar. von den Priestern, dann die bittweise Darbringung des Leibes und Blutes Christi dem himmlischen Vater für das Heil der Welt angesehen werden, obgleich keines von beiden Opfer im eigentlichen Sinne ist.

Dieß Weihen und Darbringen faßt der Befehl Christi in sich, zu thun, was er selbst gethan hat Luk. XXII. 19.

Die Väter: Irenäus, Origenes, Cyrillus Hieros., Gregor v. Nyssa, Chrysostomus, Tertullian, Cyprian, Hieronymus, Augustin (Dogm. S. 146 flg.), stimmen damit überein. Insbesondere setzt Cyrillus in das unsichtbare Machen des Brodes zum Leibe, des Weines zum Blute Christi die Vollbringung des Opfers, und erwähnt

dann der Gebete über dieß vollbrachte Opfer und seiner Darbringung, wie Tertullian der Opfer-Gebete.

Wenn nun Concilium Nic. I. anführt: „agnum a sacerdotibus immolatum", Nic. II.: „sacrificium, quod per sacerdotem offertur", Trid.: „se ipsum (D. J. C.) ab ecclesia per sacerdotes sub signis visibilibus imolandum", und wenn letzteres dem Priesterthume noch ausdrücklich die Gewalt zuspricht: „consecrandi et offerrendi verum corpus et sanguinem D." [1]; so hat damit das kirchliche Lehramt hinsichtlich der Eucharistie-Opfer-Begehung den nämlichen Unterschied angenommen.

Verrichter des Eucharistie-Opfers (S. 157).

Nur Christus ist eigentlicher Verrichter des Eucharistie-Opfers: er bewirkt seine Selbstopferung; und wenn auch dem hl. Geiste die Umwandelung von Brod und Wein zugeschrieben wird, so ist es doch Christus, welcher aus Liebe zu seiner Kirche zuläßt, daß fortwährend auf ihren Altären sein Leib und Blut vergegenwärtigt werden.

Bloß mittelbaren Antheil haben an dieser Opferung die Priester, indem sie thun, wie Christns ihnen nach seinem Beispiele zu thun Gewalt und Auftrag gegeben hat, und weil nun an dieses Thun die von ihm ausgehende Setzung seines Leibes und Blutes, d. i. seine Selbstopferung gebunden ist, so heißt er in conciliarischen Bestimmungen von den Priestern aufgeschlachtet, und diese könnten sonach gleichfalls Opferer genannt werden.

Sie sind dann noch, eben so die Gläubigen, Darbringer des Geopferten, nämlich des Leibes und Blutes Christi, gleichsam die Hinsteller derselben vor Gottes Angesicht, durch Verrichtung der Gebete über sie für das Heil der Welt; dieß Tertullians sacrificare pura prece, wonach dann das

1) Sess. XXIII. de sacr. ord. Can. 1.

von ihm dem Laien zugestandene „et offers, et tinguis, sacerdos tibi solus" zu erklären ist; er kann nämlich damit wohl nur die Aufopferungs-Gebete etwa über die mit nach Hause genommene Eucharistie, keineswegs aber ihre Weihe gemeint haben, denn

1) sonst wäre ihre Mitnahme und Aufbewahrung, von der Tert. ausdrücklich spricht [1]), nicht nothwendig gewesen,
2) könnte er für den Fall der Verfolgung und der Unmöglichkeit kirchlicher Zusammenkünfte nicht sagen: „ibi (domi) fides et oratio pro oblatione esto" [2]),
3) könnte es den Ketzern nicht für Unsinn anrechnen, daß sie von Laien priesterliche Verrichtungen vornehmen lassen [3]),
4) könnte die Aufnahme der Götzenbilder-Verfertiger in den Priesterstand nicht als Gräuel verschreien [4]),
5) könnte dem sich nochmal verehelichenden Manne den nur einmal beweibten bei dem Opfern für seine zwei Frauen thätigen Priester nicht entgegenhalten [5]),
6) könnte nicht schreiben: „Eucharistiae sacramentum — nec de aliorum quam praesidentium manu sumimus" [6]),

wenn schon jeder Christ den Leib des Herrn weihen könnte.

Endlich sind Gläubige und Priester auch noch in so ferne Opfernde, als jene in alter Zeit die Abendmahls-Stoffe darbrachten, gegenwärtig zur Opferfeier manchmal eine Geldgabe entrichten, diese Brod und Wein durch Gebete und Segnungen

1) De orat. C. 14.
2) De fuga. C. ult.
3) De praescript. C. 41.
4) De idololat. C. 7.
5) De exhort. cast. C. 11.
6) De cor. mil. C. 3.

zum besonderen Eigenthume Gottes machen, und durch ein sichtbares Opfer das unsichtbare gewisser Maaßen vorbereiten, dessen auch schon Irenäus (Dogm. S. 146) erwähnt hat.

Theilnahme am Eucharistie-Opfer (S. 159).

Die rechte, von Christus beabsichtigte, von seinen Aposteln und den ersten Gemeinden geübte Theilnahme am Eucharistie-Opfer ist das bußfertige Andenken an seinen Erlösungstod, die bittweise Darbringung desselben für das Heil der Welt, und der gläubige Genuß vom Geopferten.

Wirkungen des Eucharistie-Opfers (S. 161)

sind besondere Hilfeleistungen Gottes zur Erlösung aus Sünde und Sünden-Elend, denn

1) da wie im Kreuzopfer Christus im Eucharistie-Opfer sich darbringt, so muß auch hier die von ihm ausgesprochene „Vergebung der Sünden" Matth. XXVI. 28. erzielt werden, und zwar nicht mehr als erwirkte Möglichkeit der Versöhnung, sondern als gnadenvolle Verhelfung zu ihrer wirklichen Erlangung. Paulus schreibt, daß Christus „nun retten kann für immer die durch ihn zu Gott Kommenden, für immer lebend, um sich zu verwenden für sie" Hebr. VII. 25. (vergl. Röm. VIII. 34. I. Joh. II. 1.); und: „Habend einen hohen Priester hindurchgegangen die Himmel, Jesus den Sohn Gottes, laßt uns festhalten das Bekenntniß — hintreten mit Vertrauen zum Throne der Gnade, damit wir erhalten Barmherzigkeit, und Gnade finden, zu gelegener Zeit Hilfe" IV. 14. 16., wodurch er nicht nur einen ewigen Erlösungsgeist des Sohnes (wenn gleichwohl zunächst mit Hinsicht auf seinen Eingang in den Himmel, gewiß aber auch auf seine fortwährende Opferung), sondern

auch eine demselben entsprechende Rettungs-Bereitwilligkeit des Vaters ausdrückt, weßhalb dann das: „wo Nachlassung, da ist kein Opfer für die Sünden (nöthig)" X. 18., nur von einem anderweitigen, neuen Opfer zu verstehen ist.

2) Die Väter: Cyrillus — stellen das Eucharistie-Opfer als Sühnopfer dar. Insbesondere sagt Origenes nach der Bemerkung, daß die Schaubrode die Sühne der zwölf Stämme nicht darstellten: „sed si referantur haec ad mysterii magnitudinem, invenies commemorationem istam habere ingentis repropitiationis effectum; si redeas ad illum panem — propositionis, quem proposuit Deus per fidem in sanguine ejus, et si respicias —." (Dogm. S. 162.)

3) Das Trienter Concil lehrt, daß der Herr, versöhnt durch Darbringung dieses Opfers, Gnade und das Geschenk der Buße verleihend, Laster und Sünden auch von ungeheurer Größe nachläßt, wonach also Erbarmung und Bußverleihung von Seite Gottes die unmittelbarste Wirkung des E.-O. ist, wodurch dann die Vergebung selbst der größten Sünden angebahnt wird.

Weitere Beweise für die Verhilflichkeit des E.-O. in sonstigen menschlichen Nöthen sind: Tertullian sagt: „Sacrificamus pro salute imperatoris — pura prece" [1]). Cyrillus führt (Dogm. S. 146) die Bedürfnisse an, für welche das Opfer dargebracht wird. Chrysostomus sagt, daß dieß für die Feldfrüchte geschieht [2]). Augustin erzählt, daß in einem Hause zur Vertreibung böser Geister geopfert wurde [3]). Die PP. Leo und Gelasius nahmen in ihre Sacramentarien schon sogenannte Votivmessen auf. Das Trid. Concil lehrt: „pro — aliis necessitatibus offertur", und die Meß-

---

1) L. ad Scap. C. 2.

2) Hom. XVIII. in act.

3) De civ. Dei. L. XXII. C. 8.

ordnung setzt dem: „pro redemtione animarum“ bei: „pro spe salutis et incolumitatis“.

In wieferne nun diese Wirkungen nach dem Willen Gottes aus der Natur und Bestimmung dieses Opfers von selbst hervorgehen, sind sie einzig durch die vollbrachte That (nach der Schulsprache ex opere operato) gesetzte Wirkungen; in wieferne aber die Menschen vermöge ihrer Würdigkeit derselben sich theilhaftig machen, sind sie Wirkungen, gebunden an das Streben des Einzelnen (ex opere operantis); da sie aber für Alle zu ihrem geistigen und leiblichen Wohle erwachsen, so hat das Opfer selbst einen unendlichen Werth.

Beziehung des Eucharistie-Opfers auf die Menschheit.

Statt:

Erbittlichkeit dieser Wirkungen (S. 165).

Das E.-O. an sich hat Bezug auf die ganze Menschheit und wird für Alle dargebracht, denn

1) es ist die Darstellung des für die Welt entrichteten Erlösungsopfers.
2) Der sich hiebei fortwährend hingebende Christus hat auch fortwährend die Absicht der Menschenbeseligung.
3) Ewig fort soll dabei vergegenwärtigt werden das Blut, das für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.
4) Die Meßordnung läßt schon beim Voropfer des Weines beten, der Kelch möge für das Heil der ganzen Welt mit Wohlgeruch emporsteigen.

Wenn aber gleichwohl Christus für Alle das Opfer vollbringt, so bestehen doch Gründe, daß seine Begehung nur um der Gläubigen willen und seine Darbringung nur für deren Heil von den priesterlichen Vorstehern der Kirche geschehen kann, denn

1) die Opferfeier ist der Mittelpunct des christlichen Gottesdienstes, der daher auch nur für die Gläubigen angeordnet und abgehalten werden kann.

2) Mit derselben wird das Sacrament der christlichen Gemeinschaft gesetzt, sowie auch damit immer dessen Ausspendung verbunden seyn soll.

3) Sie soll zu Jesu Andenken vorgenommen werden, daher von Solchen und für Solche, die ihn kennen und lieben.

4) Sie wurde in den ersten Zeiten des Christenthums nur vor den Gläubigen mit Ausschluß aller Nichtgetauften, Abtrünnigen und auf den ersten Bußstufen Stehenden abgehalten.

5) Manche Väter sprechen deutlich von solcher Beschränkung. Chrysostomus: „Catechumeni nec hac digni consolatione sacrificio censentur“ [1]). Tertullian: „Summum futuri judicii praejudicium est, siquis ita deliquerit, ut a communicatione orationis, conventus et omnis sacri commercii relegitur“ [2]). Cyprian: „Episcopi — censuerunt, nequis frater excedens ad tutelam vel curam clericum nominaret, ac siquis hoc fecisset, non offerretur pro eo, nec sacrificium pro dormitione ejus celebraretur“ [3]). Augustin: „Quis offerat sacrificium corporis Christi nisi pro iis, qui sunt membra Christi“ [4])?

6) Kirchliche Bestimmungen verbieten für die von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen Opfer und Gebete [5]).

---

1) Hom. LXIX. Vergl. Hom. III. in ep. ad Phil.
2) Apol. C. 39.
3) Epist. LXVI.
4) L. I. de orig. animae C. 9.
5) C. 28. u. 38. de sent. excomm.

7) Das Trienter Concil sagt, daß es „pro fidelium — peccatis —“ [1]) dargebracht wird.

8) Die Meßordnung nennt ganz besonders die Gläubigen, für welche geopfert wird.

Diese Gründe hindern jedoch nicht, daß für Solche, die nicht wegen eines besonderen persönlichen Verbrechens, sondern nur durch Geburt, Erziehung und sonstige Lebensverhältnisse in die Abgeschiedenheit *) von der Kirche gerathen, in keinem thätlich feindseligen Verhältnisse mit derselben gestanden sind oder stehen, das Opfer auch unmittelbar und ausdrücklich je zuweilen gebracht werden dürfte, indem

1) Christus selbst fortwährend für Alle sich darbringt,
2) Paulus für alle Menschen, für Könige und Obrigkeiten I. Tim. II. 1. 2. zu beten befiehlt,
3) Tertullian schreibt: „sacrificamus pro salute imperatoris“ [2]),
4) die Kirche am Charfreitage feierlich für Heiden, Juden, Ketzer, Schismatiker, Katechumenen beten läßt,
5) auch Solche nach S. 31 zur Kirche gehören können, die ihr äußerlich nicht anhängen,
6) nun überall Genossen der verschiedensten Glaubens-Bekenntnisse zur Opferfeier, insbesondere zu Rom selbst zur päpstlichen Messe, manche mit besonderer Auszeichnung zugelassen, und auch vom Oberhaupte der Kirche die Worte des Offertoriums „pro omnibus circumstantibus“ gesprochen werden,
7) der Glaube der Umstehenden durch das „quorum tibi fides cognita est“ vom Priester der Erkenntniß Gottes anheim gestellt wird,
8) auch die Opfer des A. B. als Vorbilder des E.-D.

---

1) Sess. XXII. C. 2. de sacrif. miss.

*) Nicht frevelhafte Losreißung von ihr.

2) L. ad Scap. C. 2.

sogar für Heiden und Tempelschänder dargebracht wurden I. Mach. XII. 11. II. Mach. III. 32. 33.

Diese Bemerkungen bekommen noch mehr Gewicht, wenn dergleichen Ausserkirchliche weise und gerechte Fürsten, Schützer und Wohlthäter der Kirche, edle Menschenfreunde, Ältern oder Geschwister eines Priesters sind und waren, sich selbst in das Opfer empfehlen oder von Andern empfohlen, überhaupt wegen ihres guten Geistes für Mitglieder des Reiches Gottes gehalten werden, wo dann die kirchlichen Verbote, die eigentlich nur zur Strafe und Verabscheuung der von ihren Mitgliedern wider sie begangenen Untreue gegeben sind, keine Anwendung finden *).

Deßhalb stehen auch die veröffentlichten päpstlichen Schreiben **) an einen bayerischen Bischof vom 13. Febr. und an

---

*) Vergl. dagegen: „Erbetene Belehrung" in den hist. polit. Blättern — von Görres. X. B. 6. H. 1842. Zur Literatur über Meßopfer und Eucharistie aber mag noch angeführt werden: Das Opfer des N. B. oder die kath. Lehre vom allerh. Meßopfer, von Deutschmann. Aachen. Cremer. 1839. Die Bedeutung des hl. Meßopfers im Verhältnisse zum Kreuzesopfer, v. Horn, in der Zeitschr. für Phil. u. kath. Theol. Neue Folge. I. Jahrg. 1. Bd. Köln. Eisen. 1840. Über das hl. Meßopfer. Daselbst 2. u. 3. H. Das hl. Meßopfer — v. Michelis. Erf. Hilsenb. 1841. Das hl. Abendmahl — v. Amann. Regensb. 1842. Gedanken über das hl. Meßopfer, im Katholiken 1842. III. H. — Eine Beleuchtung protestantischer Ansichten über die hl. Messe. Daselbst 1840. IX. u. X. H. Herr Hofrath Thiersch und die Transsubstantiation — v. Dr. Rammoser. München. Lentner. 1844. Die Euch. nach Schrift u. Tradition — v. Dr. Riegler. Bamb. Schmidt. 1845. Die Euch. nach ihrem organ. Zusammenhange in Leben u. Lehre der Kirche — v. Laufköther, in der Zeitschr. für Theol. — Freib. im Breisg. XVI. B. 1. H. 1846. Das Opfer des N. B. — v. Knöppel. Coblenz. Hergt. 1847. Über die hl. Euch. — Frei aus dem Latein. (des Perrone) v. Hörmann. Augsb. Kollm. 1847. Eucharistie. Zwölf Vorträge üb. das hl. Meßopfer v. Veith. Wien. Braumüller. 1847.

**) Protokoll der 4. Sitzg. der Reichsr. der Bayer. Ständeversamml. 1846.

den Probst zu Scheyern vom 9. Juli 1842, worin kath. Leichenfeierlichkeiten und Abhaltung von Jahrtägen für akatholische königliche Personen als unstatthaft erklärt werden, dem Gesagten nicht entgegen, weil sie darin als in offenbarer Ketzerei befangen angesehen werden, worüber der päpstliche Stuhl gegen die obige Erklärung Augustins (S. 59) irrig berichtet worden ist.

Im Übrigen wird das Opfer gebracht

1) für Lebende zu ihrer geistigen und leiblichen Wohlfahrt, schon nach den den Gläubigen für einander anbefohlenen Röm. XV. 30. Eph. V. 18. 19. Kol. IV. 2. 3. Jak. V. 16. und von ihnen verrichteten Gebeten Apg. II. 42. Eph. I. 16. Phil. I. 3. 4. I. Theff. I. 2., dann nach Cyrillus H. (Dogm. S. 146), Hieronymus, Augustin (S. 77 u. 149), nach dem Trient. Concil (S. 162) und nach der Röm. Meßvorschrift.

2) Für noch nicht völlig gereinigte Abgestorbene zu ihrer Erledigung aus Sünden und Sündenstrafen nach dem ganzen Geiste des Christenthums, jeder errettbaren Seele durch Verwendung bei Gott Hilfe zukommen zu lassen, nach demselben Cyrillus, nach Chrysostomus: „Non temere haec ab Apostolis sancita fuerunt, ut in tremendis mysteriis defunctorum agatur commemoratio; sciunt enim illis inde multum contingere lucrum multamque utilitatem“ [1]), nach Augustin (Dogm. S. 149), nach dem Trienter Concil und nach dem Röm. Missale.

Aber auch für einzelne Mitglieder der Kirche wird geopfert, oder wie es heißt, applicirt, worunter man sich jedoch keine Beschränkung der Wirksamkeit des Meßopfers, keine Ablenkung derselben von den Übrigen und Zusammendrängung auf einen Einzigen, sondern nur die auf besondere Ursachen

1) Hom. LXIX. ad pop. Antioch. Vergl. Hom. XLI. in I. epist. ad Cor. Hom. III. in epist. ad Phil.

veranstaltete und zur Erreichung gewisser Zwecke vorgenommene Begehung des Opfers zu denken hat. Hiefür spricht das in der Schrift für Einzelne oder bei besonderen Gelegenheiten empfohlene Gebet; solcher Opferdarbringungen gedenkt schon Tertullian (Dogm. S. 166) und Cyprian (oben S. 181). Nach dem Trienter Concil haben die Seelsorger das göttliche Gebot: „oves suas agnoscere, pro his sacrificium offerre“ [1]).

Verschieden hievon ist das namentliche Erwähnen gewisser Personen im Kanon, und das Memento vivorum et mortuorum, wodurch theils die Glaubensgemeinschaft mit ihnen, theils Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, theils Liebe und Verehrung an den Tag gelegt und gleichfalls eine besondere Bitte um die Opfergnaden für die Genannten und Gedachten ausgedrückt wird. Das Memento ist übrigens mehr zufällig und setzt eine bereits angeordnete Abhaltung der Opferfeier schon voraus, die Application aber giebt die Veranlassung, daß eine nach Zeit und Ort oder sonstigen Umständen bestimmte Begehung des Opfers stattfindet. Da die Namen-Aussprechung durch die Meßvorschrift bestimmt und damit auch die äußere Verbindung mit der Kirche angezeigt ist, so kann sie nicht auch auf Andere, am wenigsten auf Solche ausgedehnt werden, die ihren Glauben nicht bekennen.

Heiligung der Ehe.

Besondere Gnade der Ehe (S. 179).

Christus führt Matth. XIX. 3—10. die Ehe ihrem ersten Ursprunge nach auf Gott zurück, giebt sie dadurch als etwas

---

1) Sess. XXIII. C. 1. de ref.

Geheiligtes und von den Menschen heilig zu Haltendes zu erkennen, setzt sie somit in die Reihe der zum Himmelreiche gehörigen Dinge, und somit auch unter den Einfluß der göttlichen Gnadenwirkungen.

Klemens Alex. sagend: „Sanctificatur, quod per Logon perficitur, matrimonium, si conjugium se Deo submittat, et cum vero corde administretur in fidei certitudine, sanctificatorum corde a mala conscientia, et ablutorum corpus aqua munda et habentium confessionem fidei; fidelis enim est, qui promisit“ [1]), unterscheidet die von Gott kommende Heiligung der Ehe sehr wohl von der frommen gläubigen Gesinnung der sich Verehelichenden und ihrer durch die Taufe erhaltenen Reinigung.

Hieraus und aus den Äußerungen noch anderer Väter ergiebt sich zugleich, daß nicht jede Ehe, auch nicht jede Ehe der Christen eine heilige ist, sondern nur die, welche nach Anordnung und im Geiste Christi eingegangen, daher von ihm gesegnet wird. Deßhalb ist auch Matth. XIX. 4—7. und Eph. V. 30. 31. nur von der im Zustande der Gerechtigkeit und Heiligkeit der ersten Menschen vorhanden und von Gott begnadigt gewesenen Ehe zu verstehen, welcher die der Christen wieder gleichgemacht werden soll; daher die an sie gerichtete Ermahnung, nur im Herrn zu heirathen I. Kor. VII. 39., welche überflüssig seyn würde, wenn die Ehe der Christen als solche schon eine im Herrn wäre.

Zu solcher muß nun auch die der zu der Apostel Zeiten getauften Verheiratheten gemacht worden seyn, wie sich schon aus den manchfaltigen den christlichen Eheleuten gegebenen Ermahnungen entnehmen läßt, denen gewiß die Segenswünsche zu einer Gott wohlgefälligen Verbindung vorausgegangen sind, wonach also von einer Heiligung der Ehe ohne

1) Strom. L. IV. C. 20.

priesterliche Dazwischenkunft aus Schrift und Überlieferung mit Gewißheit Nichts zu entnehmen seyn dürfte *).

Gegenwärtig scheinen zu Rom auch jene Eheleute, welche aus einer anderen christlichen Gemeinde in die kath. Kirche übertreten, gleichfalls eingesegnet zu werden, denn in einem Berichte von der Aufnahme des Bildhauers Hofmann in dieselbe im J. 1843 heißt es: nach seiner Firmung „wurde fast mit gänzlicher Beibehaltung jener Riten", welche bei Einsegnung eines christl. Ehepaares statt finden, der Eheconsens erneuert" [1]).

Die Händeauflegung zur Bestellung der Kirchen-Vorsteher.

Ihre Wirkung (S. 282).

Tertullians Stelle (S. 285) mag immer auch in der Art gelesen werden: „Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas et honor per ordinis consessum sanctificatus. Adeo (statt a Deo) ubi ecclesiastici ordinis non est consessus, et offers et tinguis et

*) Man lese: Kein Sacrament der Ehe ohne den Priester. Gegen die von der theol. Fac. zu München gekrönte Preisschr.: Über den Ausspender des Ehesacraments v. Filser. Regensb. Manz. 1844. und gegen die hist.-dogm.-kirchenr. Untersuchung: Der Spender der sacram. Gnade bei den unter Christen geschlossenen Ehebündnissen v. Fischer. München. Palm. 1845. erwiesen v. Dr. v. Sieger, in der Zeitschr. für Kirchenrechts- u. Pastoralwissenschaft. III. B. 1. H. Regensb. Manz. 1846. Kirchenrechtl. Mittheilungen, in der Zeitschr. für Phil. u. kath. Theol. Neue Folge. VII. Jahrg. 3. H. Bonn. Marcus. 1846.

1) Katholische Blätter aus Tirol. II. Febr.-H. 1844.

sacerdos es tibi solus" [1]. Demohngeachtet wird dadurch eine besondere Befähigung der Priester und ein wesentlicher Unterschied derselben von den Laien, wie Höfling [2]) zu erweisen sucht, nicht geläugnet; denn Tertullian betrachtet hier das Priesterthum nur nach seinen äußeren Beziehungen zur Gemeinde, in wieferne nämlich die Inhaber desselben von ihr gewählt werden und manche Verbindlichkeiten auf sich nehmen; er zeigt, wie sie nach kirchlicher Anordnung beschaffen sind, und will hienach auch die Laien geformt wissen, indem sie unter gewissen Verhältnissen gleichfalls priesterliche Verrichtungen: Taufe, Opfer vornehmen. Allein dieß sind solche Verrichtungen, deren gültige Übung (Opfer im oben S. 176 angegebenen Sinne genommen) niemals den Priestern ausschließlich zugeschrieben wurden *). Ausserdem hält Tertullian den Unterschied zwischen Klerikern und Laien durchweg fest, bezeichnet sie mit ihren eigenthümlichen Namen, legt auf ihre Absonderung von den Laien ein besonderes Gewicht, und giebt zu erkennen, daß sie einmal in den geistlichen Stand aufgenommen nicht mehr zurückgesetzt werden können. Hiezu kommt noch das bereits oben S. 177 Gesagte.

Priester-Weihe (S. 302).

Sie geschieht durch Hände-Auflegung und Gebet nach Apg. XIV. 22. I. Tim. V. 22.

In ersterer Stelle mögen unter Presbyter immerhin Vorsteher des ersten Ranges, aber nur nicht allein, sondern auch untergeordnete Priester zu verstehen seyn, indem sogleich nach den apostolischen Zeiten immer solche bei den Bischöfen, diese

1) De exhort. cast. C. 7.

2) Die Lehre Tert. vom Opfer —.

*) Nach Tert. (de Bapt. C. 17.) sind zur Taufe Alle deßwegen berechtigt, weil sie Alle auf gleiche Weise empfangen haben: kann solches auch von der Ordination gesagt werden?

aber nicht in jeder Gemeinde („κατ' ἐκκλεσιαν", Vulg. „per singulas ecclesias") angetroffen werden. In der andern Stelle aber sind wegen ihrer Beziehung auf Vs. 17—20. Vorsteher des zweiten Ranges nicht zu verkennen.

Was übrigens den Ausdruck Priester betrifft, so ist er dem Griechischen nachgebildet, und will auch nichts anders als dieser sagen, ist daher sowohl von dem heidnischen als jüdischen ιερευς verschieden; wenn aber derselbe Name späterhin den christlichen Vorstehern beigelegt wird, so ist er nur im christlichen Sinne zu nehmen, wie der Herr auch selbst so heißt Hebr. V. 6. VII. 3. —, dessen Stellvertreter seine Gesandten sind.

Gott — der Vollender und Verherrlicher der Gerechtigkeit.

Gott der Vater — der Ausstatter der menschlichen Seelen mit Unsterblichkeit (IV. Abthlg. S. 2).

Nach den Schriften des N. B. ist die Unsterblichkeit des Menschen auch noch aus der ihm gemachten unendlichen Aufgabe: seiner Gott nachstrebenden Selbstvervollkommnung Matth. V. 48., seines unablässigen Wachsens in der Erkenntniß Kol. I. 10. und Liebe I. Kor. XIII. 8. zu entnehmen.

In den Schriften des A. B. will man den Glauben der Hebr. an Unsterblichkeit auch aus Ps. XVI. (B. XV.) 11., ferner XVII. (B. XVI.) nach folgender Übersetzung erweisen:

„Du zeigst mir einst den Pfad zum Leben,
Zur Freudenfüll vor deinem Angesicht,
Zur Seligkeit in deiner Rechten ewiglich."

Und:

„O rette mich —
Von Menschen dieser Erdenwelt! —
Ihr Antheil ist in diesem Leben:
Mit deinem Schatze sollst du ihren Leib nur füllen —.
Ich aber will durch Tugend nur dein Antlitz schauen,
Mich laben, wenn ich einst erwache,
An deiner Gottgestalt!" [1])

---

1) Lit. Blätt. des Orients 1842. Nr. 7 flg. Noch sehe man: Die Lehre von der Unsterblichkeit in den protokan. Büchern des A. T. von Dr. Martin, in der kath. Vierteljahrschr. für Wissensch. u. Kunst. Neue Folge. Erst. Jahrg. 1. H. Cöln. Neuß. 1847.

Das Geschenk der Unsterblichkeit kommt unter den sichtbaren Geschöpfen der Menschen-Seele allein zu, keineswegs dem, was auch beim Thiere Seele heißt; dafür spricht

1) die Schöpfung des Menschen im Bilde und nach dem Gleichnisse Gottes I. Mos. I. 26. 27. IX. 6. Weish. II. 24. Ekkli. XVII. 1. I. Kor. XI. 7. Jak. III. 9.,
2) die Hauchung des Lebensathems von Gott in das zuvor geformte Staubbild, daß es ward zur lebenden Seele I. Mos. II. 7., welches auch Hiob XXXIII. 4. als Menschen-Vorzug gerühmt ist, indem die Thiere selbst ihrem Leben nach nur aus Wasser und Erde hervorgebracht werden II. Mos. I. 20. 24.,
3) die Entgegensetzung des Menschen dem Thiere nach dem Seelenvermögen Ps. XXXII. (V. XXXI.) 9. XLVII. (V. XLVIII.) 13. 21. Hiob XXXIX. 17. Tob. VI. 17.,
4) die Erwähnung nebst der Seele auch des Geistes im Menschen I. Thess. V. 23. Hebr. IV. 12. Dan. III. 86. Weish. XV. 11. und Anführung nur der Geister im Reiche der Unsterblichkeit Apg. XXIII. 8. Hebr. XII. 23. I. Petr. III. 19. Offenb. I. 4.
5) die Mittheilung des göttlichen Geistes an die Menschen, überhaupt der Verkehr Gottes mit ihnen, welcher Gott-Verwandtes, Ewiges in ihnen voraussetzt.

Hienach also, eben so auch schon nach ihren eigenthümlichen Äußerungen ist die Seele des Menschen etwas ganz Anderes als die des Thieres, wenn denn doch von solcher gesprochen werden kann *).

---

*) Man lese: Die Thierseele, im Relig. u. Kirchenfreund 1846. Aug. Erste Hälfte. Würzb. Stahel. Der Mensch im Symbole — v. Frest — Prag. Haase. 1847.

Gott der Vater — der Vorherbestimmer fürs künftige Leben (S. 20).

Letzter Grund der Vorherbestimmung ist einzig der Wille Gottes, in wieferne er aus und von sich selbst Belohnung und Strafe bereitet, und die derselben theilhaftig Werdenden zum Daseyn gelangen läßt; daß er aber gerade diese zur Herrlichkeit, diese zur Verwerfung bestimmt, hievon ist Ursache ihre von ihm ewig geschaute Hingabe oder Nichthingabe an sein Heil.

Hinsichtlich der schwierigen Stelle Röm. IX. (S. 35) ist zu bemerken: Wie schon das Wollen bei Gott nicht als blinde Willkühr, sondern als durch Heiligkeit und Weisheit geordneter Wille anzunehmen ist, so das Verhärten Vs. 18. nicht als ein ursprüngliches Einpflanzen des Bösen und Zubereiten zum Verderben, sondern als ein Belassen in der dem Guten feindseligen Stimmung durch Herbeiführung solcher Verhältnisse, wodurch diese nur noch mehr aufgeregt und befestigt wird. Daher kann wohl von einem Hassen ohne noch vorausgegangene That, und von einem Zurichten der Menschen zum Heile oder zum Verderben wie von einem Machen der Geschirre zum edlen oder unedlen Gebrauche die Rede seyn, in der Art, daß Gott dem Einen nach seiner Empfänglichkeit die Gnade zur Heiligung und Beseligung schenket, den Andern bei seinem Widerwillen in eine Lage versetzt, wo er unaufhaltsam dem Untergange zueilt, daher dann auch von einem Tadeln Gottes, wobei noch zu beachten, daß Vs. 17. denn doch nur das Aufwecken des Pharao durch Gott, d. i. sein damaliges Erscheinenlassen angeführt ist, Vs. 18. gnädig seyn und hart behandeln übersetzt werden kann, Vs. 21. das aus Jes. XLV. 9. Jer. XVIII. 6. entnommene Bild vom Töpfer daselbst die unumschränkte Macht Gottes über die äußeren Verhältnisse Israels ausdrückt, Vs. 22. die Gefäße des Zorns

„κατηρτισμενα“ Vulg. „apta“ zum Verderben genannt werden, dagegen bei den Gefäßen zur Herrlichkeit das Wort „προητοιμασεν“ gebraucht ist, endlich daß Paulus weiterhin Vs. 30. vom Ergreifen der Gerechtigkeit von den Heiden, Vs. 32. vom Pochen der Juden auf ihre Gesetzeswerke, X. 2. von deren blindem Eifer, Vs. 4 flg. vom Glauben an Christus und dessen leichte Annehmbarkeit, Vs. 12. 13. von der Bereitwilligkeit und Güte Gottes, Alle zu retten, Vs. 21. von einem ungläubigen und widerstrebenden Volke, XI. 2. von der Errettbarkeit noch Mehrerer aus demselben, Vs. 20. von der des Unglaubens wegen geschehenen Verstoßung, Vs. 23. von der Wiederaufnahme im Falle des Nichtverharrens im Unglauben, dagegen von der Verwerfung der Begnadigten, wenn sie der Huld Gottes sich unwürdig bezeigen, endlich Vs. 25. flg. von dem Einflusse schreibt, welchen Juden und Heiden durch ihr verschiedenes Verhältniß zum Evangelium auf ihre gegenseitige Bekehrung haben, und hiemit die von ihm gebrauchten harten Ausdrücke des A. T. ebenso mildert, als die oben gegebene Erklärung bestättigt.

Strenge genommen mag die Vorherbestimmung nur auf die wegen ihres Verhaltens unter Gottes Gericht Fallenden beschränkt werden, indem immer als letzte Wirkung derselben entweder das ewige Leben, die einstige Verherrlichung, oder das ewige Feuer, das künftige Verderben genannt wird, welche aber nur denen als Belohnung oder Strafe zuerkannt werden, die den Geboten Gottes entweder folgsam oder widerstrebend sich bezeigt haben. Daher kann auch nicht ein zur Taufe gelangtes und nach derselben sogleich gestorbenes Kind als Einwendung gegen das bei der Vorherbestimmung obwaltende Vorhersehen eines guten Willens von Gott vorgebracht werden, indem es eigentlich zu den Vorherbestimmten nicht gehört, wie ein Ungetauftes nicht zu den Verworfenen. Daher kann auch die Verwerfung selbst nicht bloße Belassung in der verderbten Adamsmasse ohne Rücksicht auf Lebensbeschaffenheit, oder bloß wegen Nichtwahrnehmung dessen seyn, was von Gott bei den

Vorherbestimmten zum Leben geschaut wird, wodurch man auch der unbeantwortlichen Frage entgeht, warum Gott gerade Diesen seine Gnade entzieht, den Anderen spendet. Seine ewige Erkenntniß ihrer Annahme oder Zurückstoßung wird hier immer einiges Licht in den sonst so dunklen Abgrund bringen, womit auch die Väter vor Augustin denselben erhellt haben *).

Gott der Sohn — der Belohner der Frommen nach dem Tode mit dem Himmel (S. 49).

Bezüglich der hiefür S. 53 angeführten Texte Matth. V. 8. Joh. V. 24. XI. 25. 26. XII. 26. XIV. 19. XVII. 24. ist zu bemerken: da Christus nach dem Tode fortlebte und nun in seliger Vereinigung mit dem Vater sich befindet, da er auch mit Hinsicht auf dieses sein gegenwärtiges Verhältniß den Seinen das Leben zusicherte, ja solches schon im sterblichen Leibe beginnen und vom Tode durchaus nicht berührt werden läßt, da er um zu trösten und zu ermuthigen keine ferne, sondern eine nahe Zukunft verheißen wird, weßhalb seine Wiederkunft zu den Jüngern Joh. XIV. 3. als das Kommen mit den Tröstungen des Geistes nach 17. 18. zu deuten ist, da er auch jetzt schon seine Herrlichkeit gewiß nicht allein genießen will, und vermöge seiner Verbindung mit den Frommen dieselben schon natürlich in ihren Mitgenuß mit hineinzieht; so ist in allen obigen Stellen wohl nicht bloß an das einstige

---

*) Was die Abhandlung: „Die kath. Lehre von der Prädestination —" in der Zeitschr. für Phil. u. kath. Theol. Neue Folge, acht. Jahrg. erst. H. 1847, gegen diese meine Behauptung und die aus den Vätern in der Dogmatik dafür aufgeführten Zeugnisse vorbringt, kann mich vom Gegentheile noch nicht überzeugen. Noch sehe man „über die Prädestination —" von Beck in den theol. Studien u. Krit. Jahrg. 1847. Erst. H. Hamb. Perth.

Leben in der Auferstehung, sondern an das unvergängliche in der unvergänglichen Liebe zu denken, die gerade im Tode erst zur vollen Reinheit und Innigkeit gelangen kann. Hienach sind nun auch die in den liturgischen Formen vorkommenden Ausdrücke vom Schlafen und Ruhen der Seelen zu nehmen, die aber auch wieder durch andere vom Gelangen aus dem Tode zum Leben, zu den Freuden des Paradieses, zur Gesellschaft der Heiligen, zum ewigen Lichte ihre Erklärung finden.

Gott der Sohn — der Führer der nicht vollkommen gerechten Seelen in den Himmel durch eine Reinigung jenseits (S. 73).

Die nicht vollkommen Gerechten werden nach dem Tode in einen Zustand versetzt, worin sie behufs ihres Gelangens zur Seligkeit wegen noch nicht vollends getilgter Sündenschuld Strafe und Läuterung zu bestehen haben. Dieß das sogenannte Fegfeuer, purgatorium.

Im N. B. spricht Christus Matth. V. 22. von einer Verschiedenheit des Zorns und einer Verschiedenheit der deßhalb dem Menschen einst zu Theil werdenden Strafen; er stellt die geringeren unter dem Bilde der von den niederen Ortsgerichten und dem hohen Rathe zu Jerusalem erkannt werdenden dar, unterscheidet von diesen die Höllenstrafe als die letzte und höchste, und läßt hieraus andere weniger strenge Züchtigungen für weniger schwere Vergehungen abnehmen. — In der Stelle XII. 31. ist *αιων μελλων* nicht der erst am Ende der Welt eintretende neue Zustand der Dinge, sondern der schon jetzt bis dahin für die Geister vorhandene Zeitlauf nach Luk. XVI. 22. flg. Eph. I. 20. Phil. II. 10. Hebr. XII. 24. I. Petr. III. 18. flg., nur für die hienieden Wandelnden noch zukünftig. Noch kann die Parabel Matth. XVIII. 23—25. ange-

führt werden, wo Christus von dem in den Kerker geworfenen gegen seinen Mitknecht unbarmherzig gewesenen Schuldner sagt, daß er so lange den Peinigern übergeben wurde, bis er die ganze Schuld bezahlt hatte, und daß sein himmlischer Vater auf ähnliche Weise mit den Unversöhnlichen verfahren werde; eben so der Ausspruch V. 25. 26., wo dasselbe ausgedrückt seyn dürfte.

Der nämliche Zustand scheint von Christus angezeigt zu seyn, wenn er den thörichten Jungfrauen vom Bräutigame „ich kenne euch nicht" zurufen Matth. XXV. 12., und den furchtsamen Knecht in die äußere Finsterniß Vs. 30. verweisen, d. i. diesen wie jene nur von dem Freudenorte ausschliessen läßt, wenn er ferner dem Diener, der wissend den Willen seines Herrn auf Erfüllung desselben sich nicht bereit hält, viele, dem unwissentlich fehlenden wenige Schläge zuerkennt Luk. XII. 47. 48. Zwar gehen diese Gleichnißreden zunächst auf das allgemeine Weltgericht: allein da auch sogleich mit dem Tode der Herr kommt, so wird Jeder, welcher diesen Jungfrauen oder Dienern gleichet, und den großen Entscheidungstag nicht erlebt, sogleich bei seinem Eintritte in die andere Welt, ein ähnliches Schicksal zu erleiden haben.

I. Kor. III. 12—16. lassen die Ausdrücke: Tag des Herrn, Offenbarung desselben durch Feuer, Empfang des Lohnes nicht an Prüfungen dieses Lebens, wohl aber an dergleichen am allgemeinen Gerichtstage denken, wodurch Jene, welche neben dem Christenthume nur Ungebührliches (dasselbe nicht Tödtendes) angenommen haben, eben so geläutert als gestraft, jedoch auch gerettet werden, d. i. zur Seligkeit gelangen, wohin Andere, bei denen die Prüfung keinen Stoff findet, sogleich zum Herrn erhoben werden I. Theſſ. IV. 16. Hier ist also offenbar eine für Manche vor ihrem Eintritte in den Himmel bevorstehende, strenge, übernatürliche Ahndung ihrer Vergehungen ausgesprochen, in Übereinstimmung mit den für sie gebrauchten bildlichen Ausdrücken (Stroh —) Feuer genannt, und mit der zweiten Erscheinung Christi wohl nur bezüglich

derjenigen in Verbindung gebracht, welche sie erleben werden, so daß dergleichen früher Verstorbene eine ähnliche Erprobung und Schadenleidung zu bestehen haben, bevor sie beseligt werden. Da nun durch diese Ahndung geschieht, daß manche Menschenwerke in ihrem Unwerthe und ihrer Unhaltbarkeit hingestellt, und die Seelen darüber in Schmerz und Unruhe versetzt werden, so ist solche Veranstaltung Gottes zugleich Strafe und Reinigung *).

Sonach ergiebt sich

1) für die genauere Bestimmung dieses Zustandes, daß er ist

a) ein Ausgeschlossenseyn von der Wohnung der Seligen, ein Schläge-Bekommen, ein Schaden-Leiden, daher eine Strafe,

b) ein Losgebundenwerden von Sünden, eine Hinwegschaffung aller dem Christenthume unwürdiger Zuthaten, daher eine Läuterung. — Diese Sünden-Vergebung ist als Einkehr Gottes in die Seelen mit seiner ihnen möglichsten Anschauung, Liebe und Wonne, deren sie bisher entbehren mußten, und die Läuterung in der Art zu denken, daß sie durch die ihnen verweigerte vollkommene Vereinigung mit Gott ihr in die Ewigkeit hinüber gebrachtes Unrecht vollends einsehen, sich deßhalb strafbar erkennen, dasselbe über Alles verabscheuen, mit innigster Sehnsucht nach dem höchsten Gut erfüllt und von diesem in bestimmter Zeit zu ihrer Heiligung und Ruhe gesättigt werden, obgleich auch die bloße Verweigerung der Anschauung Gottes oder eine sonstige Bestrafung schon Reinigung in der Hinsicht seyn kann, daß sie nach deren Beendigung frei und ungehindert der ewigen Seligkeit theilhaftig werden.

*) Welche die späteren Griechen gegen die Lateiner nicht mehr annehmen wollen, nur jenseitige Strafen und Erlösbarkeit aus denselben behauptend. Vergl. das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium, von Dr. Loch. Regensb. Manz. 1842.

2) Für dessen Anfang, daß er mit dem Eintritte in die andere Welt beginnt.

3) Für dessen Dauer, daß er nicht ewig währt, sondern nur eine längere oder kürzere Zeit nach dem Verhältnisse der abzubüßenden Vergehungen. Daß derselbe mit dem letzten Gerichte, nach welchem nur Himmel und Hölle bestehen, ein Ende nimmt, läßt sich für die zu jenem Zeitpuncte noch darin sich Befindlichen aus dem durch den herangekommenen Entscheidungstag bis auf den höchsten Grad gesteigerten Eifer für ihre Vollendung, für die noch Lebenden aber und der Läuterung Bedürftigen aus der über sie kommenden heilsamen Furcht und Angst Matth. XXIV. 30., welche bei ihnen eben so die Stelle des Fegfeuers vertreten mag, wie beim Mörder die Kreuzesmarter Luk. XXIII. 40—44. und aus der nach XII. 47. 48. I. Kor. III. 12—16. der letzten Vergeltung vorhergehenden Läuterung und Strafe erklärlich machen. Auch die Väter sprechen von einem Feuer, welches am allgemeinen Gerichtstage Alle durchzugehen haben *).

4) Für dessen Zweck, daß er ist Darstellung der göttlichen Gerechtigkeit, Ahndung nicht abgebüßter Fehltritte, Reinigung der Seelen, Zubereitung derselben für den Himmel, ihre endliche Rettung wie durch Feuer **).

Gott der Sohn — der Auferwecker der Todten (S. 87).

Bezüglich der Vernunft-Ansichten von einstiger Todten-Erweckung mag hier stehen, was Schubert schreibt: „Der

*) Vergl. Über die Dauer des Fegfeuers, in der Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. 29. H. 1839.

**) Vergl. Le purgatoire. Traité hist., dogm. et mor. p. Perrin. Paris. 1836.

Menschenleib ist während der Dauer und dem natürlichen Verlauf des Lebens so ganz und vollkommen ein Eigenthum und beherrschtes Organ der ihm innewohnenden Seele wie des selbstherrschenden Geistes geworden, daß er mehr als irgend ein anderer sichtbarer Leib der Lebendigen zu der Hoffnung berechtigt, daß jenes Band, welches ihn der Seele verknüpfte, im Tode nicht für immer werde zerrissen werden" [1]). Nach Fischer trägt die Wiedervereinigung der Geister mit den Körpern, durch welche als ihre wesentlichen Organe sie sich im Erdenleben selbst entwickelt hatten, zur Vollendung der Seligkeit oder Unseligkeit bei, „indem der durch den Willen des Geistes bestimmbare und bestimmte Leib, seinem substantiellen Seyn nach, sich mit dem Geiste, dessen Organ er war, durch dessen innere Wahlanziehung, in einer Organisation wieder vereinigen wird, welche, der Willensform desselben entsprechend, entweder eine verklärte oder eine entstellte seyn wird" [2]).

Aus den mancherlei Einwendungen gegen die einstige Körperbelebung mag nur die von der beständigen Umänderung der menschlichen Leiber schon im Leben, dann deren endliche Auflösung und Umwandelung in Pflanzen- und Thierkörper, ferner die auch mit diesen wieder vor sich gehende Veränderung und Gestaltung sogar zu neuen Menschenkörpern hervorgehoben und dagegen bemerkt werden: es ist eben nicht so ausgemacht, daß Alles und Jedes vom menschlichen Leibe im Leben umgesetzt und nach dem Tode in einen andern verarbeitet werde, sondern es ist vielmehr glaublich, daß dessen Grundwesen immer dasselbe bleibt, und als Keim auch für sein künftiges Emporblühen fortbestehen wird *).

---

1) Lehrb. der Menschen- und Seelenkunde. Erlangen. Heyder. 1838.

2) Die Idee der Gottheit.

*) Über den Auferstehungsleib der Gerechten lese man: „Der verherrlichte Leib" in der Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. Neue Folge. VII. Jahrg. 3. und 4. H. 1846.

Gott der Sohn — der Richter der Welt.

Der Richter ist Christus (S. 140), und auch sein Wort Joh. XII. 48., in wie ferne es nämlich als befolgtes oder übertretenes Gesetz das verschiedene endliche Schicksal der Menschen nach sich zieht. Noch wird aber Gott selbst Röm. II. 6. I. Kor. IV. 5. II. Thess. I. 6. Hebr. XII. 23. als Richter aufgeführt, weil die ewige Gerechtigkeit das Gericht fordert, und solches der Sohn vom Vater bekommen hat

Die gerichtet werden (S. 140) sind immerhin alle Zurechnungsfähige. Wenn nun aber denn doch Christus sagt, daß der Gläubige nicht ins Gericht kommt Joh. V. 24., der Ungläubige aber schon gerichtet ist III. 18.; so ist dort Gericht als Verurtheilung zu nehmen, hier aber die durch die Abkehrung vom Lichte jetzt schon eintretende verschuldete Versunkenheit in die ewige Finsterniß zu verstehen, die einst auf eine feierliche Weise noch zuerkannt werden wird.

Vor dem Gerichte tritt der Sohn des Verderbens zur Verführung der Völker auf, wie es schon von Christus im Allgemeinen Matth. XXIV. 24. angedeutet worden ist.

Hinsichtlich der Zeit des Gerichtes (S. 149) wird hier bemerkt, daß solche, gegen das in der Dogmatik Gesagte, als schon Matth. XXIV. 24. ausgedrückt angenommen, sonach mit einer auffallenden durch Zeichen und Wunder zum Abfalle verleitenden Macht herankommen wird; sie bleibt im Übrigen ungewiß; plötzlich einmal wird sie hereinbrechen Vs. 29. I. Thess. V. 2. II. Petr. III. 10. Daher die anbefohlene Wachsamkeit Matth. XXIV. 42. Sonach ist „ευθεως“ Vs. 29. nicht auf die Zerstörung Jerusalems, sondern auf die durch den Widerchristen herbeigeführten Tage der Verführung und des Ärgernisses zu beziehen, oder als „plötzlich, auf einmal“ zu deuten. Die Worte Christi: „Jerusalem wird niedergetreten seyn von den Heiden, bis voll werden die Zeiten der Heiden, und (dann)

werden Zeichen geschehen an Sonne und Mond —" Luk. XXI. 24. lassen auf eine lange Zwischenzeit schließen; nach II. Petr. III. 8. flg. könnten bis zur Erscheinung des Herrn der Jahre Tausende dahin fliegen, und nach Offenb. XX. 4. flg. muß erst ein tausendjähriger, d. i. sehr langer glücklicher Zustand der Frommen beendigt seyn, ehe das Gericht gehalten wird. Zwar scheint Christus seine Jünger alles Gesagte noch erleben zu lassen Matth. XXIV. 33.; allein 34. giebt er zu erkennen, daß er, obgleich die Jünger anredend, doch eigentlich das Menschengeschlecht im Sinne hat, daß dieß bei gänzlicher Erfüllung der Prophezeiung noch nicht ausgestorben, aber unter den bis dahin noch Lebenden die Schaar der Jünger nicht begriffen seyn wird, welchen auch schon ein weit früherer Tod angekündigt ist Vs. 9. — Genaueres bei Lukas: nach Erwähnung der bevorstehenden Verfolgung der Jünger XXI. 12—20., der Zerstörung Jer. 20—25. und des letzten Gerichtes 25. flg. heißt es 27.: „dann werden sie (die Menschen) schauen den Sohn —", und 28.: „Wenn anfangen diese (Dinge) zu geschehen, so schauet auf —", dann 31.: „Wenn ihr sehet diese (Dinge) geschehen, so erkennet, daß nahe ist das Reich Gottes", endlich 32.: „Nicht wird vorübergehen dieß Geschlecht, bis Alles geschieht." Hienach wird den Aposteln das Erlebniß nur des Anfangs — das des Ganzen der Prophezeiung aber dem am Ende noch bestehenden Menschengeschlechte vorbehalten *). Noch ist zu beachten, daß auch die Zerstörung Jerusalems als Kommen des Menschensohns mit Macht ausgedrückt seyn mag, weil er damals gleichfalls Gericht hielt, die Äußerlichkeit des Judenthums niederstürzte und über dessen Trümmern seiner Geistesreligion und ihren Anhängern freie Bahn brach. Wirklich scheint Christus seine Ankunft zum letzten Gerichte mit der zur Züchtigung der

---

*) Vergl. Ebrard's Dissertation gegen die Meinung Jener, nach welcher Christus und die Apostel geglaubt hätten, „fore, ut univ. judicium ipsorum aetate superveniret." Erlangis. 1842.

hl. Stadt in Vergleich zu setzen: vor dieser verkündet er Irrlehrer, Schreckensereignisse, die Gräuel der römischen Adler im Heiligthume; Ähnliches vor jenem nur in gesteigertem Grade, daher eine mit Wunderkräften ausgerüstete Verführungsmacht, furchtbare Erscheinungen am Himmel, Aufhebung der Weltgesetze. Daher erscheint nun Jerusalems Zerstörung als Vorbild des allgemeinen Gerichtes, und wer jene erlebt, erlebt und schaut gewisser Maßen auch schon dieses.

Gott der Sohn — der Verleiher des ewigen Lebens.

Dieß Leben ist zum Theile auch als Schauen Gottes Matth. V. 8. I. Joh. III. 2. Hebr. XII. 14. (S. 156) und dieses als etwas den Frommen noch Bevorstehendes, Zukünftiges ausgedrückt; da ihn aber diese schon hienieden gewisser Maßen mittelst seiner Offenbarungen und Gnadenbezeigungen schauen Joh. XIV. 9. und daraus Seligkeit schöpfen, so muß das jenseitige Schauen als ein unmittelbares und das Wesen Gottes selbst angehendes angenommen werden, welches durch Verähnlichung mit ihm möglich gemacht wird I. Joh. III. 2. II. Kor. III. 18. Hienieden werden nämlich eigentlich nur Wirksamkeiten und Abstrahlungen des Dreieinen durch Glauben und Forschen erkannt, z. B. seine Macht an der Schöpfung, einst aber wird diese ohne Spiegel an ihm und er selbst geschaut werden *), worunter man zwar kein Eindringen in die Tiefen Gottes, welches nur dem Geiste zugeschrieben ist I. Kor. II. 10., kein Begreifen seiner Unendlichkeit, aber doch ein Erfassen seiner unverschleierten Herrlichkeit, insbesondere seines höchsten Wohlwollens zu verstehen hat, indem vorzüglich bei den Morgenländern das Schauen des Königs Zeichen gewährter Huld und Vertraulichkeit II. Sam. III. 13. II. Kön.

*) Vergl. Augustin: De spir. et anima. C. 64.

XXV. 19. Sprüchw. XV. 15., der Anblick Gottes hienieden aber als den Tod nach sich ziehend II. Mos. XIX. 21. XXXIII. 21. Richt. VI. 22. 23. XIII. 22. dargestellt ist. Durch dieß Schauen wird zugleich jeder schmerzliche Rückblick auf begangene Sünden im vorigen Leben abgeschnitten, und die daraus quellenden Gnadenströme werden jedes andere Gefühl überfluthen und verschlingen, wie auch jetzt schon die Augenblicke inniger Wonne alles Leid vergessen machen. Im Übrigen wird eine Verschiedenheit des Lohnes der Gerechten durch die ihnen Allen zu Theil werdende Anschauung Gottes nicht aufgehoben, sondern auch diese wird nach eines Jeden Empfänglichkeit abgemessen gleichfalls verschieden seyn, eben so wie z. B. dieselbe Musik, dasselbe Gemälde in den Beschauenden und Zuhörenden verschiedene Grade und Weisen des Vergnügens hervorbringt.

Gott der Geist — der (Begründer,) Erhalter und Beförderer der Gemeinschaft der Heiligen (S. 210).

Der Geist bewirkt alle Heiligung dieß- und jenseits durch Gnadenspendungen. Er begründet, erhält und fördert die Gemeinschaft der Heiligen I. Kor. XII. 1—12. Gal. V. 22. 23.

Verhältnisse zwischen den Heiligen im Himmel und den Lebenden auf Erden.

Die Anrufung der Heiligen

(S. 217) schließt nicht nothwendig den Glauben in sich, daß sie solche vernehmen, so wenig, als bei der Aufforderung lebloser Geschöpfe zum Lobe Gottes (Ps. CXLVIII.) ein Ähnliches vorausgesetzt wird, sondern sie ist eigentlich Ausdruck des Vertrauens zu ihrer für das Heil der Zurückgelassenen fortdauernd thätigen Liebe, welche dann besonders für Jene wirksam sich erweisen muß, die derselben durch inniges An-

schließen an die Lieblinge Gottes sich würdig machen. Hieraus ist zu erklären, daß die Kirche die Heiligen nicht immer unmittelbar anrufen, sondern auch nur im Allgemeinen den Wunsch nach ihrer Verwendung äußern („sancti intercedant!“), ja meistentheils die Wohlthaten geradehin von Gott durch Vermittlung der Heiligen erbitten läßt.

Verehrung der Reliquien der Heiligen

(S. 225) ist zwar nicht ausdrückliche Anordnung Gottes, aber doch eine Folge der ihnen von ihm gewordenen, durch die hl. Schriftsteller bekannt gemachten Verherrlichung, dann der vom Geiste des Christenthums hervorgebrachten Anregung, alles in Ehren zu halten, was dem Heiligen als Werkzeug zu seinen großartigen Erscheinungen gedient hat *). Dieser in den Büchern des neuen wie des alten Bundes niedergelegte Wink von Gott, noch mehr: dieser natürlich-christliche Übergang unserer Bewunderung und Werthschätzung edler Handlungen auf die Organe, die sie verrichtet haben, machen die Verehrung der Reliquien zugleich in der Offenbarung wurzeln und in die Reihe der Glaubenslehren einstellen. Daher läßt sich auch auf die Entgegnung, daß das Apg. XIX. 11. 12. erzählte Benehmen der Gläubigen eigentlich ein Ausdruck ihres Vertrauens auf die ihnen bekannten Wunderthäter, auf keinen Fall göttliche Vorschrift —, und die II. Kön. XIII. 21. erwähnte Todtenerweckung nicht in Folge einer den Gebeinen des Elisa gebrachten Huldigung, sondern ganz unerwartet, zur Beglaubigung des Prophetenthums für das Zehnstämmereich

*) Wie natürlich die religiöse Verehrung mancher Verstorbener sich aufdrängt, hat die in jüngster Zeit stattgehabte Luthers Todesfeier bewiesen, die mit Wallfahrten zu seinem Standbilde, Ausstellung verschiedener mit ihm in Berührung gewesener Gegenstände, Absingung von Liedern mit Musikbegleitung, Aufzügen und Lobreden abgehalten worden ist. Hiezu stimmt auch: Der Kultus des Genius — v. Schwab. Hamb. Perth. 1840.

geschehen sey, erwidern, daß denn doch schon die ersten Christen das lebendige Bewußtseyn hatten, auch die von den Lieblingen Gottes herrührenden für ihren Lebensgebrauch bestimmt gewesenen Dinge verdienen aufbewahrt und geachtet zu werden, daß sie dergleichen selbst von Gott ausgezeichnet und begünstigt hielten, daß sie solche mit Fleiß sich zu verschaffen suchten und mit Sorgfalt bei sich behielten, und daß Lukas solche Gesinnung und solches Benehmen durch die von ihnen gemachte Erzählung offenbar als etwas dem Geiste des Christenthums Entsprechendes darstellte; ferner daß eine gerade durch die Berührung der Gebeine Elisa's bewirkte Todtenerweckung immer merkwürdig bleibt, daß dieser Vorfall die Überbleibsel der Gerechten zu besonderen Ehren bringen muß und gleichsam als thatsächliche Belehrung Gottes hierüber anzusehen ist, nach welcher nicht sowohl eine Beglaubigung des Prophetenthums für das Zehnstämmereich, die schon bei Elisa's Lebszeiten genugsam geschehen war, als vielmehr eine Auszeichnung desselben noch im Tode bewirkt werden sollte. Im Übrigen spricht diese Glaubenslehre, eben so die von der Anrufung der Heiligen und von der Verehrung ihrer Bilder nicht etwas Nothwendiges, sondern nur etwas Geziemendes und Nützliches aus, so daß auch nur die Bestreiter des Letzteren, keineswegs die des Ersteren von der Kirche verworfen werden. Die von Concilien gebrauchten Ausdrücke: „honor debitus, veneranda —" besagen nicht, was durchaus geschehen soll, sondern wessen die Gegenstände würdig sind, und es wäre noch kein Abfall vom Glauben, wenn Jemand für sich weder die Heiligen anrufen, noch ihre Bildnisse verehren, überhaupt ihre Feste nicht mitfeiern würde.

Der Nutzen solch frommer Gesinnungen gegen die Heiligen ist

1) Erinnerung an ihren Eifer für das Christenthum, daher an edles, wohlthätiges Wirken und Leben überhaupt.

2) Ermuthigung zu ihrer Nachahmung.

3) Zuweilen Erlangung sogar leiblicher Wohlthaten nach den biblischen Erzählungen *).

Verhältniß zwischen den Heiligen im Himmel, den Seelen im Reinigungs-Zustande und den Lebenden auf Erden (S. 247).

Daß durch Liebeswerke, besonders durch Gebet Andern vorzüglich zu ihrem geistigen Wohle bei Gott geholfen werden kann, kommt daher, weil damit zunächst von und bei den Betern das Gute in erhabener Weise dargestellt und gefördert wird. Denn Gebet ist Aufschwung und Versenkung in Gott, Fürbitte ist gleichsam Vergessung seiner selbst und Hingabe für Andere nach ganzer Innerlichkeit, sonach tiefe Bewegung und edler Ausdruck der Liebe Gottes und des Nächsten. Solche können von der ewigen Güte und Heiligkeit nicht unbeachtet bleiben, solcher ist auch in der Offenbarung die Gewährung zugesichert Joh. XIV. 13. XVI. 23. Daß Andere von Sünd und Strafe erlöst, daß sie beseligt und Mitglieder des Himmelreichs werden, dieß ist ein Gebet im Namen Jesu Matth. VI. 10., welches nach seiner Verheißung Erhörung findet. Daher erweist sich Gott unmittelbar gnädig den für Andere mit Inbrunst sich bei ihm Verwendenden und er hat von jeher schon sein Erbarmen den zu ihm geschickten Bitten gewiß deßwegen zugesprochen, weil sie den Menschen über Irdisches erheben, und als geistiges Ihm ergebenes Wesen darstellen, daher zur Förderung von Heiligkeit und Gottseligkeit das Meiste beitragen.

---

*) Man lese: Die christl. Bilder, ein Beförderungsmittel des christl. Sinnes v. Wessenberg. Über die Vernünftigkeit der Verehrung und Anrufung der H. in der Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. XXXII. H. 1839. Vertheidigung der röm.-kath. Lehre wider prot. Angriffe — v. Höninghaus — Mainz. 1843. Die Verehrung hl. Reliquien und Bilder — v. Moritz, zw. Aufl. Aschaffenb. Peray. 1845. Liturgik v. Lüft. Mainz. Kirchh. 1845.

Wenn nun aber die wohlverdiente Züchtigung, die nothwendig zu befriedigende göttliche Gerechtigkeit und die eben so nothwendig zu vollendende Reinigung hinsichtlich der abgeleibten Seelen als Hindernisse der Gebets-Erhörung für sie entgegen gehalten werden, so ist zu erwägen, daß Gottes Gerechtigkeit diese Züchtigung nach dem innerhalb seines Reiches und mit Beziehung auf die Strafbaren bewirkt werdenden Guten abgemessen, und seine Barmherzigkeit schon von Ewigkeit her reichlichere Gnaden zur Entsündigung jenen bestimmt hat, und daher auch zukommen läßt, für welche Gebete, Opfer und gute Werke dargebracht werden, denn so stimmt es ganz zur Gemeinschaft der Heiligen, die der Urheber aller Heiligkeit in jeder Weise bis zur höchsten Vollendung hindurchführt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Im Verlage von **G. Joseph Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brenner, Dr. Fr., **katholische Dogmatik,** oder System der katholischen spekulativen Theologie. 3 Bände. 1r Bd. Generelle Dogmatik. 2r u. 3r Bd. Specielle Dogmatik. 3te, vermehrte u. verb. Aufl. (141½ Bog.) gr. 8. 7 fl. od. 4 Thlr. 12 gr.

Buttler, Dr. Thom., die Wahrheiten der katholischen Religion aus der heil. Schrift allein bewiesen. Aus dem Engl. von Dr. E. Willmann. 2 Bde. gr. 8. geh. 4 fl. od. 2 Thlr. 12 gr.

Hartnagel, Dr. Fr. J., Apologie mehrer Hauptpunkte des Katholicismus, eine Reihe von Kanzelreden, den religiösen Bewegungen der Gegenwart gegenüber in der kathol. Kirche zu Gießen gehalten. gr. 8. geh. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr.

Hoffmann, J. L., die **Sünde** und **Sünden** gegen den heiligen Geist. Eine im Jahre 1846 von der theologischen Fakultät in München gekrönte Preisabhandlung. gr. 8. geh. 48 kr. od. 12 gr.

Martyrologii Romani Gregorii XIII. jussu editi, Urbani VIII. et Clementis X. auctoritate recogniti ac deinde anno 1749. Benedicti XIV. labore et studio aucti et castigati ed. novissima SS. D. N. Gregorio XVI. P. M. auspice et patrono, in qua Sanctorum et Beatorum extant elogia pro ordinibus etiam regularibus a Sac. Rit. Congr. ad haec usque tempora adprobata. Juxta exemplar Romae excusum. 8. maj. 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 20 gr.

Pohl, J., Vertheidigung der kathol. Kirche, ihrer Lehren u. Übungen gegen mehrere Beschuldigungen ihrer Gegner. 8. geh. 1 fl. od. 15 gr.

Rietter, Prof. Dr. A., das Leben, das Werk und die Würde Jesu Christi, dargestellt aus den Schriften der apostol. Väter. gr. 8. geh. 45 kr. od. 12 gr.

Wörterbuch, allgemeines, der heiligen Schrift. Herausgegeben von einem Vereine kathol. Geistlichen. Auch u. d. Titel: Real-Bibel-Lexicon. Ein Supplementband zu allen Bibelausgaben nach der Vulgata, besonders aber zur Übersetzung der heil. Schrift von Dr. J. F. Allioli. 2 Bde. 2te, sehr vermehrte und verb., zum Theil ganz umgearbeitete Aufl. Mit chronolog. u. histor. Tabellen. Zwei Ausg. in Lex. 8. u. gr. 4. 6 fl. 24 kr. od. 4 Thlr.

Bayerische Staatsbibliothek München

8° O
sy
13

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brenner, Friedrich,

Nachträge zu seiner katholischen Dogmatik

Regensburg 1847

81.84402
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10704580-0